

36. Sitzung

Donnerstag, den 25. Januar 2001

Erfurt, Plenarsaal

Bestellung und Verpflichtung des Bürgerbeauftragten gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes 2652

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes wird Herr Dr. Ing. Karsten Wilsdorf als Bürgerbeauftragter bestellt und verpflichtet.

Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise (Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz - ThürPrBG -) 2652
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1292 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1292 - an den Innenausschuss - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes 2659
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1268 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1268 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird mit Mehrheit abgelehnt.

Aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE und die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Thüringen 2664,2713
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1288 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1308 - Neufassung -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1288 -. Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Mittagspause, die Fragestunde und die Aktuelle Stunde unterbrochen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1288 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1308 - Neufassung - wird an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Fragestunde **2687**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) **2687**
Novellierung des Schwerbehindertengesetzes und die Auswirkungen auf Thüringen
 - Drucksache 3/1163 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1163 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) **2688**
Netzwerke in Thüringen
 - Drucksache 3/1164 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU) **2690**
Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Thüringen
 - Drucksache 3/1166 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker und Dr. Dewes (SPD) **2691**
Polizeiaktion in Nordhausen
 - Drucksache 3/1170 -

wird von Staatssekretär Brüggemann beantwortet.

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) **2692**
Bau von Ortsumgehungen im Bereich der L 1016 im Wartburgkreis
 - Drucksache 3/1178 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1178 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) **2693**
Terminabläufe im Komplex "Pilz"-Subventionen
 - Drucksache 3/1181 -

wird vom Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1181 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 2694**
Bestätigung der Thüringer operationellen Programme im Rahmen
der Europäischen Strukturfonds
 - Drucksache 3/1182 -

wird vom Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 2695**
Verwendung von Rinderknochen zur Herstellung von Gelatine
 - Drucksache 3/1241 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 2696**
Tiermehl in Futtermitteln
 - Drucksache 3/1242 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 2698**
Staatliche Studienakademie in Gera
 - Drucksache 3/1246 -

wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1246 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ellenberger (SPD) 2699**
Verkauf des Mehrzweckgebäudes am Weimarplatz in Weimar
 - Drucksache 3/1247 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

- Aktuelle Stunde 2700**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 2700**
"Sicherung der Bundeswehr-Standorte in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1243 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 2706**
"Fachkräftemangel in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1291 -

Aussprache

Gemäß § 32 GO wird dem Abgeordneten Lippmann (SPD) das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erteilt.

Zollfahndungsämter in Thüringen

2716

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1074 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1301 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1307 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1307 - mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1074 - wird mit Mehrheit angenommen.

Bericht zur akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung nach Artikel 13 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) in Thüringen

2722

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1130 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1300 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/1300 - mit Mehrheit angenommen. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1130 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1300 - mit Mehrheit angenommen.

Der geforderte Bericht wurde unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung durch Herrn Staatssekretär Scherer erstattet.

a) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

2724

hier: §§ 17, 111 und 112

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/927 -

b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

2724

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1294 -

Ohne Begründung der Anträge durch die Einreicher findet eine gemeinsame Aussprache statt. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/927 - und der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1294 - werden jeweils an den Justizausschuss überwiesen.

Personalentwicklungskonzept und weitere Verwaltungsreform in der Thüringer Landesverwaltung

2743

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1248 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1248 - einschließlich der mündlich vorgetragenen Ergänzung, dem Landtag "in der nächsten Plenarsitzung" zu berichten, einstimmig angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	2651, 2652, 2653, 2655, 2656, 2658, 2660, 2662, 2663, 2664, 2698, 2699, 2700, 2713, 2715, 2716, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2726, 2729, 2734
Vizepräsidentin Ellenberger	2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2701, 2702, 2703, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2669, 2670, 2673, 2674, 2678, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2737, 2738, 2740, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747
Althaus (CDU)	2742
Arenhövel (CDU)	2663, 2673, 2690, 2691
Becker (SPD)	2691
Dr. Botz (SPD)	2684, 2685, 2688, 2689, 2695, 2696, 2697, 2710
Dr. Dewes (SPD)	2740
Dittes (PDS)	2701, 2702, 2716, 2722, 2724
Doht (SPD)	2692, 2693
Ellenberger (SPD)	2699
Fiedler (CDU)	2656
Dr. Fischer (PDS)	2686
Gentzel (SPD)	2705
Gerstenberger (PDS)	2693, 2694, 2695, 2716
Grob (CDU)	2683, 2703
Groß (CDU)	2744
Höhn (SPD)	2744
Huster (PDS)	2708, 2709
Illing (CDU)	2663
Kallenbach (CDU)	2709
Dr. Klaubert (PDS)	2698, 2699
Dr. Klaus (SPD)	2662, 2674, 2697
T. Kretschmer (CDU)	2700
Kummer (PDS)	2670, 2681, 2682
Lippmann (SPD)	2689, 2706, 2707, 2712
Mohring (CDU)	2719
Nitzpon (PDS)	2651, 2688, 2694, 2699, 2729
Nothnagel (PDS)	2687, 2688, 2698
Pelke (SPD)	2737, 2738
Dr. Pidde (SPD)	2718, 2724, 2729
Pohl (SPD)	2655, 2702, 2722
Schemmel (SPD)	2742, 2744, 2745, 2747
Scheringer (PDS)	2660, 2670
Dr. Schuchardt (SPD)	2738
Schwäblein (CDU)	2740
Sonntag (CDU)	2742
Stauch (CDU)	2651, 2726, 2729, 2747
Vopel (CDU)	2707, 2708
Dr. Wildauer (PDS)	2653, 2745
B. Wolf (CDU)	2722, 2723, 2735
Wunderlich (CDU)	2678, 2682, 2715

Brüggen, Staatssekretär	2691
Köckert, Innenminister	2652, 2704, 2746
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2659, 2664, 2669, 2670, 2687, 2688, 2690, 2691, 2695, 2696
Scherer, Staatssekretär	2723, 2724
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	2689, 2690, 2693, 2694, 2695, 2711, 2712
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	2698, 2699
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2696, 2697, 2713
Trautvetter, Finanzminister	2699, 2700, 2720
Dr. Wilsdorf	2652

Die Sitzung wird um 9.09 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich begrüße sehr herzlich die Damen und Herren Abgeordneten, die Regierungsvertreter und die Gäste auf der Besuchertribüne zur heutigen 36. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 25. Januar 2001.

Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Bechthum und Frau Abgeordnete Wackernagel. Die Rednerliste wird Frau Abgeordnete Bechthum führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Dr. Kaschuba, Frau Sedlacik, Frau Neudert und Herr Dr. Hahnemann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist angemessen, wenn ich heute vor Eintritt in die Tagesordnung auch für das Thüringer Parlament Trauer und Betroffenheit äußere über das Leid, das mit dem Tod dreier Kinder, dreier kleiner Kinder, durch den verheerenden Wohnungsbrand am Herrenberg hier in Erfurt zu beklagen ist. Ich denke, wir sollten alles uns Mögliche zur Hilfe und Unterstützung auch für die betroffene Familie tun.

Damit komme ich jetzt zum allgemeinen Hinweis, der für heute noch zu bedenken ist, und zwar wird um 13.00 Uhr im Zwischenbau wieder eine Ausstellung "Ausgrabungen - 120 Kilometer entlang der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in Thüringen" durch das Landesamt für archäologische Denkmalspflege eröffnet.

Jetzt zur Tagesordnung selbst. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

TOP 6: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU "Zollfahndungsämter in Thüringen" Drucksache 3/1074 - hat die Drucksachennummer 3/1301. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Gerstenberger benannt. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1307 verteilt.

Zu TOP 16 - Fragestunde: Folgende Mündliche Anfragen kommen für die heutige Sitzung hinzu, nämlich die Drucksachen 3/1296/1297/1298/1299 und 3/1303 -.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring - Drucksache 3/1305 -, die zwar nicht in der Frist des § 91 Abs. 3 Satz 1 GO, wohl aber in der des Satzes 2 eingegangen ist, wird von der Landesregierung beantwortet. So viel wurde mir dazu mitgeteilt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 5, 10, 11 und 12 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen. Ich frage damit: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der bereits genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung für den Antrag der CDU-Fraktion "Schutz von Mutter und Kind für Geburtskonfliktsituationen im Freistaat Thüringen", das ist die Drucksache 3/1295, und bitten um Einordnung nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 13 als 13 b und dann gemeinsame Beratung mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 13.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 "Änderung der Geschäftsordnung", Anträge der SPD-Fraktion in Drucksache 3/927 und der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1294, als Punkt 5 zu beraten und vorzuziehen. Die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags hat laut Geschäftsordnungsgesetz aus unserer Sicht selbst Gesetzesrang. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass der Landtag in der 1. Wahlperiode per Gesetz beschlossen hat, dass die von ihm beschlossene Geschäftsordnung auch in der 2. Wahlperiode gelten soll. Deshalb sollten die Anträge nach den zu beratenden Gesetzen aufgerufen werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Meldungen sehe ich nicht. Dann stimmen wir zunächst über die Meldung der CDU-Fraktion ab, und zwar die Drucksache 3/1295 an der beantragten Stelle als Punkt 13 aufzunehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit aufgenommen.

Dann den Antrag, den Frau Abgeordnete Nitzpon für die PDS-Fraktion gestellt hat. Hier geht es um einen Wechsel der Platzierung, die bisherigen Punkte 8 a und b als Punkt 5 in der Tagesordnung einzuordnen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Damit stelle ich fest, dass die Tagesordnung so beschlossen ist.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Bestellung und Verpflichtung des Bürgerbeauftragten gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes

Ich darf noch darauf hinweisen, dass gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes das Amtsverhältnis des Bürgerbeauftragten mit Aushändigung der Urkunde über die Bestellung durch die Präsidentin des Landtags und die Verpflichtung des Bürgerbeauftragten vor dem Landtag beginnt. Es ist unter uns der vom Landtag gewählte Dr. Karsten Wilsdorf für dieses Amt. Ich darf Sie, Herr Dr. Wilsdorf, bitten, zu mir hier vorn ins Präsidium zu kommen.

Herr Dr. Karsten Wilsdorf, ich verpflichte Sie, Ihr Amt gerecht und unparteiisch zu führen, das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze zu wahren und zu verteidigen.

Dr. Wilsdorf:

Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, wir haben die Verpflichtung vernommen, auch Ihre Beteuerung. Ich darf Ihnen damit die Urkunde aushändigen, Ihnen alles Gute für Ihre Amtsführung wünschen und natürlich selbstverständlich gute Zusammenarbeit mit diesem hohen Haus im Thüringer Landtag.

Dr. Wilsdorf:

Recht vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit können wir in der Tagesordnung fortfahren. Wir hatten vereinbart, den Punkt 2 am morgigen Tag aufzurufen.

Ich komme also zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise (Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz - ThürPrBG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1292 -
ERSTE BERATUNG**

Ich frage: Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt dem Landtag heute den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise vor, kurz: das Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz.

Die Diskussion zur überörtlichen Prüfung hat in Thüringen eine sehr wechselvolle Geschichte und ich glaube, es ist nicht falsch, wenn ich feststelle, dass fast alle Fraktionen hierzu schon die unterschiedlichsten Meinungen vertreten und die unterschiedlichsten Modelle präferiert haben. Die überörtliche Prüfung ist ein wichtiger erforderlicher Teil des Prüfungswesens im kommunalen Bereich. Die örtliche Prüfung mit ihrem Charakter einer normalen Innenrevision bedarf der Ergänzung durch eine ortsferne, die so genannte überörtliche Prüfung. Die überörtliche Prüfung gründet damit auf der örtlichen Prüfung. Aber durch ihren auch vergleichenden Charakter hilft die überörtliche Prüfung den einzelnen Kommunen, Verbesserungsmöglichkeiten bei ihrer Aufgabenerfüllung zu erkennen. Die überörtliche Prüfung soll, wie in mehreren anderen Bundesländern auch, auf den Rechnungshof übertragen werden. Die Zuständigkeit des Rechnungshofs scheint der Verfassungsgeber unserer Thüringer Verfassung im Auge gehabt zu haben, da er diese Möglichkeit ausdrücklich in Artikel 103 Abs. 4 unserer Thüringer Verfassung eröffnet hat. Die so genannte Rechnungshoflösung ist auch für die von der überörtlichen Prüfung Betroffenen, also für die Kommunen und Landkreise, von Vorteil. So entstehen diesen im Unterschied zu einem Verbands- und Anstaltsmodell, die beide durch kommunale Umlagen oder Prüfgebühren finanziert werden müssten, durch die Prüfung gerade keine Kosten.

Die nunmehr verfolgte Lösung sieht zugunsten der Betroffenen auch die Möglichkeit der Beratung vor. Das ist im Übrigen ein ganz wichtiger Punkt des Gesetzes. Auch die Landesregierung ist der Auffassung, dass Fehler und damit spätere Beanstandungen dadurch möglicherweise vermieden werden können. So können sich Kommunen z.B. in Fragen der Verwaltungsorganisation, der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und bei der Planung und Abwicklung von Investitionen durch den Rechnungshof beraten lassen. Diese Beratung ist allerdings kostenpflichtig. Das halten wir auch für angemessen, weil die Beratung im Gegensatz zur Prüfung ja freiwilliger Natur ist und den Kommunen natürlich auch Vorteile bringt.

Als weitere Sonderaufgabe neben der Beratung kann der Rechnungshof auch um Erstellung von Gutachten ersucht werden. Hervorzuheben ist weiterhin, dass im Zuge der überörtlichen Prüfung und Beratung auch externer Sachverstand, z.B. in Form von Wirtschaftsprüfern, herangezogen werden kann. Diese Option, sprich die Beauftragung durch Wirtschaftsprüfer durch den Landes-

rechnungshof, ist ausdrücklich im Gesetzentwurf vorgesehen.

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen zur Organisation der überörtlichen Prüfung im Rechnungshof machen. Wegen der Fachbezogenheit der kommunalen Prüfung soll am Rechnungshof eine eigene Kommunalprüfungsabteilung eingerichtet werden. Deshalb enthält der Gesetzentwurf in einem besonderen Artikel auch eine entsprechende Änderung des Rechnungshofgesetzes. Im Kern, meine sehr geehrten Damen und Herren, befasst sich der Gesetzentwurf mit der überörtlichen Prüfungs- und Kassenprüfung. Der Prüfungspflicht überörtlicher Prüfungen unterliegen alle kommunalen Körperschaften, deren Haushaltswirtschaft dem Kommunalrecht unterworfen ist. Es werden Festlegungen getroffen zu den allgemeinen Rechten und Pflichten der Prüfer, zum Inhalt der überörtlichen Rechnungsprüfung, zum Inhalt der Prüfungsberichte, zur Verteilung und Erledigung der Prüfungsberichte und der darin beauftragten Sachverhalte. Prüfungsgegenstände der überörtlichen Rechnungsprüfung sind insbesondere die Einhaltung des Haushaltsrechts, die dauernde Leistungsfähigkeit, die Erschließung und Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten, die Wirtschaftsführung kostenrechnender Einrichtungen und der Unternehmen sowie die Abwicklung von Investitionen. Grundsätzlich gründet die überörtliche Rechnungsprüfung auf den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung. Doppelprüfungen sollen gerade vermieden werden.

Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass erst im Jahr 1993 ein einheitliches kommunales Haushaltsrecht in Thüringen eingeführt wurde. Deshalb erfolgt die überörtliche Rechnungsprüfung grundsätzlich erst ab dem Rechnungsjahr 1995. Aus Gründen der Prüfungsökonomie ist ein 5-jähriger Prüfungsturnus vorgesehen. Aus der Erfahrung bei der Verteilung von Prüfungsberichten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und der Behebung von Prüfungsbeanstandungen heraus sind Regeln zum Empfängerkreis, zu Prüfungsberichten und zum so genannten Ausräumverfahren in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Exekutive Befugnisse liegen dabei bei der Rechtsaufsichtsbehörde, nicht beim Prüfungsorgan. Entscheidend ist das Vorgehen der Aufsichtsbehörde, die in jedem Fall erst nach Gewähren des rechtlichen Gehörs handeln darf. Weiter enthält dieser Gesetzentwurf eine gesetzliche Ermächtigung zur Erhebung von Prüfungsgebühren für die örtliche Rechnungsprüfung, wenn diese durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgenommen wird. Hier hat in der Vergangenheit immer mal wieder Unsicherheit geherrscht, die wir mit dieser Regelung ausräumen wollen.

Wie sich letzten Endes die überörtliche Prüfung in der Praxis gestaltet, das bleibt abzuwarten. Die Landesregierung hält diesen Gesetzentwurf für ausgewogen, um vor allem kommunalen Interessen an der Gewinnung von körperschaftsübergreifenden Erkenntnissen zur Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Haushaltsführung ge-

recht zu werden. Wir wissen, dass hierin gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein entscheidender Vorteil gegenüber den gegenwärtigen Erkenntnismöglichkeiten liegt. Und nicht zuletzt dazu wird den Betroffenen die Möglichkeit der Beratung eingeräumt. Überdies werden die Kommunen durch die gewählte Organisation der überörtlichen Prüfung beim Rechnungshof im Gegensatz zu anderen Organisationsmodellen eben nicht zusätzlich finanziell belastet. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, ist sich bewusst, dass in den Fraktionen dieses Hauses, aber auch darüber hinaus bei den kommunalen Spitzenverbänden die unterschiedlichsten Vorstellungen zu diesem Thema bestehen. Entsprechend wurde im Vorfeld nicht zuletzt auch mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Reihe von Gesprächen zu diesem Thema durchgeführt. Dass man es letztlich auch dann nicht allen recht machen kann, das dürfte ebenso unbestritten sein, das kennen wir auch aus anderen Sachverhalten. Wir werden ganz sicher in den Ausschussberatungen interessante Diskussionen und Anhörungen haben und darauf freue ich mich. Ich möchte Sie bitten, dieses Gesetz an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das zur Beratung anstehende Gesetz, das wissen wir alle, ist längst überfällig. Seit dem 1. Juli 1994 ist in der Thüringer Kommunalordnung bestimmt, dass die überörtliche Prüfung durch Gesetz zu regeln ist. Durch Versäumnisse der Landesregierung ist somit seit Jahren ein wichtiges Element der Haushaltstransparenz und der Kontrolle auf kommunaler Ebene nicht zur Wirkung gekommen. Dieser Zeitverzug von nahezu sechs Jahren ist nicht erklär- und meiner Meinung nach auch nicht entschuldbar. Bereits vor zwei Jahren lag ein Referentenentwurf für ein solches Gesetz vor. SPD und CDU konnten sich damals offenbar wegen des bevorstehenden Landtagswahlkampfes nicht einigen und so wurde das Gesetz dem Landtag nicht zugeleitet. Doch auch die heutige CDU-Alleinregierung hat noch über ein Jahr gebraucht, um dem Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten. Ein weiterer Zeitverzug, der aus unserer Sicht unverantwortlich ist.

Meine Damen und Herren, bekanntermaßen unterstützt die PDS-Fraktion das Vorhaben, die überörtliche Prüfung der Kommunen dem Thüringer Rechnungshof zuzuordnen. Diese Entscheidung unserer Fraktion erfolgte in Abwägung der anderen Alternativen, insbesondere der Möglichkeit der Schaffung einer eigenen kommunalen Prüfungsanstalt. Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs hat in seinem Schreiben vom 6. Oktober 2000

informiert, dass 26 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behörde für die überörtliche kommunale Prüfung umgesetzt werden können. Dadurch entsteht ein vergleichsweise geringer zusätzlicher Finanzaufwand von 220.000 DM. Gerade auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landes und der Kommunen ist es deshalb sinnvoll, die überörtliche kommunale Prüfung dem Rechnungshof zuzuordnen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, soll eine separate gesetzliche Grundlage für die überörtliche Prüfung geschaffen werden. Aus Sicht meiner Fraktion wäre es auch überlegenswert, die Regelungen für die überörtliche Prüfung ebenso wie die örtliche Rechnungsprüfung in die Thüringer Kommunalordnung aufzunehmen. Dies würde dem Anspruch nach klarer gesetzlicher Strukturierung gerecht werden. Die Thüringer Kommunalordnung muss diesbezüglich oder bezüglich der überörtlichen Prüfung sowieso geändert werden. Und insofern ist es möglich, die gesamten Regelungen zu überörtlichen Prüfungen in die Kommunalordnung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Gesetzentwurf gibt es unsererseits grundsätzlich Zustimmung. Wir sehen aber andererseits auch noch erheblichen Diskussionsbedarf. Wir werden in den Ausschussberatungen diesbezügliche Vorschläge unterbreiten. Wir werden die Vorschläge rechtzeitig vorlegen, damit sie auch, das ist zwar nicht üblich, Gegenstand in der von uns geforderten öffentlichen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände sein können. Dabei hoffen wir, dass diese öffentliche Anhörung nicht in gleicher Art und Weise erfolgt wie die vor einigen Wochen im Zusammenhang mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, denn eine rein formale Veranstaltung bringt uns nichts.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wo sehen wir noch Diskussionsbedarf und welche Lösungsansätze verfolgen wir dabei? Der im Gesetzentwurf beinhaltetete Ansatz, dass neben der eigentlichen Kassen- und Rechnungsprüfung auch die Beratung ein wesentliches Element bilden soll, halten wir für richtig und notwendig; und hier unterstütze ich auch die Aussagen des Ministers. Die Beratungsfunktion darf jedoch nicht unter den Vorbehalt gestellt werden, dass dadurch die Prüftätigkeit nicht inhaltlich oder verwaltungsseitig eingeschränkt werden darf, wie das aus § 1 Abs. 3 hervorgeht. Die bisherige Praxis in der Arbeit der örtlichen Rechnungsprüfungsämter und der Rechtsaufsichtsbehörden belegt, dass für die notwendige Beratung der Kommunen offensichtlich die Kapazitäten fehlen. Gleiches ist bei der überörtlichen Prüfung zu erwarten. Deshalb fordert die PDS-Fraktion, dass die Beratung gleichwertig mit der Prüfung im Gesetz verankert wird.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen, dass durch eine intensive Beratung zumindest mittelfristig der Prüfungsaufwand reduziert werden kann. Den vorgeschlagenen Prüfungszyklus von fünf Jahren erachten wir als zu lang. Hier schlagen wir drei Jahre vor. In der Begründung zum Gesetzentwurf verweisen Sie selbst darauf, dass bei einem zu langen Prüfungszyklus die Übersicht und Zeitnähe negativ beeinflusst werden kann. Diese Wirkung tritt jedoch nicht erst ab fünf Jahren ein, sondern unseres Erachtens doch schon früher. Unser Vorschlag berücksichtigt dabei auch die Länge der kommunalen Wahlperiode. Die Fraktion lehnt es ab, dass die überörtlichen Prüfungen erst ab dem Haushaltsjahr 1995 erfolgen sollen, weil es gerade in den Jahren 1990 bis 1994 Probleme bei der gesetzeskonformen Haushaltsdurchführung in den Kommunen gab, und hier besteht Aufklärungsbedarf und der kann nur im Ergebnis der überörtlichen Prüfung befriedigt werden. Wir verkennen nicht, dass es bei der rückwirkenden Prüfung zu Kapazitätsengpässen kommen kann. Diese Situation aber haben Sie als Landesregierung zu verantworten, weil Sie ganz einfach sechs Jahre für die Gesetzesvorlage gebraucht haben. Die Kapazitätsengpässe können durchaus durch die Einbeziehung privater Dritter ausgeglichen werden, wie Sie dies im Gesetz selbst regeln wollen. Das Interesse an einer überörtlichen Prüfung der kommunalen Haushalte auch vor 1995 ist für uns gewichtiger als zeitlich befristete Engpässe bei den Prüfungskapazitäten. Der Verweis in der Gesetzesbegründung, dass es erst seit 1993 mit der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung einheitliche Regelungen zur Haushaltsführung gab, ist wenig überzeugend und Sie unterstellen damit, dass es vor 1993, Herr Minister, keine Regelungen oder keine Bestimmungen zur Haushaltsdurchführung gab, und auch wenn Sie dies - Sie haben das ja nun noch mal begründet und trotzdem kann ich mir eigentlich nicht vorstellen, Herr Minister, dass eine solche Interpretation echt gewollt ist. Darüber hinaus fordert die PDS-Fraktion, dass auch die Vertretung - also Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage - die Berichte der überörtlichen Prüfung zur Beratung erhalten analog den Bestimmungen der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Vertretung hat aufgrund der Finanzhoheit hier ein besonderes Interesse. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nur vor, dass der Bürgermeister, der Landrat und die Rechtsaufsichtsbehörde den Bericht erhalten. Das reicht unserer Auffassung nach nicht. Immerhin sind Bürgermeister und Gemeinderäte gleichberechtigte Organe der Gemeinde.

Meine Damen und Herren, wir kritisieren auch die Kostenregelung für die Beratertätigkeit. Insbesondere die Kommunen, die finanzielle Probleme haben, bedürfen der vorgesehenen Beratungsleistung. Eine Kostenübernahme durch die Kommunen scheidet in einer solchen Situation in der Regel aus und betroffene Gemeinden werden die Beratungsangebote aus diesen Gründen nicht annehmen können. Überlegenswert wäre, diese Beratungsleistungen in den Kommunalen Finanzausgleich aufzunehmen. Damit wäre die Finanzierung gesichert

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wer bezahlt es denn dann?)

und alle Kommunen hätten Zugriff, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall die Leistung bezahlen könnten. Wir müssen wissen, Herr Böck, was uns wichtiger ist.

Auch sollte im Zusammenhang mit dem Gesetz die Kostenregelung für die örtliche Rechnungsprüfung der kreisangehörigen Gemeinden nochmals diskutiert werden; bisher wurden diese Kosten im Regelfall über die Kreisumlage finanziert. Dabei kommt es unstrittig zwar zu einer Art Ungleichbehandlung der Gemeinden, andererseits orientiert sich die Kreisumlage an der Umlagekraft und damit an der Steuerkraft der Gemeinden. Diese bewusst in Kauf genommene Ungleichbehandlung betrifft auch andere Sachgebiete, insbesondere bei den Großen kreisangehörigen Städten. Der Prüfaufwand bei der örtlichen Rechnungsprüfung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und ist nicht immer der prüfenden Gemeinde anzulasten. Deshalb war die bisherige Regelung durchaus berechtigt. Darüber hinaus ist anzuzweifeln, ob im Ergebnis der jetzigen Regelung die Kreisumlage sinkt, was ja normalerweise eine Folge sein müsste.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion wird zum Gesetz beantragen, dass in den Kommunen über 1.000 Einwohner wieder Rechnungsprüfungsausschüsse als Pflichtausschüsse zu bilden sind. Derartige Rechnungsprüfungsausschüsse gab es auf der Grundlage der Vorläufigen Thüringer Kommunalordnung bis 1994. Die Thüringer Kommunalordnung sieht Rechnungsprüfungsausschüsse als Pflichtausschüsse nicht vor; der Referentenentwurf von 1999 hatte diese wieder als Pflichtausschüsse vorgesehen. Wir würden darauf bestehen, das wieder aufzunehmen. Durch die Bildung von Rechnungsprüfungsausschüssen, die insbesondere den Haushaltsvollzug durch die Verwaltung prüfen sollen, wird die Stellung der Vertretung gegenüber der Verwaltung gestärkt; die Haushaltsdurchführung gewinnt an Transparenz. Das ist ebenso wichtig wie die überörtliche Prüfung. In einer Vielzahl von Kommunen gibt es zwar gegenwärtig noch Rechnungsprüfungsausschüsse; wir meinen aber, dass deren Rechte und deren Stellung völlig unklar sind. So weit einige inhaltliche Schwerpunkte, bei denen wir Diskussionsbedarf sehen. Ich sehe es auch so, dass der Gesetzentwurf sehr zügig beraten werden sollte, und ich halte auch unsere Vorschläge für ausgereift und durchaus diskussions- und aufnahmewürdig. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine "unendliche Geschichte" findet möglicherweise bald ihr Ende. Seit 1992 beschäftigen wir uns ja hier mit diesem Thema. Die Innenpolitiker der 1. und der 2. Legislaturperiode wissen, von was wir sprechen: Rechnungshofmodell, Prüfverband, Prüfanstalt. Das wurde damals immer wieder diskutiert und wir saßen, wie es auch der Innenminister schon sagte, alle mal wechselseitig in den verschiedensten Gremien und haben die verschiedensten Modelle mit tiefer Inbrunst auch verteidigt. Fakt ist: Wir brauchen die überörtliche Prüfung im Interesse der Kommunen unseres Freistaats. Vertrauen darf eben nicht Kontrolle ersetzen und es geht letztendlich immer wieder um das Geld des Steuerzahlers.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssten heute nicht mehr über das Gesetz diskutieren, wenn die CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode den von der damaligen Landesregierung im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf nicht so lange im Innenausschuss versenkt hätte, so dass dieser dann der Diskontinuität anheim gefallen ist.

(Unruhe bei der CDU)

Dass das mittlerweile CDU-geführte Innenministerium seit Beginn der neuen Legislaturperiode noch einmal ein- und einhalb Jahre brauchte, um einen neuen Entwurf vorzulegen, spricht auch nicht für den zuständigen Innenminister,

(Beifall bei der SPD)

zumal noch im Herbst 1999 regierungsseitig eine schnellere Gangart angekündigt worden war und bereits eine erhebliche gesetzliche Vorarbeit geleistet worden ist. Ich will aber vorab ganz deutlich sagen, für mich ist mittlerweile die Frage nach der Struktur der Prüfbehörde in den Hintergrund getreten. Wichtig ist doch jetzt, dass Thüringen endlich eine Institution bekommt, die diese überörtliche Prüfung wahrnimmt. Und richtig ist es auch, dass wir genau wie der Gemeinde- und Städtebund diese Prüfung als ein dreiteiliges Verfahren verstehen, nämlich die nachgängige Kontrolle, die vergleichende Prüfung und die präventive Beratung.

Im vorliegenden Gesetzentwurf, der mit Sicherheit im Innenausschuss noch einer gründlichen Beratung, selbstverständlich auch mit einer vorgeschalteten Anhörung des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistages bedarf, möchte ich heute bereits einigen Nachbesserungsbedarf anmelden. Ein großes Problem, welches wir sehen, sind die Vorstellungen der Landesregierung zur Personalausstattung der zukünftigen kommunalen Prüfabteilung des Rechnungshofs. Meine Damen und Herren, mit der vorgesehenen Personalausstattung, man denkt ja an 25 bis 30 Prüfer, in Verbindung mit dem vorgelegten

Gesetzestext bekommt unseres Erachtens Thüringen eine überörtliche Prüfung "light". Präventive Beratung und vergleichende Prüfung als Voraussetzung für Kommunalvergleiche werden damit nur ungenügend stattfinden, weil erstens das Personal nicht vorhanden ist, zweitens die kommunale Prüfungsabteilung mit anderen Prüfaufgaben zu tun hat und weil eben auch die präventive Beratung und auch die vergleichende Prüfung im Gesetz nicht so klar definiert sind. Doch genau eine solche Aufgabenstellung ist nach Auffassung unserer Fraktion besonders wichtig, weil ja besonders die Beratung und der Vergleich im Gegensatz zur Prüfung der Jahresrechnung und zur Kassenprüfung so gut wie nicht stattfinden. Deshalb, meine Damen und Herren, wir halten eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen überörtlicher und örtlicher Prüfung für erforderlich. Doppelprüfungen sollten generell gesetzlich ausgeschlossen werden; wenn ein überörtlicher Prüfer tiefer in den Prüfungssachverhalt einsteigen will, dann muss er doch ganz automatisch auf eventuell von der örtlichen Prüfung gemachte Feststellungen aufbauen und wird natürlich auch sehen, ob die Einschätzungen der örtlichen Prüfung richtig waren.

Ein weiteres Problem sehen wir in der Festlegung des § 4 Abs. 1, wonach die überörtliche Rechnungsprüfung Fünfjahresrechnungen umfassen soll. Meine Damen und Herren, wem soll die Feststellung, was vor fünf Jahren war, noch nützen? In der Regel werden in dieser Zeit die politisch Verantwortlichen durch Wahlen gewechselt und über diesen Zeitraum muss geredet werden. Auch die angedachte überörtliche Kassenprüfung ist aus unserer Sicht entbehrlich, da es dringendere Aufgaben gibt. Hier können wir doch ganz gut dem Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes folgen, § 3 des Gesetzes zu streichen. Allerdings sollten dann in § 82 Abs. 3 der Kommunalordnung Auslegungsmöglichkeiten zur Kassenprüfung beseitigt werden. Mit dem Ausschluss von Doppelprüfungen, mit dem Verzicht auf eine zusätzliche Kassenprüfung und mit dem Verzicht auf nachträgliche Überprüfungen von Fünfjahresrechnungen könnte die zukünftige überörtliche Prüfung auf zentrale Kerngebiete begrenzt werden und die geringen personellen Ressourcen für alle Beteiligten am gewinnbringendsten eingesetzt werden.

Die Formulierung des § 7 im Gesetz zur überörtlichen Prüfung zum Umgang mit den Prüfberichten halten wir für sehr sinnvoll. Es sollte daher der Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes geprüft werden, der vorsieht, die Regelungen so zu ergänzen, dass die Kommunen, bevor der Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde geleitet wird, Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen.

Ich vergleiche das noch einmal damit, denn bei der Beratung des Rechnungshofberichts warten wir ja hier im Landtag auch erst die Stellungnahmen der Landesregierung ab, ehe wir uns dann mit dem Bericht eingehender beschäftigen.

Meine Damen und Herren, einen Vorschlag möchte ich mit Blick auf den Rechnungshof noch unterbreiten: Wenn denn der Rechnungshof die Aufgaben der überörtlichen Prüfung übernimmt, dann bitte ich einmal den Rechnungshof zu prüfen, ob im jährlichen Rechnungshofbericht an den Landtag nicht ein der Informationen dienendes Kapitel "Kommunale Prüffeststellungen" aufgenommen werden könnte; auch ein jährlich wiederkehrender Bericht wäre denkbar.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bietet eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen im Ausschuss; namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung dieses Entwurfs an den Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schemmel, ich werde selten auf das Blatt schauen, ich werde mir Mühe geben, nicht abzulesen und hier nicht alles vorzulesen. Ich denke, jedem ist bekannt, um was es hier geht. Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf heute eingebracht. Ich möchte der PDS, insbesondere Frau Dr. Wildauer widersprechen, dass hier die Landesregierung verzögert oder diesen Gesetzentwurf zu spät gebracht hätte. Sie alle wissen - und das haben gerade die beiden Vorredner deutlich gemacht -, dass es erstens eine schwierige Materie ist und dass es zweitens auch schon jahrelang in der Diskussion ist. Ich glaube, es hatte nicht nur etwas damit zu tun, dass es eine kleine Koalition gab, dann eine große Koalition und jetzt sind wir vom Wähler allein in die Verantwortung gestellt, zumal die Materie auch nicht so einfach ist, die dort zu behandeln ist, wo man sehr abwägen muss, wie geht man mit dieser Prüfung um. Ich glaube, Frau Dr. Wildauer - Sie haben hier Zeitverzögerung angemahnt -, Sie haben ja die Diskussion teilweise jedenfalls, denke ich, verfolgt, dass hier auch die Spitzenverbände - und ich glaube, wir haben bisher immer in diesem Hause gute Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden gepflegt. Wir konnten nicht all ihren Wünschen folgen, das ist selbstverständlich, aber wir haben dort sehr gute Zusammenarbeit gepflegt. Wenn dann die entsprechenden Entwürfe auf dem Tisch lagen, ob das die waren, ich sage einmal, die ersten Diskussionen, oder ich bleibe einmal bei der letzten Legislatur. Kollege Pohl, ich denke einmal, in so einigen Ausschüssen oder Beratungen über diesen Gesetzentwurf haben Sie immer ein bisschen unterm Tisch geklopft, wenn wir das Ding abgelehnt haben, damit es ja nicht zum Innenminister kommt - der hieß damals Dr. Dewes. Aber das sage ich nur einmal so, damit wir auch

ein bisschen Freude an der Debatte hier haben. Wir wissen ja, dass damals die Spitzenverbände auch den Entwurf, der vorlag, abgelehnt haben, weil es darum ging, wer bestimmt denn nun eigentlich, ich sage einmal, den Chef der Prüfung. Ich will das einmal so ausdrücken: Wird er denn im Einvernehmen bestellt, im Benehmen und wer kann dort mitreden und wie geht das Ganze? Es waren doch hier schon von allen Seiten, ich sage, einige Vorbehalte da. Gerade in den Gesprächen mit den zuständigen Spitzenverbänden ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass sie insbesondere fordern, dass es erstens keine Doppelp Prüfung gibt, denn ich denke, und das muss man auch an der Stelle klipp und klar sagen, dass sich insbesondere die örtliche Prüfung im Freistaat Thüringen hervorragend bewährt hat.

(Beifall Abg. Pohl, SPD)

Da muss man wirklich, wer sich mit der Materie ein bisschen auskennt, dieses auf den Tisch legen, es hat sich hervorragend bewährt. Wir brauchen keine Doppelp Prüfung, sondern gegebenenfalls, wie jetzt hier im Gesetzentwurf vorgelegt, dass die überörtliche Prüfung in der Verzahnung das gegebenenfalls ergänzt. Ich unterstreiche immer das "gegebenenfalls".

Meine Damen und Herren, ich denke, dass dieser Gesetzentwurf, der uns heute hier vorgelegt wird, erstens der Beratung wert ist. Wir werden den Gesetzentwurf, das kann ich jetzt schon sagen, sicher ausführlich im Innenausschuss federführend und im Haushalts- und Finanzausschuss begleitend beraten. Ich bin mir sicher, dass dazu eine umfangreiche Anhörung dessen, was damit im Zusammenhang steht, durchgeführt wird. Die einzelnen Betroffenen haben sich ja schon in den letzten Jahren und Monaten in den diversen Gesprächen mit dem Rechnungshof - wir haben erst vor wenigen Wochen mit dem Rechnungshof gesprochen. Wir haben vor wenigen Wochen in der Phase der Findung des Gesetzentwurfs, das verbietet uns ja niemand, mit allen Gebietskörperschaften oder allen Betroffenen geredet. Wir haben mit dem Gemeinde- und Städtebund, wir haben mit dem Landkreistag gesprochen, damit wir wissen, was denn überhaupt möglich erscheint. Denn ich glaube, was nicht besonders glücklich wäre, wenn wir gegen das Votum beider Spitzenverbände hier bestimmte Dinge installieren. Das muss man sehr genau abwägen, ob man dieses macht oder nicht macht. Ich meine, dass die Gebietskörperschaften viele Dinge aus ihrer Sicht betrachten, ist selbstverständlich. Ich glaube, es ist eine gute Regelung, dass hier insbesondere durch die Landesregierung hineingeschrieben wurde, dass vor 1995 nur in begründeten Fällen geprüft werden soll. Ich glaube, diese Regelung können wir nur unterstützen. Und wenn ich dann sehe, Frau Dr. Wildauer, dass Sie den Prüfungszyklus noch weiter verkürzen wollen, dann beschäftigen Sie sich mit den Dingen, die daraus resultieren. Der Gemeinde- und Städtebund und die anderen haben jetzt schon dargelegt und große Teile dieser Auffassungen kann ich persönlich nur

teilen. Denn gerade wenn es um die Anzahl der Prüfer geht, die hier in Frage stehen, die sind genannt worden - zwischen 25 und 30, die betroffen sind -, wenn die nur alle fünf Jahre die angedachten Dinge prüfen sollen, das ist schon fast ein kleines Wunder, wenn das gelingen sollte.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich glaube, das werden sie gar nicht schaffen.)

Ja, Herr Pohl, Sie haben ja auch schon gesagt, dass man die Prüfungszeiträume noch verkürzen soll, wenn ich das richtig verstanden habe. Oder war Verlängerung gemeint?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nachher noch einmal.)

Nachher, gut. Nur damit ich weiß, von was wir sprechen. Wir können nicht auf der einen Seite uns hierher stellen und Forderungen aufmachen und wenn es darum geht, meine Damen und Herren, das umzusetzen, dann kneifen wir den Schwanz ein. Und hier kann es nicht darum gehen, wir reden von Haushaltskonsolidierung, von Haushaltseinsparungen, wir reden jetzt von den in Frage stehenden Prüfern. Das hat sich ganz gut ergeben, dass der Rechnungshof, der gegebenenfalls die Kapazitäten bereitstellen kann, nach Aussagen wären die Leute auch qualifiziert und in der Lage, die Prüfungen durchzuführen. Aber eines haben die Spitzenverbände auch klipp und klar gefordert und dem kann man sich nur anschließen; es geht darum, dass insbesondere die Beratung eine wichtige Rolle spielen muss. Es nutzt den Kommunen nichts, wenn dort festgestellt wird und da wird mal mit der Keule gewunken und da wird ein Brief geschrieben, sondern es muss beraten werden, dass gerade vergleichende Beratung und Ähnliches hier stattfinden kann. Deswegen gab es auch in den zurückliegenden Jahren die unterschiedlichen Modelle, die hier in Frage standen, ob es die Organisation der überörtlichen Prüfung der Kommunen als Selbstverwaltungsaufgabe eines kommunalen Prüfverbandes, das ist lange Zeit von den Spitzenverbänden favorisiert worden, weil sie aus anderen Ländern heraus dort die beste Beratung sich erhoffen für die Kommunen. Es soll ja darum gehen, dass den Kommunen erstens geholfen wird, und ich stimme Ihnen zu, Kollege Pohl, dass auch natürlich geschaut wird, dass keine Steuergelder zum Fenster hinausgeschmissen werden. Ich glaube, wir dürfen uns das nicht zu leicht machen und nur sagen, jetzt haben wir das Ganze abgehakt, jetzt haben wir eine überörtliche Prüfung, das kann und darf und sollte nicht unser Ziel sein. Wir werden die Vorschläge der Landesregierung, die hier vorliegen, wirklich sehr ernsthaft prüfen. Ich weiß auch, dass es in meiner Fraktion keine abschließende Meinung dazu gibt. Wir haben gesagt, wir möchten erst einmal den Gesetzentwurf. Wir werden uns mit den Inhalten beschäftigen, wir werden dazu die entsprechenden Anhörungen durchführen. Wir werden auch mit anderen Ländern reden, wo, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, in NRW, da rudern sie

jetzt zurück, da sie dort jetzt wieder was anderes installieren wollen. Oder ich erinnere daran, was vielleicht der eine oder andere vergessen hat, weil Frau Dr. Wildauer das so an die Wand malt, nun endlich muss der Rechnungshof her, also die Prüfung über den Rechnungshof. Frau Dr. Wildauer, Sie wissen doch, dass es in Hessen allein über 40 Jahre keine überörtliche Prüfung gab. Das Land Hessen hat sich wunderbar entwickelt. Also malen Sie nicht den Teufel an die Wand. Wir sollten diese Dinge wirklich mit Sachverstand betrachten.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die CDU in Hessen scheint überhaupt nichts von Rechnungshöfen zu halten.)

Kollege Schemmel, bitte lauter, sonst kommt es nicht an, damit ich antworten kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Kein Vergleich oder Scheinvergleich.)

Es geht noch einmal darum, dass wir diese überörtliche Prüfung nicht etwa nur installieren, damit es endlich abgehakt ist, sondern wir müssen genau betrachten, was soll die überörtliche Prüfung machen. Insbesondere die Beratungsfunktion muss ein wichtiger Grundsatz sein. Wir finden es gut, wenn es denn zu diesen kommt, dass das angesiedelt ist beim Präsidenten des Rechnungshofs. Ich glaube, das ist eine gute Regelung. Man muss sich natürlich genau anschauen, wie viele Leute braucht man dazu, qualifizierte Leute.

In Bayern - und Bayern ist ja da und dort ein Vorbild, nicht in allen Fragen; wir haben in letzter Zeit auch gemerkt, dass dort auch nur mit Wasser gekocht wird - sucht man händeringend solche Prüfverantwortlichen, die das überhaupt können. Wir hatten ja auch einmal mit dem Gedanken gespielt oder da gab es ernste Gespräche, gegebenenfalls sich mit der bayerischen Prüfanstalt zusammenzuschließen, um Kosten zu minimieren, um dort gemeinsam zu prüfen. Die Bayern haben die Hände gehoben und gesagt, wir haben kein qualifiziertes Personal, wir können es nicht machen. Das muss man deutlich rüberbringen, dass das nicht so einfach irgendetwas ist, was die Landesregierung vielleicht nicht machen wollte oder was wir verhindert haben oder was irgendwie in der Schublade lag und dann verfallen ist, Kollege Pohl, so ist es bei weitem nicht. Ich denke auch, dass wir hier insbesondere diese Dinge noch einmal genau betrachten.

Ich bin bewusst nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte eingegangen. Sie sind von den einzelnen Vorrednern und durch Minister Köckert klar dargelegt worden. Ich denke, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf muss erstens in den Innenausschuss federführend und in den Haushalts- und Finanzausschuss begleitend eingebracht

werden, denn ich schließe nicht aus - und das schon mal an alle Haushälter, die mit Geld umgehen, gesagt -, dass das Geld, das hier angesagt ist, und die Leute ausreichend sind. Die Fachleute, Gemeinde- und Städtebund u.a., sprechen in Insiderkreisen, dass man dort ca. 80 Leute braucht, wenn man vernünftige Prüfungen durchführen will.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das waren ursprünglich 80.)

Ich will ja nicht sagen, dass das stimmen muss. Das muss man alles genau anschauen: Was gibt man den Prüfern auf? Welche Zeiträume sind zu prüfen? Wie kann das Ganze gemacht werden? Fazit des Ganzen: Wir werden diesen Gesetzentwurf, der uns vorliegt, als gute Diskussionsgrundlage intensiv beraten. Wir werden dort keine Schnellschüsse machen, das kann ich ganz sicher sagen. Wir werden auch keinen Vorwurf erheben, ich beuge dem schon vor, Frau Dr. Wildauer, dass Sie dann sagen, ja, Sie wollen das ja nur verzögern. Nein, das ist uns zu wichtig. Ich sage das heute schon hier. Schön mit Ruhe und Sachverstand werden wir das lösen und gemeinsam mit der Landesregierung dann schauen, ob wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Meine Damen und Herren, ich wünsche uns gute Beratung in den zuständigen Ausschüssen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht mehr.)

Wird nicht mehr gewünscht, gut. Dann haben wir die Redemeldungen abgearbeitet. Die Aussprache ist beendet. Wir kommen damit zu den beantragten Ausschussüberweisungen. Es ist Ausschussüberweisung federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Dann stimmen wir ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Jetzt die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Dann legen wir noch die Federführung fest. Beantragt war, wie gesagt, federführend der Innenausschuss. Wer mit der Federführung einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Damit schließe ich - es war die notwendige Mehrheit da - den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Tierseuchengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1268 -
ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, dass Begründung durch den Einreicher gewünscht wird. Für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 4 hat nichts mit dem Tagesordnungspunkt 5 zu tun, wenn es auch eine ähnliche Materie ist. Dennoch, meine Damen und Herren, ist der heutige Einbringungstag ein gutes Datum, denn gestern habe ich den dritten Vorstand für die Tierseuchenkasse berufen und dieses Tierseuchengesetz ist ja die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Tierseuchenkasse.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle - das sei mir mal gestattet - dem Vorstand und den dort ehrenamtlich Tätigen in der Tierseuchenkasse sehr herzlich danken für die Arbeit, die sie in den zurückliegenden Jahren geleistet haben.

(Beifall im Hause)

Diese Tierseuchenkasse ist auf der Grundlage des Gesetzes über den Thüringer Tierseuchenschutz, das Tierseuchengesetz, 1993 gegründet worden. Viele, die dort tätig gewesen sind, haben keine Erfahrungen vorher gehabt. Gestern ist der Gründungsvorsitzende Herr Gundelwein aus dem Vorstand der Tierseuchenkasse nach sechs Amtsjahren ausgeschieden. Ihm und den Geschäftsführern haben wir es zu verdanken, dass diese Tierseuchenkasse nicht nur ihren Beitrag zur Entschädigung im Fall von Tierseuchen geleistet hat, sondern dass diese Tierseuchenkasse auch ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Tiergesundheit in Thüringen gewesen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf nun umfasst verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Thüringer Tierseuchengesetz, die sich aufgrund der Erfahrungen im Vollzug, d.h. in den letzten sechs bis sieben Jahren, notwendig gemacht haben. Dies betrifft insbesondere Regelungen zum Verfahren der Erhebung von Beiträgen gegenüber den Tierbesitzern. Die diesbezüglichen Änderungen dienen der Klarstellung und der Vereinfachung des Verwaltungshandelns der Tierseuchenkasse. Im Unterschied zur derzeit geltenden Fassung des Tierseuchengesetzes, nach der die Tierseuchenkasse zur Beitragsberechtigung jährlich durch die Gemeinden eine amtliche Erhebung über die bei den Tierbesitzern vorhandenen Bestände durchzuführen hat, besteht die Mitwir-

kung der Gemeinden nunmehr darin, die Tierbesitzer auf ihre Meldepflicht gegenüber der Tierseuchenkasse jedes Jahr einmal öffentlich hinzuweisen. Das ist eine deutliche Verwaltungseinsparung für die Gemeinden. Die Erhebung der Beiträge obliegt dann nach wie vor natürlich der Tierseuchenkasse. Diese wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin ermächtigt, für Kleinstbestände die Festsetzung eines Mindestbeitrags, ein Absehen von der Beitragsfestsetzung oder den Erlass der Beitragsforderung vorzusehen, um Beitragseinnahmen unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands in eine wirklich angemessene Relation setzen zu können. Außerdem wird die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Mitarbeiter der Tierseuchenkasse Grundstücke, Wirtschaftsgebäude, Geschäfts- und Betriebsräume sowie Ställe und ähnliche Räume betreten dürfen, soweit es zur Durchführung der amtlichen Erhebung über die bei den Tierbesitzern vorhandenen Tiere erforderlich ist. Das ist erforderlich, um in einzelnen begründeten Fällen die Richtigkeit der Angaben der Tierbesitzer zu überprüfen. Denn die Richtigkeit der Angabe der Tierbesitzer ist natürlich auch Grundlage der Frage der Entschädigung.

Die Praxis hat gezeigt, dass teilweise den Anforderungen zur Ausfüllung und Rückgabe der amtlichen Erhebungsbögen eben nicht ausreichend Folge geleistet wurde. Deshalb soll in das Thüringer Tierseuchengesetz eine Ermächtigung für die Tierseuchenkasse aufgenommen werden, wonach sie in der Satzung regeln kann, dass in diesen Fällen auf Tierbestandszahlen des Vorjahres zurückgegriffen werden kann.

In Bezug auf die Händler, die Tierhändlerställe betreiben, ist ferner vorgesehen, entsprechend der bisherigen Praxis für die Beitragsberechnung nicht die an einem bestimmten Stichtag vorhandenen Tiere, sondern eine durch Satzung der Tierseuchenkasse festzulegende Zahl der im Vorjahr umgesetzten Tiere zugrunde zu legen. Es wurde in den Gesetzentwurf auch eine Regelung aufgenommen, nach der bei den für das Veterinärwesen in Thüringen zuständigen Verwaltungsebenen Krisenzentren zur Bekämpfung akuter und wirtschaftlich bedeutender Tierseuchen bestehen müssen. Diese Krisenzentren bilden auf der Grundlage des Bundesmaßnahmekatalogs Tierseuchen das Rückgrat einer schnellen und konsequenten Bekämpfung akuter Tierseuchen; gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Situation. Ich werde im nächsten Tagesordnungspunkt allerdings noch mal darauf eingehen, dass man die gegenwärtige Situation BSE schwer mit dem Tierseuchengesetz handhaben kann. Es ist aus rechtlichen Gründen eben nicht möglich, im Landestierseuchengesetz die im Zusammenhang mit der BSE-Krise zu regelnden Sachverhalte aufzunehmen. Insofern ist hier auch nichts in der Novellierung des Gesetzes. Insbesondere spielt die amtliche Anordnung zur Tötung von Rindern im Fall BSE dabei eine Rolle. Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich werde im nächsten Tagesordnungspunkt darauf eingehen.

Im Falle von Tierseuchenausbrüchen kann es ferner notwendig werden, dass Tiere geschlachtet werden müssen, amtlich angeordnet. Dabei ist zu beachten, dass die Transportwege zum Schlachtbetrieb möglichst kurz sind, damit die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche gering gehalten wird. Das ist wiederum nur möglich, wenn die Betreiber von Schlachtbetrieben gegebenenfalls verpflichtet werden können, die Schlachtung dieser Tiere vorzunehmen, soweit eben die Tötung aus tierseuchenrechtlichen Vorschriften begründet behördlich angeordnet ist. Eine entsprechende Regelung findet sich in dem Gesetzentwurf. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Neufassung der im Thüringer Tierseuchengesetz enthaltenen Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen ist im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot erforderlich und ist hier in dieser Novellierung des Gesetzes festgelegt.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Tierseuchengesetz hat sich in den letzten Jahren bewährt. Dennoch - bei der Umsetzung hat sich ergeben, dass einige Änderungen notwendig sind. Diese Änderungen wollen wir mit der Novelle des Thüringer Tierseuchengesetzes einbringen. Ich sage schon jetzt, dass wir bitten werden, in den Ausschüssen oder in dem Ausschuss noch aufzunehmen oder zu berücksichtigen die Änderung der Verwaltungsstrukturen, die das Kabinett beschlossen hat. Dieses muss noch in das Tierseuchengesetz eingearbeitet werden, denn die Verwaltungsstrukturen, die Schaffung eines Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz war zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Novellierung des Tierseuchengesetzes noch nicht bekannt. Ich denke, all dieses kann im Ausschuss beraten werden. Ich bitte Sie um Beratung. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Es hat das Wort der Abgeordnete Scheringer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vorgelegt. Ich glaube, über die Notwendigkeit verschiedener Änderungen und Neuanpassungen brauchen wir uns eigentlich nicht weiter zu unterhalten und diese unterschiedlichen Auffassungen im Parlament sind da nicht so besonders groß. Kurz auf den Punkt gebracht sollen mit dieser Novellierung des Thüringer Tierseuchengesetzes drei grundlegende Zielstellungen verfolgt werden. Es geht um die Organisation und Verwaltungsfragen - hier ist das schon in der Begründung gesagt worden bei der Tierseuchenkasse - und um die Beitrags-erhebung, um Regelungen zu Qualitätsstandards von Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung, die Einrichtung

von Tierseuchenkrisenzentren und das Schaffen von rechtlichen Voraussetzungen für eine gegebenenfalls erforderliche Inanspruchnahme von Schlachtbetrieben im Tierseuchenfall.

Wie heißt es so schön: Besondere Ereignisse erfordern auch besondere Maßnahmen. Ich möchte auch nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Minister Dr. Pietzsch, den Punkt 5 hier im Vorfeld behandelt wissen, aber leider sind solche besonderen Ereignisse mit unserem gegenwärtigen Problem der BSE ja auch eingetreten. Deshalb erachtet es die PDS-Fraktion als unabdingbar, den genannten Regelungsbedürfnissen nachzukommen. Wir wissen alle, wie teuer uns die BSE-Krise noch zu stehen kommen wird. Wir wissen aber auch, dass sich bis heute weder der Bund noch die Europäische Union konsequent zur Kostenbeteiligung bekannt haben, wenn es darum geht, die Einkommensverluste der Bauern, der Schlachthöfe und der Fleischverarbeitungsbetriebe wenigstens in Ansätzen auszugleichen. Wer hilft uns Bauern denn, wenn wir unsere Tiere nicht mehr verkauft bekommen wie zurzeit? Und falls das noch der Fall ist, gibt es ja kaum Geld dafür. In der Natur der Tierseuchenkasse liegt es, dass sie im Seuchenfall für erlittene Tierverluste, aber auch für Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen Entschädigungen leistet. Das heißt aber, dass rein der Wert des Tieres sich ausgleichen wird. Die Erlöseinbußen bleiben dann immer noch, die gleicht keine Kasse aus. Das bleibt bisher allein bei den Bauern hängen, auch bei dem Bauer, der immer verantwortungsbewusst seinen Betrieb geführt hat - und das ist hier bei über 95 Prozent der Bauern, da wir überall einmal ein schwarzes Schaf darunter haben -, aber genauso unter dieser Misere zu leiden hat.

Im Agrarausschuss ging es im November 2000 schon einmal um das Thema Tiergesundheit in Thüringen und die Frage der Tiersuchenkasse. Hier wurde uns von der Landesregierung mitgeteilt, dass wir mit dem Stand der Rücklagen 1999 eigentlich recht zufrieden sind und die Tierseuchenkasse gar nicht so schlecht dasteht. Das heißt, dass eigentlich ausreichend Rücklagen geschaffen werden konnten. So könnte man ja vermuten, dass in diesem Fall durchaus die Möglichkeit einer Beitragssenkung vorausgegangen wäre. Aber es ist eben leider weit gefehlt; wegen der BSE-Krise musste eben darauf verzichtet werden. Anfangs ging es nur darum, die Beseitigung des Risikomaterials zu finanzieren. Da wussten wir noch nicht, was noch alles auf uns zukommt. Heute sind wir - gelinde gesagt - etwas schlauer. Wir tapen immer noch mit vielen Sachen im Nebel herum, weil uns ja doch einiges nicht gelungen ist.

Die in Thüringen übliche Drittlösung, das heißt ein Drittel Tiersuchenkasse, ein Drittel Landesanteil und ein Drittel der Kommunen, hat sich nach meiner Auffassung bisher auch einigermaßen bewährt und ist gerecht. Was den Teil der Tiersuchenkasse angeht, ist uns im Ausschuss auch gesagt worden, wenn wirklich eine Seuche auftreten sol-

le, dann reichen die Rücklagen auf keinen Fall aus. Wir streiten ja heute noch, ist BSE eine Seuche oder ist es eine gesonderte Krankheit. Zum Schluss sind die Wissenschaftler auch noch nicht so weit. Insofern müssen wir sicherlich gemeinsam überlegen, wie das mit der Speisung der Tiersuchenkasse weitergehen soll. Ich denke, dass allein mit der Beitragserhöhung das Ziel auch nicht erreicht ist. Hier ist insbesondere das Land in der Pflicht; die Kommunen sind auch am Ende der Fahnenstange angelangt, was ihre finanziellen Möglichkeiten anbetrifft. Ich gebe das auch nur zu bedenken. Was in dem Fall mit der Wissenschaft jahrelang verschlampt oder nicht erkannt wurde, indem die Gefahr einfach verdrängt worden ist, müssen wir jetzt ausbaden, die am wenigsten dafür können, und das ist nun einmal der Berufsstand. Ich denke, dass wir ganz ernsthaft gemeinsam nach Lösungen suchen müssen, wie wir das z.B. mit einer Ausfallversicherung hinbekommen. In Amerika ist das bekanntermaßen schon lange Usus. Ich will keine amerikanischen Verhältnisse in der Bundesrepublik, aber es gibt überall gute und schlechte Sachen. Also sollten wir uns hier damit befassen. Da es in der Landwirtschaft immer um lebendes, auch um lebendes Inventar geht, das allen nur denkbaren Gefahren ausgesetzt ist, bleibt wahrscheinlich auch gar keine andere Variante dazu.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich eindringlich auf das Protokoll einer Anhörung in Sachen Mehrgefahrenabsicherung verweisen, was unser Landwirtschaftsausschuss vom Agrarausschuss des sächsischen Landtags erhalten hat. Dort hat man sich schon in der letzten Legislatur mit diesem Thema befasst und jetzt kam es erneut auf die Tagesordnung. Berechtigterweise meine ich, in Sachsen scheint das so zu sein, dass sie das alle wollen, der Bauernverband, das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft und auch der Agrarausschuss. In dem Protokoll wird auch betont, dass es nicht um eine sächsische Lösung schlechthin geht, sondern um eine gesamtdeutsche und wenn möglich eine Lösung in Europa. Es wird auch gesagt, bei einer Kostenbeteiligung sollten die Landwirte, die Länder, der Bund und - wenn es geht - auch die EU mit ins Boot. Daraus könnte für die Zukunft ein Schuh werden. Die PDS möchte dieses Thema der Mehrgefahrenversicherung jedenfalls genauer behandelt wissen. Deshalb beantragen wir die Behandlung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Umweltausschuss.

Nun zum eigentlichen Entwurf der Landesregierung. Wir als PDS-Abgeordnete haben daran wirklich nicht viel auszusetzen. Im Großen und Ganzen sind die Formulierungen verändert worden, die sich aber nicht sonderlich auf den Regelungsgehalt des noch gültigen Gesetzes auswirken. Einige kleine Vorschläge hätten wir trotzdem: In § 1 sollte nach dem Entwurf ein Passus im neuen Absatz 4 eingefügt werden, der die Einrichtung von Krisenzentren zur Seuchenbekämpfung vorsieht und regelt. Auf den ersten Blick erscheint das auch sehr plausibel. Das ist zu begrüßen und in Ordnung. Nur, was die

Zentren konkret tun sollen, da müssen wir sicher noch genauer hinsehen. Uns als Parlamentarier, denke ich, sollte das noch einmal genau gesagt werden. Ich denke, bei der Aufzeichnung der möglichen Seuchen muss wohl BSE mit aufgeführt werden - hier streiten sich, wie ich schon gesagt habe, auch noch ein bisschen die Geister -, denn diese Gefahr ist derzeit mindestens genauso hoch zu bewerten wie MKS und Schweinepest, wenn nicht noch viel höher. Nach § 3 soll ein neuer § 3 a formuliert werden. Es geht hier um die Inanspruchnahme von Schlachtbetrieben im Seuchenfalle nach behördlicher Anordnung. Nach meiner Auffassung müsste dieser Paragraph aber noch genauer formuliert werden, denn der Hintergrund der Novellierung ist sicher auch wieder das, was wir vorhin schon alles zu den drei Buchstaben gehört haben. Es geht mir darum, dass gerade der Tatsache, dass der bisherigen allgemeinen Unwissenheit über diese Krankheit und den damit in Verbindung stehenden Bekämpfungsmaßnahmen auch Rechnung getragen werden muss. Dies wird mit vorliegender Fassung nur begrenzt deutlich. Deshalb möchten wir vorschlagen, eine weitere Ergänzung einzufügen, die die Gründe für die behördliche Anordnung ergänzt. Konkret zur Formulierung: In Satz 1, zweiter Halbsatz, heißt es: "sofern die Tötung der Tiere aufgrund tierseuchenrechtlicher Vorschriften behördlich angeordnet ist ..." Satz 1 wird deshalb wie folgt geändert: "Betreiber von Schlachtbetrieben können nur durch das Landesverwaltungsamt für Schlachtungen von Vieh verpflichtet werden, sofern die Tötung der Tiere behördlich angeordnet ist." Eingefügt wird daher folgender Halbsatz: "Die behördliche Anordnung kann auf tierseuchenrechtlichen Vorschriften beruhen", zweitens "... erfolgen, wenn ein aktuelles Auftreten auch von einzelnen BSE-Erkrankungsfällen im Interesse des allgemeinen vorbeugenden Gesundheitsschutzes der Verbraucher dies erfordert." Ich muss noch einmal sagen, gerade bei diesen neuen Entwicklungen, in vielen Punkten eben auch noch mit den Gesetzen, hinkt man noch ein bisschen hinterher. Wir können zwar sagen, ich muss das einmal so formulieren, wir machen das und das und das und das, da kann jetzt jeder Bauer klagen gegen das und das, wenn die Tiere geschlachtet werden - alle mit einem Mal -, dann ist das gesetzlich möglich. Da ist noch gar nicht heraus, ob der Bauer Recht hat oder ob der Staat Recht hat.

Was den § 17 - Beiträge der Tierbesitzer - betrifft, ist gegen die Neuerung nichts einzuwenden. Dass die Beitragserhebungen nur durch die Satzung und nicht mehr durch den Vorstand geregelt werden sollen, ist ein demokratisches Element, das sicher auch mehr Rechtssicherheit für die Beitragszahler bedeuten kann. Notwendig ist hier allerdings, dass in der Neufassung auch der Absatz 1 in diesem Sinne geändert werden sollte. Dies ist aber dem Entwurf bisher nicht zu entnehmen.

Der § 18 regelt die Art der Erhebung von Beiträgen. Neu ist hier die Erhebung durch die Tierseuchenkasse selbst, nicht wie bisher durch die Gemeinden. Einer rationelle-

ren und computergestützten Erfassungsform ist nichts entgegenzusetzen, zumal es durchaus realistisch erscheint, dadurch Kosten einzusparen. Die Mitwirkungspflicht der Gemeinden erübrigt sich jedoch bei den Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen nicht, da sie weiterhin mitverantwortlich sind, auf die Meldepflicht der Tierhalter hinzuweisen.

Die Gründe, die zur Novellierung des § 21 - Übernahme von Gebühren - geführt haben mögen, sind sicher nicht ganz von der Hand zu weisen, denn es geht im Grunde darum, dass bisher pauschal Beseitigungskosten bei Tierverlusten übernommen wurden. Dabei spielte das Versacherprinzip bisher keine Rolle. Das heißt, der Halter mit einem niedrigen Verlustgeschehen musste im Endeffekt für diejenigen mit höheren Zahlen mit aufkommen. Insofern erscheint die Neuregelung gerechtfertigt. In Anbetracht der Vielzahl möglicher Verlustursachen ist es hier allerdings geboten, durch Kontrollen und Ursachenanalysen den Erhebungen auch einen gerechteren und objektiveren Charakter zu verleihen. Die Landesregierung müsste schon mal sagen, wie sie das bewerkstelligen will. Ich meine, die heutige Diskussion um dieses wichtige Gesetz sollte auch Anlass sein, über die eigentliche Schwere und Tragik von Tierseuchen stärker nachzudenken. Heute, im Zuge der internationalen Öffnung der Märkte des Agrar- und Tierhandels, sind doch die Gefahren ungleich größer geworden. Was passiert eigentlich genau, wenn Zuchttiere zum internationalen Verkehr freigegeben werden oder wenn Zootiere aus Übersee nach Europa gekarrt werden? Ich will das auch gar nicht weiter ausbauen, nur die Thematik hätte ich gern einmal hier betont. Ich denke, dass das auch künftig stärker im Blickfeld der Politiker stehen muss, jedenfalls was die jeweiligen Kontrollmechanismen angeht.

Abschließend möchte ich noch einmal wiederholen, die PDS-Fraktion beantragt, die Vorlage an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie das so ist mit Thüringer Gesetzen, wenn sie schon ein paar Jahre auf dem Buckel haben, macht es sich eigentlich schon routinemäßig erforderlich, das Gesetz mal aus der Schublade zu holen und zu schauen, wo man doch einige Veränderungen, Anpassungen usw. vornehmen könnte. Das ist sicherlich auch mit ein Grund, warum heute die Änderung zum Thüringer Tierseuchengesetz hier als Gesetz vorliegt und in das Parlament eingebracht wurde. Es ist

also eine Fülle von redaktionellen Änderungen und Rechtsanpassungen, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen möchte, die sich einfach im Laufe der Zeit ergeben haben. Ich möchte nur zu vier Punkten etwas sagen:

Der erste Punkt: Ein wesentlicher inhaltlicher Teil ist in diesem Gesetz, dass es sich in der Hauptsache mit der Thüringer Tierseuchenkasse als nicht rechtsfähigem Sondervermögen des Landes befasst. Nun wünschen wir uns sicher alle, dass diese Kasse möglichst wenig in Anspruch genommen wird und wohlgefüllt bleibt, wie das berichtet wurde. Aber zu einer Solidargemeinschaft gehört auch, dass die sowohl im übertragenen als auch im wörtlichen Sinne schwarzen Schafe erfasst werden und sich tatsächlich an dieser Solidargemeinschaft beteiligen. In dieser Hinsicht wird in diesem Gesetz ein Vorschlag gemacht und, ich glaube, es ist da hinnehmbar, dass das auch vollzogen wird mit gewissen Einschränkungen, was Betretungsrechte usw. betrifft. Jeder, der brav seine Beiträge zahlt, möchte natürlich, dass auch der andere sich an dieser Solidargemeinschaft beteiligt.

Ein weiterer Punkt ist eine Vereinfachung für die Gemeinden. Ich denke, es hat sich gezeigt in der Vergangenheit, dass hier eine Entlastung vorgenommen werden kann. Es ist gut, dass die Kosten dadurch ganz stark noch mal reduziert werden.

Zur Inanspruchnahme von Schlachtbetrieben in § 3 a: Ich weiß, dass auch in der Vergangenheit seitens des Sozialministeriums hier immer wieder Vorstöße unternommen wurden, diese Inanspruchnahme im Gesetz zu ermöglichen. Es hat da massiven Widerstand gegeben, aber ich denke, in einer Situation wie der heutigen, mit BSE vor der Haustür, ist es ganz klar, dass diese längst überfällige Regelung in das Gesetz aufgenommen werden muss. Natürlich wünschen wir uns auch alle davon, dass wir die möglichst nicht brauchen, dass alles freiwillig geht. Wir müssen aber schon jetzt konstatieren, dass inzwischen Schlachtbetriebe in Thüringen sich weigern, die noch angebotenen Rinder zu schlachten. Das kann natürlich in solch einem Fall ein riesengroßes Problem werden und deswegen darf hier an diesem Paragraphen auf keinen Fall gewackelt werden; wir brauchen ihn, so unangenehm seine Anwendung dann im speziellen Fall auch sein wird.

Nun etwas zur Übernahme von Gebühren in § 21: Zunächst, wenn man es liest, hört es sich ganz prima an, und ich kann mir vorstellen, mancher Tierbesitzer, der zu seinem Nachbarn schaut, was der an Entschädigung bekommt, wird sich im ersten Anlauf freuen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist etwas sehr Schönes, aber man muss im Zusammenhang mit dem Tierseuchenschutz auch die Konsequenzen überdenken. Wir haben in einem Landwirtschaftsausschuss darüber gesprochen, dass z.B. teilweise auch tatsächlich das Vergraben noch erlaubt ist. Ich fürchte, wenn man konsequent hier an diese Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit rangeht, dass der Tatbe-

stand des Vergrabens etwas inflationärer werden könnte, und das kann nicht gut sein für den Tierseuchenschutz in Thüringen. Deswegen sollten wir uns hier ernsthaft überlegen, ob dieser § 21 so schön ist, wie er im ersten Anlauf aussieht.

Zum vierten Punkt: Ich weiß, wie gesagt, einigen Ausschussmitgliedern wurde da etwas übel bei dieser Debatte, weil sie das gar nicht so gesehen hatten. Aber zum Krisenzentrum: Sicherlich ist es richtig, wenn man Tierseuchen zu befürchten hat - und die hat ja jeder zu befürchten -, dass auch hier versucht wird, vorsorglich eine Organisationsstruktur zu finden. An dieser Stelle macht dieser Gesetzentwurf natürlich einen etwas angestaubten Eindruck, weil er offensichtlich längst vor BSE in Deutschland in der Ressortabstimmung war und nun zu diesem Zeitpunkt hier ins Parlament kommt, da dieser Punkt praktisch nicht mehr aktuell ist. Ich denke, wir sollten die Chance im Ausschuss nutzen, hier eine an Thüringer Verhältnisse angepasste Struktur vorzuschlagen, in die natürlich auch das neue Landesamt eingebunden werden müsste. Wir sollten die Chance auch nutzen, um endlich die unsägliche Debatte um die Kommunalisierung der Veterinärämter zu einem Abschluss zu führen und hier bei diesem Landesamt diese Ämter anzugliedern, um eine schlagkräftige Organisation in die Hand zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Pietzsch, ich möchte Sie ausdrücklich hier bestärken, fassen Sie Mut, Sie haben eine günstige Situation, versuchen Sie das Optimum für die Tierseuchenbekämpfung in Thüringen rauszuholen. Ich weiß, wie die Widerstände da sind, aber, ich denke, solche Dinge sollten wir jetzt über Bord werfen und endlich eine schlagkräftige Behörde schaffen. Das wird Ihnen die Arbeit erleichtern und im Krisenfall wird dann jeder sagen, das war eine prima Idee. Aber wenn Sie es nicht so machen, wird Ihnen keiner helfen, wenn die Kommunalisierung die Tierseuchenbekämpfung behindern wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Dr. Pietzsch, im Namen meiner Fraktion möchte ich mich herzlich für die Einbringung dieses wichtigen und notwendigen Gesetzes bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist schon einiges dazu gesagt worden und ich denke auch, dass es hierzu wenig politische Streitigkeiten

geben wird, denn jedem ist klar, dass dieses Gesetz kommen muss. Wir vereinfachen damit nicht nur die Arbeit der Tierseuchenkasse, was ein ganz wichtiger Aspekt ist, sondern wir setzen auch den Bundesmaßnahmenkatalog, der 1995 ja schon beschlossen worden ist, hiermit endlich um, und dass das eine notwendige Angelegenheit ist, ist jedem klar. Ich denke, wir brauchen uns hier im Parlament nicht unbedingt mit allen Einzelheiten zu befassen, denn dazu stehen uns auch noch die Ausschüsse zur Verfügung, in denen wir sehr intensiv die aufgeworfenen Fragen diskutieren werden. Ich bin ganz sicher, dass wir eine effektive Tierseuchenbekämpfung hier in Thüringen zur Verfügung stellen werden.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und begleitend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Illing, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Illing, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das geltende Thüringer Tierseuchengesetz hat sich in seiner Grundstruktur seit 1993 bewährt und wird auch von der Praxis so bestätigt. Die vorhergehenden Redner haben das eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Herr Minister Dr. Pietzsch, Sie haben das auch so gesehen und wir aus dem Ausschuss bestätigen das auch so. Die Verwaltung der Mittel wird von einem Vorstand übernommen, das ist heute angesprochen worden, der aus Landwirten, kommunalen Vertretern und Landesveterinären besteht. Durch diese Form einer Selbstverwaltung konnten die finanziellen Mittel effektiv eingesetzt werden, da alle Beteiligten in Form einer Solidargemeinschaft zusammenwirken. An dieser Struktur soll mit dem eingebrachten Gesetzentwurf nicht gerüttelt werden. Vielmehr geht es darum, punktuelle Änderungen einzubringen, die schwerpunktmäßig der Sicherung der Tierseuchenbekämpfung gelten. Auch sind solche praktischen Anwendungen des Gesetzes als notwendig zu erachten. Außerdem werden einige Formalien in Ordnung gebracht, die sich jetzt aus den kommunalen Strukturen ergeben. Mit der heutigen Einbringung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes wird die Tierseuchenkasse weiterhin ihre wesentliche Aufgabe des Schutzes der Landwirtschaft bei Tierseuchen leisten. Dieses wird für die Zukunft ein wichtiges Gesetz sein, insbesondere für die Landwirte, aber auch im weitesten Sinne dann letztendlich als Vorleistung für die Bürger

und für den Verbraucherschutz. Die Tierseuchenkasse übernimmt die Entschädigung für den Verlust von landwirtschaftlichen Nutztieren, die Kosten für die Beseitigung der Tierkörper sowie präventive Maßnahmen im Seuchenschutz für die Erhaltung der Tiergesundheit. Ich denke, gerade dieser Teil Tiergesundheit ist eine wesentliche Aufgabe, die wir damit auch sichern wollen. Die Regulierung von Schadenersatzleistungen in Bezug auf BSE-Fälle, ob ja oder nein, ist auch in den zuständigen Ausschüssen zu beraten. Es muss der Status geklärt werden - es ist angesprochen, Herr Minister, Sie haben es auch angesprochen -, hat BSE einen Seuchenstatus oder keinen Seuchenstatus. Aber, ich denke, die Sorge der Landwirte, wenn solche Fälle eintreten, auf der Verlustseite ist riesengroß.

Die Gesetzesänderung selbst wird keinen Einfluss im Wesentlichen auf die Beitragshöhe haben, aber es ist auch darüber zu sprechen, wie die Beiträge weiter in Anspruch genommen werden und auch hinsichtlich der Fälle dann in die Verteilung oder in die Anspruchslage kommen. Wir sehen auch besonders für erachtenswert die kommunale Mitwirkung, die auch im Gesetz vorgeschlagen wird. Ich denke, es ist auch wichtig, dass der Punkt 3 a angesprochen worden ist, das ist die ordnungsbehördliche Frage der Inanspruchnahme von Schlachtungen durch die Landesverwaltung, weil auch das eine Seuchenfrage insbesondere berührt. Ich würde also zum Schluss sagen, die Überweisung an die Ausschüsse ist geleistet worden. Wir wollen insbesondere im Agrarausschuss, also im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Detail die aufgeworfenen Fragen weiterberaten. Ich denke, das ist für die Landwirtschaft eine wichtige Aufgabe. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Es sind Überweisungen beantragt worden, leisten müssen wir sie noch, und zwar federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Herr Scheringer hat etwas mit Umwelt noch gesagt, war das auch als Ausschussüberweisung oder war das nur ...?

(Zuruf Abg. Scheringer, PDS: Ja, ja.)

Ja, also dann auch die Überweisung an den Umweltausschuss. Gut, dann stimmen wir zunächst über die genannten Ausschüsse ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmt, den bitte ich um seine Zustimmung. Danke, das ist die übergroße Mehrheit. Dann die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Das ist dasselbe. Und die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Danke. Da müssen wir die

Gegenprobe machen. Danke. Enthaltungen? Dann ist das mit Mehrheit abgelehnt. Bleiben also die Überweisungen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dann stimmen wir noch über die Federführung ab. Wer mit der Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE und die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1288 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1308 - Neufassung -

Ich darf sagen, dass mir signalisiert wurde, dass während der Beratung zu diesem Punkt auch noch ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS verteilt wird. Ich denke, wir können den dann noch rechtzeitig ausgeteilt zur Kenntnis nehmen. Begründung durch den Einreicher wird nicht gewünscht, soweit ich sehe. Das ist so, da die Landesregierung ohnehin angekündigt hat, von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen. Das ist der Fall, dann darf ich für die Landesregierung Herrn Sozialminister Dr. Pietzsch bitten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne der Abgeordneten Frau Dr. Klaus wehtun zu wollen, bei diesem Tagesordnungspunkt fehlt uns ganz besonders Herr Dr. Mäde, der uns hier Ausführungen machen würde über BSE, seitdem die Welt besteht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Er kann aber auch einen Brief schreiben.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dennoch - ich nehme ihn gern entgegen, ich korrespondiere gern mit Dr. Mäde - eine kleine Vorbemerkung machen, die nicht ganz ernst zu nehmen ist. Eine aufmerksame Beobachterin der BSE-Situation hat eine Veranstaltung, ein Protokoll gefunden, wo Rudolf Steiner, der Nestor der anthroposophischen Medizin, zu der Frage Rinderwahnsinn 1923 Stellung genommen hat. Er hat damals gesagt: Der Ochse ist so eingerichtet, dass er aus Gras tierisches Eiweiß, Fleisch macht, und das ist seine Aufgabe. Gras kann man kochen, solange man will, und behandeln, solange man will, man kriegt kein Fleisch daraus. Wenn man aber dem Ochsen Fleisch geben würde, dann würden sich so viel Stoffe ansammeln und es würde so viel Energie

entstehen, dass der Ochse verrückt wird. Meine Damen und Herren, immerhin 1923, man muss es sicherlich nicht ganz ernst nehmen und die wissenschaftliche Begründung ist auch nicht so ganz haltbar, aber offensichtlich ist das auch schon zu der Zeit ein gewisses Thema gewesen. Und dieses Thema ist ein Thema, was uns momentan alle berührt und zweifelsohne die Medien beherrscht, d.h. die gegenwärtige Entwicklung und die weitere Entwicklung zum Thema BSE.

Ich kann zum aktuellen Stand der Labordiagnostik in Tübingen unverändert leider nichts sagen. Vielleicht gelingt es mir, während der Plenarsitzung noch etwas zu erfahren.

Meine Damen und Herren, BSE, lassen Sie mich etwas ausholen, weil man dann vielleicht besser versteht, in welche Kategorie diese Erkrankung einzuordnen ist. In dem vorigen Tagesordnungspunkt haben manche Redner schon darauf hingewiesen, ich auch, dass es eben nicht so einfach in die Rubrik Tierseuchen einzuordnen ist. Das Tierseuchengesetz des Bundes formuliert ganz klar, was Tierseuchen sind. BSE - dabei handelt es sich nicht um eine Erkrankung bei Rindern, die wir erst seit Ende des letzten Jahres kennen, das wissen Sie alle. Im November des Jahres 1986 glaubte man in Großbritannien eine bis dahin völlig unbekannte Rinderkrankheit beobachtet zu haben, histologisch eine schwammartige Hirnkrankheit des Rindes, die durch Verfütterung von Tiermehl an Rinder entstehe. Es handelt sich um die so genannte - BSE ist die Abkürzung - bovine spongiforme Enzephalopathie, die wir kurz BSE nennen. In den Folgejahren, wenn Sie sich mal die Dimension vergegenwärtigen, wurden dann in Großbritannien rund 170.000 BSE-Fälle nachgewiesen. Bereits 1993 wurde ein Zusammenhang zwischen BSE und einer neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit vermutet. Meine Damen und Herren, bitte nicht Creutzfeldt-Jakob-Krankheit mit der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit durcheinander bringen. Der Verdacht eines Zusammenhangs von BSE und dieser neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit verdichtete sich im Jahr 1996, als die britische Überwachungsstelle für Creutzfeldt-Jakob-Krankheit gerade bei jüngeren Personen ein bisher unbekanntes Erkrankungsmuster, die eben neue Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, feststellte. Es wird vermutet, dass BSE wahrscheinlich Ursache für zahlreiche tödliche Fälle dieser Krankheit ist; wissenschaftlich erwiesen ist dieser Zusammenhang bisher nicht eindeutig. Einen Fall der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit gibt es bisher in ganz Deutschland nicht. Allerdings, die klassische Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, die seit 1994 anzeigepflichtig ist, ist auch in Thüringen vorgekommen. Wir haben seit 1994 18 Fälle dieser klassischen Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit gezählt.

Nun, meine Damen und Herren, es gab einen BSE-Fall eines in Deutschland geborenen Nachkommenrindes eines britischen Rindes, das war im Januar 1997. Die Lo-

ckerung der bis 1999 geltenden Einfuhrbeschränkung für Rindfleisch und Produkte aus Großbritannien wurde gegen das klare Votum Thüringens 1999 von der Bundesregierung beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt schien es noch immer so, als sei Deutschland von BSE kaum berührt, wenn auch von Seiten der EU Deutschland in die Risikogruppe 3 eingestuft wurde, das heißt höchstwahrscheinlich BSE, in einer Rinderpopulation bisher aber nicht manifest aufgetreten. Am 24. November des letzten Jahres dann wurden wir alle durch zwei BSE-Verdachtsfälle aufgeschreckt, von denen sich der eine Fall in Schleswig-Holstein bestätigt hat. Seit diesem Tag ist klar, dass Deutschland also nicht BSE-frei ist, sondern auch hier BSE vorkommt. Als Übertragungsweg wird nach heutigem wissenschaftlichen Kenntnisstand die Verfütterung von Tiermehl oder die Verwendung von Milchaustausch schon bei der Kälberaufzucht angenommen. Auslöser der gesamten BSE-Krise ist vermutlich, dass das Tiermehl in Großbritannien ab 1972 unzureichend erhitzt und darüber hinaus an Wiederkäuer verfüttert wurde. Seit dem 24. November des vergangenen Jahres laufen auch in Deutschland für Erzeuger, Fleischindustrie, Verbraucher und natürlich auch für die Politik die Uhren etwas anders. Bereits einen Tag nach dem Herausfinden dieses Verdachtsfalls tagte der zentrale Krisenstab der für die Tierseuchen zuständigen Bundes- und Landesministerien und beriet eine Reihe von Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, im schnellsten Gesetzgebungsverfahren der Geschichte der Bundesrepublik hat der Deutsche Bundestag am 30. November und der Bundesrat am 1. Dezember des letzten Jahres dem Gesetz zum Verbot der Verfütterung von Tiermehl zugestimmt. Am 6. Dezember trat die Fleischhygienerechtliche Verordnung des Bundesministeriums in Kraft, die die Anwendung von BSE-Schnelltests bei allen über 30 Monate alten Schlachtrindern vorschreibt. Hier haben Bund und Länder schnell und unbürokratisch an einem Strang gezogen, wie es die Dringlichkeit und die Anforderungen an den Verbraucherschutz erfordern. Die Länder haben immer wieder darauf gedrungen, dass der Bund und die Europäische Union zu ihrer Verantwortung mit stehen müssen und die Kosten für Schnelltests, für die Ausfälle bei den Erzeugern und den Fleisch verarbeitenden Betrieben sowie die Entsorgung des Risikomaterials und des Tiermehls mit zu übernehmen haben.

Meine Damen und Herren, über viele dieser Dinge habe ich bereits anlässlich meines Sofortberichts während der 33. Plenarsitzung ausführlich gesprochen und wir haben in diesem Hause einvernehmlich festgestellt, dass sich auch der Bund nicht aus seiner Verantwortung - und da beziehe ich sowohl gesetzgeberische Verantwortung als auch finanzielle Verantwortung ein - zurückziehen darf. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern: Herr Kollege Botz, Sie meinten damals die Bereitschaft der Bundesregierung zur finanziellen Mitverantwortung ausgemacht zu haben. Herr Kollege, bisher sind Sie offensicht-

lich - ich habe es damals auch gesagt - einer Fata Morgana nachgelaufen, denn kein Landwirtschaftsbetrieb und kein Fleisch verarbeitender Betrieb kann gerettet werden durch das Klingeln mit der Münze, sondern nur, indem man eindeutig bezahlt.

(Beifall bei der CDU)

Und eine klare Aussage zur Mitverantwortung und Mitfinanzierung fehlt bis heute.

Meine Damen und Herren, ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass lückenlose Testungen auch zu einer vermehrten Feststellung von BSE-Fällen führen werden. Heute haben wir in der Bundesrepublik Deutschland 17 Fälle von BSE-Erkrankungen bei Schlachtrindern in Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt; Sachsen ist noch nicht bestätigt.

Dass sich die Situation und die Verwirrung bei den Verbrauchern auch durch eine nicht immer ganz seriöse Berichterstattung der Medien weiter verschärft hat, muss ich nicht ausdrücklich betonen. Und meine Bitte an die Medien, wenigstens an die Thüringer: Berichten Sie weiter sachlich. Ich kann den Thüringer Medien einen Dank aussprechen, dass bisher im Wesentlichen eine sachliche Berichterstattung stattgefunden hat. Es geht nicht um Sensation und es darf nicht um Sensation gehen, sondern es muss um Aufklärung der Bürger und um Aufklärung des Verbrauchers gehen.

Meine Damen und Herren, aber verbindliche Zusagen und Regelungen der Bundesrepublik hat es trotz der inzwischen stattgefundenen vierten Koordinierungsrunde auf Staatssekretärs- und weiteren Bund-Länder-Kontakten nicht gegeben. Demgegenüber sind die Maßnahmen und Vorbereitungen in Thüringen mit Hochdruck vorangetrieben worden. In Krisenzeiten - ich denke, die BSE-Gefahr ist als eine solche anzusehen - verspreche ich mir von der Einbeziehung eines breiten Sachverständigen eine schnellere und zielorientiertere Erfüllung der notwendigen Aufgaben. Deshalb habe ich im Zusammenhang mit der Verschärfung der BSE-Situation eine ständige interministerielle Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Gesundheits- und des Landwirtschaftsministeriums unter Beteiligung von Wissenschaftlern gebildet. Ihre Aufgabe besteht in einer regelmäßigen Information und Abstimmung in Vorbereitung notwendiger Entscheidungen. Dies betrifft die aktuellen Rechtsetzungen des Bundes, deren reibungslose Umsetzung, die Logistik der erforderlichen Maßnahmen, die Analyse der Auswirkungen und Konsequenzen für die betroffene Wirtschaft und für die Landwirte, aber auch die Suche nach Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung für diese. Unser Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt in Bad Langensalza war in der Lage, die seit Anfang Dezember 2000 vorgeschriebenen Untersuchungen auf BSE sachgerecht und zuverlässig durchzuführen.

Meine Damen und Herren, ich bin schon überrascht gewesen, eine Zeitungsnotiz zu lesen, dass man in Hessen neben dem Elisa-Test sich nun durchgerungen hat auch den Prionics-Test durchzuführen, in der Hoffnung dann sicherer zu gehen. In Thüringen sind von Anfang an der Prionics-Test und der Elisa-Test durchgeführt worden. Auch bei dem Verdachtsfall, der uns vorliegt, sind beide Tests in mehreren Untersuchungen angewandt worden. Voraussetzung aber, dass dies möglich war, war die kurzfristige Erweiterung der räumlichen Bedingungen sowie die Einstellung einiger Mitarbeiter. Und als unschätzbar erwiesen hat sich die Erfahrung, die bereits seit August 2000 bis Anfang Dezember mit 300 durchgeführten Prionics-Tests im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms gesammelt werden konnte. Da außerdem auch die gerätetechnischen Ausstattung für die Elisa-Verfahren beschafft wurden, stehen also, ich sagte es schon, beide Testsysteme zur Verfügung. Derzeit beträgt die wöchentliche Untersuchungskapazität bis etwa 1000 Proben. Ab Februar, d.h. bereits in einer Woche, können 2.000 Proben pro Woche auf BSE untersucht werden. Im Nebensatz darf ich vielleicht sagen, ich wäre froh, wenn der Bedarf an Rindfleisch wieder so steigen würde, dass die 2.000 Proben ausgelastet sind. Es wäre mir allerdings noch lieber, wir würden keinen positiven Befund darunter haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass man in diesem Zusammenhang - es wird immer geklopft, es soll ein ehrliches Klopfen sein - dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TMLVUA herzlich danken sollte;

(Beifall im Hause)

und wenn wir eine Strukturveränderung durchgeführt haben, dann bedeutet das keinen Abstrich an dem bisher Geleisteten. Die inzwischen im Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt über 5.500 durchgeführten BSE-Tests bei geschlachteten Rindern ergaben also in Thüringen inzwischen einen Verdachtsfall. Es handelt sich dabei um ein aus Sachsen stammendes Rind, das in Jena geschlachtet wurde. Aber, meine Damen und Herren, die BSE-Gefahr beginnt natürlich beim Futtermittel, nachdem, was ich vorhin zur Übertragung gesagt habe. Aus diesem Grund haben die Thüringer Landesämter für Landwirtschaft 124 Futtermittelproben in Thüringen entnommen, um diese auf einen verbotenen Anteil von Tiermehl zu prüfen. In 14 Fällen wurden Tiermehlanteile festgestellt, davon waren es bei 11 Proben unter 0,5 Prozent und bei drei Proben zwischen 0,5 und 1 Prozent. In vier Fällen handelte es sich um Produkte anderer Länder, nicht aus Thüringen. In einem Fall wurde bereits ein Herstellungs- und Inverkehrbringungsverbot angeordnet, sie haben es alle in der Zeitung gelesen; der Betrieb ist vorübergehend geschlossen worden, es ist gesäubert worden, es war eine Verunreinigung und unterdessen ist die Futtermittelherstellung wieder

gesichert. Neben der interministeriellen Arbeitsgruppe wurde bereits der Krisenstab zusammengerufen, dem neben den Ministerien und den nachgeordneten Behörden auch Vertreter der Fleisch verarbeitenden Industrie und der Erzeugerverbände sowie weiterer berufsständischer Organisationen angehören. Inzwischen wurden den Schlachthöfen und den Tierhalterbetrieben Maßnahmekataloge zugeleitet, wie beim Auftreten eines BSE-Falls zu verfahren ist und welche Vorsichtsmaßnahmen bei jeder Schlachtung getroffen werden sollten, um den entstehenden materiellen Schaden so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört z.B. Schlachtung der über 30 Monate alten Rinder am Ende des Schlachttages oder Bildung von kleineren Schlachtposten, damit innerhalb eines Schlachtpostens eine Abgrenzung möglich ist. Im Mittelpunkt stehen dabei Vorkehrungen zur Vermeidung von Kontaminationen des Fleisches mit Risikomaterial im Schlachtprozess. Durch organisatorische Maßnahmen soll eben erreicht werden, dass bei einem positiven BSE-Untersuchungsergebnis kein unnötig großer Teil der Gesamtschlachtung aus dem Verkehr gezogen werden muss. Für die Aufklärung der Verbraucher haben wir ein Faltblatt erstellt, das die wichtigsten Fragen zum Thema BSE beantwortet. All diese Maßnahmen wurden zwischen dem Sozialministerium und dem Landwirtschaftsministerium schnell und reibungslos koordiniert. Diese Struktur hat sich bewährt und steht auch in Übereinstimmung mit dem Leitgedanken des Weißbuchs der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Lebensmittelsicherheit. Um die Effektivität noch weiter zu steigern, hat sich die Landesregierung am Dienstag entschieden, zur Bündelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu bilden. In diesem Amt werden sowohl die Aufgaben von sechs Referaten des Landesverwaltungsamts, die für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und für die Koordinierung der Lebensmittelüberwachung zuständig sind, als auch die Aufgaben des Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes zusammengefasst. Das heißt, Grundgedanke Verwaltungshandeln folgt direkt dem Untersuchungsamt und damit soll kein neues Amt geschaffen werden, sondern es erfolgt eine Bündelung der Kompetenz, Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. In dieses Landesamt überführt wird auch aus dem Wirtschaftsministerium und aus dem Landwirtschaftsministerium die Förderung der Verbraucherberatung einschließlich der Ernährungsberatung. Für diese Aufgaben sollen im laufenden Jahr sowie im Jahr 2002 jeweils zusätzliche 500.000 DM zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Kritik der SPD geht ins Leere, dass angeblich unverändert die Zuständigkeit in den Ministerien zersplittert bleibt. Die Zuständigkeit ist zusammengefasst in diesem Amt und ist zusammengefasst in einem Ministerium. Dass es überdies hinaus eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ministerien geben muss und geben wird, ist keine Frage

einer etwa nicht guten Zusammenarbeit. Wir werden diese gute Zusammenarbeit so, wie wir sie bisher hatten, auch in Zukunft fortführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ausdrücklich den Mitarbeitern in der Verwaltung auch herzlich danken für diese absolut reibungslose Zusammenarbeit, die in den Ministerien geklappt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen natürlich auch berichten, was wir in Thüringen nach dem Verdachtsfall vom letzten Freitag auf dem Schlachthof in Jena getan haben. Nach Bekanntwerden dieses BSE-Verdachts sind die zuständige Referatsleiterin meines Hauses sowie ein Mitarbeiter des Landesverwaltungsamts und der zuständige Amtstierarzt sofort in den Schlachthof nach Jena gefahren, um das Schlachtverfahren und die Einlagerung der Tiere in Augenschein zu nehmen. Der Schlachtprozess wurde natürlich bis auf Weiteres eingestellt. Gleichzeitig haben wir auf Fachebene und auf Staatssekretärsebene mit dem sächsischen Gesundheitsministerium Kontakt aufgenommen, um die Maßnahmen sowohl im Landwirtschaftsbetrieb als auch im Schlachthof zu koordinieren und danach wurde die Öffentlichkeit sowohl durch das hiesige als auch das sächsische Gesundheitsministerium informiert. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Besichtigung auf dem Schlachthof Jena wurden noch Freitagnacht im Ministerium ausgewertet und die bereits erwähnte interministerielle Arbeitsgruppe BSE-Bekämpfung wurde am Samstagnachmittag zu einer Sondersitzung einberufen. Sie hat über die noch zu veranlassenden Maßnahmen beraten. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am Samstagnachmittag eingehend informiert. Für Montag früh wurde der Landeskrisenstab, in dem auch die betroffenen nichtbehördlichen Organisationen vertreten sind, einberufen. Der Krisenstab hat über alle zu treffenden Maßnahmen einvernehmlich beraten.

Meine Damen und Herren, ganz deutlich ist in den Beratungen des vergangenen Wochenendes geworden, wie dringend wir auf bundesgesetzliche Regelungen angewiesen sind. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal sagen, das Tierseuchenrecht greift bei BSE eigentlich nicht und schon gar nicht, wenn es um die Entschädigung geht. Deswegen kann allenfalls mit großen Bauchschmerzen die Tierseuchenkasse für die Landwirtschaftsbetriebe eintreten; die Tierseuchenkasse kann nicht für die Schlachtbetriebe eintreten. Und die Maßnahmen, die wir auf der Grundlage des Tierseuchengesetzes veranlassen, sind äußerst fragwürdig. Deswegen ist auch zwischen Bund und den Ländern vereinbart worden, dass entweder eine einheitliche Verordnung - aber man war sich auch da schon sehr unsicher, ob das überhaupt geht, denn eine Verordnung braucht eine gesetzliche Grundlage - oder ein eigenes BSE-Gesetz geschaffen werden sollte. Diese Vereinbarung ist vor nunmehr 14 Tagen oder über

14 Tagen getroffen worden und bisher hat sich nichts ereignet. Ich habe vorhin lobend erwähnt das Gesetz über die Tiermehlverfütterung, die Verordnung über den BSE-Schnelltest, aber seit dem Tiermehlverfütterungsverbot von Ende November/Anfang Dezember erlebe ich bei der Bundesregierung absoluten Stillstand. Nichts konkret Neues ist uns mitgeteilt worden. Tatsache ist, und ich habe dieses eben bereits ausgeführt, dass wir bis heute keinerlei gesetzliche Regelungen von Seiten der Bundesregierung haben. Vor allen Dingen brauchen wir eine einheitliche Regelung, wie mit dem Viehbestand eines Hofes umzugehen ist, in dem ein BSE-Fall festgestellt wird. Thüringen hat mehrfach erklärt, dass wir uns zu der Kohortenregelung bekennen. Aber, meine Damen und Herren, was nützt es dem Landwirtschaftsbetrieb, wenn er seine Milch nicht mehr loswird und wenn er sein Fleisch nicht mehr loswird? Hier müssen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, dass möglicherweise dann eine Bestandstötung durchgeführt werden muss. Bis heute gibt es noch immer keine Festlegung, ob der gesamte Bestand oder nur die Kohorte zu töten und zu vernichten ist. Sachsen-Anhalt, so habe ich es heute Morgen vernommen, versucht die Kohortenlösung zu realisieren. Es ist abzuwarten, ob dieses möglich ist.

Alle Bundesländer haben sich dazu bekannt, diese einheitliche Regelung des Bundes anzuerkennen und durchzuführen, aber bisher fehlt ein klares Votum aus Berlin. Wir müssen davon ausgehen, und das ist ein Problem der neuen Bundesländer, dass es gerade bei uns größere Bestände von 1.000 bis 3.000 Rinder treffen kann. Denken Sie an das Beispiel in Sachsen-Anhalt, dort ist es eine Herde von etwa 1.000 Rindern. Ich glaube, niemand von uns wird so blauäugig sein und glauben, dass wir auf alle Zeiten in Thüringen von einem BSE-Fall verschont bleiben, auch nicht bei so großen Beständen. Wenn es dann in Thüringen eine Herde mit 1.000 oder 1.500 Rindern treffen wird, dann stellt sich sehr intensiv die Frage, wie wir damit umgehen können.

Meine Damen und Herren, das ist auch nicht nur eine Frage der Entschädigung, sondern auch eine Frage des Tiereschutzes. Gehen wir mit den Tieren als Mitgeschöpfe um oder als Substanz, die man beseitigen kann, wie es einem gerade passt?

Meine Damen und Herren, Tatsache ist auch, dass sowohl für unsere amtlichen Anordnungen auf den Schlachthöfen als auch für unsere Anordnungen gegenüber den Tierbeständen im Falle eines BSE-Verdachts oder gar im Falle einer bestätigten BSE-Erkrankung die Rechtsgrundlagen sehr wacklig sind. Alle Länder einschließlich Bayern haben zuletzt am 10. Januar in Bonn - ich habe gesagt, vor 14 Tagen, es ist einen Tag länger her - bei der Bund-Länder-Besprechung auf Staatssekretärsbene ein schnelles Gesetzgebungsverfahren von der Bundesregierung gefordert und dafür ihre einmütige Unterstützung im Bundesrat angeboten. Bisher ist nichts geschehen. Trotzdem - wir werden gezwungen sein, zu han-

deln - müssen wir sowohl die Schlachthofbesitzer als auch die Tierbesitzer entschädigen, und das alles ohne Rechtsgrundlage. Die bisher errechneten Kosten, meine Damen und Herren, ohne jetzt zu wissen, in welche Rinderbestände eventuell ein Erkrankungsfall einschlägt, lediglich diese bisher errechneten Kosten beziffern sich auf etwa 135 bis 150 Mio. DM. Wenn die Bundesregierung nichts vorlegt, werden wir Länder handeln müssen. Ich beabsichtige in einer der nächsten Bundesratssitzungen einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, wenn wir es im Kabinett beschließen.

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzler haben sich am 14. Dezember 2000 in Berlin verständigt, eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern einzurichten, in der die Kostentragung für alle Folgen der BSE-Bekämpfung einvernehmlich ermittelt und die Kostentragung geregelt werden sollte. Es liegen alle Folgekosten auf dem Tisch. Die Bundesregierung hat aber bis zum heutigen Tag verschwiegen, welche Kosten der Bund übernehmen will. Es betrifft im Übrigen nicht nur die rein wirtschaftliche Frage der Entschädigung der Beteiligten, sondern auch die dringend notwendigen Forschungsprojekte.

(Beifall bei der CDU)

Eine Vielzahl der Länder, auch Thüringen, hat sich nicht nur bereit erklärt eigene Forschungsprojekte im Bereich BSE zu betreiben, sondern hat schon erste Überlegungen angestellt. Doch auch hier sehe ich dringenden Koordinierungsbedarf von Seiten der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, es bringt nichts, wenn 16 Bundesländer an der gleichen Frage arbeiten und eine andere Frage überhaupt nicht bearbeitet wird. Hier muss ein zentrales Forschungsprojekt aufgelegt werden und nach Möglichkeit zwischen Bundesregierung und EU. Es ist eine deutliche Verstärkung und bessere Koordination der BSE-Forschung einschließlich der humanmedizinischen Seite auf allen Ebenen dringend erforderlich. Dazu gehört auch die Erstellung eines nach Prioritätsgesichtspunkten gegliederten nationalen BSE-Forschungsplans unter Berücksichtigung der Forschungsaktivitäten auf EU-Ebene.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem im Verbraucherschutz ergibt sich bei möglichen Fehletikettierungen. Ich habe festgelegt, dass seit letzten Montag festgestellte Verstöße, die nach Einzelfallprüfung auf eine vorsätzliche Falschetikettierung von Fleisch- und Wurstwaren schließen lassen, der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Einen entsprechenden Beschluss haben meine Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Sachsen, Hessen und dem Saarland gemeinsam mit mir getroffen. Doch diese Maßnahme des Verbraucherschutzes, die vehement auch von den Damen und Herren der Opposition gefordert wird, steht auf durchaus wackligen gesetzlichen

Füßen; das wissen wir sehr wohl. Ich habe mich dennoch dazu entschlossen, weil die Verbraucher gerade in dieser Situation höchster Verunsicherung ein Recht auf vertrauenswürdige Deklaration aller Lebensmittel haben.

Meine Damen und Herren, ich mache noch einmal ganz deutlich und ich bitte dieses weiter zu verbreiten, es geht dabei nicht um die Verarbeitung von Rindfleisch als Verfehlung, es geht dabei einzig und allein um die Falschetikettierung als Verfehlung des Herstellers.

Meine Damen und Herren, abschließend noch einige wenige Worte zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Fleischindustrie. Weil bei der Entwicklung, Übertragung und in Auswirkung von BSE noch vieles im Unklaren ist, gehen wir mit diesem Thema mit größter Vorsicht um. Wir halten uns an die Vorgaben des Tierseuchenrechts, obgleich dieses - das habe ich nun schon ein paar Mal gesagt - schwerlich auf BSE unmittelbar anwendbar ist. Die Folge muss unweigerlich sein, dass sich das Verhalten der Länder und natürlich die Berichterstattung enorm auf die ganze Branche auslegt, doch die Folgen sind für eine Gruppe besonders existenzgefährdend. Der Verbraucher muss selbst bestimmen, wie er auf diese Gefahren reagiert und seine Ernährung möglicherweise umstellt. Die Fleisch verarbeitende Industrie wird nach anfänglichen Schwierigkeiten auch einen Weg finden, sich auf dieses neue Konsumverhalten einzustellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Am Ende.

Ohne Zweifel trifft es jedoch am härtesten die, die in ihrer großen Mehrheit die Prügel eigentlich nicht verdient haben, und das sind die Bauern.

(Beifall bei der CDU)

Die Bauern, meine Damen und Herren, die über Jahrhunderte und Jahrtausende mit viel Fleiß für die Ernährung gesorgt haben, werden jetzt zum Prügelknaben der Nation und sie werden in ihrer Existenz bedroht. Das muss schnellstmöglich vermieden werden. Wir können nicht zulassen, dass die, die sich jahrzehntelang auch - und das muss man deutlich sagen - nach unseren Wünschen und Bedürfnissen ausgerichtet haben, nun mit dem wirtschaftlichen Schaden völlig allein dastehen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu wird die thüringische Landesregierung ihre Unterstützung den Bauern geben. Die Erzeuger haben nach dem Verbot des Verfütterns von Tiermehl an Wieder-

käuer bereits 1994 auf alternative Futtermittel zurückgegriffen. Das ging noch einigermaßen. Seitdem aber jetzt ein vollständiges Verfütterungsverbot von Tiermehl auch an Monogasten besteht, sind die Kosten für die Ersatzstoffe, vorwiegend Sojaextraktionsschrot, deutlich in die Höhe gegangen. Auf diesen Mehrkosten bleiben die Bauern inzwischen sitzen, weil der Absatz von Rindfleisch auf niedrigem Niveau stagniert. All diese Fragen muss die Bundesregierung schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit den EU-Ländern lösen. Meine Damen und Herren, wir sind bereit uns daran zu beteiligen. Sogar zu der Aufkaufaktion der EU, die Deutschland mit maximal 400.000 Rindern betreffen könnte, besteht noch erheblicher Erörterungsbedarf. Frau Künast hat heute oder gestern durchblicken lassen, dass sie diese Aktion vorbereitet. Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht die Lösung der Frage BSE und das ist nicht die Lösung der gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Maßnahmen zu BSE stattfinden. Meine Damen und Herren, selbst bei der desolaten Marktlage bin ich sicher, dass es hinreichenden Bedarf in anderen Ländern gibt, um diese 400.000 Rinder als Nahrungsmittel zu nutzen, wenn sie anständig getestet werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch eine Frage der Ethik.

Am 29. Januar wird es eine weitere Beratung des Bundes und der Länder zu diesem Thema in Bremen geben, eine Sonderministerkonferenz der für diesen Bereich zuständigen Minister. Sie wissen, dass es in einigen Ländern die Gesundheitsminister sind, in anderen die Landwirtschafts- und in einigen auch die Umweltminister.

Meine Damen und Herren, es gibt kein Unions-BSE und es gibt kein sozialdemokratisches BSE und auch kein PDS-BSE.

(Unruhe bei der PDS)

Gut, gut. Manche aus Ihren Reihen wollen den Sozialismus wiederhaben. Das sind zwar auch Rindviecher, aber mit BSE hat das nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ha, ha, ha.)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir aus Thüringen es durchgesetzt haben, dass es bei dieser Konferenz in Bremen keine A- und B-Runden vorher gibt, denn ich meine, wir sind alle gemeinsam daran interessiert, dieses Problem so schnell als möglich zu lösen und Antworten auf die anstehenden Fragen zu finden. Wenn ich Ihnen sage, dass die Tagesordnung in Bremen für einen halben Tag 22 bis 26 Tagesordnungspunkte betrifft, dann sehen Sie, wie viel ungelöste Fragen noch in der

Bundesrepublik auf Lösung harren. Wir von Thüringen haben, denke ich, gute Voraussetzungen geschaffen. Wir haben auch mit der Umstrukturierung unsere Maßnahmen noch schlagkräftiger gemacht und wir sind bereit, auch weiter unsere Verantwortung wahrzunehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie möchten die Anfrage zum Schluss beantworten. Herr Abgeordneter Kummer bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, Sie hatten vorhin ausgeführt, dass es beim Schlachten jetzt darauf ankommt, den Kontakt des Fleisches mit Risikomaterial zu vermeiden. Wir hatten das Thema schon mehrfach im Ausschuss. Es ging da um die Entnahme der Wirbelsäule. Können Sie kurz etwas sagen, ob in dieser Richtung schon Maßnahmen ergriffen worden sind von der Landesregierung.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

In dieser Hinsicht sind von der Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen, das ist auch ein Problem, was bundesweit zu regeln ist. Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass man in Thüringen anders verfährt als in Sachsen oder in Hessen. Der Verbraucherschutz muss überall an gleichen Kriterien gemessen werden.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:
Übernahme!)

Ich denke viel eher daran, dass man sich überlegen muss, wie man nicht die Wirbelsäule zersägt, sondern wie man die Wirbelsäule in Gänze eventuell herausnehmen kann, denn das ist eigentliche die größte Gefährdung - der Augenblick, wo der Kopf abgetrennt wird bzw. wo die Wirbelsäule zersägt wird. Deswegen müssen ja auch die Schlachthandwerkzeuge entsprechend gereinigt und gegebenenfalls ausgewechselt werden. Das gehört übrigens auch zu dem Regime, was ein Schlachthof in Thüringen bereits macht, das er einzelne Posten - das ist das, was ich auch vorhin gesagt habe - zusammenstellt von Tieren. Nach diesen Posten wird die Bahn, wo die Tiere - sie hängen ja - vorbeigeführt werden, desinfiziert und die Schlachtwerkzeuge, insbesondere die Sägen, werden ausgewechselt. Es reicht nicht, sie mit heißem Wasser auszuwaschen, sondern sie werden ausgewechselt, bevor der nächste Schlachtposten bearbeitet wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach dem Bericht der Landesregierung nehme ich an, dass die Aussprache beantragt wird. Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zu diesem Bericht. Als erster Redner hat sich der Abgeordnete Scheringer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, als Erstes muss ich natürlich ganz klar etwas zu unserem hochverehrten Herrn Minister Dr. Pietzsch sagen. Mit dem Sozialismus - ich habe schon vor Jahren gesagt hier in dem Haus, ein Schwein säuft Wasser, ob rot, schwarz oder grün; aber dass er das gleich wieder mit der Idee des Sozialismus verbindet, da soll er doch mal aufhören heute früh. Es gibt viel Wichtigeres, das meine ich. Noch eines muss ich sagen, Herr Minister. Ich habe hier von der Bundesforschungsanstalt aus Tübingen, da müssten Sie sich noch einmal belesen - darf ich zitieren, Frau Präsidentin? -: "Ein positives Ergebnis kann zunächst nur einen Verdacht begründen, der in einem staatlichen Labor bestätigt oder entkräftet werden muss," - und jetzt kommt das, darum habe ich das vorhin auch so gesagt - "da BSE als anzeigepflichtige Tierseuche gilt." Also es ist nicht so, wie das gesagt worden ist. Ganz klar ist natürlich, dass es viele Gesetzeslücken jetzt in diesem Zusammenhang gibt. Zum Beispiel das Fleischhygienegesetz sagt: das Rind ist in der Mitte durchzuteilen. Das muss geändert werden, wenn wir dieses Rückgrat rausnehmen, das muss schnellstens geändert werden. Und so gibt es viele Sachen, hatte ich vorhin gesagt, bei dem Fleischhygienegesetz und bei der Tierseuchenkasse, die man schnell ändern muss aufgrund des heutigen Wissensstandes. Das behindert uns in vielen Fragen. Das ist aber hier auch gesagt worden von unserem Gesundheitsminister. Ich meine, zur BSE-Geschichte sollte man wirklich in die Initiative gehen. Ich hatte auch Möglichkeiten auf der Grünen Woche zu sprechen und zuzuhören, wo der Herr Fischler und Graf zu Barendsdorf gesprochen hat oder von - ich weiß nicht so genau. Und auch unser Staatssekretär Thalheim hat teilgenommen. Dort wurde auch gesagt, man muss in die Offensive gehen. Abends war ich gleich in der Offensive im großen Rindersteakhaus. Unsere anderen Abgeordneten wollten da mit hinein, aber es war voll. Alle haben nur noch Rindersteak gegessen, natürlich argentinisches. Bei uns ist jede Kuh und jedes Kalb und jede Färse mit zwei Ohrmarken ausgezeichnet, links und rechts - da haben die immer so gelbe Dinger drin. In der argentinischen Herde, die ich gesehen habe, null Kennzeichnung, null und noch einmal null. Das sind Sachen, die muss man den Menschen so richtig beibringen. Wenn man das kann, kommen wir wirklich in die Offensive, sonst wird das ein oder zwei Jahre gar nichts, das muss ich noch einmal sagen. Hier habe ich noch eine Frage oder mehrere Fragen. Ich habe das ja auch gehört von unserer hochverehrten Frau Ministerin Künast bei der Eröffnung, wo

sie gesagt hat, also mit dem Rauskaufen, da muss ich mich noch einmal mit vielen Wissenschaftlern beraten. Die Beratung ist schon längst vorbei. Wir machen Tierquälereien in unseren Kuhställen - Entschuldigung -, Schweineställen. Da kommen wir noch hin zu Stoiber. Da wollen wir uns aber heute nicht so aufhalten. Der Stoiber hat ja auch gesagt, wir wissen, die Agrarfabriken sind Schuld. Auf einmal hat er es bei sich: die Geister, die ich rief, werde ich heute nicht mehr los.

(Beifall bei der SPD)

Da muss ich genauso sagen, das war auch so eine Sache, wie wir gegenseitig uns nicht verurteilen dürfen. Ich habe meine Rede noch einmal gelesen. Vor Weihnachten hatten wir die hier in dem Zusammenhang gehalten, da war ich richtig froh, als ich gesehen habe, wie ich sagte, ich bin erst einmal ein bisschen glücklich, dass das nicht in einem Großbetrieb zuerst war. Wir sind alle nicht gefeit. Ich habe 1.300 Rinder und 20 Leute und da hat, wisst ihr, wer Beifall geklatscht hat da hinten, unser Minister, die Kollegin Nitzpon und die Dagmar, steht im Protokoll, wo ich das so gesagt habe. Hinterher hat unser Minister gesagt, wenn das zuallererst bei uns gewesen wäre, die hätten uns geschlachtet, habe ich gehört. Also dem stimme ich zu. Ich will also niemanden, vom kleinsten Bauern und dem größten, nicht verunglimpfen. Ich weiß genau, dass, wenn meine Kühe geschlachtet werden, und das sind ja 700 Stück, von insgesamt 1.300, dass da was ist, weil wir das ja nicht so gewusst haben mit der Futtermittelindustrie. Wir haben zwar Tests machen lassen, Futtermitteltests immer unabhängig, überall. Aber ihr habt ja heute gehört, wer hat schon gewusst, 5 Prozent, 3 Prozent, 2 Prozent. Formuliert haben wir das auch lange vorher schon im Ausschuss, wir haben darüber geredet, was da alles passiert. Und deswegen, meine ich, hier hilft nur ein gemeinsames Handeln und ein schnelles Handeln. Ich habe Ihnen gesagt, 20 Frauen wollen sie am Freitag im Fernsehen zeigen oder zehn Frauen wollen sie im Fernsehen zeigen, die sie da zusammensperren und dann immer einen Mann reinlassen. Wenn wir jetzt statt 50 Kühe in einen Stall sperren und 70 - wenn da 70 drin sind - das ist Tierquälerei! Und seit Dezember gibt es die Verordnung - ich hätte schon mal gern gewusst, Herr Gesundheitsminister, und was Sie noch alles für Minister sind,

(Heiterkeit im Hause)

wie viel hat denn Frankreich schon geschlachtet oder herausgekauft oder England, wie viel haben die denn schon herausgekauft? Und ich muss Ihnen natürlich sagen, ich bedanke mich auch bei allen - was weiß ich -, die uns geholfen haben, aber Sie sind federführend gewesen, der in Langensalza Vergangenheit hat. Und das habe ich vor fünf Jahren schon kritisiert. Das muss ich auch mal sagen.

(Beifall bei der PDS)

Da war zwar damals unsere Gesundheitsministerin die Frau Ellenberger, aber die musste nur das fertig machen in der Koalitionsvereinbarung, was der Herr Dr. da zuvor getan hat.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich nicht.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und das will ich Ihnen sagen. Das müssen wir schon mal ansprechen.

Und jetzt drei Fragen an unseren Landwirtschaftsminister. Das Problem: Wir liefern ja jeden Tag Milch. Unser Milchverband - ist ja alles schön zum Lachen, Herr Dr. Zeh, aber passen Sie auf, was jetzt kommt. Das mit der stillenden Kuh und dem Kalb im Stall ist ja alles noch zu verkraften. Aber Sie müssen ja jeden Tag so rechnen, wir produzieren in Erfurt oder liefern da an gut 1 Mio. Liter Milch. Die Geschäftsleitung hat gesagt, wenn irgendwo ein Fall auftritt, dann können wir die Milch nicht mehr abnehmen. Die Milch kann ich aber nicht aufs Feld bringen zum Dünger. Es ist zwar Fett drin, Milchzucker, Eiweiß fast 4 Prozent, und das sind jeden Tag - habe ich ja schon gerechnet -, was mache ich nur, die Kapazität zum Lagern ist bei mir 12.000 Liter halte ich 2.000 oder 1.000 vor und 11.000 habe ich jeden Tag. Diese Jauchefässer fassen 10.000 Liter, dann sind sie voll. Und jetzt das mal vier Tage, da muss, Herr Minister Dr. Pietzsch, eine Möglichkeit geschaffen werden. Wir müssten das ja nach Kühnhausen schaffen und verbrennen. Aber mit 98 Prozent oder 95 Prozent Wasser - das brennt nicht. Das kann man nur zum Löschen nehmen. Ich weiß nicht, was da passiert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mit der vielen Milch, die brauchst du nicht auf den Acker fahren und in den Kanal darfst du sie auch nicht lassen, da verrecken die Fische, wenn noch welche da sind. Nichts geht da. Und das ist ein Problem, was ganz zutiefst den Bauern betrifft oder den Erzeuger - jetzt sagen wir mal nicht, Sie wissen ja, da kommt egal wieder, was die Roten für Bauern sind - aber ich will sagen, ein ganz großes Problem, das mit der Milch. Und keiner hilft mir, weil der Milchhof sagt: Imagegefährdend, deine Milch kommt nicht in Frage, wenn morgen der Stall zu ist. Drei Tage muss ich aber mindestens noch melken oder vier Tage. Und Sie wissen ja, unsere Tiere sind so gezüchtet, dass sie grundsätzlich erstmal, bevor sie richtig fressen, Milch geben. Also 30 Liter am Tag, das sind eineinhalb Milchkannen voll, gibt fast jede Kuh nach der Geburt eines Kalbes. Da platzen die Euter. Das ist wieder eine große - wie soll ich sagen - oder du gibst ihnen acht Tage nichts zu saufen, dann geben sie keine Milch mehr. Aber das ist alles Tierquälerei. Das muss man alles so deutlich ansprechen. Da gibt es noch vieles. Und das wollte ich noch mal zu der Milch sagen.

Und hinzu kommt: Sie wird nicht von der Versicherung entschädigt. 10.000 Liter sind am Tag 6.000 DM rund, was jeder so begreifen kann. Das sind in zehn Tagen 60.000 DM, die einem Betrieb verloren gehen. Und hier, denke ich, die Versicherung zahlt da nicht. Wir haben uns erkundigt.

Und da komme ich noch mal auf diese Geschichte, was ich vorhin angesprochen habe, diese Mehrfachversicherung für alle möglichen Schäden in der Landwirtschaft. Denn, wo ein Schaden ist, springt ja immer eigentlich - oder ein großer Schaden - das Land mit ein. Das ist das sächsische Modell, das muss man wirklich, Herr Vorsitzender, im nächsten Ausschuss behandeln, dass wir auch für Thüringen so etwas machen, was wir bundes- und europaweit machen könnten. Das wollte ich hier auch noch mal sagen.

Als Letztes habe ich ja schon so viel - 37 Minuten habe ich da schon gequakt, also vor Weihnachten. Und da muss ich nämlich sagen, ich habe zu der ganzen Geschichte mit dem Tiermehl eine bisschen andere Auffassung. Ich sehe das so, dass sie da Aktionismus machen, wenn sie alle sagen: Es darf nicht mehr gefüttert werden. Die Monogastriden - haben wir ja heute noch mal gehört, was ich das letzte Mal gesagt habe vom Herrn Minister mit dem Gras und Kochen und kein tierisches Eiweiß -, die Monogastriden brauchen tierisches Eiweiß, um Fleisch zu erzeugen. Die Wildschweine wühlen alle Mäuse aus der Erde und fressen Würmer und Käfer und alles Mögliche. Wenn man auf einen Quadratmeter Fläche ein Huhn tut, das scharrt und scharrt und scharrt, das ist eine Anstrengung für das Huhn, aber das braucht den Käfer und den Wurm unbedingt, um ein Ei zu erzeugen. Wenn wir das nicht haben, geht die Leistung aller Tiere auf die Hälfte zurück. Ich bin auch nicht dagegen, wenn wir weniger produzieren, wenn wir nicht 7.000 oder 8.000 Liter Milch erzeugen, sondern 4.000, was die Kuh erzeugen kann, als Grundfutter reicht uns, aber dann muss das den Preis kosten. Und wenn wir das - bei den Hühnern, hatte ich ja schon mal letztes gesagt, da kostet das Ei 70 Pfennige, wenn du für jedes Huhn einen Quadratmeter schaffst, eine Million Hühner brauchen 100 ha Fläche, die in einem Jahr umgewühlt ist, nur, weil die dann dieses tierische Eiweiß sich holen. Deswegen sollte man da wirklich nicht Aktionismus machen und das Tiermehl weiter bei den Monogastriden einsetzen. Und da muss ich aber wieder sagen, ich habe immer gesagt, wir brauchen einen gewissen Außenschutz. Das rede ich schon so lange, wie ich bin. Aber Herr Minister Dr. Sklenar sagt immer: Das können wir nicht machen, das können wir nicht. Wir hätten das Tiermehl überhaupt nicht füttern brauchen, denn das ist ja nur für die Futtermittelhersteller so billig gewesen, dass sie es kaufen konnten. Und wir wissen alle nicht - und das muss ich auch noch mal sagen -, keiner in Berlin bei der Grünen Woche, ob das der Herr Diepgen war oder der Herr Sonnleitner oder der Herr Fischler oder natürlich, die hat es ja gar nicht verstanden, die

Frau Dr. oder Frau

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Künast.)

Renate Künast, hat die Schweden dort angegriffen, weil die nämlich nach wie vor Tiermehl herstellen, weil die einfach sagen, wir haben in Europa, wir Schweden und wir Finnen haben - was haben sie gesagt - kein BSE, denn den Vorsitz in Europa, im Europaparlament, hat jetzt der schwedische Ministerpräsident. Und die produzieren weiterhin Tiermehl. Das kann wohl nicht wahr sein! Da kommen wir doch nicht zurecht. Wenn das so weitergeht, haben wir es - wie schon gesagt - über Dänemark oder über - was weiß ich - Portugal dann bei uns wieder. Also da muss es schon eine einheitliche Linie geben. Und da muss es auch eine einheitliche Linie geben, das muss jeder ..., da haben sie alle Angst gehabt. Ich weiß gar nicht, warum. Da haben sie dann zu mir gesagt, ich sage: Warum macht denn ihr das so? Mann kann doch nicht auf der Eröffnung der Messe so was sagen. Jeder hat fast eine halbe Stunde dahergeredet. Aber so was wird dann eben nicht angesprochen. Jeder hat über BSE geredet. Die haben sich ja auch noch gegenseitig beschimpft. Das darf nicht sein.

Ich will zum Abschluss - ich könnte da tagelang reden -, ich sage Ihnen, die Sorge der ländlichen Bevölkerung, besonders der Berufsgruppe der Landwirte. Ich hatte gestern ein großes Erfolgserlebnis: Amtstierarzt kommt zur Kontrolle in meinen Betrieb. Ich habe aber Fraktionssitzung. Jetzt habe ich meinen Chef angerufen und gesagt, ich kann nicht kommen, ich muss zum Amtstierarzt. Ich dachte - er ist ja ein guter Mann, der Dr. Schnell - gut, aber ich bin ja richtig erschrocken gewesen, der hat mir so ein Attest ausgestellt. Da haben sie so ein Protokoll, ein mächtiges Protokoll, da wird alles eingetragen. Zum Schluss hat er "keine Beanstandungen" hineingeschrieben. Sie können sich gar nicht vorstellen, was für ein Stein mir vom Herzen gefallen ist, weil wir ja alle Menschen sind und da ist das mal falsch und das mal falsch und der vergisst den Zungenschlag und Sie vergessen den Zungenschlag und ich auch manchmal. Aber das muss ich schon sagen, da war ich richtig froh über diese Geschichte. Sie können sich nicht vorstellen, wie es einem Bauern geht, der 20 Kühe hat, der morgen den Stall zumacht. Oder ein Betrieb, wo wir gestern waren mit unserem Vorsitzenden, der fast der größte Milchbetrieb ist, wie es dem geht. Da sind ja fast 100 Leute beschäftigt. Dann können sie noch zwei Tage melken, dann ist der Stall zu.

Deswegen bitte ich noch mal, ich bitte nicht, ich fordere unsere Landesregierung auf, da oben ein bisschen Druck zu machen und uns zu sagen, was hier und hier passiert ist, wie viel die schon rausgeschafft haben, die anderen Länder. Und ich bin auch der Meinung, das war eine schöne Sache, wo ihr heute gesagt habt, die getesteten Tiere, egal was das kostet, das habe ich aber auch schon

vor acht Wochen oder fünf Wochen hier gesagt, die müssen alle getestet und nicht verbrannt werden, weil das ist das Letzte, was uns passiert. Testen und dann ist das erst einmal tauglich für uns und für alle anderen. Deswegen sollte man es dann für uns einsetzen und auch für alle anderen, weil sonst wieder eine Diskriminierung herauskommt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist hier schon viel Richtiges im Parlament gesagt worden. BSE ist eine Sache, die uns alle angeht und bei der alle politisch Verantwortlichen an einem Strang ziehen müssen. Gerade deshalb muss ich aber bemerken, dass wir schon in Richtung Bundesregierung ein offenes Wort zu sagen haben,

(Heiterkeit bei der SPD)

meine Damen und Herren, denn das, was sich dort abgespielt hat, ist angesichts der Tatsache und angesichts der öffentlichen Diskussion, der Verunsicherung der Verbraucher und des volkswirtschaftlichen Schadens schon bemerkenswert. Das Krisenmanagement hat überhaupt nicht hingehauen und aufgrund dieser Tatsache mussten zwei Minister nun auch noch gehen. Das ist eine Tatsache.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Drei.)

Sie meinen drei, Herr Gentzel. Na gut, ich habe Frau Fischer und Herrn Funke wahrgenommen, die daraufhin im Bund ihr Amt niederlegen mussten. Es gibt auch über einen Monat nach der Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers bis zum heutigen Tag keinerlei Kostenzusagen des Bundes und es gibt keinerlei Rechtsgrundlagen für den Schadensfall in den Schlachthöfen. Auch uns hier in Thüringen hat es ja inzwischen getroffen auf dem Schlachthof in Jena. Hier ist immenser Schaden entstanden und es ist überhaupt nicht geklärt, wer, wie, in welcher Weise dafür aufkommt. Diese Dinge, meine Damen und Herren, bedürfen der dringenden Regelung. Ebenso ist es ein Skandal, wenn eine lang vorbereitete Koordinierungsrunde der Länder mit dem Bund, die sehr lange und sehr fachlich und auch mit hohem Aufwand vorbereitet war, einfach so kurzfristig abgesagt wird.

(Beifall bei der CDU)

So kann man mit den Ländern nicht umgehen, so kann man mit uns nicht spielen. Nein, stattdessen wäre es notwen-

dig, die vorhandenen Kompetenzen in den Bundesländern zu nutzen, um auch hier durch einen föderalen Wettbewerb so frühzeitig und effizient als möglich und auf einer gesicherten, wissenschaftlich fundierten Basis auch wirklich strategisch handeln zu können, meine Damen und Herren.

Ich möchte darüber hinaus aber auch ein Wort zur wissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich sagen. Gerade hier wird immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig und dringend es ist, die Forschung zu intensivieren. Es ist auch nötig, entscheidend zu ihrer Koordinierung beizutragen, denn die Forschung in diesem Bereich fängt nicht bei null an, meine Damen und Herren, sondern hier gibt es bereits sehr viele und weitreichende Bemühungen. Die Akademie der Naturforscher, auch Leopoldina, Sektion Veterinärmedizin genannt, die ihren Sitz in Halle hat, hat hier in einer Arbeitsgruppe Empfehlungen erarbeitet für die Bundesregierung, die in meinen Augen wichtig sind. Ich habe dort mit den Professoren gesprochen und mit ihnen vereinbart, dass ich Ihnen das hier auch mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren darf. Die Leopoldina hat vorgeschlagen, ein unabhängiges und zentrales wissenschaftliches Beratungsgremium für die Bundesregierung zu berufen und mit folgenden Aufgaben zu betrauen. Erstens: Für die Frage der Politikberatung. Die Politikberatung soll die Risikoabschätzung als Voraussetzung für die Entscheidung zu der Bekämpfung dieser Krankheit und zum Verbraucherschutz erarbeiten und sie soll darüber hinaus Empfehlungen zur Forschungsförderung und Forschungskoordination abgeben. Zweitens, und auch das halte ich für außerordentlich wichtig, die Information der Öffentlichkeit. Es ist außerordentlich wichtig, dass die Öffentlichkeit umfassend und kompetent informiert wird und mit den jeweils wissenschaftlichen Erkenntnissen zu diesem Problemkreis BSE vertraut gemacht wird,

(Beifall Abg. Becker, SPD)

denn die Verunsicherung der Verbraucher hat ein Ausmaß erreicht, das wir so nicht länger hinnehmen dürfen. Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass rational mit diesen Fragen umgegangen wird. Als dritten Punkt fordert die Leopoldina, dass die Forschung zum Gesamtkomplex breiter angelegt wird, dass interdisziplinär zusammengearbeitet wird, dass die nationalen und internationalen Besonderheiten und Erfordernisse hier zusammengeführt werden. Diesen Vorschlag, denke ich, können wir nur unterstreichen. Ich habe inzwischen herausgefunden, dass es auch in Thüringen durchaus Forschungskapazitäten hierzu gibt. Das Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie in Bad Langensalza befasst sich eingehend mit der Problematik. Ich denke, wir sind gut beraten, diese Aktivitäten aufzugreifen und sie zu koordinieren. Denn was dringend erforderlich ist, ist, dass wir den Nachweis am lebenden Tier auch erbringen können, also Prionen im Blut nachweisen können, die Sicherheit der Tests muss erhöht werden und die Zu-

sammenhänge der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, die müssen auch noch grundlegend erforscht werden. Darüber hinaus muss man sich mit der Frage befassen, wie kommen Prionen in die Nahrungsketten und welche Risikofaktoren spielen eine Rolle, wie sind die Infektionswege unter den Tieren, also wie überträgt sich die Krankheit von Tier zu Tier und so weiter. Diese ganzen aktuellen Fragen stehen hier zur Debatte und, ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir die Landesregierung hier in ihren Bemühungen unterstützen. Meine Fraktion begrüßt es auch, dass ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz jetzt geschaffen wird, das unsere Bemühungen hier noch einmal verstärkt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Ich möchte den dringenden Appell an das Plenum richten, doch den Ausführungen zuzuhören. Es ist eine Geräuschkulisse im Raum, die lokal nicht so sehr auszumachen ist, aber verhindert, dass man überhaupt etwas versteht.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte gern auf zwei Vorredner bzw. eine Vorrednerin und einen Vorredner eingehen, bevor ich zum eigentlichen Thema komme, nämlich der Besprechung des Berichts. Frau Arenhövel, gerade Ihre Zitate haben ja gezeigt, dass die Forschung im Prinzip am Anfang steht.

(Beifall bei der PDS)

Genau das ist das, was Frau Künast macht. Sie sagt, sie fragt nach, was es an Wissen gibt, um dieses Wissen gebündelt einzubringen. In dem Zusammenhang muss ich gleich noch einmal eine Bemerkung an Herrn Dr. Pietzsch loswerden. Sie haben so mutig gesagt, Sie werden einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, und dann über die Kohorten und sonstigen Schlachtungen erzählt. Ich möchte einmal wissen, was Sie dort reinschreiben wollen. Sie werden keinen Wissenschaftler finden, der Ihnen sagt, mit 100 Prozent Sicherheit kann man das machen mit dieser Schlachtung. Da auf das Mitgeschöpf Tier zu verweisen, da kann ich mir die etwas scherzhaft gemeinte Bemerkung nicht ganz verkneifen: Für die Kuh ist es relativ unerheblich, ob sie als Steak auf Ihrem Teller landet oder verheizt wird. Das muss man auch ganz klar sagen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn man Verbraucherschutz in den Mittelpunkt stellt, dann muss man sich sehr gut überlegen, ob man ein Ri-

siko eingeht dergestalt, dass möglicherweise die außerordentlich teuren Maßnahmen, die wir ergreifen, unter Umständen wirkungslos dadurch werden, weil wir zu früh Kompromisse gemacht haben. Das muss man sich fragen. Ich weiß nicht, Sie sind ja nun mit der Tierseuchenbekämpfung sehr eng befasst, bei Maul- und Klauenseuche, bei Schweinepest, bei all diesen Krankheiten sind Eingriffe nötig, die im Sinne des Tierschutzes für jeden, der damit zu tun hat, sehr schmerzlich sind, aber die wir in dem Fall machen, um andere Tiere zu schützen, und in dem Fall, wenn Menschen geschützt werden, wollen wir hier Kompromisse machen. Das muss man sich wirklich sehr, sehr gut überlegen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Frau Arenhövel davon spricht, dass wir in Jena betroffen sind, dann muss ich einmal sagen, genau das ist das, was wir an dieser Stelle nicht brauchen. Es gibt dort eine Probe, die nach wie vor untersucht wird, und wir sollten nicht von uns aus an dieser Stelle Panikmache betreiben, es ist früh genug über Konsequenzen zu reden, wenn dann auch diese Probe tatsächlich untersucht ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass gerade in dem betroffenen Betrieb jetzt schon Abmeldungen sind, die völlig irrelevant sind, z.B. bei Schweineschlachtungen, also wir sollten diesen Fortgang nicht weiter unterstützen. Im Übrigen dürfte Ihnen ja nicht entgangen sein, dass auch Frau Stamm inzwischen ihren Hut genommen hat bzw. ihren Schreibtisch geräumt hat. Meiner Meinung nach hat sie daran viel zu lange festgehalten und einen zweiten Skandal abgewartet, bevor sie endlich ihre Position geräumt hat.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Also, das ist ein Ding.)

Bei allen Debatten um BSE sollten wir nicht vergessen, dass die Ursache dafür, eine wesentliche Ursache Geldgier und mangelnde staatliche Kontrolle waren, die in Großbritannien die Ursache dafür massiv unterstützt haben. Und wir sollten uns davor hüten, in den gleichen Fehler zu verfallen. Bundesweit wird aufgerüstet zum Kampf gegen die nach wie vor geheimnisvolle Seuche BSE, die sich ganz anders verhält, als wir es bisher gewohnt sind. In ungewohnter Offenheit geben Politiker und Wissenschaftler zu, was sie eigentlich alles nicht wissen. Ich finde, auch das ist eine enorme Herausforderung für den Verbraucher, denn normalerweise ist er ja gewohnt, dass die Politik gleich fertige Antworten serviert. Das ist also in dem Fall nicht so und trägt natürlich dazu bei, dass die Verunsicherung in der Bevölkerung groß ist. Wir sollten die Zeit nutzen, in der wir hier in Thüringen noch keinen Fall von BSE haben, um uns fit zu machen

für den Verbraucherschutz. Die SPD hatte schon in der vergangenen Woche gefordert, Verbraucherschutz - alles in eine Hand zu geben; wir waren da ganz frohen Mutes, weil der Ministerpräsident ja erzählt hat, das Ganze hat Priorität. Jetzt kommen wir mal drauf, was hier unterbreitet bzw. serviert worden ist.

1. Bei den Ministerien bleibt alles wie bisher, mit der kleinen Verbesserung, dass klugerweise Herr Kollege Schuster sich von seinem Anteil klaglos getrennt hat. Ich sage, er wird wahrscheinlich da noch ganz froh sein, dass er das so gemacht hat, und sollte das seinem Kollegen Sklenar möglicherweise auch empfehlen.

2. Ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz wird gebildet aus dem Namensungetüm des TMLVUA und hier soll Priorität gesetzt werden. Also, Kompetenzen bündeln? Diese Frage kann man nur mit "ja, aber" beantworten, denn nach wie vor ist nicht klar gesagt worden, wo denn nun die Futtermittel untersucht werden. Und wir wissen alle sehr genau, dass gerade bei BSE der Weg über die Futtermittel eine entscheidende Rolle spielt. Hier kann es nicht sein, dass es noch zwei verschiedene Kompetenzen gibt. Wenn es also auch in diesem Landesamt sein sollte, sollte das hier noch mal ganz klar und deutlich gesagt werden. Prioritäten? Kann man vergessen, sage ich hier. Den Krisenstab gibt es nicht in der Staatskanzlei, der ja sein müsste bei ganz anderen Dingen, wie z.B. Weimar 99, da war das alles kein Problem, da ging das. Aber bei einer so wichtigen Frage wie Verbraucherschutz - auf einmal geht es nicht. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier ein Beamter geschaffen werden soll in einem möglichst weit weg liegenden Institut, dem man im Zweifelsfall die ganze Schuld zuschieben kann, und von der Regierung ist es keiner gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Also, meine Damen und Herren, wenn man dieses Landesamt macht, sollte man es nicht nur von diesem Namensungetüm, das es jetzt besitzt, befreien, sondern ihm auch die entsprechenden Kompetenzen zuordnen. Und man sollte sich endlich mal für einen Minister entscheiden, der alle Kompetenzen in seiner Hand tatsächlich bündelt.

(Beifall bei der SPD)

Futtermittel: Wenn hier gesagt wird, 124 Proben waren es, glaube ich, 14 davon enthielten Tiermehl. Ich meine, es ist nicht über die Zeiträume gesprochen worden, dann ist es immerhin in mehr als 10 Prozent, meine Damen und Herren, und hier ist dringender Arbeitsbedarf. Wenn wir letztendlich etwas verbessern wollen, muss das Futtermittel als eine Hauptquelle der Infektion bei diesem Problem ganz deutlich in den Blickpunkt rücken. Ich glaube auch, dass es hier Gesetzesänderungen geben wird, die dazu führen, dass Futtermittel letztendlich ähnlich

wie Lebensmittel behandelt werden müssen. Gefühle von Ministern sind an dieser Stelle, wenn ihnen hier und da mal etwas weggenommen wird - was keiner so gern hat, das weiß ich ja -, nicht so wichtig wie eine Optimierung für den Verbraucherschutz.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, Herr Minister Schuster, wir haben das also mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie offensichtlich hier gar keinen großen Umsturz verursacht haben und Sie sollten den Kollegen Sklenar in dieser Frage doch noch mal ein bisschen beraten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Mit was denn - wegen was denn? Ist doch alles geregelt.)

MLVUA. Kontinuität Landesamt: Also, da kann ich wirklich nur lachen. 1995 gab es den glorreichen Kabinettsbeschluss mit dem einen Standort. Ich kann mich noch gut an den Wirbel erinnern und seitdem, meine Damen und Herren, ist nichts passiert.

(Unruhe bei der CDU)

Und den Eindruck zu erwecken, dass hier kontinuierlich ausgebaut und neu strukturiert wurde, das ist schlicht gelogen, das muss man mal so sagen. Das Ziel des Ganzen, was Gott sei Dank durch die damalige Sozialministerin verhindert wurde, nämlich die Privatisierung,

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

ist verhindert worden. Aber lesen Sie selber mal im Doppelhaushalt nach, dort steht bei "Neubau dieses Amtes" nach wie vor Null bei 2001 und Null bei 2002. Und darunter steht, dass das Ganze nach wie vor 50 Mio. DM kosten sollte, das hatte damals dieses Gutachten ergeben, davon ist also keine Rede. Das Amt, hat man den Eindruck, soll als Papiertiger gebildet werden und als Bettvorleger landen und das wäre doch wirklich schade. Also, der Verdacht, diese Krise, die jetzt da ist, wird schon vergehen und wir machen nicht allzu viel, weil, dann können wir über die Privatisierung vielleicht doch noch mal in Ruhe reden - das wird mit uns nicht zu machen sein.

Nun zur Kommunalisierung: Da ist es ja auch zurzeit relativ still drum geworden - man sollte die Chance nutzen, wenn man dieses Landesamt tatsächlich mit Leben erfüllen will, auch die Veterinärämter dort einzugliedern, um eine Optimierung im Seuchenschutz zu bekommen. Unser Vorschlag: Überdenken Sie diese Struktur noch einmal und machen Sie, wenn es wirklich Ihre Absicht ist, ein schlagkräftiges Landesamt, weil, das wäre

wirklich für den Verbraucherschutz wichtig. Die Wurstfälscher und die Schweinefutterpanscher machen auch um Thüringen keinen Bogen, wie wir so wissen. Ich hätte heute erwartet, dass die Gelegenheit auch genutzt wird, zur Frage des Schweinefleisches hier wenigstens einige Worte zu verlieren. Wir werden das deshalb auf anderem Wege in Erfahrung bringen müssen. Es ist ja bekannt, dass auch in Sachsen inzwischen das Landeskriminalamt ermittelt. Und was die Sanktionen betrifft - wie wollen wir Vertrauen beim Verbraucher schaffen, wenn Ross und Reiter nicht genannt werden? Ich finde es gut, dass zumindest dann, wenn der Vorsatz festgestellt wird, genannt wird, aber wir sollten den Verbraucher als mündiges Wesen begreifen und mir ist es als Verbraucher relativ egal, ob die Wurst deswegen nicht okay ist, weil Schlamperei geherrscht hat oder weil schlicht Betrug betrieben wurde. Ich denke, hier kann der Verbraucher differenzieren; es ist nicht notwendig, ihm diese Entscheidung schon im Vorfeld abzunehmen. Wenn man darüber nachdenkt, wie es denn in der Landwirtschaft weitergehen soll, dann ist es natürlich klar, jeder, der vor Ort war, weiß, in den Betrieben sind die Kapazitäten am Ende. Ein betroffener Schlachtbetrieb in Jena, der die Rinder zurzeit in der Kühlhalle hängen hat und nicht weiß, wie es weitergeht - das geht jedem nahe, der damit zu tun hat. Letztendlich nützt es aber niemandem, gemeinsam Klagelieder zu singen, wenn es nicht möglich ist, das Problem zu lösen. Und das Problem könnte zumindest entschärft werden, wenn es gelingt, die vorgesehene Schlachtung von Rindern z.B. für ältere Rinder zu nutzen, um die Milchproduktion zu schützen und gleichzeitig durch die Anwendung des Schnelltests epidemiologische Erkenntnisse zu gewinnen. Also diese geplanten Schlachtungen fände ich gut in diesem Umfang einzusetzen, weil ja gerade die alten Milchkühe, die eben über die Reproduktion in die Schlachtung kommen müssten, zurzeit letztendlich überhaupt nicht gefragt sind am Markt. Und ich wundere mich etwas, Herr Dr. Pietzsch, wenn Sie hier sagen, wenn sie dann getestet sind, dann kann man sie verkaufen. Aus der PDS-Fraktion kam ja auch so ein Hinweis - ich weiß nicht, an wen. Vielleicht gibt es ja da ganz konkrete Vorstellungen, weil - dann wäre ja der europäische Rindfleischmarkt nicht zusammengebrochen, wenn es in Frankreich, Niederlanden oder sonst wo jemanden gibt, der das kaufen möchte. Wenn es gekauft wird, dann ist es umso besser, dann sollten wir es verkaufen, aber wenn das nicht möglich ist, sollten wir trotzdem diese Schlachtungen durchführen. In der Zukunft sollten wir die Zeit nutzen, grundsätzliche Verbesserungen beim Verbraucherschutz vorzunehmen und als Zweites die Umgestaltung in der Landwirtschaft in Angriff zu nehmen.

Also als Erstes die organisatorische Umgestaltung, ich habe schon etwas zum Landesamt gesagt - und natürlich brauchen wir auch für eine flächendeckende Beratung die Verbraucherzentrale in Thüringen. Hier geht es natürlich auch nicht ohne Geld. Ich muss einmal zwei Zwischenrufe, mit Verlaub Frau Präsidentin, hier zitieren.

Als meine Kollegin Petra Heß vor Weihnachten über das BSE-Problem sprach, hatte sie gesagt, dass wir Anträge vorgesehen haben im Doppelhaushalt 2001/2002 zur Aufstockung der Gelder bei der Verbraucherberatung. Was sagte da der Abgeordnete Primas, CDU: so ein Quatsch - Verbraucherberatung. Und ein Stückchen weiter, als die Abgeordnete ausführte ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die Mittel wurden vom Bund gekürzt, das ist doch die Ursache gewesen.)

Das ist vollkommener Unsinn. Der Bund hat z. B. die Ernährungsberatung aufgestockt und die Verbraucherberatung ist in dem Land planmäßig in Landesverantwortung übergegangen, vielleicht haben Sie das nicht zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben die Landeszuschüsse von 2,5 auf 2,3 Mio. DM gekürzt. So ist es.

Meine Damen und Herren, im weiteren Verlauf sagte Frau Abgeordnete Arenhövel, als es darum ging, Verbraucherberatung - Aufstockung der Mittel, das ist doch auch Quatsch, wir brauchen das nicht.

Meine Damen und Herren, es gibt einen gewissen Trost in dieser ganzen Misere, der darin besteht, offensichtlich machen Sie es dann doch als Fraktion, sobald es der Ministerpräsident sagt, vorher hat es die Opposition vorgeschlagen, da war es in Ihren Augen Unsinn. Sie sollten sich vielleicht mal leisten, selber über ein Problem nachzudenken und dann die entsprechenden Lösungen auch vorzuschlagen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es war schlicht und ergreifend falsch, wenn der Ministerpräsident in der Pressekonferenz auf Nachfrage der Journalisten sagt, warum das auf einmal jetzt geht mit den 500.000 DM, ja, das war ja da noch nicht so mit dem BSE. Selbstverständlich war es schon, das war im November und im Dezember haben wir den Doppelhaushalt beschlossen und da wurde unser Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, wer nach wie vor intensiv die Zeitung liest, hat bemerkt, dass sich da so eine kleine Ente eingeschlichen hatte. Natürlich wollten wir nicht das Geld für das Landesamt erhöhen, da gehen wir davon aus, dass dieses Landesamt Geld hat, sondern für die Verbraucherzentrale in Thüringen. Das ist auch richtig gestellt worden.

(Unruhe bei der CDU)

Diese Ente von dpa kriegte dann noch ein paar Junge, die passten auf den mittleren Ententeich. Aber im Rundfunk war es Gott sei Dank richtig und da ich davon ausgehe, dass alle Abgeordneten sich im Hause sehr intensiv mit unseren Anträgen beschäftigen, musste ja jedem eigentlich klar sein, dass dies nur eine Ente sein konnte.

(Beifall bei der SPD)

Was ist nun mit der Umgestaltung der Landwirtschaft? Meine Damen und Herren, die Gefahr der Ideologisierung ist hier schon ein paar Mal genannt worden, wenn man immer so schön über Agrarfabriken redet, dann geht es natürlich im Prinzip gegen die Landwirtschaft Ost. Und da sind wir uns alle einig, wenn die ersten BSE-Fälle bei uns gewesen wären, da hätte es deswegen dumm ausgesehen mit uns. Das muss man einfach mal so sagen. Aber schon vor etlichen Jahren wurde von einem Vertreter der TLL mal gesagt, die Subventionierung der Landwirtschaft wird vom Steuerzahler nicht mehr klaglos über viele Jahre hingenommen werden. Der Steuerzahler will wissen, wofür gezahlt wird. Ich denke, das ist jetzt ein Ansatzpunkt, den wir nutzen sollten, um aus dieser Misere herauszukommen. In Thüringen, Herr Minister Dr. Sklenar, gibt es ja ganz viele Ergebnisse der TLL, die dazu beitragen, dieses hochgelobte nachhaltige Wirtschaften in der konventionellen Landwirtschaft, die ja nach wie vor die meisten Verbraucher versorgen wird, das ist ja ganz unstrittig, auf objektive Kriterien zurückzuführen. Wir haben in Thüringen meiner Meinung nach eine stattliche ökologische Vorleistung schon dadurch erbracht, dass der Flächenbesatz mit Tieren weit geringer ist als in den alten Bundesländern. Da werden wohl manche in Bayern und in Baden-Württemberg noch ins Grübeln kommen, wie sie diese vielen Kriterien unter einen Hut bringen sollten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil wir gute Minister haben.)

Ja, nur von den tollen Ergebnissen des tollen Instituts ihres guten Ministers ist nur sehr wenig in der Öffentlichkeit verlautet, das muss man einfach mal so sagen. Ich habe das Gefühl, dass diese wichtigen wissenschaftlichen Dokumente eher als Geheimpapiere gehandelt werden, als dass man da mit hilfreich der Landwirtschaft irgendwie beisteht. Also, das ist im Moment noch nicht so toll.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Bei den vielen klagenden Presseerklärungen des Landwirtschaftsministers in Richtung Bund hätte ich mir gewünscht, vielleicht hat er das ja auch gemacht, dass er der Frau Künast mal einen Brief schreibt

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Hat er längst.)

und schreibt: Wir haben ein ganz tolles Ergebnis unserer Forschung hier in Thüringen und ich schlage Ihnen vor, wir reden über diese Sache, wie man tatsächlich in der Landwirtschaft bundesweit etwas zum Positiven ändern kann. Damit könnten wir, glaube ich, in Thüringen Vorreiter sein und diese wichtigen Ergebnisse nutzen. Ich denke, Öko-Landbau und auch konventionelle nachhaltige Landwirtschaft in Thüringen haben keinen Grund sich zu verstecken. Wir können da in gewisser Weise auch anderen helfen, jetzt in dieser Frage der Umstrukturierung voranzukommen.

Nicht zuletzt möchte ich darauf verweisen, dass wir es für sinnvoll halten in unserer Fraktion, dass auch der Landtag sich mehr schwerpunktmäßig mit dem Verbraucherschutz beschäftigt, und würden vorschlagen, dort einen eigenen Ausschuss

(Unruhe bei der CDU)

zu installieren, in dem Verbraucherschutz und Ernährung natürlich gebündelt sein müssen, weil ich denke, in der Perspektive wird es viele neue Probleme geben, die schnell besprochen werden müssen, und da ist es schlecht, wenn die Kompetenzen wie im Land auch hier an mehreren Stellen verteilt sind; sie müssen auch da gebündelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme hier noch mal auf die Schweine zurück. Mir scheint die Bedrohung durch die illegalen Antibiotikagaben in der Realität sogar weit gravierender als im Moment die Bedrohung, die von BSE ausgeht. Also wir müssen auch da, wie man sieht, für neue Probleme gewappnet sein. Ich denke, wir sollten darüber nachdenken und dann zu einem Ergebnis kommen. Uns ist es wichtig, Zuständigkeiten in eine Hand, Priorität tatsächlich da, wo sie hingehört, nämlich in der Staatskanzlei, ein Landesamt, das kein Papiertiger ist, sondern tatsächlich seinen Verpflichtungen nachkommen kann, finanzieller Aufbau dieses Landesamtes, sonst droht nach wie vor die Privatisierung, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gegen die Wurstfälscher in Thüringen. Die Verbraucherszentrale in Thüringen, es muss klar sein, dass wir sie brauchen, auch wenn der Doppelhaushalt vorbei ist. Und wir können unseren Beitrag zur Umstrukturierung der Landwirtschaft leisten. Lassen Sie uns diese Aufgaben in Angriff nehmen, weniger Klagelieder singen, sondern nach vorn blicken, dann hat auch Thüringen eine gute Chance, aus dieser schwierigen Situation herauszukommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Klaus, war das ein Antrag zur Einrichtung des Ausschusses oder zunächst ein Vorschlag?

(Zuruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Vorschlag!)

Nicht als Antrag aufnehmen, gut. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Klaus, Sie haben hier ein Ablenkungsmanöver gestartet. Ich sage Ihnen, es ist unredlich, den Mitarbeitern im Ministerium, ob bei Frau Dr. Ellenberger oder bei Frau Dr. Pietzsch, zu unterstellen -

(Heiterkeit bei der CDU)

bei Herrn Dr. Pietzsch -, dass sie nicht verantwortlich arbeiten. Sie haben sowohl unter der Verantwortung von Frau Dr. Ellenberger und unter der von Herrn Dr. Pietzsch eine verantwortungsvolle Tätigkeit durchgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Und, Frau Dr. Klaus, es ist eine Gemeinheit, wenn Sie hier verbreiten, dass das MLVUA privatisiert werden soll. Was soll denn das? Das ist eine Gemeinheit, das immer wieder in den Raum zu stellen, um nur zu verunsichern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Wieso denn?)

Als wir uns hier im Dezember über den ersten BSE-Fall unterhalten haben, da haben wir folgende Situation vorgefunden: Die Verbraucher verzweifeln, weil es über die Sicherheit der Lebensmittel keine verlässlichen Aussagen mehr gibt. Die Wissenschaftler tun sich schwer. Für die Landwirtschaftsbetriebe entstehen durch die Auswirkungen von BSE auf dem Rindfleischmarkt erhebliche wirtschaftliche Probleme. Folge: Existenzbedrohung für manche Betriebe. Ich habe damals hingewiesen, Hysterie und Widersprüchlichkeit sind in einer solchen Situation das Dummste, was man machen könnte. Und zum Schluss habe ich zusammenfassend erklärt, ich halte nichts von einer Entsolidarisierung mit der Landwirtschaft, wir sitzen gemeinsam in einem Boot und müssen deshalb auch gemeinsam für die Sicherheit des Verbrauchers, aber auch für die Zukunft der Landwirtschaft kämpfen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat sich seit dieser Zeit getan? Die Betriebe der Rinderhaltung, die fleischverarbeitende Industrie, das Fleischer-

handwerk, die Futtermittelindustrie stehen vor einem wirtschaftlichen Kollaps, aber ich glaube, viele stehen schon mitten im Kollaps. Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland ein Problem, ein schwieriges Problem, das endlich zu bewältigen begonnen werden muss. Und da ist doch wohl zuallererst, Frau Dr. Klaus, die nationale Regierung, d.h. die Bundesregierung gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Zurzeit werden gerade von den Ländern, egal ob sie rot oder schwarz regiert werden, auf diesem Gebiet sehr große Anstrengungen unternommen, um hier die Situation zu mildern. Und gerade auch die thüringische Landesregierung, sowohl der Minister Dr. Pietzsch als auch Minister Dr. Sklenar, haben das immer wieder betont, dass zurzeit alles unternommen wird, um wenigstens zu mildern, zu versachlichen, Wege aufzuzeigen, um zu helfen. Deswegen, Frau Dr. Klaus, Ihr Vorwurf, man müsse in Thüringen Verbraucher- und Gesundheitsschutz in der Staatskanzlei bündeln, der ist doch einfach absurd. Die Ministerien Landwirtschaft und Gesundheit arbeiten gut zusammen und das haben sie schon immer gemacht. Und ich glaube, diese beiden Ministerien brauchen von Ihnen und auch nicht von Ihnen, Herr Dr. Botz, irgendeine Belehrung. Und die Entscheidung - da haben Sie Recht -, aus dem kaum aussprechbaren Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt eine Landesanstalt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu schaffen, ist nur zu begrüßen,

(Beifall bei der CDU)

vor allem, weil auch die Teile aus der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, aus dem Landesverwaltungsamt und ein geringer Teil aus dem Wirtschaftsministerium zugeordnet werden. Ich glaube, diese Bündelung macht die Arbeit wesentlich effektiver und auch schlagkräftiger. Herr Gentzel hat ja gestern noch einmal das mit dem Krisenstab bei der Staatskanzlei angemahnt. Ich glaube, darüber sollten wir jetzt überhaupt nicht mehr sprechen, das ist genauso absurd wie die Forderung von Frau Dr. Klaus. Wir haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium und diese Gruppe arbeitet gut koordiniert zusammen und macht ihre Arbeit entsprechend gut. Frau Dr. Klaus, jetzt weiß ich nicht, ob es wirklich eine Ente war oder ob es keine Ente war: Einmal haben Sie gefordert, die CDU verstünde die Zeichen der Zeit nicht, indem sie im Doppelhaushalt Mittel für den Verbraucherschutz einspart, jetzt aber für den Verbraucherschutz wesentlich mehr zur Verfügung gestellt werden, und das ist auch wieder falsch. Man müsste eigentlich endlich mal wissen, was Sie denn überhaupt wollen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ob Frau Dr. Klaus oder Herr Gentzel, Sie betreiben hier puren Aktionismus. Hören Sie doch endlich auf mit dieser Wichtigtuerei!

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Ich glaube, wir haben genug zu tun mit dem Chaos und der Untätigkeit in Berlin. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dort ist ein Tollhaus. Wenn wir einen Krisenstab brauchen, dann brauchen wir einen Krisenstab für diese Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Das hat doch nichts mehr mit verantwortlicher Politik zu tun. Es reicht nicht aus, wenn man zwei Minister bei der Bundesregierung austauscht, denn das Hickhack, der Wirrwarr, die Widersprüchlichkeit und Konzeptionslosigkeit gehen einfach weiter. Es wird sowohl für den Verbraucher als auch für die Landwirte weithin unkoordiniert und verwirrend gehandelt. Und das will ich Ihnen einmal an einigen Beispielen klar machen. Auf die bundeseinheitliche Regelung im Fall von BSE-betroffenen Herden ist von Dr. Pietzsch hingewiesen worden, aber nach wie vor besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen den EU-Regelungen zum Verbot der Tiermehlverfütterung und dem deutschen Tiermehlverfütterungsverbot. Die nationale Regelung ist unvollständig. Es fehlt ein Verwertungsverbot für Tiermehl und Tierfett und ein Gebot für die zwingende thermische Verwertung. Missbräuchliche oder irrtümliche Verwendung von Tiermehl ist daher nicht ausgeschlossen. Die EU-Regelung gilt nur für sechs Monate und die beim Milchaustausch verwendeten tierischen Fette sind nach Gemeinschaftsrecht nicht verboten. Die hinter dem nationalen Recht zurückbleibende europäische Regelung muss deshalb umgehend nachgebessert werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass wegen der Befristung der EU-Regelung bis zum Sommer 2001 Tiermehl wieder in Futter gelangen kann. Die getroffenen Maßnahmen bringen erhebliche Kosten für die Landwirtschaft und Schlachtereien, aber auch für die Kommunen. Für die Bewältigung dieser Kosten hat die Bundesregierung ebenfalls kein Konzept; es ist hier vom Minister Pietzsch ebenfalls dargelegt worden. Herr Dr. Botz, Sie verkünden seit Wochen, dass das Geld zur Verfügung stehen würde. Wir warten darauf, dass es endlich kommt. Und in der jetzigen Situation ist es denkbar falsch, wenn die rotgrüne Bundesregierung die Landwirte an den Pranger stellt und sie zum Sündenbock macht. Wir brauchen keine Kampagne gegen die Landwirte, sondern ein Bündnis von Verbrauchern, Landwirten und Wissenschaftlern. Nur so kann die Bekämpfung der BSE-Seuche wirkungsvoll angegangen werden.

(Beifall bei der CDU)

In dieser schwierigen Situation der Landwirtschaft und beim Einbruch des Verbrauchervertrauens ist es unbegreiflich, dass die Bundesregierung - Frau Dr. Klaus, hören Sie zu, weil Sie immer sagen, wir sollen Vorschläge für Frau Künast machen - die wichtige Gesprächsmöglichkeit einer gemeinsamen Konferenz, die fest vereinbart war, mit den Agrar- und Umweltminis-

tern der Länder verweigert hat.

(Beifall Abg. Dr. Zeh, CDU)

Hier hätte doch ein gemeinsames Konzept erstritten werden können.

(Beifall bei der CDU)

Warum ist das Gespräch verweigert worden? Fragen Sie Frau Künast, fragen Sie Herrn Bundeskanzler und machen Sie das nicht der Thüringer Landesregierung zum Vorwurf.

(Beifall bei der CDU)

Die Chance einer konzertierten Aktion aller betroffenen Wirtschaftsbereiche, Behörden, der Politik und der Wissenschaft ist gefordert. Nicht hysterische Reaktionen, sondern sachliches Krisenmanagement sind gefordert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Krisenstab brauchen wir.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Aber beim Bund, Leute, beim Bund!)

Wissen Sie, Herr Dr. Pidde, wenn wir das alles nachahmen würden, was der Bund in den letzten Wochen und Monaten getan hat - das wünschte ich mir für Thüringen und für die anderen neuen Bundesländer nicht, aber das bestimmt nicht!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das als Krisenmanagement verstehen, also das verstehe ich nicht.

Ich stimme der Meinung des Thüringer Bauernverbandes zu, wenn er in seinem offenen Brief an Bundeskanzler Schröder feststellt, dass wir in Deutschland einen Zustand des öffentlichen Umgangs miteinander erleben, der einer zivilisierten, modernen Gesellschaft nicht würdig ist. Recht hat der Thüringer Bauernverband! Angesichts solcher Verhältnisse den Berufsstand in redliche und unredliche Landwirte zu scheiden, ist die eigentliche Unredlichkeit, sie steht im krassen Widerspruch zur Amtspflicht des deutschen Bundeskanzlers. Ich kann nur an die Bundesregierung appellieren, keine Feindbilder aufzubauen, sondern solidarisch zu handeln. Die Politik muss mit Verbrauchern und Landwirten für gesunde Lebensmittel kämpfen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Standortes der Europäischen Union für eine naturnahe und wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung und eine artgerechte Tierhaltung. Nationale Alleingänge sollten möglichst vermieden werden, weil sie sehr häufig zur Produktionsverlagerung, aber nicht zu einer Verbesserung der Produktionsmethoden führen. Eine An-

passung der landwirtschaftlichen Förderung mit dem Ziel, neben der heute vorwiegend praktizierten Produktförderung auch eine verstärkte Förderung von Leistungen wie der flächenbezogenen Bewirtschaftung vorzunehmen, die regionalen Spielräume der Agrarpolitik zu erweitern. Und bei den Verhandlungen zur Agenda 2000, Frau Dr. Klaus, hat sich die Bundesregierung gerade diesen Vorschlägen - Regionalisierung - verschlossen. Das muss einmal dargelegt werden, so war es. Sie kennen ja die Beschlüsse von Berlin. Es muss wieder eine größere Werthaltigkeit von Nahrungsmitteln auf den Märkten durchgesetzt werden. Hierbei müssen die Regelungen des Kartellrechts überprüft werden. Die notwendige Umstrukturierung der Landwirtschaft auch im Sinne der neuen Herausforderungen des Verbraucherschutzes müssen steuerlich unterstützt werden. Durch eine Kennzeichnung der Agrarprodukte und der Produktionsweisen muss die Transparenz von Lebensmitteln abgesichert werden. Diese Transparenz muss auch für eingesetzte Futtermittel und bei verarbeiteten Lebensmitteln gelten. Eine Landwirtschaftspolitik, die sich diesen Grundsätzen verpflichtet fühlt, gilt für alle. Die Größe eines Betriebes ist nicht das Kriterium, das über artgerechte Tierhaltung und naturnahe Flächenbewirtschaftung entscheidet.

(Beifall bei der CDU)

Eine zukunftsfähige Landwirtschaftspolitik muss die betrieblichen Entfaltungsmöglichkeiten der konventionell, aber auch der alternativen Landwirtschaft sichern. Der Ökolandbau darf dabei nicht gegen konventionell wirtschaftende Betriebe ausgespielt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb appelliere ich an die Bundesregierung: Nehmen Sie die weit reichenden und detaillierten Vorschläge des Deutschen Bauernverbandes zur Überwindung der BSE-Krise auf! Unter der Überschrift "Für eine kontrollierte Qualitätserzeugung, einen wirksamen Gesundheits- und Verbraucherschutz und nachhaltigen Erfolg am Markt" verabschiedete der Deutsche Bauernverband, Verbandsrat, am 10. Januar 2001 seine Vorschläge. Ebenso muss die Bundesregierung die Hinweise renommierter deutscher Agrarökonomern ernst nehmen, die sie am 16. Januar in einer Erklärung verabschiedeten. Die Sorge um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft ist berechtigt.

Ich erinnere auch an das Memorandum der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, wo ein koordiniertes europäisches Tierseuchenbekämpfungsmodell unabhängig von nationalen Vorgaben eingerichtet werden soll. Frau Dr. Klaus, die Vorschläge liegen vor, sowohl von den Ländern als auch von den Verbänden, nur die Bundesregierung handelt nicht, die verweigert die Gespräche.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Frau Künast und Herr Trittin sich auf der "Grünen Woche" so medienwirksam hinstellen und ein Kilo Mohrrüben schneiden, wenn das die neue Landwirtschaftspolitik sein soll, dann verstehe ich das nicht mehr. Und die Frau Bundesministerin Frau Dr. Künast erinnert mich in erschreckender Weise an ein Wort von La Rochefoucauld.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wer war das bitte?)

Na, das ist ein Franzose.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sind Sie da ganz sicher?)

Also, wenn ich Ihnen dann jetzt das Wort einmal vorlese, dann werden Sie wahrscheinlich nicht mehr lachen. Er sagte: "Wir trauen fast niemandem gesunden Menschenverstand zu als dem, der unserer Meinung ist!" Genau dieses Misstrauen verbreitet gerade Frau Künast und sie sollte sich schnellstens von diesem Misstrauen verabschieden. Oder, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte ein Leserbrief, veröffentlicht in der letzten "Welt am Sonntag", zutreffen, wo geschrieben steht: "Ich glaube, die deutschen Politiker sind die einzigen Rindviecher in Deutschland, die noch ohne die gelben Ohrmarken herumlaufen."

(Zwischenruf Dr. Botz, SPD: Oho, diese Erkenntnisse jetzt!)

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Herr Dr. Botz, dieser Leserbrief war schon gezielt geschrieben. Ich hoffe, Sie fühlen sich nicht angesprochen.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

In den vielen Diskussionen um eine neu ausgerichtete Landwirtschaft wird einfach nicht zur Kenntnis genommen, dass in vielen Bundesländern einiges zur umweltgerechten Landwirtschaft getan wird. Wir in Thüringen können dem Vergleich mit den Ländern standhalten, auch mit den Ländern, wo die Grünen die Verantwortung in der Landwirtschaft tragen, auch mit Nordrhein-Westfalen, wo seit Jahren Frau Höhn für die Landwirtschaft Verantwortung trägt. Diese Frau wird durch die Medien hochstilisiert zu einer fast unfehlbaren Heroine. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Volker Sklenar, wenn ich einmal einen Zahlenvergleich mache, ich weiß ja dann nicht, in welcher Göttlichkeit du hingestellt werden solltest; dir müssten sie dann wahrscheinlich eine gesamte Fernsehanstalt zur Verfügung stellen. Ich beziehe mich hier auf die Quelle Bundesagrarbericht 2000. Das ist keine Erfindung der CDU, das ist keine Erfindung des agrarpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion. Agrarumweltmaßnahmen - in

Thüringen 99 DM/ha landwirtschaftliche Fläche, in Bayern 138 DM/ha landwirtschaftliche Fläche, im SPD-regierten Niedersachsen 8 DM/ha landwirtschaftliche Fläche und in Nordrhein-Westfalen, wo Frau Höhn die Verantwortung trägt, 11 DM/ha landwirtschaftliche Fläche. Agrarumweltmaßnahmen betragen in Thüringen also das Neunfache wie in Nordrhein-Westfalen. Ausgleichszulage - Thüringen 75 DM/ha landwirtschaftliche Fläche, Bayern 101 DM/ha landwirtschaftliche Fläche, Niedersachsen (SPD-regiert) 0 DM/ha landwirtschaftliche Fläche und in Nordrhein-Westfalen bei der Frau Höhn 16 DM/ha landwirtschaftliche Fläche. Es werden Leistungen im Naturschutz in Thüringen sowie der Landschaftspflege sowie des Vertragsnaturschutzes - und jeder kennt das KULAP-Programm - eingesetzt. Zum Beispiel Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren, das umfasst einen Flächenanteil von rund 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche im Freistaat, bei Vertragsnaturschutz umfasst es einen Flächenanteil von 5,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. In 2000 wurden 15 Prozent der KULAP-Mittel hierfür eingesetzt, ab 2001 Anhebung der Fördersätze im Vertragsnaturschutz um etwa 20 Prozent zur Anreizerhöhung. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen werden über 90 Mio. DM pro Jahr zur Erhaltung und Pflege extensiv genutzten Grünlandes bereitgestellt. Sowohl die Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten als auch das KULAP und die Förderung in FFH-Gebieten sind in diesem Sinne auf das Grünland ausgerichtet. Die Prämie liegt bei über 505 DM/ha und der ökologische Landbau wird im Freistaat Thüringen wie in ganz Deutschland maßgeblich unterstützt. Die Zahl der Betriebe ist von 1933 bei ca. 60 auf 2000 mit 164 mit über 16.000 ha angestiegen. Weitere Förderungen sollten demnach der Steigerung der Nachfrage dienen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und jetzt noch ein ganz interessanter Aspekt: Der durchschnittliche Tierbesatz in Thüringen beträgt 0,55 Vieheinheiten pro landwirtschaftlicher Fläche. Der Durchschnitt in Deutschland ist 0,89, in Bayern liegt er bei 1,05, in Baden-Württemberg bei 0,89, in Nordrhein-Westfalen bei 1,24, in Niedersachsen bei 1,14, also gerade das Verhältnis von Tier zur Fläche ist in Thüringen wesentlich günstiger als in den anderen Bundesländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zahlen zeigen, dass wir in den letzten Jahren etwas getan haben und nicht untätig gewesen sind. Ich glaube, wir werden das auch in den folgenden Jahren nicht vernachlässigen, für eine umweltgerechte und artgerechte nachhaltige Landwirtschaft einzutreten und unsere Landwirtschaft und den Verbraucherschutz wesentlich nach vorn zu bringen. Wir in Thüringen werden uns den neuen Herausforderungen stellen, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Sachlichkeit, fachlichem Verstand und Umsicht und dazu laden wir alle ein mitzuhelfen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Mitglieder unserer Fraktion waren gestern zu einem Arbeitstreffen mit Landwirten und anderen Fachleuten aus der Ernährungsbranche und ein Landwirt hat dort etwas sehr deutlich gemacht, was mich auch nachdenklich machte. Er sagte, dass ihn am meisten aufregt, dass Politiker aller Parteien die BSE-Problematik zum politischen Schlagabtausch missbrauchen würden.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, das haben wir auch heute leider zum Teil wieder erlebt.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Gerade eben erst!)

Wir haben in Thüringen jede Menge Möglichkeiten, etwas gegen BSE zu tun. Es ist vorhin schon ausgeführt worden von Herrn Minister Pietzsch, dass unser Wissen über BSE relativ gering ist, aber einiges an Wissen haben wir. Und da, muss ich sagen, war ich vorhin maßlos enttäuscht, als auf meine Nachfrage beim Herrn Minister Pietzsch, was denn unternommen wurde zu Fragen, die wir im Agrarausschuss schon seit Monaten thematisiert haben, nämlich die Entnahme des Risikomaterials auf eine Art und Weise, dass man den Verbrauchern danach das Fleisch nicht problemlos und mit reinem Gewissen anbieten kann, dass da noch nichts unternommen wurde. Meine Damen und Herren, das ist Verbraucherschutz, dem wir uns in Thüringen direkt widmen können. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn wir hier in dieser Frage warten wollen, bis Bund und EU ausgeschlafen haben, womit wollen wir denn das rechtfertigen gegenüber unseren Thüringerinnen und Thüringern?

(Beifall bei der PDS)

Ich mache dieses Problem mal ganz deutlich. Ich habe mich gestern mit dem Betreiber eines Schlachthofs unterhalten. Herr Wunderlich, am Ende dann ja! Ich habe ihn gefragt: Welche Möglichkeiten sehen Sie denn, dieses Risikomaterial so zu entnehmen, also es geht ja hier um die Wirbelsäule, dass das im Schlachthofablauf vertretbar ist und dass wirklich das, was bisher üblich war, also die Verschmierung des Fleisches mit dem Risikomaterial, vermieden wird? Er hat gesagt: Dazu wäre Folgendes notwendig. Auf der einen Seite müssten wir die Tiere nicht mehr wie bisher mit dem Bolzenschussgerät töten, sondern elektrisch. Damit würde vermieden, dass das Gehirn beschädigt wird. Die Nachbetäubung wäre auch überflüssig und die Nachbetäubung läuft bis-

her so, dass mit einer Metallsonde Gehirn und Rückenmark voneinander getrennt werden, wodurch ich nochmal den ganzen Brei verschmiere. Dann müsste ich das Tier abhängen lassen, damit es auskühlt und damit ich dann die Wirbelsäule entnehmen kann, ohne dass ich das Fleisch dabei zu sehr beschädige, weil im warmen Zustand, wenn ich die Wirbelsäule entnommen habe, ist das Fleisch nicht mehr vernünftig aufzuschneiden, dass müsste also erst wieder eine festere Konsistenz haben, also müsste das entsprechend abgekühlt sein.

Diese Maßnahmen wären notwendig. Meine Damen und Herren, ich habe ihn gefragt, was würde denn das für Kosten mit sich bringen und für Mehraufwand in Thüringen? Er hat zu mir gesagt: Dieses Elektrotötungsgerät würde etwa 20.000 DM kosten für einen Schlachthof. Dann hat er zu mir gesagt, es müssten Kühlkapazitäten in einigen Schlachthöfen - in den großen nicht, sondern nur in den kleinen - so verändert werden, dass ich das ganze Rind abhängen kann. Meistens sind die Kühlräume zu niedrig. In den kleinen Schlachthöfen können also nur Viertel aufgehängt werden. Das sind die einzigen Kosten. Außerdem müssten wir noch die gesetzliche Grundlage schaffen, weil wohl im Moment die Schlachtvorschriften dagegen sprechen. Da müsste noch nach Schlachtvorschriften die Trennung so erfolgen, dass die Wirbelsäule aufgeschnitten wird.

Meine Damen und Herren, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, können wir meiner Ansicht nach in diesem hohen Haus. Die anderen Fragen, sage ich Ihnen ganz ehrlich, was für einen Aufwand haben wir? Wir haben in Thüringen, ich weiß es nicht, vielleicht 20 Schlachthöfe, wenn es hochgegriffen ist. Wenn wir jetzt sagen, gut, der Umbau dort, wo es notwendig ist, das sind pro Kühlkapazität rund 100.000 DM und der Rest, 20.000 DM für dieses Elektrogerät. Da sind wir bei 120.000 DM pro Schlachthof, wenn es hochkommt bei 20 Schlachthöfen 2,4 Mio. DM. Dafür haben wir von dem Moment an in der Frage, was das infektiöse Material, das Risikomaterial anbelangt, eine Sicherheit, die wir unseren Thüringer Verbrauchern gewährleisten können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das ist auch eine Werbekampagne für die Thüringer Fleisch- und Wurstwaren. Thüringen ist nicht umsonst ein Spitzenland, was gerade den Fleisch- und Wurstverzehr anbelangt. Warum wollen wir denn nicht dafür sorgen, dass Thüringer Fleisch und Wurst einen ordentlichen Ruf genießen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Danke schön.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zu unserem Entschließungsantrag sagen, der ja heute ausgelegt wurde.

Herr Minister Dr. Pietzsch hat sich in seiner Rede ebenfalls dafür ausgesprochen, dass die vom Ankauf betroffenen Rinder getestet werden sollen. Die Tiere nicht zu testen, wäre eine Verschleierung für unsere Verbraucher, eine Verschleierung des Ausmaßes von BSE, das im Moment vorhanden ist. Ich will es einmal so deutlich sagen: Gerade diejenigen Landwirte, die sich wirklich etwas vorzuwerfen haben, die wirklich wissen, dass sie heimlich Tiermehl an ihre Rinder verfüttert haben, gerade die können diese Sache nutzen, um ihre Rinder in einem Umfang abzustoßen, der es ihnen ermöglicht, dass sie in diesem Jahr kein Tier mehr schlachten müssen. Das heißt, BSE könnte bei ihnen nur noch herausgefunden werden, wenn ein Tier wirklich erkrankt.

Meine Damen und Herren, diese Möglichkeit möchte ich keinem geben. Wir brauchen dringend einen Überblick, in welchem Maße wir es mit BSE zu tun haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich hoffe auch, dass wir danach eine Erleichterung verspüren werden, weil wir nämlich feststellen könnten, dass der Umfang an BSE-Erkrankungen gar nicht so hoch ist, wie es befürchtet wird. Das ist eine Hoffnung, aber wir sollten die Chance nutzen, es zu beweisen. Auch hier muss ich wieder sagen, wenn Bund und EU in diesem Sinne nicht handeln, können wir als Bundesland Thüringen handeln. Es wird in etwa 6 Mio. DM kosten und ich denke, dieses Geld könnten wir aufbringen. Deshalb bitte ich Sie herzlich, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. Lassen Sie uns Tatsachen schaffen, lassen Sie unseren Verbrauchern Sicherheit gewähren. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie hatten eine Frage gestattet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja, bitte.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Abgeordneter Kummer, haben Sie festgestellt, dass in Thüringen beim BSE-Risikomaterial die neuen Gesetzlichkeiten nicht mehr eingehalten werden? Ich wiederhole noch einmal: Haben Sie jetzt festgestellt, dass in Thüringen beim Umgang mit BSE-Risikomaterial die neuen gesetzlichen Regelungen nicht mehr eingehalten werden?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wunderlich, ich habe das nicht festgestellt. Ich habe gesagt, wir müssen Gesetzlichkeiten dahin gehend ändern, dass wir die Wirbelsäule unzerteilt entnehmen können, um damit mehr Verbraucherschutz zu gewährleisten.

(Beifall bei der PDS)

Dazu habe ich Sie aufgefordert.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht auch ein Komiker und kein französischer Schriftsteller, Karl Valentin hat einmal gesagt: "Es ist alles gesagt, nur noch nicht von jedem." Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich vielleicht noch etwas angehen. Wir haben heute vieles gehört und verschiedene Schienen. Ich habe hier vorn einen Erzeuger Scheringer gehört und nicht etwa von meinem Platz aus einen PDS-Mann, sondern einen Erzeuger Scheringer, aus dem sehr die Angst gesprochen hat, die Sorge, aber auch die Hoffnung. Wir haben bei den Rednern gehört, dass wir auf verschiedenen Schienen fahren, ob das Änderungen im Gesetz oder in den Grundlagen sind, ob das ökologischer Anbau ist oder ob das Früherkennung BSE oder Schutz vor Übertragung, Verbraucherschutz ist. Aber ich darf vielleicht einmal eine ganz andere Schiene anfahren, und zwar auch in Bezug auf BSE, die Kosten senkung bei der Tierkörperbeseitigung.

Nach dem Gesetz über das Verbot des Verfütterns des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 ist das Verfüttern proteinhaltiger Erzeugnisse und von Fetten aus dem Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen an Nutzungstiere untersagt, die für die Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind. Das betrifft auch Mischfuttermittel, die diese Einzelfuttermittel enthalten. Damit wurde das bisher nur für Wiederkäuer bestehende Verfütterungsverbot von Tiermehl auf alle landwirtschaftlichen Nutztiere ausgedehnt. Das bisherige System der Tierkörperbeseitigung ist völlig umzustellen. Infolge der sofortigen Umsetzung der neuen Festlegungen sind jedoch die erforderlichen Entsorgungskapazitäten für Tiermehle und tierische Fette kurzfristig nicht im notwendigen Umfang verfügbar. Deshalb sind zunächst die technischen/technologischen sowie die Genehmigung des Rechtlichen Voraussetzung dafür die einzelnen Entsorgungswege zu schaffen. Dazu gehören vor allem die Verbrennung bzw. die Mitverbrennung der Tiermehle und Fette. Dabei ist zu beachten, dass die Verbrennung von Tiermehl aus energetischer Sicht eine enorme Energievergeudung darstellt, da das Tiermehl selbst erst unter hohem Energieeinsatz erzeugt wird. Verschiedene Verfahren zur unschädlichen Beseitigung unter Nutzung des energetischen Potenzials der Produkte zu erfinden, befindet sich aber erst noch in Entwicklung und in die-

ser Prüfphase. Bisher war eine Zwischenlagerung des Tiermehls unumgänglich, um sie nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung der Verbrennung oder einer anderen technischen Verwertung zuführen zu können. Vom 29. November 2000 bis zum 12. Januar 2001 wurden in Thüringen über 2.500 Tonnen Tiermehl produziert und in Zwischenlager verbracht. Im gleichen Zeitraum fielen über 1.050 Tonnen tierische Fette an, von denen bereits 750 Tonnen verbrannt oder für technische Zwecke abgegeben wurden. Ab dem 17. Januar 2001 konnte erstmalig mit dem Verbrennen des Tiermehls begonnen werden, so dass im Laufe der nächsten Zeit die Lagerbestände ausnahmslos unschädlich beseitigt werden. Die noch bis zum 2. Dezember 2000 unter Verwendung von Tiermehl hergestellten Mischfuttermittel sowie die nach dem Zeitpunkt aufgrund der Tiermehlkontamination beanstandeten Futtermittel werden sichergestellt, um sie ebenfalls auf dem Weg der Verbrennung zu entsorgen. Dies trifft auch für die tiermehlbehafteten Futtermittel zu, die sich noch in Landwirtschaftsbetrieben befinden und seit dem 1. Januar 2001 nicht mehr verfüttert werden dürfen.

In Thüringen ist mit einem jährlichen Abfall von 12.000 Tonnen Tierkörper verendeter Tiere zu rechnen, von denen bereits 6.500 Tonnen Risikomaterial entsorgt werden. Die verbleibenden 5.500 Tonnen Tierkörper sind derzeit über den Weg der Erzeugung von Tiermehl der Verbrennung zuzuführen. Im Bereich der Fleischwirtschaft ist unter Berücksichtigung der bisherigen jährlichen Verbreitungsmengen an TBA-pflichtigem Material, also Tierkörperbeseitigungsanstalt, einschließlich Blut sowie geschätzten Abfalls von Tierkörperteilen und Erzeugnissen, die von tauglich beurteilten Schlachttieren stammen, von etwa 88.000 Tonnen Rohmaterial auszugehen. Von der Tierkörperbeseitigungsanstalt Elxleben wurden kurz vor In-Kraft-Treten des Verfütterungsverbots noch 390 Tonnen Tiermehl sowie 100 Tonnen Tierfett produziert, die nicht mehr für Futterzwecke eingesetzt werden können. Bei den Futtermittelherstellern und den Landwirtschaftsbetrieben lagern ebenfalls 348 Tonnen Tiermehl sowie 42 Tonnen Tierfett, die unschädlich zu beseitigen sind. Darüber hinaus wurden bei den Futtermittelherstellern, den Futtermittelhändlern und Landwirtschaftsbetrieben mit Tiermehl bzw. Tierfett kontaminierte Futtermittel, wie 727 Tonnen Mischfutter, 276 Tonnen Milchaustauscher und 8 Tonnen Molkepulver festgestellt, die zu entsorgen sind. Die Umsetzung der Maßnahmen zur BSE-Vorbeugung und die Einhaltung des Tiermehlverfütterungsverbots werden in Thüringen insgesamt zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen von 37,5 Mio. DM pro Jahr führen. Die Aufstellung dieser Kosten schenke ich mir. Gegenwärtig bieten verschiedene Unternehmen den Ländern neue Entsorgungswege an, die von den zuständigen Behörden hinsichtlich ihrer Wirkung und Wirksamkeit sowie der Einhaltung der Grundsätze des Verbraucherschutzes nicht ausreichend beurteilt werden können. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, eine zentrale wissenschaftliche Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die vorliegenden Entsorgungs-

konzepte auf ihre Anwendbarkeit prüft. Wir müssen erreichen, dass wir ein Minimales an Kosten für Tierkörperbeseitigung ausgeben, um das Maximale bei der BSE-Forschung zu erreichen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus der Mitte des Hauses werden keine weiteren - doch, Herr Abgeordneter Dr. Botz, SPD-Fraktion. War das eine Redemeldung? Und Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion, danach dann.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten im Dezember ausführlich Gelegenheit, ich glaube, wir haben es auch ausführlich genutzt, über BSE zu diskutieren. Das möchte ich jetzt nicht fortsetzen. Aber einige der Punkte, die heute hier bisher zur Sprache gekommen sind, lassen mich doch noch mal ans Rednerpult treten. Ich möchte versuchen, diesen Gang zu wagen, denn ich bin ein sehr starker Anhänger dessen, dass wir mit großer Sachlichkeit, hauptsächlich nach vorn orientiert, als Politiker jetzt versuchen, schnellstmöglich vernünftige Lösungen zu finden. Ich glaube, das war ein Konsens, wenn ich Sie, Herr Ministerpräsident, dabei kurz ansprechen darf, der auch am Sonnabend Mittag während eines gemeinsamen Mittagessens gegenseitig signalisiert wurde, deswegen möchte ich das ganz bewusst und ernsthaft hier versuchen. Ich glaube auch und bin davon überzeugt, dass das auch das Anliegen der Bundesregierung ist. Da habe ich eine Bitte, ich sage das wirklich als Bitte. Meine Damen und Herren, auch von der CDU, aber auch andere, geben wir doch einer neuen Führung eines noch dazu erheblich umzustrukturierenden Hauses einmal so viele Tage Zeit, um vernünftig, ohne Schnellschüsse, sachlich diese Dinge in die Hand zu nehmen, wie andere Bundesminister in den letzten zwei Jahrzehnten Jahre Zeit hatten zu verhindern, dass es so weit kommt, wie es heute gekommen ist,

(Beifall bei der SPD)

und voller Bitterkeit muss ich sagen, eben zwei Jahre lang auch ein sozialdemokratischer Bundesminister, der verantwortlich war. Ich sage es hier ausdrücklich, auch mit einer gewissen Enttäuschung, aber wir können uns aus unserer Verantwortung nicht herausstellen. Herr Wunderlich, wir wollen und wir werden es schon gar nicht in Zukunft - diese Vorbemerkung.

Ich möchte das ganz leicht untersetzen. Wissen Sie, am 18. haben wir uns gemeinsam die Eröffnung der Grünen Woche angehört. Es ist eine gute Tradition, die sollten wir auf jeden Fall beibehalten. Dort hat eine wenige Stunden zuvor vereidigte neue Bundesministerin unter anderem zu meiner Überraschung drei Dinge gesagt, die

ihrer Auffassung, wenige Stunden nachdem man vereidigt ist, jetzt getan werden müssen, die hundertprozentig deckungsgleich mit Beschlüssen und Vorschlägen des Deutschen Bauernverbandes - Beschlusslage 10.01. dieses Jahres - waren, zu denen sie, auch da habe ich Verständnis, das zeigt doch die angespannte Situation, keinerlei Beifall bekommen hat, obwohl diese drei Dinge deckungsgleich mit dem waren, was der Bauernverband am 10. gefordert hatte.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich nenne die mal ganz kurz: Ausweitung der BSE-Tests, Positivliste für erlaubte Futtermittel, offene Deklaration von Futtermitteln. Das war der Anfang, wenige Stunden, nachdem man die Verantwortung übernommen hatte. Ich habe mich u.a. gemeldet, damit möchte ich jetzt Herrn Minister Dr. Pietzsch noch einmal ansprechen, ich gehe davon aus, dass er ja, wie das gute Sitte ist, auch am Schluss noch mal was sagt. Deswegen erlaube ich mir die Frage, Herr Dr. Pietzsch, in dieser Form, weil ich es wirklich erst verarbeiten musste und nicht die Zwischenfrage stellen konnte. Sie haben, das habe ich mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, zum Ausdruck gebracht, dass Sie persönlich davon überzeugt sind, dass, wenn wir diese 400.000 Rinder, die sozusagen der deutsche Teil der 2 Millionen EU-Regelung sind, getestet haben, ihrer Auffassung nach mit hoher Wahrscheinlichkeit Abnehmer in anderen Staaten finden könnten. Wenn das wirklich so wäre, wäre das ein nicht unerheblicher Teil eines wichtigen akuten Problems, das wissen Sie genauso gut wie die allermeisten hier im Saal. Haben Sie denn von bestimmten Ländern da irgendwo in den letzten Tagen und Wochen mal was gehört? Wir haben es leider auch bei den internationalen Kontakten auf der Grünen Woche nicht signalisiert bekommen. Aber wenn Sie da Vorstellungen haben, das wäre hochinteressant, die zu untersetzen. Die müssten verfolgt werden. Es kann keines der 15 EU-Mitgliedsstaaten sein, mit denen sind wir in einem gemeinsamen Rindfleischmarkt, leider ist die Entwicklung zurzeit schon so weit gegangen, das wissen wir, wissen wir voller Bitterkeit, dass schon Ende des letzten Jahres die Österreicher ihren Teilmarkt, das ist EU-rechtlich möglich, für deutsches Rindfleisch dichtgemacht haben. Wechselseitig bestehen leider solche Zusammenhänge. Das war die eine Frage.

Ich möchte dann kurz etwas zum Antrag der PDS sagen. Unsere Fraktion hat nach Abstimmung signalisiert und signalisiert Bereitschaft zur Zustimmung zu diesen Punkten. Wir haben aber ein Problem, und zwar ist das im Punkt 1 der vierte Anstrich, in dem Sie, auch das würden wir unterstützen, den Bund auffordern, auf die EU Einfluss zu nehmen. Das ist ein normaler Vorgang, ist ein permanenter Prozess, dem würden wir uns hier anschließen in den ersten drei Punkten. Beim vierten Punkt, meine verehrten Damen und Herren von der PDS - es könnte sein, dass Sie das noch klarstellen, für mich wäre das hilfreich -, steckt ein Problem. Mit Erlaubnis darf

ich das zitieren. Es lautet: "von der Europäischen Union Initiativen im Hinblick auf die Einrichtung eines europäischen Interventionsfonds abgefordert werden". Meine Damen und Herren, ein Interventionsfonds ist im EU-Recht eine ganz klar definierte Sache. Das ist ein Fonds, aus dem europäisches Geld genommen wird, um garantierte Mindestpreise für bestimmte Produkte zu zahlen. Wenn das Ihr Wunsch ist, ich möchte nur klarstellen, dass das wirklich klar ist, ist es die konsequente Fortsetzung einer Politik, in der man zu Teilen 1993 mit der Mc Cherry-Agrarreform und noch stärker mit der Agenda 2000 unter großer Begrüßung von Mehrheiten in Europa langsam wekommt. Weil wir eben in dem Dilemma stehen, einerseits Prämien für Rindfleisch zu zahlen - nicht Dilemma für die Landwirte, Gott sei Dank -, aus der Gesamtsicht der EU-Finanzierung und dieser EU-Agrarpolitik; andererseits dann wieder einen dauerhaften Fonds errichten, aus dem wieder europäisches Geld fließen muss, um garantierte Mindestpreise dauerhaft zu zahlen. So was macht man nicht für zwei oder drei Wochen. Dieses Problem wollte ich hier der PDS noch mal nahe legen. Aus der Begründung, die Sie anschließen, geht die Hoffnung hervor - gewollt oder ungewollt -, dass dann, wenn das käme, wir aus dem Dilemma heraus sind, diese 2 Millionen oder in Deutschland 400.000 Rinder zu töten, zu schlachten und dann keiner Verwertung in einem Sinne einer bisher als moralisch normal verstandenen Bewertung zuführen zu können. Hier erwecken Sie den Eindruck, wenn es diesen Interventionsfonds gäbe, wären wir aus dem Dilemma heraus. Leider, meine Damen und Herren, kommen wir aus diesem Dilemma nicht heraus. Meine verehrte Kollegin Dr. Klaus hat etwas schnodderig - das erlaube ich mir hier mal - auf den Punkt gebracht, was die Versammlung etwas erregt hat: Der Kuh ist das egal. Vielleicht hat da nur ein Satz gefehlt. In beiden Varianten, die Frau Dr. Klaus gemeint hat, geht ein normaler Tötungs- und Schlachtprozess voraus, so dass es - Entschuldigung, auch ich wiederhole es - dem toten Schlachtkörper des Rindes tatsächlich am Schluss eigentlich etwas egal ist, ob es über Tiermehl verbrannt wird, erst Tiermehl, dann verbrannt, als Schlachtkörper verbrannt oder, was unser aller sehnlichster Wunsch ist, einer vernünftigen Verwertung zugeführt wird. Das sind Fragen, die wir gern noch mal geklärt hätten, bevor wir eigentlich geneigt sind, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Abschließend gestatten Sie mir bitte noch einmal etwas zu untersetzen, was im Redebeitrag von meiner Kollegin Dr. Klaus auch schon mal gesagt wurde.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Zum Geld wollten Sie etwas sagen.)

Sie können doch Fragen stellen. Lassen Sie mich doch mal die Rede zu Ende bringen.

Ich möchte es noch einmal untersetzen, verehrter Herr Minister, weil wir in der Tat in Thüringen anders als in

anderen Bundesländern ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment mal. Das ist wieder so laut, jeder unterhält sich mit jedem und es ist wenig Bereitschaft da, dem zuzuhören, um dann natürlich noch abstimmen zu müssen.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ich bin ja kurz vor dem Ende, meine Damen und Herren, aber ich glaube, das ist ein Punkt, der mit dem übereinstimmt, was wir anfangs und was auch Sie, Herr Wunderlich, zum Ausdruck gebracht haben: Sachlichkeit und Orientierung nach vorne.

Meine Damen und Herren, man kann es bewerten wie man will, aber die neuen Rahmenbedingungen, und BSE ist nur eine Facette einer großen neuen Rahmenbedingung, die andere wichtige im Unterschied zur Mitte der 90er Jahre ist die dauerhafte Verteuerung von Energie auf diesem Globus. Diese beiden neuen Rahmenbedingungen - verändertes Verbraucherverhalten, Energieentwicklung auf diesem Globus - bringen neben allen Problemen und Risiken auch eine Chance, nämlich einer tatsächlich, zu Teilen in Thüringen auf jeden Fall auch schon sich gut bisher entwickelnden Agrarpolitik, die man aber auch noch stärker vernünftig umorientieren kann. Wir haben wissenschaftlichen Sachverstand in Thüringen seit Mitte der 90er Jahre -

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Was?)

seit Mitte der 90er Jahre auch in Papieren mit Unterstützung nicht nur des Hauses, sondern mit europäischen Fördermitteln, mit diesem EULANU-Programm, effiziente umweltverträgliche Landnutzung, im Wesentlichen stärkere Bindung zukünftiger Zahlung staatlicher Zuschüsse an die Erfüllung von wissenschaftlich definierten Kriterien der Umweltverträglichkeit, entscheidend, meine Damen und Herren, vollkommen unabhängig von der Größe eines Betriebes, von der Art und Weise wie er produziert. Es ist nur entscheidend, dass er diese definierten Kriterien erfüllt. Es ist eine sehr gute Chance, diese Krise zu nutzen, rechtzeitig diese Dinge zu aktivieren, rauszuholen aus den Schubladen in den Bund, nach Europa wieder nachzureichen. Mitte der 90er Jahre haben Verantwortliche Bundes- und Europapolitiker gesagt, das ist ein vernünftiger Weg, politisch nicht umsetzbar. Dieses hat sich geändert. Die politische Umsetzbarkeit auch dieser guten thüringischen Vorstellung ist gekommen. Lassen Sie sie uns nutzen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Fischer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mir geht es ähnlich. Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber ich denke, zu einigen Problemen muss man hier den- noch einige Dinge sagen.

Herr Botz, erst einmal zu Ihnen etwas. Den Punkt 4, also den Anstrich 4, den werden wir streichen, um dem ganzen Haus zu ermöglichen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nach dem, was ich hier gehört habe, parteiübergreifend, denke ich, das wird auch möglich sein und wir werden das in einer namentlichen Abstimmung natürlich auch sehen, wie jeder dazu steht.

Herr Minister Pietzsch - er ist gerade nicht da,

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Doch!)

doch, Entschuldigung -, ich hoffe natürlich, dass Sie mir und uns in Zukunft den Vorwurf ersparen, dass wir wieder die alten sozialistischen Verhältnisse haben wollen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, das habe ich Ihnen nicht vorgeworfen.)

Ja, ja, ich sage auch noch was dazu; zu Ende zuhören. Der Vorwurf greift nicht, aber besonders natürlich bei dieser Thematik ist er aus meiner Sicht völlig unangebracht, denn Rindviecher, Herr Minister, ...

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas dazu sagen - ich sage das wirklich ungern, weil ich denke, das ist eine Diskriminierung von Rindviechern, das geht wieder gegen den Tierschutz eigentlich -, wir sollten darüber reden hier an dieser Stelle und nicht streiten. Das Gesundheitswesen muss funktionieren, meine Damen und Herren, zum Gesundheitsschutz, zum umfassenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung - Punkt. Das klingt natürlich zunächst sehr unpolitisch, ist es aber, wie wir auch heute wieder gehört haben, überall wohl nicht. Die Hektik und die teilweise Hysterie in dieser Problematik zeigt mir immer wieder, dass Prioritäten eigentlich nicht festgelegt worden sind in dieser Hinsicht. Ich will Ihnen mal ein bisschen schildern, wie und seit wann ich diese ganze Problematik wahrnehme. Der Minister hat hier von 1923 geredet. Ich will mich dazu nicht äußern. Es ging ja da-

bei auch um artgerechte Haltung von Tieren und heute geht es auch um so was beim Menschen; muss ich dazusagen, das ist ja die Schlussfolgerung an dieser Stelle. Es geht dabei um Tiermehl und Tiermehl ist eben nichts Natürliches, Herr Kretschmer, und das essen Sie dann halt auch. Und wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann stellen Sie die bitte. Als ich 1990/91/92 zum ersten Mal von dieser Problematik hörte, bin ich ins Löffler-Institut gefahren auf der Insel Riems - manch einer von uns als gelernter DDR-Bürger wird kennen, was dort passiert ist - und habe dort mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beraten, wie denn mit dieser Sache umzugehen ist. Die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit war mir völlig neu, hatte ich noch nie gehört. BSE hatte ich auch noch nie gehört und ich schäme mich nicht deswegen. Aber man muss sich dann darum kümmern. Und bereits dort, bereits 1993, wurden alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, die damals da waren, zusammengetragen. Die Wissenschaftler haben eindeutig davor gewarnt, dass das etwas Ähnliches sein könnte wie bei der Leukose; artenübergreifend, das und jenes. Also, es sind alles Sachen, die bekannt sind. Und nur, weil plötzlich Fälle von BSE in Deutschland festgestellt werden oder vielleicht auch irgendwann in Thüringen, Herr Minister, hat sich doch die Situation für den Verbraucher und für den Gesundheitsschutz nicht geändert. Dadurch ist auch keine neue Qualität entstanden, nein, sie ist nur offensichtlich geworden. Und dann wird geantwortet mit Hektik, mit Hysterie und so weiter. Wie gesagt, es ist heute schon sehr viel dazu gesagt worden. Was mich also unheimlich erregt, muss ich sagen, ist die ganze Geschichte mit dem MLVUA. Ich denke an Geschichten in Gera, an überall. Uns haben gerade die Bayern an dieser Stelle gesagt - ich habe da keine Farbenblindheit hinsichtlich Bayern -: Lasst das! Baut das aus, so wie das ist! Kein Personalabbau! Sorgt dafür, dass das bleibt! Aber nein, was haben wir denn gemacht? Wir haben in Bereichen des MLVUA abgebaut. Ich könnte die Zahlen alle nennen. Das ist eine Sache, die mir wirklich - öffentlicher Gesundheitsschutz und so weiter, Gesundheitsdienst - sehr am Herzen liegt an dieser Stelle. Ich habe mir hier an dieser Stelle mal unheimlich viel Ärger eingehandelt, als ich eine Architektin damals fragte - es war nicht mal ein Vorwurf -, ich fragte sie nur, was denn passiert, wenn man denn tragende Wände aus einem Haus entfernt. Das stürzt dann in der Regel bekanntlich zusammen - Binsenwahrheit. Also, damals gab es unheimlich viel Aufregung um diese Aussage. Es war nur eine Frage. Und genau was jetzt passiert mit der Landesbehörde, ist doch lediglich das Bemühen, diese Wände irgendwo ein bisschen wieder einzuziehen. Mehr will ich dazu nicht sagen. Aber ich habe natürlich auch Fragen. Und wenn der Minister dann schon noch mal drangeht, vielleicht könnte man die dann irgendwo auch mit beantworten. Meine Fragen gehen dahin: Welche Auswirkungen sind denn zu erwarten auf eine geplante und auf beschlossene Kommunalisierung ab Januar 2002? Sind denn in Beziehung auf die geplante Neubildung des Landesamtes für Verbraucher-

schutz auch Veränderungen in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern geplant? Und meine Frage ist: Welche? Ist eine Erhöhung des Finanzetats für die verstärkte amtliche Überwachung der Lebensmittel geplant und wann? Liegen Stellungnahmen der in der Lebensmittelüberwachung tätigen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure vor? Wir als PDS lehnen die Einrichtung der Landesbehörde unter den gegebenen Umständen, die ich Ihnen geschildert habe, nicht ab, aber damit ist noch nichts gebessert. Damit hat sich die Situation noch nicht geändert.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Meine Damen und Herren, auf eine Stelle möchte ich hier auch noch hinweisen: Beeilen müssen sich die Wissenschaftler, denn wenn Agrarexperten Recht behalten, steht der nächste Futtermittelskandal schon vor der Tür. Das von der Bundesregierung jetzt beschlossene Verbot der Verfütterung von Tiermehl kommt nach Einschätzung der NABU Bonn dabei nicht nur viel zu spät, sondern die nächste Zeitbombe tickt. Die jetzt schon in Form, siehe Bayern, von Tiermastantibiotika und Hormonen oder auch gentechnisch manipulierten Lebensmitteln und Futtermitteln laut tickt. Ich frage mich, wann wir uns endlich hier mit Risikoforschung intensiv befassen wollen. Schon mit Herrn Seehofer habe ich viel, viel Ärger gehabt. Die Risikoforschung gehört unterstützt zum Schutze der Bevölkerung und natürlich auch für unsere Bevölkerung hier in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus der Mitte des Hauses, der Abgeordneten, liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Herr Minister Sklenar hat noch eine Redemeldung signalisiert und Herr Minister Dr. Pietzsch auch. Einen kleinen Moment mal bitte. Wir haben um 13.00 Uhr die Ausstellungseröffnung und wir haben dann ein kompliziertes Abstimmungsprozedere. Es ist signalisiert worden, dass es eine Abstimmung über die Fraktionsgrenzen hinweg gibt. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen den Tagesordnungspunkt 5 einschließlich der Abstimmung nach der Aktuellen Stunde fort.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf

Fragestunde

Wir kommen zu einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Herrn Nothnagel in Drucksache 3/1163. Bitte schön, Herr Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Novellierung des Schwerbehindertengesetzes und die Auswirkungen auf Thüringen

Zum 30. Oktober 2000 wurde das Schwerbehindertengesetz novelliert und dies hat auch Auswirkungen auf Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat diese Gesetzesänderung auf Thüringen konkret?

2. Wie wird die Arbeitsassistentz in Thüringen angenommen, und wie gehen die Hauptfürsorgestellen mit dem neuen Begriff der Arbeitsassistentz um?

3. Wie haben sich der berufsbegleitende Dienst und die Integrationsfachdienste auf diese neue Situation eingestellt?

4. Wie viele behinderte Menschen sind bei den berufsbegleitenden Diensten und Integrationsfachdiensten (nach Grad der Behinderung und Behinderungsarten sowie nach Gleichgestellten) beschäftigt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Abgeordneter Nothnagel, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Landesregierung.

Zu Frage 1: Ausgehend von der Zielstellung der Gesetzesänderung, in einem Zeitraum von zwei Jahren die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten bundesweit um mindestens 50.000 zu verringern, können allerdings konkrete Aussagen für Thüringen im Augenblick noch nicht getroffen werden. Die Erhöhung der Ausgleichsabgabe und Verringerung der Pflichtquote auf 5 Prozent als wesentlicher Teil der Gesetzesänderung sind zudem erst zum 01.01.2001 in Kraft getreten, so dass Auswirkungen frühestens mit Abgabe der Anzeigen über die beschäftigten Schwerbehinderten zum 31.03. zu erwarten sind. Jetzt ist dazu noch keine Aussage zu machen.

Zu Frage 2: Bisher wurde in Thüringen lediglich ein Antrag auf Arbeitsassistentz gestellt. Dieser wurde zeitnah positiv durch die Hauptfürsorgestelle entschieden. Unabhängig von dem Erlass der im Gesetz vorgesehenen Rechtsverordnung besteht ein Rechtsanspruch auf notwendige Arbeitsassistentz gegenüber der Hauptfürsorgestelle ab In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung zum 01.10.2000, dies ist allerdings schon etwas länger, d.h. also in dem

Zeitraum vom 01.10., nicht ab 01.01. Zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung hat die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Hauptfürsorgestellen vorläufige Empfehlungen für die Erbringung finanzieller Leistungen zur Arbeitsassistenten Schwerbehinderter erarbeitet, die in der Hauptfürsorgestelle Thüringen ebenfalls Anwendung finden, so dass man davon ausgehen kann, dass wir in Thüringen nicht anders handeln als in anderen Bundesländern im Bereich der Hauptfürsorgestellen. Arbeitsassistenten ist definiert als eine über gelegentliche Handreichung hinausgehende zeitlich wie tätigkeitsbezogene regelmäßig wiederkehrende Unterstützung von Schwerbehinderten bei der Arbeitsausführung in Form einer von ihnen selbst beauftragten persönlichen Arbeitsplatzassistenten im Rahmen der Erlangung und Erhaltung seines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Arbeitsleistung im Rahmen der Arbeitsassistenten hat natürlich auch ihre Begrenzung nach oben, d.h., die Tätigkeit des Behinderten am Arbeitsplatz muss immer noch intensiver sein als die Tätigkeit der Arbeitsassistenten, aber das ist Ihnen bekannt.

Zu Frage 3: Bisher haben allein die berufsbegleitenden Dienste im Auftrag der Hauptfürsorgestellen die psychosoziale Betreuung als Teil der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben nach dem Schwerbehindertengesetz durchgeführt. Entsprechend dem Gesetzesauftrag wurde durch die Bundesanstalt für Arbeit in jedem Arbeitsamtsbezirk ein Integrationsfachdienst geschaffen. Bei der Arbeitsplatzvermittlung von arbeitslosen Schwerbehinderten mit einem besonderen Unterstützungsbedarf werden diese Fachdienste die Arbeitsämter unterstützen. Zukünftig wird es eine Bündelung der Aufgaben des Arbeitsamts und der Hauptfürsorgestellen unter der gemeinsamen Bezeichnung "Integrationsfachdienst" geben. Hauptfürsorgestelle und Arbeitsverwaltung sind dabei als gleichberechtigte Partner für die Umsetzung verantwortlich.

Zu Frage 4: Auf der Grundlage des Schwerbehindertengesetzes und der Ausgleichsabgabeverordnung werden für die berufsbegleitenden Dienste und die Integrationsfachdienste freie gemeinnützige Träger beteiligt. Die Auswahl der Fachkräfte erfolgt durch die Träger unter Beachtung von Anforderungsprofilen und Arbeitsplatzbeschreibungen. Den Trägern obliegt dabei die Dienstaufsicht, die Fachaufsicht erfolgt durch die Hauptfürsorgestellen. Deswegen werden diese von Ihnen eingeforderten Aussagen auch nicht kontinuierlich abgefragt. Ich kann Ihnen aber nach dem bisherigen Kenntnisstand mitteilen, dass bei den Diensten zwei schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und eine den Schwerbehinderten Gleichgestellte tätig sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe, es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Eine Nachfrage zu Frage 2: Sie sagten, ein Antrag wäre seit dem 30. Oktober gestellt und dieser wäre auch positiv beschieden worden. Gibt es Erklärungen dafür, warum nur ein Antrag bis jetzt gestellt wurde von Seiten der Hauptfürsorgestellen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Dazu kann ich Ihnen keine Erklärung geben. Die Hauptfürsorgestellen erwarten diese Anträge und es ist eben nur ein Antrag gestellt worden, mehr ist im Augenblick nicht möglich gewesen. Ich gehe davon aus, wenn dieser Integrationsfachdienst intensiver funktioniert zwischen Arbeitsamt, Arbeitsverwaltung und Integrationsdienst, dass dann mehr Anträge gestellt werden. Es ist wie mit jedem Gesetz, es braucht eine gewisse Anlaufphase.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen kann ich nicht sehen. Danke schön, Herr Minister. Ein Antrag Frau Nitzpon?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja. Die PDS-Fraktion beantragt, die Frage und die Antwort zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht aus, die Frage ist damit überwiesen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1164. Herr Abgeordneter Botz, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Netzwerke in Thüringen

Beim diesjährigen Innovationstag wurden seitens des Thüringer Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur unter dem Motto "Netzwerke in Thüringen" sechs Regionen ausgezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln können diese oben genannten ausgezeichneten Projekte gefördert werden?
2. Wie hoch ist die zur Förderung veranschlagte Gesamtsumme und über welchen Zeitraum erstreckt sich die Förderung?

3. Besteht für die prämierten Projekte ein Vorrang bei der Bearbeitung und bei der Vergabe von Fördermitteln?

4. Welche Möglichkeit der Förderung besteht für die verbleibenden 31 Projekte, die sich im Rahmen "Netzwerke in Thüringen" beworben haben und nicht prämiert wurden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Botz wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der ausgeschriebenen Initiative zur Förderung innovativer regionaler Netzwerke in Thüringen handelt es sich nicht um ein neues separates Landesförderprogramm, sondern um die Möglichkeit einer komplexen Anwendung des bereits bestehenden Förderinstrumentariums für die sechs ausgewählten regionalen Konzeptvorschläge. Diese Vorschläge sind jetzt von den entsprechenden Projektträgern zu untersetzen und werden dann im Rahmen der einzelbetrieblichen Technologieförderung, im Rahmen der Förderung der Beratung des Managementeinsatzes, im Rahmen natürlich auch der Gemeinschaftsaufgabe gefördert.

Zu Frage 2: Für jedes der ausgewählten Konzepte sind bis zu 2 Mio. DM jährlich in einem Zeitraum von maximal drei Jahren vorgesehen, insgesamt also Zuschüsse bis zu 36 Mio. DM.

Die Frage 3 beantworte ich mit Ja. Die Präferenz bei der Vergabe der Fördermittel ist ausdrückliche Absicht dieser Initiativmaßnahme.

Zu Frage 4: Die Auswahl ist beendet. Bei künftigen Ausschreibungen können sich Bewerber wieder beteiligen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, Bezug nehmend auf die Beantwortung der Frage 4 - darf ich das so verstehen, dass Sie in Ihrem Haus darüber nachdenken, zukünftig eine weitere Förderung in der Art "Netzwerke in Thüringen II" oder wie auch immer vorzunehmen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die Annahme ist richtig. Wir werden bemüht sein, weitere

Netzwerke auf den Weg zu bringen und auch zu fördern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt weitere Nachfragen. Bitte.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Dann möchte ich noch mal auf Ihre Beantwortung meiner ersten Frage zurückkommen. Es war ja auch bekannt, Sie haben das noch mal bestätigt, es geht nicht um ein eigenes neu geschaffenes Förderinstrumentarium. Sie haben jetzt gesagt, dass eine komplexe Anwendung des bereits vorhandenen Förderinstrumentariums angedacht ist. Dieser Begrifflichkeit folgend muss ich allerdings dann doch noch mal nachfragen, dann müssten doch eigentlich Projekte, die die Erwartung hatten, dass sie unter die sechs kommen könnten, das ist ja legitim, die Möglichkeit haben zu sagen, eine solche komplexe Anwendung des in Thüringen vorhandenen Förderinstrumentariums möchte ich jetzt mit diesem Projekt auch suchen. Insofern verstehe ich noch nicht ganz ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Botz, bitte formulieren Sie Ihre Frage.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Sehen Sie nicht einen Widerspruch zwischen der an sich vorhandenen komplexen Anwendung thüringischer Förderinstrumentarien und dieser Beantwortung der Frage 4, die Sie heute hier vorgenommen haben?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Nein, diesen Widerspruch sehe ich nicht, weil wir nicht fortwährend neue Cluster und Netze bilden und fördern können zum einen. Zum Zweiten besteht ja die Möglichkeit für jeden Antragsteller z.B. im Rahmen der GA einen Antrag zu stellen. Das ist aber dann keine komplexe Förderung, sondern die Normalförderung. Aber darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an weiteren Ausschreibungen zu beteiligen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gab eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Das liegt in der Natur der Sache, dass sich die Förderung sehr komplex gestaltet, also einzelbetriebliche Förderung, Technologieförderung etc. auch die Förderung, die dann den Kommunen oder kommunalen Verbänden zugesandt wird. Können Sie mir mal sagen, wie das Controlling sichergestellt wird, da es ja so komplex ist.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Diese Projekte werden begleitet von der STIFT und Aufgabe der STIFT ist es, ein projektbegleitendes Controlling durchzuführen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen kann ich nicht sehen. Vielen Dank, Herr Minister. Die Frage ist damit abgeschlossen und wir kommen zur Frage der Abgeordneten Arenhövel in Drucksache 3/1166. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Thüringen

Am 1. September 2000 wurden die Geschäftsanteile des DRK-Blutspendedienstes Thüringen durch den DRK-Blutspendedienst Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Oldenburg und Bremen (DRK-BSD NSOB) übernommen. Von den Verantwortlichen des DRK wurde damals versichert, dass es zu keinerlei Verschlechterungen bei der Versorgung mit Blutkonserven in Thüringen kommen werde. Auch sei bei den zu erwartenden Veränderungen an den Standorten Erfurt und Gera lediglich die Verwaltung, in der moderat und sozialverträglich Arbeitsplätze abgebaut würden, betroffen.

Nun scheint aber bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch nicht geklärt zu sein, welche Veränderungen beim Blutspendedienst in Thüringen zu erwarten sind. Groß ist bei den Beschäftigten demzufolge die Verunsicherung über die weitere Zukunft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Versorgung der Bevölkerung mit Blutkonserven im Freistaat abgesichert?
2. Wird es in Thüringen nach dem Verkauf zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung bei der Versorgung mit Blutkonserven kommen?
3. Wie hat die Landesregierung auf den Verkauf der Geschäftsanteile reagiert?
4. Welche personellen Maßnahmen des DRK sind der Landesregierung infolge der Veräußerung an den Standorten Erfurt und Gera gegenwärtig bekannt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, Sie antworten für die Landesregierung.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Abg. Arenhövel, ich beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

In Deutschland besteht ein auf mehrere Träger verteiltes Blut- und Plasmaspendewesen. Unterschiedliche Träger von Blutspendediensten sind auch in Thüringen angesiedelt gewesen. Wir hatten den DRK-Blutspendedienst mit seinen Instituten in Gera und Erfurt und wir haben den kommunalen Blutspendedienst unter Beteiligung von zehn DRK-Kreisverbänden in Suhl. Wir haben zusätzlich eine Plasmapherese-Einrichtung in Eisenach, den universitären Blutspendedienst an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den krankenhaus-eigenen Blutspendedienst am Südharzkrankenhaus in Nordhausen. Einige Leistungen der Thüringer Blutspendedienste wurden auch im 3. Thüringer Gesundheitsbericht ausgewiesen, darauf weise ich ausdrücklich hin. Die Eigenversorgung mit Blutprodukten in Thüringen können und konnten diese Einrichtungen bisher in hoher Qualität absichern. Ich weise ausdrücklich darauf hin, hier ist die Versorgung der Bevölkerung mit Blutkonserven im Freistaat Thüringen abgesichert. Zuerst einmal, und das möchte ich als Aufruf auch verstehen, ist die Blutspendebereitschaft der Thüringer wesentlich. In den letzten Jahren wurden durch die Thüringer Blutspendedienste jährlich über 150.000 Vollblutspenden gesammelt. Rechnet man die Plasmaspenden und Thrombozytenspenden dazu, wurden über 200.000 Spenden entnommen.

Voraussetzung für die weitere Versorgungssicherung bleibt also eine ausreichende Anzahl freiwilliger und gesunder Spender. Die Versorgung der Bevölkerung im Freistaat mit Blutkonserven ist auch in Zukunft nach den mir vorliegenden Daten abgesichert.

Zu 2. - wird es in Thüringen nach dem Verkauf zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung der Versorgung mit Blutkonserven kommen? Es ist nicht abzusehen. Oh, Verzeihung, ich will mal nichts falsch sagen, es ist abzusehen, dass es zu keiner Verschlechterung kommen wird. Ich weise allerdings auch darauf hin, dass die Versorgung mit Blutkonserven sehr gut in der zurückliegenden Zeit funktioniert hat. Deswegen gehe ich nicht ganz mit den Aussagen, mit einer Pressemitteilung des neuen Trägers mit, der sagt, es wird zu einer wesentlichen Verbesserung für Thüringen kommen. Es war nicht schlecht und es wird nicht schlecht sein. Aufgrund des Verkaufs des DRK-Blutspendedienstes Thüringen wurde bisher zumindest keine Veränderung der Versorgung festgestellt. Die Versorgung ist unverändert optimal und es liegt eine Zusicherung vor, dass auch die zeitliche Versorgung keine Verschlechterung erfährt. Zu dieser Schlussfolgerung, dass es zu einer Verschlechterung käme, könnte man eventuell kommen, da die Wege ja wesentlich weiter geworden sind. Es wird auch erwartet, dass ein gesunder

Wettbewerb zwischen den Einrichtungen fortgesetzt wird. Dieser könnte sich allerdings auch in günstigeren Preisen der Produkte auswirken. Dieses ist vom jetzigen Träger so avisiert worden, dass er mit günstigeren Preisen winken kann.

Zu 3. - wie hat die Landesregierung auf den Verkauf der Geschäftsanteile reagiert? Ich habe darum gebeten, nachdem ich das erfahren habe, aber da waren die Verhandlungen des DRK schon sehr weit gediehen, dass mir vom DRK mehrere Zusicherungen gegeben werden. Das eine ist, dass der Personalbestand unverändert bleibt, das Zweite, dass das Regionalprinzip der Blutabnahme und Versorgung beibehalten wird und die dritte Frage war natürlich die zeitnahe Belieferung. Es hat vor kurzem ein Gespräch mit dem neuen Träger des Blutspendedienstes stattgefunden und in dem Bereich ist mir die Versicherung abgegeben worden, dass die Versorgung zeitnah erfolgen wird, d.h., dass es keine Verzögerungen geben wird. Es ist mir allerdings nicht zugesichert worden, dass es zu keinen personellen Veränderungen kommen wird.

Und dabei bin ich bei der Frage 4: Bisher sind der Landesregierung nur Absichtserklärungen hinsichtlich personeller Änderungen bekannt. Die DRK-Blutspendedienste wirtschaften privatrechtlich und gestalten ihre innere Struktur in eigener Verantwortung. Sie sind also nicht verpflichtet, mir dieses mitzuteilen und ich bin nicht berechtigt, von ihnen unter allen Umständen Personalstrukturen offen zu lassen. Nach mündlicher Auskunft des Blutspendedienstes Springe soll es bei dem bereits in der Presse angekündigten Abbau von 19 Teilzeitstellen bleiben. Eine sozialverträgliche Lösung für die Betroffenen wurde ebenfalls von dem Institut zugesagt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Herr Minister, Sie erwähnten den kommunal organisierten Blutspendedienst in Suhl. Könnten Sie mal kurz sagen, wie Sie dessen Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise bewerten?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich schätze diesen kommunal organisierten Blutspendedienst sehr hoch ein. Die Struktur dieses Blutspendedienstes habe ich ausdrücklich bei der Bildung dieses Blutspendedienstes unterstützt. Dort arbeiten die kommunalen Gebietskörperschaften mit den DRK-Kreisverbänden zusammen und von der Qualität habe ich mich überzeugen können. Allerdings weiß ich auch, dass es ein kleiner Blutspendedienst ist, der unter Umständen ge-

genüber dem großen Blutspendeinstitut in eine gewisse Wettbewerbsproblematik kommen kann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Die Frage ist damit abgeschlossen und wir kommen zu Frage in Drucksache 3/1170. Frau Abgeordnete Becker, bitte schön.

Abgeordnete Becker, SPD:

Polizeiaktion in Nordhausen

Am Sonnabend, dem 9. Dezember 2000, kam es in Nordhausen im Verlauf einer friedlichen Gegendemonstration mit Lichterkette gegen eine genehmigte Kundgebung von Rechtsextremisten der NPD zu Festnahmen unter den Bürgerinnen und Bürgern aus den Reihen der Gegendemonstranten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was haben Landrat, Landesverwaltungsamt und Innenminister unternommen, um den rechtsextremistischen Aufmarsch zu unterbinden?

2. Weshalb wurde - im Gegensatz zur bisherigen Praxis der Thüringer Ordnungsbehörden - es zugelassen, dass die rechtsextremistische Demonstration in der Dunkelheit nach 18.00 Uhr durchgeführt werden konnte?

3. Weshalb wurden Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Neustädter Straße durch massiven Polizeieinsatz attackiert und abgedrängt?

4. Weshalb wurde eine junge Frau vorläufig festgenommen und unter Bewachung mit einem Polizeifahrzeug auf die Wache verbracht und nicht bereits nach Feststellung der Personalien vor Ort wieder freigelassen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüggemann, bitte schön.

Brüggemann, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Becker und Dr. Dews wie folgt:

Zu Beginn meiner Antwort muss ich eine Richtigstellung vornehmen, da die Antwort sonst einen falschen rechtlichen Bezug hätte. Weder Artikel 8 des Grundgesetzes noch Artikel 10 der Thüringer Verfassung kennen die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel. Versammlungen unter freiem Himmel sind grundsätzlich genehmigungsfrei, also konnte es am 09.12.2000

keine genehmigte Kundgebung von Rechtsradikalen geben. Die Vorbemerkung ist insoweit rechtlich unzutreffend. Die verfassungsrechtlich verbürgte Versammlungsfreiheit kann für einen Einzelfall eingeschränkt werden, aber nur zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter und unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Solange Parteien wie die NPD durch das Bundesverfassungsgericht nicht verboten sind, wie sicherlich Herr Abgeordneter Dr. Dewes weiß, fallen sie unter das so genannte Parteienprivileg. Dies hat zur Folge, dass selbst, wenn es bisweilen schwer verständlich erscheinen mag, auch extremistische Parteien sich bis dahin auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit berufen können.

Dies vorausschickend beantworte ich die Frage 1 wie folgt: Unter Beachtung der erwähnten Grundsätze ist die von der NPD für den 09.12.2000 angemeldete Versammlung in Nordhausen bewertet worden. Der Landkreis hat die Versammlung nicht genehmigt, sondern untersagt. Dem Abgeordneten Herrn Dr. Dewes ist sicherlich bekannt, dass das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium in diesen Fällen üblicherweise an dem Entscheidungsprozess beteiligt sind. Dies ist nicht nur in üblicher Weise so, sondern auch in diesem konkreten Fall so gewesen. Das Verwaltungsgericht Weimar hat die Entscheidung des Landratsamts aufgehoben. Dem Rechtsschutzbegehren der NPD wurde vom Verwaltungsgericht Weimar mit Auflagen, darunter ein Redeverbot des angekündigten Redners Horst Maler, stattgegeben. Hiergegen hat der Landkreis Beschwerde eingelegt. Die Beschwerde hatte keinen Erfolg. Das Verwaltungsgericht wie das Oberverwaltungsgericht sind in ihren Entscheidungen unabhängig. Die Verwaltung hat diese Entscheidungen zu respektieren.

Zu Frage 2: Der Landkreis Nordhausen hat insbesondere in dem von der NPD gewählten Zeitpunkt - ab 18.00 Uhr, eben in der Dunkelheit - und in der Art der Durchführung der Versammlung - als Fackelzug - eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesehen und unter anderem damit auch das Verbot der Versammlung begründet. Das Verwaltungsgericht hat diese Ansicht nicht geteilt und hat das Verbot aufgehoben.

Zu Frage 3: Damit kein Missverständnis bei der Beantwortung entsteht, die Frage bezieht sich offensichtlich auf die Gegendemonstranten und damit auch meine Antwort. Hierzu ist festzustellen, dass durch die Teilnehmer der Lichterkette gegen Auflagen im Auflagenbescheid der Versammlungsbehörde verstoßen wurde. Dies betraf insbesondere die Einhaltung des festgelegten Versammlungsortes, das Mitführen von Hunden sowie das Verbot vom Mitführen und Verwenden von Vermummungsgegenständen und Schutzbewaffnung. Darüber hinaus hatten Einzelpersonen im Bereich der Demonstrationsstrecke der NPD-Versammlung in mehreren Abfallcontainern brennbare Flüssigkeiten eingebracht, vermutlich um diese gezielt zur Explosion zu bringen. Aufgrund des

Ablaufs des Demonstrationsgeschehens konnte ein weiteres Vordringen der Teilnehmer an der Lichterkette zum NPD-Aufzug nicht zugelassen werden. Die Bildung einer Polizeikette und das Abdrängen von Gegendemonstranten war daher notwendig.

Zu Frage 4: Aufgrund eines Verstoßes gegen das Vermummungsverbot nach §§ 17 a (2) und 27 (2) Nr. 2 Versammlungsgesetz war die Mitnahme dieser jungen Frau zur Identitätsfeststellung und erkennungsdienstlichen Behandlung gemäß § 81 b StPO auf die Dienststelle erforderlich. Nach erfolgter Beschuldigtenvernehmung gemäß § 163 a Abs. 4 i.V.m. § 136 StPO wurde die Frau am späten Abend entlassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur Frage in Drucksache 3/1178. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Bau von Ortsumgehungen im Bereich der L 1016 im Wartburgkreis

Die L 1016 fungiert im Bereich des Wartburgkreises als Autobahnzubringer zur A 4 für den gesamten Mühlhäuser Raum und den westlichen Bereich Nordthüringens. Ca. 10.000 Fahrzeuge befahren täglich diese Strecke. Mit der Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Eisenach-Mitte am 8. Dezember 2000 dürfte sich diese Zahl noch erhöht haben. Die Belastung für die Anwohner in den betroffenen Gemeinden Mihla und Nazza ist enorm. In Mihla hat sich bereits eine Bürgerinitiative gegründet und sich mit ihren Forderungen zur Verkehrsreduzierung an das Thüringer Landesamt für Straßenbau gewandt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich des Baus von Ortsumgehungen für die Gemeinden Mihla und Nazza und in welchen Zeiträumen wäre dieser Bau zu verwirklichen?

2. Wie steht die Landesregierung zu folgenden anderen Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung bis zum Bau einer Ortsumgehung:

- Festlegung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer je Stunde in den Ortschaften,

- Einschränkung des Schwerlastverkehrs durch Ausweisung anderer Routen,

- Nachtfahrverbot für LKW?

3. Wie soll künftig die Anbindung des Mühlhäuser Raums an die A 4 erfolgen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Doht wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der Lage der L 1016 in einem ökologisch hoch sensiblen und topografisch schwierigen Raum ist eine kurzfristige Realisierung von Ortsumgehungen für Nazza und Mihla nicht möglich.

Zu Frage 2: Eine generelle Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist in den Ortslagen nicht möglich, sondern es muss durch einen ortsgerechten Ausbau der Ortsdurchfahrten ein angepasstes Verkehrsverhalten durchgesetzt werden. Eine Verkehrsverlagerung bzw. ein Nachtfahrverbot für Lkw ist gegenwärtig nicht möglich, da keine leistungsfähige Alternativstrecke angeboten werden kann.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Zu Frage 3: Die Verkehre zwischen Mühlhausen und Eisenach sollen künftig vorrangig über Bad Langensalza im Zuge der B 247 und B 84 zur Anschlussstelle Eisenach-Ost und alternativ über die L 1042 zum Erfurter Ring geführt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Keine Nachfrage, aber ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann danke ich Ihnen erst einmal, Herr Minister Schuster. Den Antrag werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ein ausreichendes Quorum, die Frage ist damit überwiesen.

Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Ramelow in Drucksache 3/1181. Herr Gerstenberger wird die Frage vortragen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Terminabläufe im Komplex "Pilz"-Subventionen

Im Zusammenwirken von Treuhandanstalt, Albrechts-Bankenkonsortium, Kranzberg-Bankenkonsortium, Bayerische Landesbank für Aufbaufinanzierung, Thüringer Aufbaubank (TAB) und Thüringer Industriebeteiligungs GmbH (TIB) wurde im März 1994 eine gemeinsame Sanierungsvereinbarung für die Standorte Albrechts und Kranzberg der Pilz-Firmen abgeschlossen. Der desolate Zustand der Unternehmen der Pilz-Gruppe war dabei bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Termin übernahmen die Thüringer Landesgesellschaften TIB und TAB die Geschäftsanteile an der Pilz Albrechts GmbH?

2. Auf welcher Bewertungsgrundlage (bitte benennen Sie das Bewertungsunternehmen und Datum der Unterlage) erfolgte die Festlegung des Kaufpreises?

3. Zu welchem Zeitpunkt beauftragte wer (Ministerium oder Landesgesellschaften) die C & L Treuarbeit mit der Bewertung der in der Pilz Albrechts GmbH getätigten Investitionen?

4. Zu welchem Zeitpunkt lagen der TIB erste Erkenntnisse aus der Gegenüberstellung der Anschaffungs- und Wiederbeschaffungswerte und zu einem Wertberichtigungsbedarf vor?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herren Ramelow wie folgt.

Zu Frage 1: Die Geschäftsanteile der Piltz Albrechts GmbH wurden von der TIB und von der Thüringer Aufbaubank mit Vertrag vom 7. März 1994 übernommen.

Zu Frage 2: Der Kaufpreis basierte nicht auf einer externen Bewertung, sondern wurde im Rahmen des Vertrags vom 07.03.94, der als Sanierungsvertrag eine Fülle von unterschiedlichen Zugeständnissen der Vertragspartner beinhaltete, unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsbedarfs der Pilz Albrechts GmbH und der Pilz Kranzberg GmbH festgelegt. Von einer Unternehmensbewertung wurde abgesehen, da das durch Verzichtleistungen der Gläubiger entstandene positive Eigenkapital von über 100 Mio. DM zu einem inakzeptablen hohen

Kaufpreis geführt hätte.

Zu Frage 3: In der Sanierungsvereinbarung vom 7. März 1994 war vorgesehen, die C & L Treuarbeit zu beauftragen als Abschlussprüfer für die Pilz Albrechts GmbH. Mit Datum vom 22. Juni 1994 wurde sie darüber hinaus von der TIB mit zusätzlichen Aufgaben zur Überprüfung des Vorhandenseins der Anlagen und ihrer Bewertung sowie dem Abgleich dieser Daten mit denen des Werkseinrichtungsvertrags beauftragt.

Zu Frage 4: Bis Ende November 1994 hatten sich die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit der C & L Treuarbeit sowie der Tätigkeit der neuen eigenen Geschäftsführung so weit verdichtet, dass die TIB detaillierte Informationen über einen voraussichtlichen Wertberechtigungsbedarf an die Ressorts Wirtschaft und Finanzen weitergeben konnte. Diese waren Grundlage für die vom Wirtschaftsministerium mit Datum vom 22.12.94 gestellten Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Beratung dieser Anfrage und der Antwort im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist die nötige Stimmenzahl, die Frage ist damit überwiesen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1182, auch wieder eine Frage des Herrn Ramelow, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Bestätigung der Thüringer operationellen Programme im Rahmen der Europäischen Strukturfonds

Die Basis für die Freigabe der Strukturfondsmittel bildet die Bestätigung der operationellen Programme, die im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern zu erarbeiten und über die Bundesregierung der Europäischen Kommission zuzuleiten sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das operationelle Programm Thüringen 2000 bis 2006 zur Bestätigung der Europäischen Kommission übergeben?

2. Wie viele Nachforderungen (inhaltlich und zeitlich) zur Ergänzung der Aussagen des operationellen Programms Thüringen 2000 bis 2006 hat es durch die Europäische Kommission gegeben?

3. Zu welchem Termin erfolgte die letzte Ergänzung des operationellen Programms Thüringen 2000 bis 2006 durch die Landesregierung?

4. Wann lag nach Auffassung der Landesregierung damit ein durch die Europäische Kommission bestätigungsfähiges operationelles Programm Thüringen 2000 bis 2006 vor?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt.

Zu Frage 1: Das operationelle Programm des Freistaats Thüringen für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006 wurde der Europäischen Kommission zur Bestätigung fristgerecht am 29. Oktober 1999 übergeben.

Zu Frage 2: Am 13. Juni 2000 gab es die erste länderübergreifende Besprechung der Kommission mit den Ländervertretern beim Bundesministerium der Finanzen zu allen operationellen Programme betreffenden Änderungsbedarfen. Das erste Schreiben der Kommission mit Anmerkungen zum Überarbeitungsbedarf bezüglich des operationellen Programms des Freistaats Thüringen wurde mit Datum vom 31.08.2000 verschickt und umfasste 30 Seiten. Nachfolgend fanden mehrere Gesprächsrunden mit Vertretern der Kommission und des Freistaats Thüringen zum operationellen Programm des Freistaats statt: am 10.10.2000 bei der Generaldirektion Landwirtschaft und am 27.10.2000 bei der Generaldirektion Regionalpolitik. Parallel dazu wurden per elektronischem Datenaustausch eine Vielzahl von Anfragen zeitnah beantwortet.

Zu Frage 3: Die letzte Ergänzung des OP erfolgte am 28.11..

Zu Frage 4: Nach Auffassung der Landesregierung ist es das Einreichungsdatum. Ich weiß, dass Herr Ramelow mit seinen Fragen nach der Terminkette den Nachweis führen möchte, die Landesregierung sei nicht in der Lage gewesen, die Anträge korrekt zu stellen. In Wirklichkeit aber hat die Kommission im Laufe der Beratungen ihre Vorgaben zu Programminhalten und zu Abwicklungsmodalitäten ständig weiterentwickelt. Jedes der neuen Bundesländer war mit zahlreichen und um-

fänglichen Nachfragen zu den jeweiligen operationellen Programmen seitens der Kommission konfrontiert. Mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, möchte ich aus einem Schreiben des Kommissars Barnier zitieren, der uns u.a. geschrieben hat, ich zitiere: "Infolge der konstruktiven Zusammenarbeit der Dienststellen der Kommission mit dem Land Thüringen konnte ich das Programm in der Zwischenzeit unterschreiben. Mir ist die große Bedeutung des Programms für das Land Thüringen bewusst und ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die Zusammenarbeit mit Ihren Dienststellen bedanken." Soweit Herr Barnier, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt ganz offensichtlich eine Nachfrage, Herr Minister Schuster, bleiben Sie bitte vorn.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, halten Sie Ihr Wissen, was Sie hier zu den Absichten des Herrn Ramelow bekannt gegeben haben für ausreichend abgesichert, oder würden Sie mir nicht vielmehr zustimmen, dass das eine böartige Unterstellung und Verleumdung ist?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Nach all seinen bisherigen Aussagen zu diesem Thema glaube ich nicht, dass das eine böswillige Unterstellung ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1241. Herr Abgeordneter Botz, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Verwendung von Rinderknochen zur Herstellung von Gelatine

Gelatine wird als Stabilisator für verschiedene Lebensmittel verwendet. Zur Herstellung werden deutschlandweit ca. 10 bis 20 Prozent Rinderknochen eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Herkunft und der Übertragung von BSE ist dieser Verbreitungsweg bisher nur am Rande untersucht worden. Konsequenzen wurden noch nicht gezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es neuere Untersuchungen hinsichtlich des BSE-Übertragungsrisikos durch Verarbeitung von Rinderknochen zu Gelatine?

2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den der Landesregierung bekannten Ergebnissen der bisher vorliegenden Untersuchungen?

3. Was hält die Landesregierung von einem vorläufigen Verbot des Einsatzes von Rinderknochen für die Gelatineproduktion als vorbeugende Schutzmaßnahme?

4. Was kann die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun, um die Entfernung von Rinderknochen als Ausgangsmaterial für Gelatine zu erwirken?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der wissenschaftliche Lenkungsausschuss der Europäischen Kommission hat sich mehrfach mit der Sicherheit von Gelatine beschäftigt, zuletzt im vergangenen Jahr. Zusammenfassend kann danach festgestellt werden:

Erstens: Rinderknochen gehören zu den Geweben, in denen BSE-Erreger bisher nicht nachgewiesen wurden. Im Knochenmark ist der Nachweis eines mäßigen Erregergehalts experimentell erst in einem Fall nach Ausbruch der BSE-Erkrankung beim Rind gelungen. Bei den Überprüfungen, die wir im Augenblick haben, gibt es da keine Bedenken. Wie gesagt, bei einem, wo die Erkrankung bereits ausgebrochen ist und in mäßigem Anteil und dieses nur experimentell.

Zweitens: Zur Gelatineherstellung dürfen nur Knochen von Tieren verwendet werden, die gesund waren und deren Fleisch als genusstauglich beurteilt wurde. Da gibt es ja seit Ende des vergangenen Jahres sehr konkrete Bestimmungen in Deutschland.

Drittens: In Ländern oder Gebieten mit hohem BSE-Risiko dürfen Rinderknochen nicht zur Gelatineherstellung verwendet werden. Das trifft zurzeit für das Vereinigte Königreich Großbritannien, Nordirland und Portugal zu.

Viertens: Die zur Gelatineherstellung angewandten Verfahren sind geeignet, möglicherweise vorhandene Erreger so weit zu eliminieren, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Methoden nicht mehr nachweisbar sind. Neuere Untersuchungsergebnisse als die, die den aktuel-

len Stellungnahmen des wissenschaftlichen Lenkungsausschusses zugrunde liegen, sind dazu nicht bekannt.

Zu Frage 2 - welche Konsequenzen zieht die Landesregierung? Die bisher vorliegenden Untersuchungen zur Sicherheit von Gelatine lassen den Schluss zu, dass bei Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben das Risiko der BSE-Übertragung durch Gelatine aus Rinderknochenmaterial so weit wie möglich minimiert ist, in der gegenwärtigen Situation hat man kaum noch den Mut zu sagen "ausgeschlossen ist". Die Einhaltung der Rechtsvorschriften obliegt den Betrieben und wird durch die zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden regelmäßig überprüft. In Thüringen ist kein Gelatinehersteller ansässig, so dass sich die Kontrollen der Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter hinsichtlich Gelatine auf die Gewinnung des Rohmaterials in den Schlachtbetrieben beziehen. Insbesondere die vollständige Entfernung des spezifizierten Risikomaterials wird lückenlos überwacht. Gleiches gilt für den Gesundheitsstatus der Schlachttiere.

Zu Frage 3: Für ein vorläufiges Verbot der Verwendung von Rinderknochen als Rohstoff zur Gelatineherstellung gibt es derzeit keine wissenschaftlich begründeten Anhaltspunkte, da dieses Material nur aus den Tieren gewonnen wird, deren Fleisch auch als Lebensmittel freigegeben ist. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen geht bei Einhaltung der Rechtsvorschriften von der Verarbeitung der Rinderknochen zu Gelatine kein BSE-Übertragungsrisiko aus.

Zu Frage 4: Abgeordneter Dr. Botz, ich müsste die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 zurücknehmen und würde sagen, was ich bisher gesagt habe, ist alles falsch, deswegen erübrigt sich, denke ich, die Beantwortung der Frage 4.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, dennoch eine Nachfrage, und zwar, wenn ich Sie richtig verstanden habe, würde für den Fall, dass Deutschland mit anderen Mitgliedsstaaten jetzt aus der Risikogruppe III, was Gott bewahre, in die noch existierende höhere Gruppe eingestuft würde, praktisch das eintreten, was für Großbritannien schon gilt, dass Rinderknochen nicht mehr angewendet werden dürfen, sehe ich das richtig?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das hat nicht unmittelbar mit diesen Risikogruppen zu

tun, sondern es wird für die einzelnen Länder ganz offensichtlich festgelegt, denn sonst müsste Frankreich eigentlich schon drin sein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister.

Wir können dann zur Frage in Drucksache 3/1242 wiederum des Abgeordneten Dr. Botz kommen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Tiermehl in Futtermitteln

In Mecklenburg und Sachsen-Anhalt sind bei regelmäßigen Kontrollen an Futtermitteln Reste von Tiermehl gefunden worden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind seit In-Kraft-Treten des Tiermehlverbots Untersuchungen an in Thüringen eingesetzten Futtermitteln auf Tiermehlgehalt durchgeführt worden?

2. Welche Ergebnisse haben die in Frage 1 genannten Untersuchungen?

3. Sind in Folge der in Frage 1 erwähnten Untersuchungen Tiermehle nachgewiesen worden?

4. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus den Untersuchungsergebnissen gezogen bzw. will sie ziehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Botz wie folgt:

Zu Frage 1: Seit In-Kraft-Treten des Gesetzes über das Verbot des Verfütterns des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 (BGBl. 1, Seite 1.635) wurden bis zum 22. Januar 2001 im Freistaat Thüringen 124 Proben auf Gehalt von Tierkörpermehl untersucht.

Zu den Fragen 2 und 3: Von dem seit dem 07.11.2000 untersuchten 124 Proben enthielten 14 Spuren von Tierkörpermehl, darunter mit einem Anteil von weit gerin-

ger als 0,5 Prozent 8 Proben, unter 0,5 Prozent 3 Proben und unter 1 Prozent 3 Proben. Es waren zehnmal Hersteller bzw. Inverkehrbringer aus Thüringen und vier aus anderen Ländern betroffen. Mit Ausnahme einer Probe vom 15.01.2001 lagen alle positiven Nachweise gezogener Proben von Thüringer Herstellern vor dem 19.12.2000. Weiterhin ergab sich am 17.01.2001 ein Positivnachweis bei einer Futterprobe eines Herstellers aus Niedersachsen.

Zu Frage 4: Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft als zuständige Überwachungsbehörde greift im Falle eines positiven Befundes folgende Sofortmaßnahmen:

1. Der Verwaltungsakt "Produktwarnung und Verhängung eines Bußgeldes in Höhe bis zu 50.000 DM" an den Hersteller mit Auftrag an seine Kunden zu Nachweispflichten gegenüber der TLL und Rücknahme des Futters vom Tierhalter;
2. Im Wiederholungsfalle wird Schließung des betroffenen Werkes verfügt. In Altenburg wurde bereits einmal am 22.12.2000 ein Herstellungs- und Inverkehrbringungsverbot angeordnet.
3. Durch die TLL werden gegenüber betroffenen Landwirten Verfütterungsverbote verfügt.

Zuständige Überwachungsbehörden in anderen Bundesländern werden über Untersuchungsergebnisse durch die TLL in Kenntnis gesetzt. Die sofortige Umsetzung des Gesetzes über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 konnte, wie aus den Ergebnissen der Beprobung ersichtlich, nach kurzer Zeit umfänglich sichergestellt werden. Überschreitungen auch im Spurenbereich wurden schnell erkannt und abgestellt. Der Gesetzesvollzug wird mit dichter Probenfolge überwacht und Verstöße scharf geahndet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, dazu eine Nachfrage: Reicht für den Fall, dass eine Probe praktisch positiv bei einem Hersteller gefunden wird, diese eine Probe, dieser Befund aus, um zu solch weit gehenden Sanktionen, wie Sie ja auch benannt haben, in Höhe von 50.000 DM als Höchstsatz zu bestrafen oder werden in einem solchen Fall mehrere Nachproben genommen, um das ganz sicher zu gestalten?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Also, Dr. Botz, natürlich muss man, um das ganz sicher zu gestalten, einmal Rückstellproben nehmen und zum anderen muss man noch einmal prüfen, ob das tatsächlich so ist, und es kommt dann auch immer darauf an, welcher Gehalt drin ist. Wenn da sehr geringe Mengen sind, sagen wir einmal 0,1 oder vielleicht noch geringer, da wird man das sicher dabei bewenden lassen und den Hersteller warnen. Wenn das aber bei 1 Prozent oder darüber liegt oder schon bei 1 bis 0,5 Prozent, wird man natürlich noch einmal eine Probe ziehen, Rückstellproben sowieso nehmen und dann, wenn das Ergebnis sich wiederholt, wird man natürlich denjenigen entsprechend nach den Ordnungswidrigkeiten zur Kasse bitten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe noch eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Ich weiß nicht, Herr Minister, ob sich diese Frage gleich beantworten lässt. Wie viele Proben bei Futtermitteln werden denn jetzt im Durchschnitt im Monat genommen oder im Vierteljahr? Ich weiß nicht, was für eine Zeiteinheit Sie vorsehen. Und wenn Sie diese Proben nehmen, dass man einmal ein Verhältnis hat - ist es eine höhere Anzahl als in den vergangenen Jahren oder ist das auf dem Niveau, wie in den letzten Jahren auch kontrolliert wurde?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Also, Frau Dr. Klaus, es ist natürlich abhängig einmal von der Tonnage und den verschiedenen Chargen, die hergestellt werden. Aber wenn ich die Zahl noch richtig im Kopf habe, sind es gegenwärtig so 30 Proben, die in der Woche gezogen und untersucht werden. Es reicht ja nicht, dass sie nur gezogen, sondern sie müssen ja auch untersucht werden. Und mit diesem Beprobungsergebnis sind wir eigentlich bisher sehr gut gefahren. Es hat sich für die Vergangenheit gezeigt, dass das ausreichend ist. Ich muss auch sagen, dass die Herstellerfirmen, jedenfalls die in Thüringen, sehr schnell reagiert haben. Ich hatte ja bereits hier von dieser Stelle schon einmal gesagt, dass von den Futtermittelwerken, die Mischfuttermittel herstellen, von sich aus schon der Einsatz - bei einem ganzen Teil von Mischfutterwerken - von Tierkörpermehl, bevor das Verbot kam, bereits zurückgenommen worden ist und nicht mehr durchgeführt wurde. Die Proben, um die es sich hier handelt, bei denen wir noch etwas gefunden haben, sind diese berühmten, sagen wir mal, Spuren, die noch in den Verbindungsgängen, in den Schneckengängen, in der Technik, teilweise auch in den Silos enthalten waren und dort anhafteten. Aber die Betriebe haben alle ihre Leitungen gespült, alle umgestellt,

so dass wir davon ausgehen können, dass das jetzt, jedenfalls bei unseren Betrieben hier in Thüringen, weitestgehend in Ordnung ist und wir auch mit den 30 Proben auskommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen dann zur Frage in Drucksache 3/1246. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Staatliche Studienakademie in Gera

Die Gründung der Staatlichen Studienakademie in Gera liegt noch nicht weit zurück und ihr weiterer Ausbau erfordert die Aufmerksamkeit von Landesregierung und Landesparlament.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Studienangebote bietet die Studienakademie und wie viele Studierende nehmen die Studienangebote an?
2. Konnte das Ziel, ab dem Wintersemester 2000/2001 in der Studienrichtung "Soziale Dienste" eine Studienrichtung "Rehabilitation" einzurichten, erreicht werden und wie wird diese Studienrichtung angenommen?
3. Wurde das hauptamtliche Personal der Studienakademie so erweitert, dass es in der Lage ist, 40 Prozent der Lehre zu tragen?
4. Wie lange dauern die Berufungsverfahren oder die berufsähnlichen Verfahren (sie sollten eingeführt werden, vgl. die Sitzung des Landtagsausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 7. Januar 2000)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt, wobei ich die Antwort zu den Fragen 1 und 2 zusammenfasse:

An der staatlichen Studienakademie Gera bestehen im Studienbereich Wirtschaft die Studienrichtungen Dienstleistungswirtschaft mit zurzeit 38 Studierenden, die Studienrichtung Handel mit zurzeit 69 Studierenden, die Studienrichtung Industrie/mittelständische Industrie mit 91 Studierenden und die Studienrichtung Wirtschaftsinfo-

matik mit 80 Studierenden. Im Studienbereich Technik wird seit Oktober 2000 die Studienrichtung Ingenieurwissenschaften angeboten, für die sich 28 Studierende eingeschrieben haben. Im Studienbereich Sozialwesen existieren die beiden Studienrichtungen Soziale Dienste mit 86 Studierenden und seit Oktober 2000 die Studienrichtung Rehabilitation mit 17 Studierenden. Insgesamt sind in Gera derzeit 409 Studierende immatrikuliert.

Zu Frage 3: Die bisherigen Haushaltspläne und die darauf beruhenden Wirtschaftspläne ermöglichen es der staatlichen Studienakademie 40 Prozent der Lehre durch hauptberufliche Lehrkräfte zu erbringen. Tatsächlich ist diese Quote bisher nicht erreicht worden, da nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden konnten.

Zu Frage 4: Nach Bildung aller Gremien der Berufsakademie und der Verabschiedung der erforderlichen Rechtsvorschriften wurden im vergangenen Jahr erstmals an den Hochschulbereich angelehnte Berufungsverfahren durchgeführt. Aus diesen wenigen durchgeführten Berufungsverfahren lässt sich noch keine generelle Aussage über die Verfahrensdauer ableiten. Ich gehe jedoch mit Sicherheit davon aus, dass die im Hochschulbereich übliche Dauer hier deutlich unterschritten wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Noch Fragen? Abgeordneter Nothnagel, haben Sie eine Frage? Bitte.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Zwei Fragen. Zu Frage 3 haben Sie gesagt, die Quote von 40 Prozent wurde nicht erreicht. Wie hoch ist sie tatsächlich? Und meine zweite Frage bezieht sich auf die Frage 4. Es gab eine Entscheidung der Berufungskommission, an der auch Professor Wendt beteiligt war, der nicht unbekannt ist im sozialen Bereich. Warum sind Sie dieser Empfehlung nicht gefolgt?

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, bitte.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Zu Frage 4, zu direkten Aussagen über Inhalte von Berufungskommissionen: Das ist vertraulich, das kann ich hier an dieser Stelle nicht tun. Und zur Frage 3: Derzeit liegen die Quoten unterschiedlich, zwischen 25 und 30 Prozent.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat Frau Dr. Klaubert als Fragestellerin noch eine Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Zu Frage 3 - Sie sprachen Gründe an, aus welchen diese Quote nicht erreicht werden konnte. Welches sind die Hauptgründe, warum die Besetzung nicht erfolgen konnte?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Die Bewerberlage für Stellen an der Berufsakademie ist im Moment nicht gut. Ich möchte eine bessere Qualität erreichen und deshalb haben wir verschiedene Stellen noch einmal ausgeschrieben. Zum anderen haben wir den Ausschreibungsmodus verändert nach Absprache mit der Berufsakademie, d.h. in Thüringen verstärkt auszuschreiben und in überregionalen Zeitschriften. Der dritte Punkt, den wir im Moment angehen, ist, direkt auf geeignete Kräfte zuzugehen, die derzeit an den Hochschulen ausgebildet werden bzw. an den Fachhochschulen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, damit beantwortet. Ich komme zur letzten heute möglichen Mündlichen Anfrage, und zwar Frau Abgeordnete Ellenberger. Entschuldigung.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt zur Frage in Drucksache 3/1246, diese und die Antwort an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Es war für mich nicht sichtbar, weil es verdeckt war. Jetzt müssen wir darüber noch abstimmen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist das notwendige Drittel, damit überwiesen.

Jetzt Frau Abgeordnete Ellenberger.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Verkauf des Mehrzweckgebäudes am Weimarplatz in Weimar

In einer Pressekonferenz am 7. Dezember 2000 wurde durch die TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH bekannt gegeben, dass das Mehrzweckgebäude am Weimarplatz (das ehemalige Gauforum) an die Firma Saller Gewerbebau verkauft worden ist. Die konkrete zukünftige Nutzung des Gebäudes blieb dabei noch im Dunkeln, obwohl TLG-Niederlassungsleiter Dillinger den Verkauf an Herrn Saller mit dem besten Konzept aller Bieter begründete. Für die Umgebung dieses Platzes hatte es im Vorfeld des Verkaufs 1999 einen europaweiten städtebaulichen Ideenwettbewerb gegeben, der durch den Freistaat Thüringen, die Stadt Weimar und die TLG ausgelobt worden war und verschiedene Preisträger aus-

zeichnete. Im Protokoll dieses Wettbewerbs bekundeten die drei Auslobenden ihre Absicht, ich zitiere: "die Entwurfsansätze auf ihre Realisierungschancen hin zu überprüfen, um ein gemeinsam abgestimmtes Zielpapier zu entwickeln, das mittelfristig umgesetzt werden kann."

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welches Verfahren ist der Verkauf des Mehrzweckgebäudes (MZG) an die Firma Saller Gewerbebau erfolgt?

2. Hat die Firma Saller Gewerbebau ein Konzept für die Nutzung des MZG vorgelegt, das auch die Entwicklung des Stadtquartiers und die Situation des Einzelhandels und anderer möglicherweise tangierter Gewerbe in der Stadt Weimar berücksichtigt?

3. Wird in diesem Konzept auf die Ergebnisse des erwähnten Wettbewerbs, der mit einem Aufwand von ca. 500 000 Mark durchgeführt wurde, Bezug genommen?

4. Ist dieses Konzept mit der Stadt Weimar abgesprochen und berücksichtigt es die Planungshoheit der Stadt Weimar?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Ellenberger, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Mehrzweckgebäude am Weimarplatz in Weimar stand im Eigentum des Bundes. Die Veräußerung wurde von der bundeseigenen TLG - Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft - vorgenommen. Der Freistaat Thüringen war am Verkaufsverfahren nicht beteiligt. Die Planungshoheit besitzt die Stadt Weimar. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Erwerber die Nutzung mit der Stadt Weimar abstimmt.

Dies vorausgeschickt, entfällt damit die Beantwortung der Fragen 1 bis 4.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Nachfragen sehe ich nicht. Frau Ellenberger?

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Ist es richtig, Herr Minister, mit anderen Worten wiedergegeben: Da Sie nicht beteiligt sind, wissen Sie auch nichts Näheres über diese ganze Angelegenheit, also nicht Sie

persönlich, sondern da das Land nicht beteiligt ist?

Trautvetter, Finanzminister:

Ich kenne den Ausschreibungstext und ich weiß, dass der Erwerber mit der Stadt Weimar im Gespräch ist über die Nutzung des Gebäudekomplexes.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Sicherung der Bundeswehr-Standorte in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1243 -

Ich darf dazu im Übrigen auch Herrn Oberst Rosenbauer und Angehörige der Bundeswehr begrüßen,

(Beifall der CDU)

die dieser Debatte beiwohnen werden, und bitte jetzt als Ersten das Wort zu nehmen Herrn Abgeordneten Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - Sicherung der Bundeswehr-Standorte in Thüringen -, es geht zunächst um die Soldatinnen und Soldaten und die zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr. Hier ist die Gelegenheit, einmal herzlichen Dank für ihre Arbeit, für ihren Einsatz zu sagen. Herr Oberst Rosenbauer, berichten Sie davon, dass wir Ihren Soldatinnen und Soldaten dankbar sind für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung übt sich in der Verunsicherung und auch Herr Minister Scharping macht eifrig mit. Spekulative Diskussionen über die Bundeswehr führen heute zu einer tiefen Verunsicherung und zur Resignation der betroffenen Soldaten, der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr und deren Familien, meine Damen und Herren. Auch diese haben ein Recht auf Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Es ist in der Bundeswehr Misstrauen, das ist nicht in Ordnung. Wer zurzeit in die Truppe hineinhört, hört nichts Gutes, insbesondere über die mangelhafte Informationspolitik des Verteidigungsministers. Die Soldaten, die Unteroffiziere und Offiziere fragen mich als Politiker, fragen mich aber auch als Hauptmann Kretschmer: Was wird aus unserem Standort?

Wie geht es weiter mit der Bundeswehr? Was wird aus unserer Waffengattung? Wo ist Sicherheit für unsere Friedensmission?

Meine Damen und Herren, das Vertrauen ist weg. Die Leute sind weniger motiviert. Und nicht nur die Angehörigen der Bundeswehr fragen, sondern auch die betroffenen Länder und Gemeinden fragen zur Zukunft der Bundeswehr. Es findet da ein Wandel statt. Noch 1994/95 war man in Teilen der jetzigen Regierungspartei froh, dass man bundeswehrfreie Länder hat. Schauen Sie mal, wie das in Kassel ist. Ich bin überaus froh - wenn das stimmt, was in der Zeitung steht -, dass man heute in Sondershausen um 17:00 Uhr eine Lichterkette um den Bundeswehrstandort zum Erhalt dieses Standorts bilden will.

(Beifall bei der CDU)

Und das ist nicht nur die Frage der Kaufkraftvolumina und der Wirtschaftskraft der Einheiten, die dort an den Standorten sind, sondern insgesamt das segensreiche Wirken der Bundeswehr, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Herr Kollege Grob wird dazu nachher vortragen. 16 Standorte in Thüringen mit ca. 11.000 Soldaten und Angestellten, das sind die wenigsten Standorte in der ganzen Bundesrepublik, die Thüringen hat. Deshalb, meine Damen und Herren, ganz deutlich eine klare Forderung: Erhalt und gute Fortentwicklung der Standorte Erfurt, Bad Frankenhausen, Bad Salzungen, Gera, Gotha, Sondershausen, Mühlhausen. Also, Hände weg von diesen Standorten! Aber ich möchte auch noch einen

(Beifall bei der CDU)

zweiten Aspekt in meine Ausführung einbinden, das ist der gesellschaftspolitische Aspekt. Der Auftrag der Bundeswehr lautet: Schutz, Verteidigung und Hilfe. Die Kernaufgaben sind festgeschrieben durch das Grundgesetz; Landes- und Bündnisverteidigung einerseits und, mit den neuen Zeiten dazugekommen, der Stabilitätstransfer, die Krisenreaktion und die Konfliktprävention; Wehrpflicht in dem Sinne dann auch als Wert für Bürgerpflicht, meine Damen und Herren, und das soll heimatnah geschehen. Thüringer sollen in Thüringen diesen Dienst tun können und wenn Hessen und Bayern und Niedersachsen in Thüringer Kasernen sind, dann vollendet das oder vollzieht das die deutsche Einheit. Deshalb sind wir als CDU gegen eine Bundeswehrreform, die unter dem Diktat des Bundesfinanzministers stattfindet. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU wird es nicht zulassen, dass die Bundeswehr zum Problemfall und zur Reformruine wird. Die Bundeswehr ist kein lästiges Übel, sondern sie ist der Garant unserer Sicherheit, meine Damen und Herren. Und deshalb die Forderung der Union und die Forderung auch hier, insbesondere in der Aktuellen Stunde: Erhalt der

Stationierung in der Fläche, Standortschließungen in Thüringen müssen verhindert werden, um die Erfolgsgeschichte der Armee der deutschen Einheit nicht zu gefährden. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, schon zu Beginn der 90er Jahre war klar, dass politische und militärische Ansätze des Kalten Krieges -

(Unruhe bei der CDU)

also, jetzt wollen Sie den auch noch bestreiten - angesichts veränderter Rahmenbedingungen keine sinnvolle politische Orientierung mehr darstellten. Es bestand auch der gesellschaftliche Konsens zumindest weitestgehend darin, Streitkräfte nur in dem Umfang zu erhalten, wie sie zur reinen Verteidigung unter den Bedingungen einer entspannten Lage notwendig seien. Dabei stand und steht auch die Wehrpflicht als Institution auf dem Prüfstand. Wie Sie sicherlich wissen, die PDS plädiert konsequent für eine Konfliktregelung ohne Militär, für nicht militärische Sicherheitsstrukturen spricht sie sich aus und sie spricht sich deshalb perspektivisch für die Auflösung der Bundeswehr aus. Begonnen werden sollte entsprechend einem von der PDS vorgelegten Konzept mit der Abschaffung der Wehrpflicht, der Reduzierung der Personalstärke um 65 Prozent auf 100.000 Angehörige und mit der Umwandlung in eine Zeit-Freiwilligen-Armee. So konsequent, meine Damen und Herren, agiert die Bundesregierung nicht. Die jetzt geplante strukturelle Verkleinerung des Militärs findet als Schritt in die richtige Richtung trotzdem unsere Zustimmung. Dabei, meine Damen und Herren, stehen natürlich auch Standorte zur Disposition, deren Schließung immer mit Problemen für die betroffenen Kommunen und Regionen verbunden ist. Zivile Beschäftigte verlieren ihre Arbeit, das Fehlen der Soldaten führt zu Kaufkraftverlusten, Aufträge an örtliche, regional verankerte Firmen fallen aus. Das spitzt sich natürlich gerade in den Regionen zu, die als Problemregionen gelten, wie u.a. auch die Regionen Sondershausen, Bad Frankenhausen, die in der Diskussion in Thüringen immer wieder benannt werden. Doch nach einem Sankt-Florians-Prinzip zu argumentieren macht wenig Sinn. Die Probleme sind in anderen Bundesländern wenn schon nicht identisch, so zumindest ähnlich. Ausgehend von mit der Verkleinerung der Bundeswehr und den qualitativen Einschnitten bei der Ausrüstung und Bewaffnung verbundenen mittelfristig erheblichen finanziellen Einsparung im Haushalt des Bundes schlägt die PDS die Bildung eines Konversionsfonds vor. Die Kürzungen im Rüstungshaushalt, die entsprechend un-

serer Vorstellung binnen drei Jahren einen zweistelligen Milliardenbetrag erreicht haben, sollen vornehmlich diesem Fonds des Bundes zugute kommen. Ein Teil der frei werdenden Mittel soll für den sozialverträglich gestalteten Abbau der Streitkräfte eingesetzt werden, insbesondere auch für Maßnahmen zum Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen muss dafür gesorgt werden, dass die zivile Umnutzung der Bundeswehrliegenschaften ausreichend gefördert wird und angemessene Infrastrukturhilfen für die betroffenen Standorte geleistet werden. Um diesen Umbau sinnvoll zu planen und zu gestalten, ist die Einrichtung eines Amts für Abrüstung und Konversion notwendig,

(Heiterkeit bei der CDU)

um den weit reichenden, viele gesellschaftliche Bereiche betreffenden Prozess des Militärabbaus und der Umorientierung auf zivile Zwecke möglichst reibungslos zu konzipieren und organisatorisch zu unterstützen. Diesem Amt sollen die Koordination von Bund, Ländern und Kommunen bei der Liegenschaftskonversion, die Herstellung des Zusammenwirkens von Arbeitsverwaltung, Bildungseinrichtung und Personalabteilung der Streitkräfte bei der sozialverträglichen Gestaltung des Personalabbaus, die Erstellung von Sozialplänen, die Förderung der Umstellung von Rüstungsbetrieben auf zivile, nützliche Produktionen obliegen. Genau darauf hinzuwirken, meine Damen und Herren, versteht die PDS als verantwortungsvolles politisches Handeln einer Landesregierung.

Aber die Landesregierung, meine Damen und Herren, ist auch in der Frage der regionalen Strukturpolitik gefordert. Genau das hat sie ganz offensichtlich in der Vergangenheit nicht getan. Eine mittelfristige Konversionspolitik hat es nicht gegeben, obwohl anstehende Veränderungen bei der Bundeswehr längst bekannt sind. Was wir heute erleben ist doch das alte Spiel und es ist zu befürchten, dass sich dieses Spiel immer dann wiederholen wird, wenn Strukturveränderungen bei der Bundeswehr angekündigt werden. Wir kennen das zur Genüge; Schuld sind immer die anderen. Und so ist die ganze Aktuelle Stunde, wie sie die CDU angelegt hat, nichts weiter als der Versuch, sich aus der Pflicht zu mogeln und vom Scheitern der Landespolitik in wichtigen Fragen der Strukturentwicklung abzulenken.

(Unruhe bei der CDU)

Anstatt, meine Damen und Herren und auch Herr Kretschmer, mit militärischen Einrichtungen Wirtschaftspolitik betreiben bzw. mit dem Festhalten an militärischen Strukturen Probleme der Gegenwart und gerade in strukturschwachen Regionen lösen zu wollen, ist ein Impulsprogramm für Thüringen zur Unterstützung der Konversion und der regionalen Umstrukturierung in den betroffenen Standorten notwendig.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Dittes, PDS:

In enger Zusammenarbeit, und das ist mein letzter Satz, meine Damen und Herren, muss ein solches Programm die Sanierung der Standorte, eine Umnutzungsplanung, bei der auch die Unterbringung von Landeseinrichtungen in frei werdenden Liegenschaften geprüft werden muss, Infrastrukturinvestitionen, gezielte Wirtschaftsförderung und regionale Arbeitsmarktprojekte beinhalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Pohl ans Rednerpult.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Vorbemerkungen: Auf die Bemerkungen von Herrn Dittes will ich nicht eingehen. Da war viel Schwachsinn dabei.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Kollege Kretschmer, nicht der Bundesminister Scharping spekuliert, sondern spekulieren tun andere. Ich denke, Scharping spricht erst mit dem MP und dann kommt die Verkündung. Ich glaube, das ist eigentlich ein guter Stil.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Meine Damen und Herren, das Thema Bundeswehrstandorte in Thüringen wird gegenwärtig sehr stark diskutiert und besonders die Bürger der betroffenen Standorte erwarten natürlich mit Spannung auch eine Entscheidung. Sicher, einerseits hat die Mehrzahl der Bundesbürger die Bundeswehrreform begrüßt und diese sieht nun einmal die Verkleinerung der Truppe von 315.000 auf ca. 282.000 Soldaten vor. Das bedeutet natürlich auch logischerweise eine Verringerung der Standorte. Aber, meine Damen und Herren, das ist ja nur die eine Seite der Medaille. Wir müssen hier klar feststellen, dass in den neuen Bundesländern die Zahl der Bundeswehrstandorte - gemessen an den alten Bundesländern - nicht allzu hoch ist und innerhalb der neuen Bundesländer rangiert Thüringen mit 16 Standorten am Ende. Fakt ist, meine Damen und Herren, jeder Standort, Herr Dittes, da müssen Sie hinhören, bildet einen wichtigen Standortfaktor für die Arbeitskräfte, für Dienstleistungsunternehmen und für die technische Infrastruktur.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Wir sind der Auffassung, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Thüringen kein gravierender Standort aufzugeben ist. Damit meine ich Standorte wie Frankenhausen, Sondershausen, Gotha, Mühlhausen, Erfurt und Bad Salzungen. Länder wie Bayern mit 108 oder Baden-Württemberg mit ca. 63 Standorten, die auch beim Truppenabbau 1994 ziemlich glimpflich davongekommen sind, müssen oder sollten aufgrund ihrer guten Wirtschaftsfaktoren und Wirtschaftsdaten auch stärker zur Ader gelassen werden.

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass bei der Erarbeitung - und mittlerweile wissen wir, dass schon weitestgehend das Konzept fertig gestellt ist, bei dem ja auch die Weizsäckerkommission einen entsprechenden Anteil hatte - die Belange der neuen Bundesländer besonders berücksichtigt werden. Die neuen Bundesländer dürfen auch nicht von der Bundeswehr entvölkert werden. Es darf nicht passieren, dass in einer Region oder einer Stadt, die vor ca. 10 Jahren Tausende von Arbeitsplätzen verloren hat - ich denke an solche Regionen wie beispielsweise Sondershausen, Frankenhausen, Bad Salzungen -, die durch den Abbau der Kaliindustrie einen entscheidenden Abbruch von Wirtschaftskraft und Arbeitskraft erlebt haben und wo in diese Thüringer Standorte natürlich auch viele Millionen an Investitionen hineingeflossen sind, dass diese Investitionen in den Sand gesetzt worden sind. Unsere Standorte haben alle Voraussetzungen, die die Bundeswehr braucht, um effektiv und auch kostengünstig auszubilden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Nicht zuletzt verweise ich darauf, dass die Integration der Soldaten in unseren Standortregionen eigentlich vortrefflich gelungen ist. Es ist doch auch gut, wenn Soldaten aus den alten Bundesländern ihren Dienst z.B. in Thüringen tun.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sehr gut.)

Dadurch, denke ich, gibt es dann auch einen Abbau von Vorurteilen. Damit können wir auch einen kleinen Beitrag leisten, dass Ost und West zusammenwächst. Ich appelliere auch an den Verteidigungsminister,

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

den Aufbau Ost nicht durch eine mögliche Reduzierung von Standorten zu belasten. Meine Fraktion erwartet auch eine für Thüringen gute Entscheidung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Pohl, vielleicht darf ich mir den Hinweis erlauben. Das Wort "Schwachsinn" ist außerhalb

von medizinischen Diskussionen vielleicht nicht unbedingt so ganz angemessen.

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Habe ich das gesagt?)

Ja, Herr Abgeordneter Pohl, Sie haben es gesagt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist Ihnen vielleicht in der Begeisterung über dieses Thema so rausgerutscht, ich erwähne es nur der Vollständigkeit halber. Ich rüge Sie deswegen nicht, aber vielleicht muss es nicht gleich wieder vorkommen. Als Nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Grob ans Rednerpult.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon paradox, dass just in dem Zeitraum, da unsere Frauen die Schlagkraft der Truppe verstärken dürfen,

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

der Abbau und die Reduzierung der Standorte beschlossen und in Angriff genommen werden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber die Frauen sind nicht schuld daran.)

Nein, auf keinen Fall. Nicht nur, dass dies für mich das falsche Zeichen, die falsche Entscheidung ist, nein, es ist auch noch dadurch bestärkt, dass die Entwicklung der Infrastruktur, der Wirtschaft und des sozialen Umfeldes Millionen von Mark gekostet hat und noch einige Zeit braucht, um den Gleichstand mit den alten Ländern zu erreichen. Nach der Wende ist die Akzeptanz der Bundeswehr eine andere geworden - auch dadurch, dass viele Patenschaften mit Kommunen und Vereinen abgeschlossen, ja auch gelebt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Als Beispiel der Akzeptanz, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen vielleicht den Tag der offenen Tür nennen, der jedes Jahr auf dem Gelände, das sage ich Ihnen jetzt einmal von meiner Sicht her, der Bundeswehr in Bad Salzungen durchgeführt wird. Glauben Sie mir, dies ist nicht nur ein Treffen der Angehörigen, sondern auch der Bürger aus Wirtschaft, Politik und Vereinen. Die Bürger lassen sich das nicht nehmen, ihre Sympathie zur Bundeswehr zu zeigen. Ich spreche da von jährlich mehr als 5.000 Besuchern. Denken Sie an die Einsätze unserer Jungs bei Katastrophen oder Friedensmissionen in anderen Ländern, alles das hat dazu beigetragen, nicht nur für ein Miteinander, sondern auch zu einem Füreinander zu verwachsen. Ich darf vielleicht für die Region Thüringen, Südthüringen, insbesondere

Bad Salzungen sprechen, die keine weitere Schwächung ihrer Struktur, der Wirtschaft und der Beschäftigung vertragen kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie ist Kreisstadt geworden.)

Die Stadt Bad Salzungen war als reine Wohnstadt ohne nachhaltige eigene Infrastruktur auf Arbeitsplätze in der Region angewiesen. Ich habe das schon vom Kollegen Pohl gehört, Kali, Hartmetallwerk, Kaltwalzwerk - das war ein Verlust von mehr als 10.000 Arbeitsplätzen. Es wäre fatal, wenn die Anstrengungen der Stadt zum Ausgleich dieser Infrastrukturverluste, welche durch Millionen von Investitionen nach 1990 erkaufte wurden, erneut einen derartigen Rückschlag hinnehmen müssten. Die im Falle eines gravierenden Abbaus folgenden und fehlenden Versorgungsleistungen der Bundeswehr sowie die fehlenden Investitionen wären kurz- oder mittelfristig nicht auszugleichen, schon gar nicht unter den eingeschränkten Finanzen der Gemeinden. Wir haben zurzeit in Bad Salzungen 1.750 Soldaten stationiert, dazu kommen 242 Zivilangestellte und 40 Azubis und Praktikanten. Am Standort Bad Salzungen wurden seit 1990 für Investitionen und Infrastruktur, man höre, 172 Mio. DM aufgewendet. Vielleicht darf ich Ihnen kurz den monatlichen Verbrauch von Verpflegung nennen, um Ihnen das mal zu veranschaulichen. Bei Backwaren sind das knapp 800.000 kg an Brot und Brötchen, 70.000 kg Fleisch- und Wurstwaren und 125.000 kg Obst und Gemüse, welches zu 90 Prozent aus der Region kommt. Die Betriebskosten der Kaserne belaufen sich jährlich auf 2,2 Mio. DM. Dazu kommen die Ausgaben im Bereich Pflege und Bekleidung und weitere Ausgaben von jährlich ca. 5 Mio. DM. Die zur Diskussion stehende 50-prozentige Reduzierung würde auch zu einem ohnehin schon erheblichen Verlust von Einwohnerzahlen beitragen und erneute Finanzlücken aufreißen. Die Stadt hat nachhaltig in ihrem Wirtschafts- und Strukturkonzept neben Kur und Gewerbe die Garnisonsstadt eingeplant, u.a. festgehalten und festgeschrieben im Status Mittelzentrum regionale Raumplanung. Auch die Südthüringer Region und insbesondere eine Kleinstadt von ehemals 22.000 Einwohnern, zurzeit noch 17.500, trägt keinen Abzug in einer Größenordnung von 1.000 mit Dienstleistungen von Wohnungen bis Friseur zu versorgenden Menschen. Wir haben Bürger und Städte bis an die Schmerzgrenze der finanziellen Belastung gebracht, um Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt und Ausbildung für junge Leute zu sichern, wir dürfen es nicht zulassen, dass solche Entscheidungen dieses aufs Spiel setzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Aus der Mitte des Hauses liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Bitte, Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im letzten Jahrzehnt erlebte die Bundeswehr einen fast permanenten Umbruch. Die wichtigsten Gründe für die Veränderungen sind bekannt. Ich erinnere an das Ende des kalten Krieges, wodurch sich die Gefahr eines konventionellen Angriffs verringert hat. Insgesamt gewachsen ist seit 1990 die Mitverantwortung Deutschlands bei der internationalen Konfliktverhütung und -bekämpfung. Ich nenne als Stichwort nur den Krieg im ehemaligen Jugoslawien. Gerade vor dem Hintergrund all dessen war es natürlich erforderlich, die Strukturen der Bundeswehr zu ändern. Wenig andere Institutionen unserer Gesellschaft mussten zuletzt derart grundlegende Umwälzungen bewältigen. Heute ist die Armee des wiedervereinigten, des größer gewordenen Deutschlands kleiner als die alte Bundeswehr. Und die Landesregierung und die große Mehrheit der Thüringer haben mit großem Respekt verfolgt, wie Soldaten und zivile Mitarbeiter den notwendigen Umbruch und die damit verbundenen Belastungen gemeistert haben.

Die Verkleinerung und die Belastbarkeit der Bundeswehr hat aber ihre Grenzen, meine Damen und Herren. Gerade nach den vielen Veränderungen der Vergangenheit ist es legitim und geboten, zu fragen, ob ein weiterer Abbau der Bundeswehr noch verantwortbar und mit den bisher konsentierten Rahmendaten, wie z.B. einer allgemeinen Wehrpflicht, dauerhaft in Übereinstimmung gehalten werden kann. Es ist auch nicht zuletzt aufgrund der vielen Veränderungen und Belastungen innerhalb der letzten Jahre verständlich, wenn viele Soldaten und zivile Angestellte auf ein Minimum an Sicherheit für ihre eigene Lebensplanung pochen.

Der Bundesverteidigungsminister hat nun eine weitere Etappe einer Reform in Angriff genommen, die durch den Beschluss zur weiteren Verkleinerung der Bundeswehr die Frage der Anzahl und der Größe von Standorten in das Zentrum der Überlegungen gestellt hat. Dabei hat er selbst folgende Kriterien für seine Überlegungen genannt - ich zitiere: "Die Bundeswehr bleibt auch weiterhin in der Fläche präsent. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Einbindung der Soldaten und ihrer Familien. Damit sind einer ausschließlich an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierten Stationierung Grenzen gesetzt. Ebenso berücksichtigt werden müssen regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt, die Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung, Zustand und Verwertbarkeit der Liegenschaften, aber auch berechnete Erwartungen der Soldaten und ihrer Familien." - Zitat Bundesminister Scharping. Zudem prägte er noch die Aussage, dass mit diesen Standortveränderungen keine Benachteiligung der neuen Länder einhergehen dürfe.

Wie stellt sich nun angesichts dieser Kriterien, die der Bundesverteidigungsminister selbst aufgestellt hat, die

Situation in Thüringen dar? Nehmen wir die Flächenpräsenz: Mit 16 Standorten befindet sich Thüringen am Ende der Länderreihung, wenn man bedenkt, Bayern hat so viele Standorte wie die gesamten neuen Länder gemeinsam. Auf die Bevölkerung bezogen haben wir vergleichsweise wenige Dienstposten in unserem Land. Hinzu kommt ja noch, und das wird oft vergessen bei den Überlegungen und Diskussionen, dass in den neuen Ländern keine Stationierung von Kräften unserer Bündnispartner stattfindet. Das ist durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag festgelegt. Von der Flächenpräsenz her sind die neuen Länder von vornherein benachteiligt gegenüber den alten Ländern, insbesondere Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Wenn der Bundesverteidigungsminister die regionale Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit bei der Reduzierung der Bundeswehr wirklich berücksichtigen will, das ist ja ein weiteres Kriterium, wird in Thüringen kaum ein Abbau von Personal stattfinden können. Klein- und mittelständische Betriebe, die bisher Zulieferer für die Bundeswehr waren, würden sonst gravierende wirtschaftliche Einbußen erleiden, eine Arbeitsplatzvernichtung im großen Stil wäre die Folge. In Gefahr gerieten nicht zuletzt viele Ausbildungsplätze für junge Menschen. Gerade weil die Bundeswehr auch ein Großinvestor ist, soll sie im Land bleiben. Das liegt in unserem zentralen Interesse, auch und insbesondere wenn wir an die strukturschwachen Regionen unseres Landes denken.

Zur Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung ist festzuhalten, dass dies ja nicht allein unter demographischen Aspekten zu betrachten ist. Natürlich, der Geburtenrückgang, insbesondere der Zeit unmittelbar nach der Wende, ist Problem genug. Die Stationierung der Bundeswehr aber gerade auch deshalb zu reduzieren, weil mittelfristig die Nachwuchsgewinnung schwieriger wird infolge des Geburtenrückgangs, das geht meines Erachtens an einer vernünftigen Betrachtungsweise vorbei. Nehmen Sie nur das Beispiel des Standorts Sondershausen. Dort haben wir ein hohes Maß an Nachwuchsgewinnung. Man hat einen hervorragenden Anteil an neu hinzugewonnenem Nachwuchs an diesem Standort, denn es liegt eben nicht daran, ob man dort in der näheren Umgebung entsprechende Anzahl von Wehrdienstpflichtigen rekrutieren kann, sondern es liegt an der konkreten Truppe vor Ort, an der inneren Atmosphäre des Standorts, ob dort die jungen Wehrpflichtigen sich entscheiden für einen weiteren, zumindest zeitlich begrenzten Berufsweg in der Bundeswehr. Wir wollen den guten Weg fortsetzen, meine Damen und Herren, den wir seit 1990 mit der Bundeswehr im Land gehen und dazu brauchen wir die flächendeckende Präsenz der Bundeswehr. Im Übrigen frage ich, es ist ja hier schon angeklungen: Wäre es denn für manchen jungen Menschen aus Nord-, West- oder Süddeutschland nicht eine wichtige und gute Erfahrung, zumindest als Soldat einmal in Deutschlands starker und gastfreundlicher Mitte zu sein?

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, ist das nicht ein guter und zusätzlicher Beitrag zum Zusammenwachsen unseres Vaterlandes, gerade auch in der jungen Generation? Nehmen wir aber nicht zuletzt auch den Zustand und die Verwertbarkeit der Liegenschaften, ein weiteres vom Bundesverteidigungsminister genanntes Kriterium. In den letzten zehn Jahren sind zweistellige Millionensummen in die einzelnen Standorte geflossen als Sanierungsmittel. Die Standorte selbst sind in einem guten bis hervorragenden Zustand. Die Verwertbarkeit dieser Liegenschaften allerdings ist gering. Oder können Sie mir eine Verwertungsmöglichkeit z.B. der Karl-Günter-Kaserne in Sondershausen nennen? Sollen dort, wo der Wohnungsleerstand schon um sich greift, noch mehr Wohnungen aus umstrukturierten Kasernen errichtet werden? Oder die Löberfeldkaserne in Erfurt, wo doch die Bundeswehr jetzt schon mit der Verwertung und Vermarktung der Steigerkaserne vor einem fast unlösbaren Problem steht, oder in Bad Frankenhausen oder Bad Salzungen, von denen man ganz schweigen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber noch auf einen anderen wichtigen Punkt hinweisen. Die Bundeswehr ist als Wirtschaftsfaktor sehr wichtig, ganz sicher, aber sie ist als Faktor des gesellschaftlichen Lebens nicht weniger wichtig und nicht zu unterschätzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir in Thüringen wissen, was wir an der Bundeswehr haben. Sie ist bei uns fest in der Mitte der Gesellschaft verwurzelt und sie genießt hohes Ansehen bei der übergroßen Mehrzahl der Thüringerinnen und Thüringer. Sie ist im gesellschaftlichen Leben vor Ort in einem sehr hohen Maße integriert und dafür gibt es viele, viele Beispiele an den einzelnen Standorten. Darin beruht das hohe Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz der Bundeswehr und ihrer Angehörigen in Thüringen, eine gesellschaftliche Akzeptanz, die unsere Soldaten für ihre Arbeit brauchen und nötig haben. Hier zeigt sich nämlich, die Bundeswehr ist nicht nur Gebender, sondern hier bei uns in Thüringen steht sie auch in der hervorragenden Situation, auch Nehmender zu sein. Das ist, meine Damen und Herren, nicht in jedem Land der Bundesrepublik der Fall. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen und müssen wir den Bundesverteidigungsminister beim Wort nehmen: keine Benachteiligung der neuen Länder, keine Benachteiligung Thüringens. Ja, die bisherige Schlechterstellung der neuen Länder und Thüringens darf nicht noch vertieft werden durch die neue Umordnung der Bundeswehr. Ich erwarte von den Politikern aller Parteien, dass sie ihre Mittel und Möglichkeiten nutzen, für die Interessen unseres Landes einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Da verhält sich der SPD-Landesvorsitzende in den letzten Tagen merkwürdig ruhig und etwas auf dem Rückzug. Und vom SPD-Fraktionsvorsitzenden hört man in dieser Richtung überhaupt nichts. Dass die PDS heute ihre Chance vertut, sich zur Bundeswehr zu bekennen, das war zu erwarten, anders als die sächsische PDS, die um den Erhalt der Bundeswehrstandorte in Sachsen kämpft, aber der Horizont der sächsischen PDS scheint etwas größer zu sein als hier in Thüringen, meine Damen und Herren. Die CDU-Landesregierung hat in der Vergangenheit und wird auch weiterhin auf allen Ebenen bis hin zum Ministerpräsidenten durch ihre Gesprächskontakte das Ihrige versuchen, um eine Benachteiligung Thüringens zu verhindern und das gute Miteinander von Bundeswehr und Land weiter im Land zu erhalten. Ich wäre dankbar, wenn dies auch die anderen Parteien, die sich unserem Land verpflichtet fühlen, in einem eben solchen Maße tun. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Bemerkungen von meiner Seite. Ja, ich gebe gern zu, dass ich mir vor 15 oder 20 Jahren nicht vorstellen konnte, um einen Militärstandort in Thüringen zu kämpfen, aber es ist schon so, wie es hier in der Sitzung gesagt worden ist. Die Akzeptanz ist eine andere geworden. Dieses ist einfach nur zu unterstreichen. Aber ich will und muss ganz einfach eine Bemerkung machen, was die Frage nach dem SPD-Landesvorsitzenden und dem SPD-Fraktionsvorsitzenden betrifft. Wir haben, Herr Köckert, nach dem was Sie hier von sich gegeben haben, in Arbeitsweise und Auffassung nur einen Unterschied und der besteht darin, dass wir die konkrete Kritik dann äußern, wenn die Liste des Ministers Scharping am Montag vorliegt. Darin unterscheiden wir uns. Wir schreien nicht vorher "Hallodrio", das Spiel ist ja klar. Wir nehmen mal Sondershausen. Wird Sondershausen nicht geschlossen, hat es jetzt die CDU durch ihre Demonstration gemacht. Genauso kommt das und das ist ein politisches Spielchen um diese Standorte und um das Militär in Thüringen, dann sage ich Ihnen klar, dieses Spielchen machen wir nicht mit, aber wenn das eintritt, was keiner hofft, werden wir uns genauso gut die Freiheit nehmen, wie wir den Minister Rühe kritisiert haben, auch den Minister Scharping zu kritisieren, wenn er sich selber an die von ihm gegebenen Standards nicht hält.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, die Vorgehensweise des Ministers war mehr als korrekt. Zuerst das Gespräch mit den Generälen, dann die Gespräche mit den Ministerpräsidenten und am Montag dann mit der Liste in die Öffentlichkeit und dann die Möglichkeit, über diese Dinge zu reden, wie sich dieses gehört. Also noch mal ganz klar: Herr Köckert, große Übereinstimmung mit vielem, was Sie gesagt haben, aber in der Handlungsweise ein Unterschied. Wir reden dann, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Ihr redet dann, wenn es zu spät ist.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Wir können damit den Tagesordnungspunkt 17 a abschließen und kommen zum **zweiten Teil** des Tagesordnungspunkts 17

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Fachkräftemangel in Thüringen"
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1291 -

Als Erster hat sich der Abgeordnete Lippmann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Tagen und Wochen ist nicht immer, aber immer öfter, in der Zeitung von Meldungen und Veranstaltungen berichtet worden, die sich mit einem möglichen Fachkräftemangel, und zwar nicht im Moment, sondern Mitte dieses Jahrzehnts wohl etwa befassen. Man soll es nicht dramatisieren, gleichwohl muss man Vorsorge treffen, soweit dies im Rahmen der Politik und der Arbeit der Politik mit der Wirtschaft und mit den Gewerkschaften möglich ist.

Hätte man das Thema vor fünf Jahren aufgerufen, hätte es bestenfalls Heiterkeit gegeben hier in dem Haus, denn vor fünf Jahren hat noch kein Mensch über dieses Problem gesprochen und ich gebe zu, keiner von uns hat daran gedacht, dass wir möglicherweise vor einer derartigen Situation stehen könnten. Heute schlagen ja nicht nur Hochschulinstitute und Soziologen Alarm, mit Recht sicherlich, sondern, und das ist bedenklicher und das macht die Sache auch schwerwiegender, auch die Wirtschaft selbst, die Unternehmen selbst, und zwar Unternehmen im industriellen Bereich, der Bereich, der für die wirtschaftliche Prosperität Thüringens in den letzten Jahren Sorge getragen hat. Was sagen Sie? Sie sagen, wir tappen in eine Situation, viele nennen es sogar Falle, die sich zum einen aus der demographischen Situation nach der Wende ergibt und dem Geburtenknick, den wir

hatten, und den geringeren Kindern, den geringeren Lehrlingen, den geringeren Facharbeitern, die dann später mal daraus werden, zum anderen aus den Folgen dieses brutalen Strukturwandels, den der Osten, selbstverständlich auch Thüringen, durchgemacht hat. Erinnern Sie sich, wir haben von 360.000 Arbeitsplätzen in der gewerblichen Wirtschaft 200.000 eingebüßt, was nicht nur Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, sondern selbstverständlich auch Auswirkungen hatte auf die Altersstruktur der Unternehmen. Sie sagen ferner, der Geburtenknick und die Verrentungswelle, das sind die Kurven, die Sie sicherlich auch aus der Presse und aus Unterlagen alle kennen, begegnen sich in einer Art und Weise, dass zu erwarten ist, dass Mitte des Jahrzehnts - 2005/2006 - der Bestand des Facharbeiterpersonals als außerordentlich gefährdet bezeichnet werden kann. Da ist etwas dran, vor allen Dingen in solchen Unternehmen, die hoch qualifizierte Facharbeiter beschäftigen müssen, die nicht ausweichen können auf ungelernte Arbeitnehmer. So kommt möglicherweise in wenigen Jahren eine völlig absurde Situation zustande, dass wir mit Arbeitslosen, deren Zahl sicherlich in fünf, sechs Jahren deutlich geringer sein wird als heute, mit so einer großen Zahl von Arbeitslosen, die wir dann sicherlich noch haben werden, leider haben werden, dass uns plötzlich die Facharbeiter fehlen, zumindest in bestimmten Berufen fehlen. Das hat seine Ursachen und die sind uns allen mehr oder weniger bewusst.

Die erste Ursache ist selbstverständlich die, die natürlich auf der Hand liegt. Zum einen gehen die Facharbeiter natürlich, weil sie in Hessen, Baden-Württemberg oder Niedersachsen besser entlohnt werden, und der Unterschied ist deutlich. Aber das ist nicht der Grund allein.

Als zweiten Grund möchte ich sagen, das liegt nicht so sehr auf der Hand, ein qualifizierter Facharbeiter verlässt ein Unternehmen möglicherweise auch, weil ihm die soziale Bindung fehlt. Das ist ein typisches Ostproblem, das kann man in Hessen oder in Bayern nicht erklären, aber diese soziale Bindung ist ein Teil der Arbeitsbiografie unserer Menschen hier gewesen und das ist vor allen Dingen im mittleren Alter der Fall, die diese Defizite spüren.

Der dritte Punkt, er verlässt das Unternehmen auch, weil er die dauerhafte Solidität des Unternehmens bezweifelt, das ist völlig klar. Und das ist vor allen Dingen die Generation derer, die so zwischen 35 und 50 sind, die Eigentum bilden wollen und zuverlässig ihr Unternehmen bewerten. Und da schauen sie nicht einmal auf die geringere Entlohnung, sie schauen darauf, was wird aus dem Unternehmen und hat es Bestand.

Der vierte und letzte Grund, vielleicht gibt es noch mehr, da würde ich sagen, er verlässt das Unternehmen auch - und das sind auch Jüngere -, weil er nicht mehr daran glaubt, irgendwann einmal in absehbarer Zeit

einen gleichen Lohn wie sein Kollege in Hessen oder in Niedersachsen zu bekommen. Man kann noch sehr viel darüber reden, das kann man sogar wissenschaftlich oder pseudowissenschaftlich erklären, im Grunde läuft alles auf die zentrale Frage hinaus: Was ist zu tun, um dieser Situation Herr zu werden? Ich weiß, wie eingeschränkt die Möglichkeiten der Politik hier sind. Was ist zu tun? Da könnte man sagen, man muss alle die Gründe in Wegfall bringen lassen, die dazu führen, dass die Leute gehen. Da geht es natürlich erst mal um die Entlohnung, aber das ist Sache der Tarifpartner. Dabei haben wir Gott sei Dank

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, bitte kommen Sie langsam zum Schluss.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

nicht viel zu sagen. Ich möchte sagen: Mehr ausbilden, um es jetzt verkürzt zu sagen, auch über Bedarf hinaus, die soziale Bindung zu verstärken, dazu gehört auch Eigentumsbildung in irgendeiner Form der Gewinnbeteiligung, und ich erwarte, dass diese Landesregierung sich diesem Problem stellt, so weit es in ihrem Verantwortungsbereich ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Vopel ans Rednerpult.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Lippmann: Die Bindung der Arbeitnehmer in Thüringen, die ist viel stärker als sonstwo in der übrigen Bundesrepublik Deutschland. Und wenn Sie am vergangenen Mittwoch bei diesem DGB-Fachkongress dabei gewesen wären, hätten Sie das gehört. Da wird darüber geklagt, dass sie zu starr ist und dass nicht genügend Junge hineinwachsen können. Nur so viel dazu. Und ich fand es schon interessant, dass zeitgleich - fast zeitgleich - zu dieser Fachtagung des DGB von Ihnen dieser Antrag kam, Fachkräftemangel in Ostdeutschland - "Thüringen" haben Sie ja später erst nachgeschoben -, das war nämlich genau der Titel dieser Fachtagung, die übrigens sehr interessant und sehr gut war. Und, Frau Kollegin Heß, Sie hatten leider nicht viel Zeit. Wenn Sie die ganze Zeit dabei gewesen wären, hätten Sie mit Sicherheit Ihre Fraktion animiert, diesen Antrag zurückzuziehen, weil man dieses Thema in einer Aktuellen Stunde wirklich nicht abhandeln kann. Es ist viel zu komplex und man müsste viel intensiver darüber reden, als man das in 5 Minuten tun kann.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das machen wir dann, wenn Sie die Redezeitbegrenzung beschlossen haben. Dann kann man das auch zum normalen Tagesordnungspunkt machen!)

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, das Problem ist erkannt, mittlerweile auch bei der Wirtschaft. Und, Herr Lippmann, ich weiß nicht, ob Sie nicht zugehört haben, aber gerade Herr Minister Schuster hat schon vor Jahren gesagt, das Wichtigste für Thüringen ist eine ordentliche Erstausbildung und eine gute Fort- und Weiterbildung. Er hat mehr als einmal darauf hingewiesen und hat sich von Ihnen zum Teil auslachen oder auch beschimpfen lassen müssen, wenn es darum ging, dass er gesagt hat, lieber mehr Qualität als Quantität, vor allem was die Weiterbildung anbelangt. Ich denke, das ist überall nachzulesen.

Was die Ausbildung unserer jungen Leute anbelangt, da kann ich nur sagen, da ist immer noch eine Verbesserung möglich, aber immerhin haben im Jahr 2000 80 Prozent der Jugendlichen eine Ausbildung im betrieblichen Bereich begonnen. Das ist eine enorm große Zahl. Sicher, auch die kann man noch verstärken. Im Übrigen, auch Herr Schuster hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass es in bestimmten Bereichen schon Fachkräftebedarf gibt, z.B. in der Region Eisenach. Auch das ist eigentlich in diesem Haus mehr belächelt worden und man hat viel lieber über irgendwelche Beschäftigungsprojekte gesprochen, die vielleicht noch ein bisschen mehr Geld brauchen könnten.

Das Thema "Zweite Karriere" ist angeschoben, ich denke, das sind alles Dinge, die doch eigentlich schon angesprochen worden sind. Was ganz wichtig ist, das sind Bedarfsanalysen. Auch da ist schon viel Vorarbeit geleistet, sowohl durch einige Studien, aber auch z.B. die Berichte der Qualifizierungskordinatoren geben uns eine gute Grundlage, auch z.B. diese Fachtagung des DGB. Ich denke, alle diese Daten müssen zusammengefasst werden, um auf diese Bedarfe, die sich daraus artikulieren, flexibel reagieren zu können. Was wir nicht machen dürfen, wir dürfen nicht in Panik verfallen. Deswegen ist das zwar ein wichtiges Thema, aber nicht so, dass wir da heute ganz dringend dran arbeiten müssen, weil wir morgen nicht genügend Leute zur Verfügung haben, wenn ein Investor hierher kommt. Die derzeitige Lage darf nicht dramatisiert werden, aber wir müssen die Zukunft im Blick haben, denn es ist tatsächlich so, wenn wir nicht gegensteuern, wird es ab dem Jahr 2006 zu großen Problemen kommen. Ich sage mal, auf Vorrat ausbilden, auch das ist ein Thema, was wir immer angesprochen haben, was wir immer präferiert haben, und ich kann Ihnen nur sagen: Man kann nur mit einer guten wirtschaftlichen Entwicklung den Menschen die Möglichkeit geben auch gute Arbeitsplätze einzunehmen. Eines steht doch fest: Aus dieser recht ordentlichen wirtschaftlichen Entwicklung im gewerblichen Bereich re-

sultiert ja der derzeitige Fachkräftebedarf in manchen Bereichen, wenn ich an Elektro- und Metallberufe denke. Ich denke, es ist ja immerhin bemerkenswert, dass Sie das nun mittlerweile auch anerkennen, dass sich da durchaus eine gute Entwicklung vollzogen hat. Was wir nicht vergessen dürfen, ist, dass das Gleiche für den Dienstleistungsbereich gilt. Auch da müssen wir aufpassen, dass wir in Zukunft genügend Leute haben. Anreize zu schaffen ist richtig und Fachkräfte zu halten oder wieder zurückzugewinnen ist auch richtig. Dazu muss man den Leuten auch sagen, dass sie durchaus hier eine Chance haben. Ich möchte nur mal so einen Punkt nennen, der vorige Woche angesprochen worden ist. Wenn ich höre, dass diese Firmen, die sich zusammengeschlossen haben, diese Optikfirmen Optronet, dass sie das Ziel verfolgen, von jetzt 6.000 auf 17.000 Arbeitskräfte aufzustocken, ich denke, dann ist das ein Weg und dann ist das auch eine Perspektive für junge Leute zu sagen, in diesem Jahr noch nicht, aber vielleicht im nächsten Jahr kann ich hier eine vernünftige Stelle bekommen. Und im Übrigen, die Bundesregierung bezahlt im Rahmen des Jugendsofortprogramms Mobilitätshilfen. Ich denke, diese Mobilitätshilfen dürfen nicht nur von Ost nach West gehen, die müssen vielleicht auch anders herum gezahlt werden

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Vopel, CDU:

und die müssen auch innerhalb Thüringens gezahlt werden. Es ist richtig, wir werden noch eine Zeit lang parallel reden und Lösungen suchen, was Arbeitslosigkeit anbelangt, aber auch wie wir genügend Fachkräfte bekommen. Ich denke, wir haben da schon gut vorgearbeitet und sind auf einem guten Weg. Wir verschlafen die Zeit mit Sicherheit nicht, Herr Lippmann.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da sind wir uns ja einig!)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Huster an das Rednerpult.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Vopel, Sie haben gesagt, das ist ein außerordentlich komplexes Thema. Da gebe ich Ihnen Recht, ich denke aber, allein diese Tatsache und die Tatsache, dass im Land die Debatte stattfindet, rechtfertigt, dass wir uns heute in der Aktuellen Stunde mit dem Thema beschäftigen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Debatte um fehlende Fachkräfte ist für die Zukunft dieses Landes von außerordentlich hoher Bedeutung. Bereits jetzt gibt es einzelne Klagen über fehlende Fachkräfte in bestimmten Bereichen der Wirtschaft. Im Jahr 2006 - und das hat Herr Lippmann beschrieben - werden allerdings zwei Entwicklungen aufeinander treffen: ein altersbedingtes Ausscheiden vieler Mitarbeiter aus den Betrieben und ein deutlicher Bewerberrückgang um Ausbildungsplätze aufgrund des Geburteneinbruchs im Jahr 1990. Daraus resultiert ein Handlungsdruck für die Politik schon heute. Dabei darf auf der anderen Seite allerdings nicht vergessen werden, dass einer nach wie vor großen Anzahl von Menschen in Thüringen eine vernünftige, existenzsichernde Arbeit verwehrt ist. 193.000 Menschen im Jahresdurchschnitt 2000 sind in Thüringen registriert arbeitslos, dagegen liegt die Zahl der durchschnittlich gemeldeten offenen Stellen lediglich bei 14.000. Offensichtlich haben wir eine paradoxe Situation. Welche Gründe gibt es dafür? Zum einen rächt sich jetzt die zu geringe Erstausbildung vieler Thüringer Betriebe in der Vergangenheit; darunter sind viele, die trotz Ausbildungsberechtigung und finanzieller Möglichkeiten ihrer Verantwortung nur ungenügend nachgekommen sind. Zum Zweiten, das wurde hier schon angesprochen, rächt sich, dass im Osten Deutschlands das Lohnniveau gegenüber dem Westen Deutschlands nach wie vor zu gering ist und Thüringen hier das absolute Schlusslicht darstellt. Es fällt uns weiter auf die Füße, dass es an einem konkreten Zeitplan fehlt, diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen, wie es das Grundgesetz erfordert. Diese Perspektive herzustellen, meine Damen und Herren, müsste auch und gerade das größte Eigeninteresse der Thüringer Landesregierung sein.

(Beifall bei der PDS)

Schließlich rächt sich jetzt, dass die Thüringer Betriebe - ich schränke ein, auch manch objektiver Unwägbarkeit geschuldet -, in den letzten Jahren sich zu wenig den kommenden Herausforderungen gestellt haben. Gerade unter Beachtung der demographischen Daten wäre eine gezielte Personalplanung und Personalentwicklung nötig und wünschenswert gewesen. Weitere Gründe wären an dieser Stelle zu nennen, beispielsweise das schlechte Image der Berufe, in denen heute schon Fachkräfte gesucht werden. Die aktuellen Studien, die uns vorliegen, zeigen u.a. deutlich, dass sich die Ausbildungswünsche vieler Jugendlicher auch nach der Zahl der angebotenen Lehrstellen richten. Mit anderen Worten, die Jugendlichen sind sehr pragmatisch und nehmen dann einen Berufswunsch wahr, wenn genau in diesem Berufsbild viele Lehrstellen angeboten werden. Auch dies ist als Plädoyer zu verstehen, jetzt deutlich mehr auszubilden, nicht nur allein der Ausbildungsplätze willen und nicht nur, um die Altersstruktur in vielen Betrieben wieder hinzukriegen, nicht nur, um die Nachfolge in vielen Betrieben zu regeln, auch da haben wir in den nächsten

Jahren ein Problem, nicht zuletzt, und darum geht es mir, meine Damen und Herren, zu zeigen, dass es in Thüringen wirkliche Lebensperspektiven gibt, denn genau davon wird es abhängen, ob die jungen Leute hier bleiben bzw. wieder nach Thüringen zurückkommen. Nichts wäre schlimmer, wenn wir hier noch lange reden und bei den jungen Leuten, bei den Heranwachsenden entwickelt sich eine Kultur des Abwanderns. Sie kommen aus der Schule und wissen schon, sie wollen hier weg und unsere Bemühungen greifen ins Leere, weil das in ist, einfach aus Thüringen wegzugehen.

Meine Damen und Herren, wir finden eine Situation derzeit vor, in der laut Prognosen des Landesamtes für Statistik die Bevölkerungszahl Thüringens bis 2020 um eine weitere Viertelmillion Menschen zurückgehen wird. Der Anteil der Älteren in der Bevölkerung wird stetig steigen, der Anteil der unter 15-Jährigen ebenso deutlich sinken wie der Anteil der 15- bis 29-Jährigen. Um drei Beispiele zu nennen, Gera hat nach diesen Prognosen im Jahr 2020 noch 80.000 Einwohner (Rückgang um 30 Prozent), Erfurt hat einen Rückgang um 54.000 Einwohner (das sind 26 Prozent), Suhl 13.000 Einwohner (26 Prozent) und ich kann Ihnen sagen, die Kette ließe sich beliebig fortsetzen. Die Abwanderung, vor allem gut ausgebildeter jüngerer Menschen und ihrer Familien, wird so nicht nur zum Problem der Unternehmen, die Fachkräfte benötigen; auch besonders für die Thüringerinnen und Thüringer, die hier bleiben wollen und müssen, wird sich dieser Bevölkerungsrückgang in vielfältiger Weise auswirken. Die Konsequenzen für die Städte und Gemeinden sind leicht auszumalen und, ich denke, in den letzten Tagen von den Thüringer Medien hinreichend beschrieben worden. Entscheidend, meine Damen und Herren, darum geht es mir, entscheidend ist, dass wir die Fachkräfte Debatte führen, aber nicht isoliert führen dürfen. Denn eines ist klar, selbst wenn die jetzt noch bescheidenen Fachkräftebedarfe der Thüringer Wirtschaft gedeckt werden könnten, die Folgen von Geburtenrückgang, Sterbefallüberschuss und Abwanderung junger Menschen wird die heimische Wirtschaft nachhaltiger treffen, als wir uns das vielleicht jetzt vorstellen können.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Huster, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Huster, PDS:

Ich komme zum Schluss, letzter Satz, Frau Präsidentin. Nicht zuletzt deshalb ist jetzt eine realistische Analyse des Erreichten notwendig. Entsprechende Hoffnungen verbinde ich auch mit der Enquetekommission Wirtschaftsförderung Thüringen, einer Kontinuität beim Solidarpakt II und ich darf Ihnen sagen, liebe Kollegen der CDU, mit dem Selbstlob, dass Thüringen überall Spitze ist, ist es nicht getan, ebenso, liebe Kollegen von der SPD, auch nicht mit der Replik von Herrn Müntefering auf Herrn Thierse, dass im Osten eigentlich alles schon

auf einem guten Weg wäre. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Kallenbach gemeldet.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es handelt sich tatsächlich um ein neues Thema und wenn nicht ernsthaft gegengesteuert würde, würde es sich zu einem sehr ernsthaften Problem in Thüringen entwickeln. Die Hauptursache für den Fachkräftebedarf ist zu suchen in der positiven Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes in den neuen Bundesländern insgesamt und insbesondere in Thüringen. Das ist eine gute Nachricht. Das ist prinzipiell eine gute Nachricht, wenn sich die Industrie so positiv entwickelt hat, aber das hat eben auch Folgen, vom Grund her erstmals positive Folgen auf den Arbeitsmarkt. Man kann die Situation zusammenfassen, jedenfalls die FSU Jena fasst es so zusammen, in vier Dedominaten:

Erstens wird gesagt, die breite Qualifikationsbasis, die auch Grundlage für den Aufschwung der Thüringer Wirtschaft in den letzten Jahren gewesen ist, diese breite Qualifikationsbasis ist zu sichern und auszubauen.

Zweitens: Viele Unternehmen haben in den vergangenen Jahren zwar ausgebildet, aber es waren eben noch zu wenige. Im Moment sind es 70 Prozent, der Anteil muss noch weiter erhöht werden. Allerdings hat der Ministerpräsident und auch Minister Schuster bei jeder Gelegenheit dafür geworben, dass mehr Unternehmen ausbilden, und diese Ermahnungen sind ja auch nicht ohne Ergebnis geblieben, wie die Statistik uns zeigt.

Drittens: Natürlich haben auch zu dieser Situation Wegzug, Wechsel in andere Berufe und die frühzeitige Verrentung von vielen Fachkräften geführt.

Viertens: Gerade die 20- bis 35-Jährigen in den Unternehmen sind zu schwach vertreten. Eine gleichmäßige ausgewogene Altersstruktur ist wichtig für eine positive Unternehmensentwicklung.

Wie kann man die Situation nun nachhaltig verbessern? Natürlich muss die Bezahlung verbessert werden - es ist gesagt worden -, aber man wird es nicht mit einem starren Tarifvertrag erreichen. Und, meine Damen und Herren, was vielleicht kaum oder überhaupt kein Geld kostet, wir haben ein Imageproblem. Es hat sich halt noch nicht überall herumgesprochen, dass sich die Thüringer Industrie so positiv entwickelt hat, wie sich die Statistik nunmal darstellt, und dass es hier positive Berufsaussichten gibt für Facharbeiter und für Ingenieure.

Daran, an diesen Imageverbesserungen, muss intensiv gearbeitet werden. Ich nenne mal noch abschließend zwei Beispiele. Bei einer kürzlichen Betriebsbesichtigung, an der ich teilnehmen konnte, bei BMW Eisenach, wurde mir erklärt, dass BMW Eisenach Partnerschaften mit zwei Schulen aus der Region hat. Es kommen also Schüler in das Unternehmen und absolvieren dort Praktika, aber was noch viel interessanter war, es kommen auch die Lehrer mit, und zwar für mehrere Tage gehen sie in das Unternehmen. Ich denke, es ist für das Weltbild, für das Blickfeld der Lehrer und des Unternehmens sehr hilfreich, wenn man diesen Austausch dort pflegt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch ein ganz anderes Beispiel: Kürzlich hat die Fachhochschule Erfurt beantragt beim Wissenschaftsministerium, aufgrund des IT-Bedarfs anwendungsbezogene Informatik als neue Fachrichtung aufzunehmen. In einer außerordentlich kurzen Prüfungs- und Genehmigungszeit hat das Wissenschaftsministerium diesen neuen Studiengang genehmigt. Aber natürlich hat die Ministerin gesagt, es darf nicht zu einer Aufblähung des Haushalts an dieser Stelle führen, da muss an anderer Stelle eingespart werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Das ist gar nicht so einfach.)

Ich füge hinzu, dass an dieser Stelle dann auch die Wirtschaft mit als Sponsor auftreten sollte. Das hat z.B. die Sparkasse Erfurt gemacht. Sie hat für diese Studenten die Computer zur Verfügung gestellt. Auf diesem Wege müssen wir weiterkommen, wenn wir dieses Problem auch in Zukunft lösen wollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Botz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Debatte hat ja in dieser Legislatur damit begonnen, dass wir eine Green-Card-Diskussion geführt haben. Dann haben wir - und da waren wir gut beraten - eine Anhörung gemacht. Ich glaube, es gibt kaum einen Kollegen, der sich die Zeit genommen hat, sich diese Anhörung anzuhören im besten Sinne des Wortes, der nicht den einen oder anderen Aha-Effekt hatte, ich nehme mich da jedenfalls nicht aus. Das war sehr interessant, das war sehr nachdrücklich, was wir da aus der Wirtschaft, aus Richtung Hochschule, Forschung usw. als Politiker an Anregungen erhalten haben. In diesem Zusammenhang gab es einen Hinweis auf eine sehr prägnante Studie der IHK Köln. Wir haben das als An-

regung genommen, in den Ausschüssen auch anzuregen, dass vergleichbare Studien für Thüringen gemacht werden, haben mit Freude zur Kenntnis genommen, Frau Prof. Dr. Schipanski hat uns das jedenfalls sofort mitgeteilt, dass in ihrem Hause ein derartiges Bemühen schon läuft. Alles, was inzwischen an uns als Abgeordnete der Opposition dann noch über Umwege gedrungen ist, ist, dass diese Analysen dieser Umfragen, die am Lehrstuhl für Soziologie von Prof. Köhler erstellt wurden, im November aufgearbeitet wurden. Wir müssen davon ausgehen, dass sie jetzt in den Häusern, die Beauftragende waren, vorliegen. Wir fragen uns als Abgeordnete, warum ist es nicht möglich innerhalb der letzten zwei, zweieinhalb Monate, dass wir als Volksvertreter, die ja diese Debatte mitführen, die im öffentlichen Leben stehen, so bald wie möglich auch diese Ergebnisse dieser Studie zu bekommen, denn,

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

meine Damen und Herren, diese Zeit, und das wissen wir doch alle, ist eine schnelllebig. Es kann nicht sein, dass solche Informationen in einer sich so bewegenden dynamischen Gesellschaft auch nur ein paar Wochen zu lange Teilen der thüringischen Öffentlichkeit - dazu gehören auch Oppositionspolitiker, dazu gehören Medien - vorenthalten werden. Das ist schädlich auch für eine breite öffentliche Diskussion. Dieses bedeutet nichts anderes, dass man - und ich bitte, das in Ihrem und in unser aller Interesse zu ändern - zu lange Wissen, das in die Gesellschaft hinaus gehört, als Hoheitswissen aus taktischen, strategischen Gründen zurückhält.

(Beifall bei der SPD; Abg. Gerstenberger, PDS)

Wir fordern Sie hiermit auf, das so bald wie möglich abzustellen. Es gibt einen wesentlichen Grund, der ist hier angesprochen worden, der gilt auch für junge Absolventen von Hoch- und Fachschulen, das sind die Lockrufe der hohen Einkommen; ich brauche hier nur das Stichwort in die Runde zu werfen, das ist einer der Gründe. Nur, meine Damen und Herren, auch da kann man eine Atmosphäre der öffentlichen Debatte von Seiten der Politik, von Seiten der Wirtschaft schaffen, die optimistischer klingt. Da freuen wir uns, dass in den letzten Monaten entgegen früherer Aussagen sowohl Herr Minister Schuster, als auch der Ministerpräsident warnend die Stimme gehoben und gesagt haben, so geht das nicht, diese Unterschiede tariflicher Natur und Bezahlung auch guter Fachkräfte zwischen Ost und West können so nicht lange aufrecht erhalten bleiben ohne dauerhaften Schaden. Danke für diese Aussage, aber bitte nehmen Sie dann doch auch etwas stärker Einfluss z.B. auf solche Spitzenvertreter der deutschen Wirtschaft, wie den neu gewählten Präsidenten des BDI, der eben vor wenigen Tagen noch für diesen Teil Deutschlands die bittere, die unsinnige Aussage trifft, dass hier eindeutig zu hoch bezahlt wird. Dies können doch gut und qualifiziert arbei-

tende Fachkräfte, die immer wieder abwägen, ob sie nicht doch nach Baden-Württemberg oder sonst wohin gehen, als eine Verhöhnung empfinden. Bitte, verwenden Sie doch Ihre guten Verbindungen und drücken Sie auch einmal in die Richtung, dass wir hier ein einheitliches Stimmungsbild politischer und wirtschaftlicher Natur schaffen, um diesen jungen Menschen auch Hoffnung rüberzubringen. Damit möchte ich schon zum Abschluss kommen.

Meine Damen und Herren, Gott sei Dank ist es bisher gelungen - und auch mit dem Doppelhaushalt, ich sage das hier ausdrücklich noch einmal, hoffentlich geht das dann auch so weiter -, eine hervorragende Hoch- und Fachschullandschaft zu schaffen, in der außer Thüringern auch ganz viele deutsche und internationale Absolventen hervorragend ausgebildet werden. Diejenigen, die aber von unseren Schulen, aus unseren Kommunen, aus unseren Städten kommen und dorthin gehen, denen müssen wir in den nächsten Jahren dort deutlich bessere Perspektiven bieten, dass sie nicht alle, aber viele von ihnen auch als Existenzgründer, als hoch bezahlte Mitarbeiter in sich gründenden thüringischen Unternehmen eine Chance erhalten. Wenn wir das tun wollen, dann müssen wir dieses Thema auch ab und zu einmal als Politiker als aktuelles Thema einer Aktuellen Stunde weiterführen, weiter ansprechen, weil es im öffentlichen Bewusstsein erhalten bleiben muss. Darüber sollten wir uns einig sein. Das war Sinn dieser Aktuellen Stunde. Ich glaube, in diesem Interesse sollten wir auch weiterhin miteinander diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein neues Thema entdeckt. Dieses Thema wird sehr unvollständig diskutiert - auch in unserem Lande. Es ist ganz generell von der Fachkräftelücke die Rede. Wenn man darüber redet, muss man gleichzeitig auch von dem Fachkräftepotenzial reden, das wir in unserem Lande haben.

(Beifall Abg. Illing, CDU)

80 Prozent der Arbeitslosen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. 110.000 Auspendler könnten für Arbeitsplätze in unserem Lande angesprochen und gewonnen werden, und das sind auch qualifizierte Fachkräfte. Es sind viele aus AB- und SA-Maßnahmen in den letzten Jahren ausgeschieden. Die Aussage muss doch lauten: Ja, wir haben eine Fachkräftelücke, aber wir haben auch ein unausgeschöpftes Arbeitskräftepotenzial in unserem Lande. Die generelle These von der Fach-

kräftelücke wäre falsch, wenn die zweite Feststellung nicht dazukäme.

Meine Damen und Herren, wir können doch nicht Investoren akquirieren und gleichzeitig von der Fachkräftelücke reden. Das wären schlechte Akquisitionsargumente, die wir dann ins Feld führen oder uns vorführen lassen müssten. Sie wären auch falsch, meine Damen und Herren.

Wie groß ist denn nun die Fachkräftelücke? Wir, Herr Dr. Botz, das TMWAI, haben diese Studie in Auftrag gegeben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Na, her damit.)

Ja, fragen Sie einmal Ihren Kollegen Lippmann, der hat sie längst. Die liegt nämlich den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses vor.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Peinlich, peinlich.)

Und nun zum Fachkräftebegriff: Meine Damen und Herren, wie groß ist sie denn, die Fachkräftelücke? Wir haben dazu in dieser Studie 1.100 Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors und des Handwerks befragen lassen. Tatsächlich haben von den Befragten zwei Drittel einen kurz- und mittelfristigen Bedarf an Fachkräften angegeben. Auf die Frage: "Bilden Sie auch Fachkräfte aus?", antworteten 70 Prozent der Befragten, dass sie selbst ausbilden, 30 Prozent bilden aber nicht aus. Sie wollen ihren Bedarf auf dem Arbeitsmarkt decken. Man stellt auch fest, dass häufig sehr kurzfristig Personalplanung betrieben wird. Wenn man aus dieser Erfahrung zentrale Aufgaben ableiten will, kommt man zu folgenden Kernforderungen für unser Land:

Erstens: Unsere Betriebe müssen stärker ausbilden.

Zweitens: Die überbetrieblichen Ausbildungsverbünde müssen verstärkt neue Berufe und Mangelberufe anbieten.

Drittens: Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen müssen in den Mittelpunkt unserer arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen gerichtet werden.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht so sehr vom Fachkräftemangel reden, sondern eine Qualifizierungsdiskussion führen, um über Aus-, und Weiterbildungsmaßnahmen den Bedarf an Fachkräften für unsere Wirtschaft zu decken. Darum geht es und nicht immer nur Klage zu führen über eine Fachkräftelücke, die es gibt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir müssen Qualifizierungsmaßnahmen einleiten. Dies ist auch der Grund, weshalb unsere Forderung dahin geht, nun auch im Bereich der Erstausbildung sehr viel stärker darauf zu achten, welches der Bedarf unserer Wirtschaft ist.

Wir werden die Ausbildungsinitiative weiterentwickeln und den Ausbildungsbedarf für die Erstausbildung noch deutlicher definieren. Wir werden darauf hinwirken, dass Kampagnen durchgeführt werden zur beruflichen Bildung mit dem Ziel, den Anwärtern das Ausbildungsplatzangebot noch stärker bekannt zu machen. Es geht darum, das Thema Ausbildungsverbünde anzugehen und, wie gesagt, die Mangelberufe und die neuen Berufe dort stärker anzubieten. Das gilt in gleicher Weise für die überbetriebliche Lehrunterweisung beim Handwerk. Auch da muss das Angebot hinsichtlich dieser zwei Gruppen weiterentwickelt werden.

Glücklicherweise können wir im Hochschulbereich feststellen, dass dort die besonders gefragten Studiengänge heute in größerer Zahl wieder studiert werden. Berufsakademien sind mehrfach angesprochen worden. Wir haben Qualifizierungskordinatoren eingesetzt, um sehr nah heranzukommen an den Bedarf der Wirtschaft. Und eins soll auch gesagt werden: Wir werden die Arbeitsmarktpolitik nochmals einen Schritt weiterentwickeln und dafür sorgen, dass Qualifizierungsmaßnahmen noch stärker gewichtet werden.

Unsere Kampagne "Zweite Karriere" trägt inzwischen erste Erfolge. Wir gehen davon aus, dass im Arbeitsamtsbezirk Erfurt in diesem Jahr etwa 200 Bewerber in diesem Programm nochmals qualifiziert und fit gemacht werden für eine zweite Karriere. Ich denke, dass sind gute erste Erfolge. Wir werden diese Kampagne ausdehnen auf alle Teile Thüringens und später auch auf andere Bereiche.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich angezeigt, die Anforderungen, die die Technik mit sich bringt, schneller aufzunehmen, auch in neuen Berufen. Dies ist wichtig. Aber meine Damen und Herren, wichtig ist auch das, was in der Diskussion angesprochen wurde. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass wir Probleme haben mit der Abwanderung. Sie ist nicht primär ein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem, das darin besteht, dass junge Menschen an der ersten Schwelle und an der zweiten Schwelle - also vor der Berufsausbildung und nach erfolgter Berufsausbildung - gelegentlich abwandern. Da stellt sich die Frage, was zu tun ist. Da ist sicherlich das Thema Lohnniveau ein wichtiger Faktor. Darüber muss und wird seitens der Landesregierung gesprochen werden. Aber, meine Damen und Herren, dies ist natürlich nicht der einzige Bestimmungsfaktor für Abwanderungsverhalten. Da kommen viele andere Punkte hinzu. Wir müssen weitere attraktive Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen also fortfahren in unserem Bemühen, das Wachstum voranzubringen in unserem Lande, damit über Wachstum neue Arbeitsplätze entstehen. Wir müssen fortfahren in dem Bemühen nun auch in anderen Feldern Erfolg zu haben, im Export usw. Die Aufgaben weisen immer wieder zurück auf die Kernfunktionen unserer Wirtschaftspolitik. Je erfolgreicher wir hier sind, umso leichter lassen sich Abwanderungs-

probleme lösen. Und deshalb ist es wichtig, dass wir hier nicht die falsche Diskussion führen und uns nicht den Boden wegziehen, auf dem wir stehen, insbesondere bei Akquisitionsverhandlungen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor, aber es gibt die Bitte, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Jetzt muss ich mich erst noch einmal schlau machen, ob es bei einer Aktuellen Stunde möglich ist. Ich glaube ja, aber ich weiß es nicht genau. Kleinen Moment bitte. Herr Abgeordneter Lippmann Sie haben das Wort für eine persönliche Erklärung.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Minister Schuster hat im Laufe seiner Rede Folgendes gesagt: Er hat nach der Rede von Herrn Dr. Botz darauf hingewiesen, dass die von Herrn Dr. Botz angemahnten Untersuchungen, die von den IHK'n und der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt worden sind, mir bereits zur Verfügung stünden. Herr Schuster, das ist falsch, dies war eine Lüge. Richtig ist, dass ich vorigen Donnerstag im Wirtschaftsausschuss erneut darum gebeten habe, diese Ergebnisse der Untersuchung den Abgeordneten endlich zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Lippmann, wir haben hier nicht gesprochen über eine Studie, die die IHK in Auftrag gegeben hat, sondern über die, die das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat. Und die hat Herr Dr. Botz angefordert, zum Ersten.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das stimmt trotzdem nicht.)

Zum Zweiten können wir diese Studie nicht früher ausliefern als sie fertig ist.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Datum der Studie ist November 2000, erzählen Sie keine Märchen.)

Nachdem sie nun fertig ist, Herr Gerstenberger, ist sie Ihnen zugestellt worden. Ich rate Ihnen, mal in Ihre Postfächer zu schauen. Ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses hat mir heute schon bestätigt, dass sie angekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die CDU könnte beschließen, dass Herr Lippmann die Studie schon erhalten hat.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Gerstenberger, nachdem die Aussprache beendet war, habe ich zugelassen, dass Herr Lippmann eine persönliche Erklärung abgibt. Und das geht eben erst nach Abschluss der Aussprache. Wenn man die Aktuelle Stunde als eine Aussprache ansieht, dann ist damit die beendet gewesen. Zeit wäre sonst noch gewesen, aber Sie sind sozusagen zu spät dran in dem Falle. Vor der persönlichen Erklärung wäre es durchaus möglich gewesen zu reden, weil durch die Überziehung der Redezeit der Landesregierung ein kleines Zeitpolster gewachsen ist. So viel zur Erklärung der Redezeiten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und wir nehmen hier im Präsidium einen Wechsel vor.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir **zurück zu Tagesordnungspunkt 5**. Wir waren in der Aussprache und setzen sie jetzt mit der Wortmeldung des Herrn Minister Dr. Sklenar fort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Schönen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben heute Morgen schon lange über diese Fragen diskutiert. Es sind viele richtige Ansätze und Meinungen in dieser Richtung gekommen. Aber ich glaube, die Betroffenen, die Hauptbetroffenen, die Verbraucher, sind dabei zu kurz gekommen, denn wir sind alle Verbraucher; egal in welcher Sparte, egal in welchem Beruf. Unsere Aufgabe ist es hier ganz einfach, den Verbraucher zu schützen, Schaden abzuwenden und das Vertrauen wiederzugewinnen. Und zu dem Verbraucher gehören auch die Landwirte, gehören auch die Beschäftigten der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe, der TKBA's, des Fleischerhandwerks und all die in den vor- und nachgelagerten Bereichen, die sich damit befassen. Deswegen ist es wichtig und notwendig, hier die richtigen Schritte in dieser Richtung einzuleiten. Heute Morgen ist von Herrn Pidde immer wieder gefordert worden, ein Krisenmanagement einzurichten und das in der Staatskanzlei einzurichten. Ich denke, wir haben ein gutes Krisenmanagement, was funktioniert. Das hat sich in den letzten Tagen, in den letzten Wochen bewährt. Das sollten wir so lassen. Was ich aber vermisste, ist eigentlich das Krisenmanagement, das umfassende Krisenmanagement beim Bund. Hier muss ich sagen - ich muss das leider so sagen -, sind die Fragen, die ich im Dezember in Bonn schon gestellt habe, immer noch nicht geklärt und es ist immer noch nichts in dieser Richtung eingeleitet. Herr Dr. Botz, da ist es vollkommen egal, ob das ein alter oder ein neuer Minis-

ter ist. Ihre Seite fordert ja auch jedes Mal, wenn irgend etwas nicht gleich so richtig läuft: Dann muss eben der Chef ran. Dann muss eben hier der Kanzler ran und muss eben das zur Chefsache machen und die Krise managen, wenn es die anderen nicht können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte es bereits, einige Grundaussagen sind bis heute immer noch nicht geklärt. Ich denke hier nur an die Kosten, die Kostenübernahme und alles, was damit in Zusammenhang steht. Es gibt eine ganze Reihe von EU-Ländern, die das bereits geklärt haben. Da soll mir keiner kommen, dass der Bund das nicht hätte auch schon klären können. So haben z.B. die Holländer, also die Niederländer, 311 Mio. DM bereitgestellt für die Übernahme von BSE-Testkosten, soweit sie nicht durch die EU finanziert werden, die Übernahme der durch die Ausweitung von Risikomaterial entstehenden Kosten, vollständige oder teilweise Übernahme der Extrakosten, die durch das Verbot der Tiermehl- und Tierfettverfütterung entstehen, und Übernahme der Transport- und Entsorgungskosten für die am 01.01.2001 lagernden Tiermehlmengen. Frankreich hat sogar 1 Mrd. DM bereitgestellt und Italien, das muss man sich vorstellen, auch immerhin 151 Mio. Hier besteht meines Erachtens nach dringender Handlungsbedarf, zumal gestern im Agrar- und Ernährungsausschuss des Bundestages auch darüber gesprochen worden ist, ob wir uns darauf einstellen müssten - nach den Informationen, die ich habe -, dass also vor Mitte Februar nichts in dieser Richtung passieren würde und vor Ende Februar schon gar keine Entscheidung im Bundeskabinett dazu fallen wird. Ich hoffe, es geht etwas schneller, denn wir brauchen wirklich dringende Aussagen in dieser Richtung dazu.

Die anderen Fragen, die stehen, das sind die ganzen Schlachtungen, die in Zusammenhang mit den BSE-Fällen hier durchgeführt werden und hier durchgeführt werden müssen. Auch hier gibt es Fragen, ob es nicht günstiger wäre, das auf zwei bis drei Schlachthöfe innerhalb Deutschlands zu konzentrieren, damit nicht jeder Schlachthof bei BSE-Fällen dann auch reinigen und desinfizieren muss und zusätzliche Kosten hat. Man könnte hier die Kosten sicher reduzieren und bündeln. Das betrifft die Schlachtung von den 400.000 Rindern über 30 Monate. Hier warten wir händeringend auf die Verordnung, denn auch das kann nur bundesweit und bundesgleich durchgeführt werden und hier sollte nicht jedes Bundesland eine eigene Variante in dieser Richtung durchführen. Ich bin Herrn Botz sehr dankbar, dass er das mit der Intervention gesagt hat, denn das bringt uns keinen Schritt weiter in dieser Richtung. Denn der Markt von Rindfleisch ist zusammengebrochen und wir kriegen, auch wenn wir dieses Rindfleisch in die Intervention geben, in den nächsten Jahren keine Entlastung. Ich glaube, es wird sich keiner von uns den Vorwurf gefallen lassen, wenn wir diese Rinder schlachten, die BSE-frei sind, und in andere Länder exportieren - das kann ja nur außerhalb der EU sein -, dass es dann heißt:

Deutschland liefert uns zwar BSE getestetes Fleisch, aber ob es so richtig gesund ist, das wissen wir doch nicht; jetzt schieben sie das Zeug ab. Also, das ist eine große Gefahr bei der ganzen Geschichte. Ich bin dafür, dass die Rinder getötet, getestet und dann beseitigt werden. Das muss aber schnell geschehen. Das muss schnell geschehen, weil sich hier eine ganze Reihe von Fragen daran knüpft, auf die wir bis jetzt aber noch keine Antworten haben. Herr Scheringer hat das Problem mit der Milch angesprochen. Was ist denn nun, wenn ein Betrieb aufgrund dessen, dass er die Schlachtkühe nicht loswird, seine Milchquote überliefert? Muss er dann eine Superabgabe leisten oder braucht er keine Superabgabe zu leisten? Das ist eine große Frage. Man hat mir gesagt, man wird das mit Brüssel besprechen. Bis jetzt habe ich noch nichts gehört. Bloß, dazu brauche ich nicht unbedingt einen Minister, das kann auf Fachebenen geklärt werden, so wie wir auch manches auf Fachebene machen. Zur Milch kann ich Ihnen so viel sagen, dass es für die Milch auch ein Krisenszenario bei uns gibt. Die TKBA in Kühnhausen kann täglich bis 50.000 kg Milch aufnehmen aus den Betrieben, wo BSE-Verdacht ist. Diese Milch wird getrocknet und dann beseitigt, also verbrannt. Denn es ist eine Tatsache - und das ist hier schon gesagt worden -: Die bundesdeutsche Milchvereinigung hat ein Rundschreiben an alle Molkereien geschickt, in dem steht, dass sie keine Milch aus BSE-verdächtigen Beständen nehmen soll, obwohl - und das muss man sagen - die wissenschaftliche Literatur - und die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft hat das mal ausgewertet - eindeutig erklärt, dass es nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand unbedenklich ist, diese Milch für die menschliche Ernährung einzusetzen. Es gibt keine Hinweise auf die Beteiligung von Milch und Milcherzeugnissen am BSE-Geschehen. Milch wird von der WHO in der Skala des BSE-Infektionsrisikos in der Gruppe "nicht messbar, weniger als zehn Erreger je Gramm Gewebe" eingestuft. Ich denke aber, ganz einfach aus Verbraucherängsten heraus ist es richtig, wenn wir aus Verdachtsbeständen dann diese Milch nicht in den Verkehr bringen. Aber man sollte überlegen, ob von den Tieren, die BSE-frei sind, nicht doch die Milch wenigstens dann in die Verfütterung gehen könnte. Wie gesagt, auch hier brauchen wir eine deutschland einheitliche Regelung und nicht für jedes einzelne Bundesland in dieser Richtung eine Antwort.

Es gibt weiter eine ganze Reihe von offenen Fragen - ich kann es immer wieder nur sagen -, die wir angemahnt haben, die ich angemahnt habe. Ich habe am letzten Montag der Bundesministerin für Verbraucherschutz, der Frau Künast, einen Brief geschrieben mit meinen Glückwünschen für ihr neues Amt, ihr viel Erfolg gewünscht und natürlich unsere Sorgen und Nöte reingeschrieben. Hier müssen schnellstens Entscheidungen getroffen werden. Ich hoffe, dass das kommende Woche auch dementsprechend passiert. Denn wir müssen uns einmal überlegen, wir haben schon eine ganze Reihe von Schlachtbetrieben, die in Liquidation geraten sind. Was passiert

denn mit diesen Schlachtbetrieben? Wir haben schon Kurzarbeit in diesen Betrieben. Wir haben schon einen Betrieb, der Entlassungen für die nächsten Tage bekannt gegeben hat. Wenn ein solcher Betrieb in Konkurs geht, der in den letzten Jahren mit Fördermitteln gebaut oder ausgebaut worden ist, müssen wir diese Fördermittel laut EU-Richtlinie zurückfordern.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Genau.)

Was soll dann passieren? Das Gleiche kann uns in den Landwirtschaftsbetrieben passieren, die ja in den letzten Jahren auch eine ganze Reihe von Fördermitteln bekommen haben, um hier ihre Produktion dementsprechend einzurichten. Herr Kummer, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie mit der Fleischindustrie schon darüber gesprochen haben, wie man dieses Schlachten ändern könnte, wie man die Kühlung durchführen könnte. Da kann ich nur sagen, wenn das so einfach ist, wie Sie gesagt haben, warum macht das dann die Fleischindustrie nicht? Warum warten sie dann darauf, dass wir sie erst wieder daraufhin ansprechen und Ihnen vielleicht auch noch Weisung geben? Das wird sicher nicht passieren. Denn ich denke mal, auch die Fleischindustrie hat eine gewisse Verantwortung, auch die können mitdenken und mit überlegen. Wenn das so einfach ist, wie Sie das gesagt haben, dass ich da nichts weiter machen muss als nur die Rinder elektrisch betäuben und nicht mal nachstechen, also elektrisch töten kann und dann ausweide und die ganzen Schlachthälften dann aufhängen. Die großen Schlachtbetriebe und auch Altenburg sind sicher dazu in der Lage, den ganzen Schlachtkörper aufzuhängen. Nur ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob der Schlachtkörper, wenn der nicht auseinander geklappt wird, dann so einfach durchkühlt, so einfach auskühlt, wie das ist. Aber ich werde gern diese Sache aufgreifen und mich mit der Fleischindustrie in Verbindung setzen, um darüber zu sprechen, ob das tatsächlich so einfach geht. Wenn das geht, müssen wir sie natürlich in diese Richtung bringen, dass das so ist. Nur, wir dürfen bei allen Geschichten, die wir machen, nicht vergessen, dass wir in Thüringen nicht die Insel der Glückseligen sind. Wir bekommen eine ganze Reihe von Nahrungsmitteln - auch Fleisch - aus anderen deutschen Ländern und darüber hinaus aus der Europäischen Union. Wie werden denn dort die Tiere weiter geschlachtet? Wie wird denn dort mit dem Risikomaterial umgegangen? Ich stelle nur ganz einfach die Fragen. Man muss schon mal in diese Richtung denken, weil wir ja alle in Deutschland und Europa leben, freien Handel haben und uns nicht ab bzw. ausgrenzen können. Wir wollen den Verbraucherschutz, wir sind dafür. Wir müssen da mehr tun als bisher. Aber wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht nur unsere Betriebe hier gängeln, denen zusätzliche Auflagen erteilen, die ihre Produktion erschweren, und durch den weltweit freien Handel kommen die Produkte zu ganz anderen Preisen, mit ganz anderen Kosten zu uns und unsere Betriebe können dann nicht mehr mithalten.

Ein Wort noch zu Frau Dr. Klaus. Frau Dr. Klaus, ich bin schon etwas erstaunt, zumal Sie ja in allen Ausschuss-Sitzungen oder weitestgehend in den Ausschuss-Sitzungen sowohl der letzten Legislaturperiode als auch in dieser Legislaturperiode mit dabei gewesen sind, wenn wir uns über die ökologische Ausrichtung bzw. über die Maßnahmen verständigt haben. Wir haben nicht erst seitdem es BSE gibt, sondern schon seit einer ganzen Reihe von Jahren versucht, über den kontrolliert integrierten Anbau oder über unser KULAP-Programm Agrarumweltmaßnahmen durchzusetzen. Ich will die Zahlen nicht noch einmal wiederholen, die Herr Gert Wunderlich hier gesagt hat. Nur, die sollte sich bitte schön jeder einmal anschauen und jeder sollte die dann auch einmal mit in Betracht ziehen, wenn uns immer wieder von anderer Seite entgegentönt, wie schlecht wir doch eigentlich sind und dass wir nun endlich umsteuern müssen, endlich umstrukturieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können einiges noch besser machen, das ist mir vollkommen klar. Keiner ist gut genug, um nicht noch besser zu werden, auch das werden wir machen, aber uns zu unterstellen, dass wir in den letzten Jahren gar nichts gemacht hätten oder die Landwirtschaft, dass die gar nichts gemacht hätte seit der Wende,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Das habe ich gar nicht gesagt.)

das kann man nun bei weitem nicht.

(Beifall bei der CDU)

Und was das EULANU betrifft, muss ich sagen, das war unsere Initiative. Wir haben Mitte der 90er Jahre gemeinsam mit Prof. Breitschuh diese Geschichte angeschoben. Die ist sehr umfangreich und so in dieser Form, in der sie damals in der ersten Version war, sicher für die Praxis nicht geeignet. Es gibt inzwischen zwei weitere Entwicklungen. Und wer genau das KULAP-Programm von 1999/2000 gelesen hat, unter E 1 und E 2 waren eine ganze Reihe von diesen Punkten schon verankert. Nur, und nun bitte ich zuzuhören, hat die EU uns das leider nicht mehr zugelassen für das Jahr 2001. Das finde ich natürlich wieder einmal Spitze. Natürlich werden wir wieder drangehen, aber es ist doch erstaunlich, dass erst BSE kommen muss, damit die EU auch umdenkt. Und dann wird uns vorgeworfen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das geht aber anderen auch so.)

dass wir in dieser Richtung nichts machen würden. Das weise ich ganz einfach von uns.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch der Meinung, dass der ökologische Landbau seine Chance hat. Wir haben, das muss ich noch einmal hier loswerden, nicht erst seit BSE an den ökologischen Landbau gedacht. Wir haben im letzten Jahr beginnend für dieses Jahr die Fördersätze zur Umwidmung der Betriebe für den ökologischen Landbau nach oben genommen. Wir haben eine ganze Reihe an Förderkriterien für diese Betriebe bereitgestellt. Ich denke schon, dass es uns gelingen wird, in den nächsten Jahren hier auch den ökologischen Landbau noch weiter nach vorn zu treiben. Nur, wir brauchen dafür einen Markt. Wenn der Markt da ist, wenn der Verbraucher diese Produkte will, wenn der Verbraucher für diese Produkte auch mehr bezahlt und den wahren Wert dieser Produkte bezahlt, dann werden sich unsere Landwirte auch ganz, ganz schnell umstellen. Da sind sie ganz schnell dabei, auch dementsprechend ihre Produkte und ihre Produktion in diese Richtung auszurichten. In dem Sinne sollten wir nicht aufgeregter als aufgeregt sein, sondern wir sollten mit Ruhe und Vernunft an die Sache gehen und gemeinsam darum ringen, dass wir für den Verbraucher insgesamt wieder etwas tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Auf meiner Liste stand noch Herr Minister Dr. Pietzsch. Das ist erledigt. Gut, danke. Damit kann ich die Aussprache ...

(Zuruf Abg. Wunderlich, CDU: Nein.)

Herr Wunderlich, bitte.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer, es kommt kein Entschließungsantrag der CDU. Aber zum Entschließungsantrag der PDS: Herr Scheringer, das sind ja wirklich bei dem neuen Antrag, er kommt mir ein bisschen etwas verkürzt vor.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das geht gar nicht anders.)

Nein, nein. Es sind ja im Detail gute Dinge dabei. Aber wir sollten doch - wenn wir ehrlich sind - das Konzept der Bundesregierung kommende Woche abwarten und dann aktuell zu diesem Konzept einen Antrag stellen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Noch einen Monat später.)

Nein, nicht einen Monat später. Die CDU wird vorschlagen, den Antrag der PDS an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, damit ist jetzt aber die Aussprache beendet. Eine Fortsetzung im Ausschuss wurde nicht beantragt. Ich stelle damit sogleich auch fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist.

Dann kommen wir zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1308 - Neufassung -. Es ist soeben Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Gut, dann stimmen wir über diesen Antrag der Überweisung ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen, aber der Antrag ist mit Mehrheit an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Zollfahndungsämter in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1074 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1301 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1307 -

Wir haben zunächst die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Es hat dies der Abgeordnete Gerstenberger übernommen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, durch Beschluss des Landtags vom 17.11.2000 ist der oben genannte Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 19. Januar 2001 dazu beraten. Von Seiten der Opposition wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass eine Diskussion beschränkt auf Zollfahndungsämter in der stattfindenden Debatte einen Einzelpunkt herausgreift und die Gesamtdiskussion unzureichend beachtet. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass es bereits mehrere Aktivitäten der Landesregierung gibt. Die Mehrheitsfraktion hielt allerdings an der Textfassung des Antrags fest und so ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die mehrheitlich bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen erfolgte, den Antrag in unveränderter Form anzunehmen. Danke schön.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion, der uns heute in zweiter Beratung vorliegt, offenbart seine populistische Zielrichtung nicht zuletzt darin, dass er darauf verzichtet, die Gesamtkonzeption der Bundesfinanzverwaltung zur Zollverwaltung kritisch zu würdigen. Die Begründung des Antrags mangelt zudem auch an der Klarstellung, in welcher Hinsicht tatsächlich in Bezug auf den Wegfall des Zollfahndungsamts Erfurt die behauptete Lücke in der Bekämpfung von Kriminalität entsteht. Meine Damen und Herren der CDU, Sie schrecken wieder einmal nicht davor zurück, in völlig undifferenzierter Weise die Schimäre organisierte Kriminalität ins Feld zu führen, obwohl es in Thüringen überhaupt keine OK-Lage gibt. Die interessante Begründung, Thüringen sei ein Transitland, besitzt keinen eigenen Erklärungsgehalt. Und offenbar dient Ihnen das Beschwören der organisierten Kriminalität zum Erhalt von Kontroll- und Ermittlungsmöglichkeiten und der Rechtfertigung einer selbst problematischen Struktur.

Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1999 rechnet der stark interpretationsbedürftigen OK-Definition ungefähr 0,1 Prozent der insgesamt in Thüringen festgestellten Straftaten und, meine Damen und Herren, 0,003 Prozent des insgesamt entstandenen finanziellen Schadens zu. Insoweit kann die organisierte Kriminalität in Thüringen als wenig bedeutungslos erachtet werden ohne aber, und das will ich auch deutlich sagen, ihr eigentliches Gefahrenpotenzial zu banalisieren.

Die Bundesfinanzverwaltung erkennt in Thüringen ebenso keinen Kriminalitätsschwerpunkt für Steuer-, Außenwirtschafts- und Marktordnungsstraftaten, für Verstöße gegen Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr sowie der international organisierten Geldwäsche. Darüber, meine Damen und Herren, sollte dieser Landtag nicht unglücklich sein und er sollte auch nicht den Teufel an die Wand malen. Betrachtet man nun das gesamte Konzept der Bundesfinanzverwaltung, so liegen aus unserer Sicht die wesentlichen Kritikpunkte nicht in der Umstrukturierung der Zollfahndung, sondern vielmehr in ohnehin bereits gegebenen Aufgabenstellungen und der Befugnisreichweite der gesamten Zollkriminalstruktur. Die Reduktion der Zollfahndungsämter von 21 Ämtern mit 31 Außenstellen auf 8 Ämter mit 22 Außenstellen begrüßen wir angesichts deren grundrechtseinschränkenden Befugnissen und aufgrund einer hoffentlich dann übersichtlicher geregelten Verantwortung eher, als dass wir sie kritisieren und ablehnen.

Meine Damen und Herren, der Zoll hat seit seiner Gründung eine Transformation durchgemacht, die ihn zunehmend mit Polizei und Geheimdiensten ins Gehege geraten lassen. Ich halte es schon für verwunderlich, dass offenbar mit den Beamten einer Zollverwaltung 40 LKA-Beamte in Thüringen ersetzt worden sein sollen, die nun, wie die Landesregierung im Haushalts- und Fi-

nanzausschuss dargestellt hat, im LKA eingestellt werden müssen. Offenbar werden die Befugnisse und operativen Infrastrukturen des Zolls gerne von der Polizei, wo nötig, ausgeliehen. Wie Staatssekretärin Diezel in der ersten Beratung anführte, wurde die Thüringer Polizei bisher nicht nur taktisch, sondern auch technisch durch den Zollfahndungsdienst unterstützt. 4.685 Überprüfungsfälle waren es im Jahr 1999, davon führten nur etwa 10 Prozent auch zu Ermittlungsverfahren. Wie viele Strafverfahren und wie viele Verurteilungen daraus resultierten, ist der Landesregierung nicht bekannt und die Landesregierung will sich, so Finanzminister Trautvetter im Haushalts- und Finanzausschuss, auch keine Kenntnis darüber verschaffen.

Meine Damen und Herren, eine solche Effizienzstatistik nicht zu führen, sich aber im Falle einer Abwicklung des Thüringer Zollfahndungsdienstes darauf zu beziehen, erscheint auch nicht gerade nachvollziehbar. Vor allem aber rechtfertigt weder das Kontrollinteresse gerade auch im Bereich kleiner Delikte und aufgrund von nicht konkreten Anhaltspunkten, noch die tatsächliche Kriminalitätslage in Thüringen derart große Eingriffe in die Grundrechte einer großen Anzahl kontrollierter oder mit operativen Mitteln beobachteter sowie den gewünschten Kontrolldruck auf alle und jeden.

Wenn Minister Trautvetter darstellt, die Qualität der Überprüfungsdichte nehme ab, wenn der Zollfahndungsdienst aus Erfurt ausgelagert wird, dann muss er auch offenlegen, meine Damen und Herren, wofür diese Überprüfungsdichte gut ist und in welchem Verhältnis sie zu Eingriffen in die Rechte des Bürgers steht. Zu den aus der Sicht von Grund- und Bürgerrechten zu kritisierenden Maßnahmen der Zollfahndung gehören die weitreichenden und operativen Methoden, die bis hin zur Tatprovokation reichen und die Befugnis, G 10-Eingriffe ohne richterliche Anordnung und aufgrund einfacher Anhaltspunkte vorzunehmen. Der Aktionsradius des kriminalpolizeilichen Teils der Zollverwaltung umfasst nicht nur das Grenzgebiet, wie viele meinen, sondern das gesamte Inland. Gerade weil eine Vielzahl von Ein- und Ausfuhrverboten im Strafrecht und in strafrechtlichen Nebengesetzen verankert ist, ist sein Gegenstand nicht nur auf reine Zoll- und Steuerdelikte beschränkt.

Zollfahndungsbeamten stehen als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft nicht weniger, sondern mehr Befugnisse als der Polizei zu. Der Zollfahndungsdienst verfügt über eigene verdeckte Ermittler, die vom ZKA ausgebildet werden, eigene Observationseinheiten sowie über V-Leute und greift auf Methoden wie die kontrollierte Lieferung vielfach zurück.

Meine Damen und Herren, der Zollfahndungsdienst wird von Bürgerrechtlerinnen nicht ohne Grund als vierter Geheimdienst der Bundesrepublik bezeichnet. Nur anders als Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst kommt dieser Dienst gänzlich ohne auch nur einen Schein de-

mokratischer Kontrolle aus. Als problematisch erscheinen aus Gründen der Wahrung von Grund- und Bürgerrechten, aber auch im Sinne einer demokratischen Rechtsstaatlichkeit insbesondere die Eingriffsgrundlagen für die Befugnisse des Zollfahndungsdienstes, insbesondere auch vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, dass Anfang 2000 die 1992 erstmals beschlossene und zunächst auf zwei Jahre befristete Befugnis zum Eingriff in das Post-, Brief- und Fernmeldegeheimnis erneut befristet bis 2003 verlängert wurde, da seit 1992 noch eine entsprechende Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist.

Zu den Eingriffsgrundlagen für die Arbeit des kriminalpolizeilichen Teils des Zolls gehört u.a. § 39 des Außenwirtschaftsgesetzes. Dort ist eine Kombination unbestimmter Rechtsbegriffe auffällig, denen es unseres Erachtens an der gültigen Bestimmtheit fehlt, die das Grundgesetz für Eingriffe in den Artikel 10 Grundgesetz eigentlich erfordert. So erlaubt § 39 Eingriffe in die durch Artikel 10 Grundgesetz geschützten Rechte u.a. gegenüber Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung planen. Hier wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit weitreichend verworfen, meine Damen und Herren. Nicht einmal bestimmte Tatsachen müssen hier vorliegen, d.h., die Überwachung kann bereits aufgrund vager gerichtlich nicht verwertbarer Hinweise aus dem geheimdienstlichen Bereich angeordnet werden. Straftaten erheblicher Bedeutung nach § 39 AWG umfassen zudem auch solche Delikte, deren Versuch nur als Ordnungswidrigkeit geahndet wird, die aber dann zur Straftat hochgestuft werden, wenn die Handlung geeignet ist, die auswärtigen Beziehungen der BRD zu gefährden. Auch der Begriff des Planes ist rechtlich sehr unbestimmt, die grundlegende rechtstaatliche Klarstellungs- und Garantiefunktion der strafrechtlichen Tatbestandsmäßigkeit wird damit weitgehend außer Kraft gesetzt. Zudem fehlt unseres Erachtens eine hinreichende Zweckbindung für die Verwendung von Erkenntnissen aus solchen Eingriffen. Eine Zweckbindung für Daten aus Abhörmaßnahmen existiert zwar bei Bundesbehörden, nicht aber bei den Landesbehörden. Darauf wurde seinerzeit verzichtet, um die Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes im Bundesrat zu umgehen.

Da gemäß § 39 Abs. 4 aus dem Wirtschaftsgesetz die Staatsanwaltschaften der Länder vom Ergebnis der beantragten Maßnahme zu benachrichtigen sind, kann sie mangels Zweckbindung auch Erkenntnisse aus G-10-Eingriffen für strafrechtliche Ermittlungsverfahren verwenden, bei denen ein solcher Eingriff unverhältnismäßig oder sonst unzulässig wäre.

Meine Damen und Herren, wir kritisieren die Inanspruchnahme einer Vielzahl von Personen gegenüber einigen potenziellen Straftätern, bei denen bereits Anhaltspunkte ausreichen, um sie zu solchen zu erklären. Es besteht hier eine Ausforschungsbefugnis ohne Anfangsverdacht. In

der Kontrolllogik des Finanzministers, eine Qualität der Überprüfungsichte anzulegen, wird die Unschuldsvermutung weit reichend ad absurdum geführt. Zu einem demokratischen Rechtsstaat gehört es jedoch, dass Bürger so lange nicht durch staatliche Ausforschungsmaßnahmen behelligt werden dürfen, solange kein konkreter Tatverdacht gegen sie vorliegt.

Meine Damen und Herren, zum Ende noch einige Bemerkungen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Sie schreiben in Ihrer Antragsbegründung, in der Sie im Übrigen auf jede inhaltliche Begründung Ihres Antrags verzichten, aber Sie schreiben völlig zu Recht, ich zitiere: "Dabei ist jedoch aufgrund der Komplexität der geplanten Umstrukturierung eine isolierte Betrachtungsweise einzelner Maßnahmen, wie im CDU-Antrag vorgesehen, unangebracht." Und weil ich meine, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, dass dieser Satz völlig richtig ist, ist es für mich keinesfalls nachvollziehbar, wie Sie eine 80-seitige Konzeption Ihrer Bundesfinanzverwaltung in ein Vier-Punkte-Programm für Thüringen pressen können. Ohne auch nur einmal die inhaltliche Zielstellung des Umstrukturierungskonzeptes darzustellen, fordern Sie den Thüringer Landtag auf, die Maßnahmen der Bundesregierung zu begrüßen. Meine Damen und Herren, ich habe langsam den Eindruck, parlamentarische Auseinandersetzung konzentriert sich in der Bundesrepublik zunehmend darauf, entweder sich von irgendwem oder irgendetwas zu distanzieren oder aber irgendwen oder irgendetwas zu begrüßen. Um Inhalte scheint es im konkreten Fall auch der Außenstelle der Bundesregierung im Thüringer Landtag wohl nicht zu gehen. Ihr Antrag, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, ist eine populistische Antwort auf einen populistischen Antrag, aber keinesfalls eine angemessene Reaktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion macht den Versuch, die Probleme der komplexen Umgestaltung der Bundesfinanzverwaltung und speziell der Zollverwaltung auf den drohenden Wegfall einer einzelnen Behörde, nämlich des Zollfahndungsamts Erfurt, zu reduzieren. Es fällt mir schwer, meine Damen und Herren von der CDU, Ihnen eine fachliche Motivation für diesen Antrag abzunehmen, denn wo waren Ihre gleich lautenden Anträge, als Theo Waigel in den vergangenen Jahren die Schließung von Behörden der Finanzverwaltung in Thüringen veranlasste. Doch blenden wir einmal die vermutete politische Motivation für Ihr Engagement aus der Betrachtung aus, stellt sich die Frage, ob Ihr Antrag fach-

lich seriös ist. Die Antwort kann nur ein Nein sein. Kann man wirklich ein Gesamtkonzept zerpflücken und eine vermeintliche negative Auswirkung an den Pranger stellen, alle anderen positiven Auswirkungen aber still und heimlich auf der Habenseite verbuchen? Ein solches Vorgehen ist nach meiner Auffassung unseriös. Ich frage Sie auf der Mittelbank: Ist es Ihnen denn peinlich, dass durch die Neustrukturierung der Zollverwaltung statt jetzt 372 Bedienstete dann 644 Bedienstete in Thüringen tätig sein werden? Ober weshalb verschweigen Sie diese Zahl so schamhaft? Im Ländervergleich muss man doch eindeutig sagen, dass Thüringen bei dieser Reform als Gewinner hervorgeht.

Meine Damen und Herren, natürlich ist auch die SPD-Fraktion für den Erhalt möglichst vieler Bundesbehörden in Thüringen. Wir sprechen uns jedoch für eine differenzierte Betrachtung aus, für eine Betrachtung der Gesamtstruktur. Aus diesem Grund haben wir einen Alternativantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, dass Verwaltungsmodernisierung und -straffung notwendig ist, wird wohl im hohen Haus niemand bestreiten. Die Landesregierung versucht sich ja auch, aus unserer Sicht mehr schlecht als recht, an diesem Problem. Es dabei allen recht zu machen, ist quasi unmöglich. Man muss der Bundesregierung deshalb die Art und Weise des Herangehens zugute halten. Und ich habe dies bei der ersten Beratung zum Antrag schon einmal gesagt: Anders als in Thüringen werden dem Behördenumbau und Personalabbau tatsächlich nachvollziehbare Konzepte zugrunde gelegt. Den Konzepten ist, anders als in Thüringen, unter Mitarbeit verwaltungsexterner Fachleute ein aufgabenkritisches Hinterfragen des Aufbaus und der Abläufe innerhalb der betroffenen Verwaltung vorausgegangen. In den fortlaufenden Prozess sind, anders als in Thüringen, der Hauptpersonalrat, die Frauenbeauftragte, der Hauptvertrauensmann der schwerbehinderten Verwaltungsangehörigen, die Vorsitzende der Hauptjugend- und Ausbildungsververtretung eingebunden und beteiligt. Anders als in Thüringen wird dieser Prozess nicht geheim gehalten, sondern ist für jedermann zugänglich im Internet dokumentiert.

Meine Damen und Herren, die Zollverwaltung steht vor der Aufgabe, ihre Aufgaben und Strukturen insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterung der EU zu überprüfen und wirksame, langfristig bestandskräftige Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Diesem Ziel dienen die jetzigen Umstrukturierungen. Es ist doch unstrittig, dass sich die Aufgabenschwerpunkte mit der EU-Osterweiterung nicht nur örtlich verlagern werden. Für Thüringen beinhaltet die Reform folgende Punkte:

1. die Stärkung des Hauptzollamtes Erfurt, hier steigt das Personal von 270 auf 577 Beschäftigte;

2. die Eingliederung des Hauptzollamtes für Prüfungsfragen in Erfurt mit derzeit 23 Beschäftigten in das Hauptzollamt Erfurt;

3. dass durch die Zusammenlegung der Binnenhauptzollämter leistungsstarke, spezialisierungsfähige Strukturen geschaffen werden;

4. die Auflösung des Zollamtes Sonneberg im Jahr 2001 und des Zollamtes Saalfeld nach erfolgter EU-Osterweiterung, das betrifft insgesamt 12 Beschäftigte; und

5. der Bereich der Zollfahndungsämter.

Hier haben wir insgesamt 21 Ämter mit 31 Außenstellen und die sollen auf 8 Zollfahndungsämter mit 24 Außenstellen reduziert werden. Das betrifft auch Erfurt, was Sie beantragt haben. Aber Sie sagen nicht, dass die Zahl der Ermittlungsbeamten von jetzt 2.163 auf 2.200 insgesamt steigen soll.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist aufgefordert, sich dafür einzusetzen, und das hat der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss ja auch bestätigt und auch gesagt, dass er dort tätig geworden ist, dass bei allen geplanten Umstrukturierungen die Thüringer Interessen gewahrt bleiben und am besten vertreten werden. Und am besten werden die Thüringer Interessen in diesem Fall vertreten, wenn die Forderungen unseres Alternativantrags erfüllt werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, darf ich aus der "Thüringer Allgemeinen" von heute zitieren. Dort steht geschrieben: Mit Beginn der rotgrünen Koalition haben es auch Thüringer in einem Bundesministerium, in Parlamentsbüros und in der Parteizentrale in Posten und Stellen geschafft. Aus der sicheren Regierungsbeteiligung heraus besinnen sie sich nun ihrer Wurzeln, sie wollen helfen. Dazu hat die SPD, die Thüringer SPD, Leute in Berlin, ein Projekt 2004 gegründet, ein Interessenbund, der verhindern soll, dass wie 1999 die Abstimmung zwischen den Genossen in Land und Bund nicht richtig klappt. Offensichtlich hat diese Abstimmung zwischen den Genossen im Bund und Land auch bei den Zollfahndungsämtern nicht geklappt, denn sonst würde es diesen Antrag der CDU heute hier gar nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bundesfinanzminister, ja zum Teil grob gescholten, hat ein Grobkonzept vorgelegt, nachdem nunmehr alle Personalräte, alle Landesregierungen, Minister und Abgeordneten zu diesem neu strukturierten Konzept gehört worden sind, und er schreibt dazu - ich denke, Finanzminister Trautvetter wird nachher dazu noch etwas ausführen -: "Der breit angelegte und intensiv wahrgenommene Diskussionsprozess hat gezeigt, dass der fachliche Ansatz des Konzepts auf der Grundlage der Ziele des Projekts durchweg auf positive Resonanz gestoßen ist." Nun frage ich mich, ob Eichel alle Post, die ihm so zukommt, auch selbst liest. Ich bezweifle das an dieser Stelle, sonst würde er wissen, dass die Thüringer Landesregierung nämlich zu dem vorgelegten Konzept zur Reformierung der Bundesfinanzverwaltung eindeutig und klar schon im Vorfeld gesagt hat, dass sie dieser Strukturänderung nicht zustimmt.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Und der Personalrat.)

Dazu komme ich noch.

Meine Damen und Herren, wer dieses Grobkonzept zur Änderung der Bundesfinanzverwaltung einmal näher betrachtet hat und vor allen Dingen es betrachtet hat, nachdem die Änderungswünsche der verschiedenen Bundesländer berücksichtigt wurden, der wird sehen, dass außer der Sommersightseeingtour des Bundeskanzlers, das konnte man ja ausführlich verfolgen, die neuen Bundesländer in der Regierungspolitik in Berlin derzeit keine Rolle spielen und insbesondere, so scheint es, und das will ich auch hier noch einmal betonen, scheint Thüringen keine Rolle zu spielen, denn sonst hätte sich insbesondere nach den Einwendungen der Landesregierung hinsichtlich der Änderungen des Grobkonzepts gezeigt, dass eine zusätzliche Außenstelle des Zollfahndungsdienstes Frankfurt/Main in Kassel geschaffen wurde. Und wer weiß, wo Kassel liegt - das liegt in Hessen -, wird wissen, dass sehr wohl die Änderungswünsche anderer Landesregierungen berücksichtigt wurden

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Die des Bundesfinanzministers.)

- genau -, lediglich die der Thüringer Landesregierung wurden nicht berücksichtigt. Vielmehr hat Eichel nach Änderung seines Grobkonzepts festgelegt, dass der besonders betrachtete Bereich Westthüringen nunmehr vom Zollfahndungsamt Hannover aus betreut werden soll. Wer nun also meint, dass Thüringen, wie der Abgeordnete Dittes das vorhin ausführlich beschrieben hat, zwischen Hannover, Frankfurt am Main, Nürnberg und Dresden aus sehr wohl sicherem Bereich des Zollfahndungsdienstes gesichert sei, der lebt, glaube ich, hier ziemlich weltfremd. Deshalb ist unser Antrag der CDU-Fraktion mit der Aufforderung an die Landesregierung, sich sehr wohl noch einmal dafür einzusetzen auf Bundesebene,

dass die Zollfahndungsämter auch in Thüringen erhalten bleiben, sehr wohl wichtig und überhaupt nicht populistisch. An dieser Stelle frage ich mich, welchen Politikansatz Kollege Dittes und seine Fraktion betreiben, wenn er meint, dass wir uns mit dem Erhalt von zusätzlichen 40 Arbeitsplätzen lediglich populistischen Zielstellungen hingeben, der irrt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die werden doch gar nicht abgebaut.)

Wir halten es sehr wohl für wichtig, dass im Zollfahndungsdienst diese Stellen erhalten bleiben, nicht nur deshalb - Sie haben es ja selbst gesagt -, weil wir jährlich zwischen 400 und 500 Ermittlungsverfahren in Thüringen haben, die künftig gar keiner mehr in Thüringen selbst bearbeiten kann. Viel wichtiger ist uns, und das trennt uns natürlich deutlich wieder von Ihnen,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist Aufgabe der Landespolizei.)

dass wir eben nicht Drogenschmuggler, Geldwäscher - und was haben Sie noch alles genannt -, Drogendealer schützen wollen, sondern wir wollen, dass diesen Leuten auf die Spur gekommen wird, auch in Thüringen. Wir sind mittlerweile jetzt das einzige Bundesland, welches ohne Zollfahndungsdienst dasteht. Anhand der vielen wichtigen Autobahnkilometer, die wir in Thüringen haben, sind die Drogendealer und -schmuggler die einzigen, die hier querbeet durch Thüringen durchmarschieren können, ohne dass sie sich der Gefahr aussetzen müssen, dass sie auch nur einer kontrolliert. Das wollen wir verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung sich noch einmal auf Bundesebene dafür stark macht, dass der Zollfahndungsdienst hier in Thüringen erhalten bleibt.

Herr Pidde, noch einmal zu Ihnen: Unser Antrag war doch nun ausdrücklich auf Initiative des Personalrats zustande gekommen. Sie nehmen hier den Personalrat als Kronzeugen für Ihre Ausführungen. Das ist ja völlig absurd, was Sie hier aufführen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Da haben Sie schlecht zugehört.)

Aufgrund der Interventionen des Personalrats bei unseren Bundestagsabgeordneten und auch bei uns in der CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag haben wir uns für den Erhalt der Zollfahndungsämter erst stark gemacht. Weil die Bundesregierung die Einwenden, die der Personalrat dort in der Anhörung geltend gemacht hat, nicht berücksichtigt hat, haben sie sich an uns gewandt. Deshalb stehen wir jetzt hier in der Verantwortung dafür, dass der Thüringer Landtag sich auch

für solche strukturellen Probleme in Thüringen stark macht.

Meine Damen und Herren, zum vorgelegten Initiativantrag der SPD-Fraktion will ich Folgendes sagen: Wer den Antrag gelesen hat, wird insbesondere zu den Punkten 2 bis 4 erkennen, dass die SPD-Fraktion genau diesen Status quo festschreiben will, den wir eben verhindern wollen. Dort steht unter anderem, dass die notwendigen strukturellen Veränderungen sozialverträglich erfolgen sollen und dass die Aufgabenerfüllung durch die geplanten Strukturveränderungen nicht negativ beeinflusst wird. Das ist doch genau das, was wir verhindern wollen. Das ist doch nichts anderes. Wir wollen doch diesen Zustand, den Sie mit Ihrem Antrag hier beschreiben, wo Sie großmundig meinen, wir sollen diesem Antrag zustimmen, genau das wollen wir doch verhindern und nicht den Status quo erst noch festschreiben und sagen, alles soll sozialverträglich passieren. Wir wollen, dass die Zollfahndungsstruktur in Thüringen so erhalten bleibt, wie sie ist, und deshalb bitten wir, unserem Antrag und der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich, dass wir heute noch einmal die Gelegenheit haben, über dieses Thema zu sprechen, obwohl eigentlich seit gestern oder mit Schreiben vom 16. Januar - eingegangen bei mir gestern in der Post - der Bundesfinanzminister endgültig entschieden hat. Als solches führen wir heute eine Debatte über bereits getätigte Entscheidungen. Und ich sage hier ganz deutlich: Ich halte diese Entscheidung der Ausdünnung der Zollfahndungsämter für falsch.

(Beifall bei der CDU)

Herr Pidde, ich habe das Gleiche auch bei den Zollämtern dem früheren Finanzminister Waigel gesagt, auch das halte ich für falsch. Machen Sie es einmal dem Glasbläser aus Lauscha begreiflich, der Glas exportiert, der bis jetzt seinen Lkw in Sonneberg hat versiegeln lassen, dass er jetzt bis Bamberg fahren muss, bevor er den Stempel zum Export bekommt. Machen Sie dem einmal begreiflich, warum diese Kosten auf die Unternehmen übergeleitet werden. Letztendlich hat auch der Staat durch höhere Kosten weniger Steuereinnahmen. Diese Kritik weise ich zurück. Wir haben uns immer vor allem für die untere Ebene eingesetzt. Ich freue mich darüber, dass das Hauptzollamt in Erfurt gestärkt wird. Nur, meine Damen und Herren, das jetzt als große Errungenschaft zu feiern, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Ers-

tens werden die Hauptzollämter mit zusätzlichen Aufgaben betraut, die ich richtig finde, insbesondere bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Deswegen gibt es dort eine Aufstockung querbeet über das ganze Land. Zweitens ist das ein Äquivalent für die Straffung der Zollverwaltung in den letzten Jahren, die auch mit der Landesregierung abgesprochen ist. Ich möchte es nur noch einmal nennen. Wir haben die Zollämter Altenburg, Bad Salzungen, Ilmenau, Mühlhausen, Walldorf, Zeulenroda aufgelöst. Wir haben die Hauptzollämter Gera und Suhl aufgelöst. In absehbarer Zeit werden Saalfeld und Sonneberg geschlossen. Wir haben das Bundesvermögensamt Gera aufgelöst. Im Bundesvermögensbereich ist der nächste Schritt angekündigt, diese Struktur zu straffen. Der Bundesfinanzminister hat einen schönen Namen dafür: Nimbus. Wer weiß, was sich unter Nimbus verbirgt. Und die EU-Osterweiterung - auch das steht in dem Grobkonzept, man muss es nur richtig lesen - wird wieder zu einem Personalabbau von ca. 4.000 Stellen im Zoll führen. Man hat es sanft umschrieben: Es können etwa 4.000 Mitarbeiter für andere Aufgaben eingesetzt werden. So steht das im Konzept. Und das gestrige Papier enthält auch keine personellen Aussagen mehr zum Hauptzollamt in Erfurt. Das überlässt man dem Feinkonzept und wir werden sehen, ob im Feinkonzept diese Zahlen wirklich bestätigt werden.

Ich will einen Satz zum Verfahren sagen, wobei ich ganz klar sage, in der Organisation seiner Verwaltung hat der Bund natürlich die Hoheit. So wie ich mir auch vom Bund nicht in die Organisation meiner Verwaltung hineinreden lasse, so hat das letztendliche Entscheidungsrecht in diesem Fall der Bund und wir können nur unsere Kritik anmelden. Aber wenn das BMF im Haushaltsausschuss erklärt, es werde keine weißen Flecken geben, so ist das eindeutig die Unwahrheit. Thüringen und das Saarland sind im Bereich der Zollfahndung ein weißer Fleck in Deutschland. Herr Mohring hat es ja gesagt, das erste Grobkonzept hatte 22 Außenstellen und im Dezember wurden die 22 Außenstellen auf 24 erweitert. Ich bin eigentlich damals davon ausgegangen, dass mit der Erweiterung auf 24 Außenstellen Thüringen berücksichtigt wird, die fachlichen Argumente hatten wir ja vorgetragen. Aber wie Wunder, eine der zwei zusätzlichen Außenstellen ist Kassel. Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Kommt doch zufällig der Bundesfinanzminister aus dieser Region. Ob das fachlich begründet ist, das wage ich ganz deutlich zu bezweifeln. In einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums des parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hendricks steht: "Der fachliche Ansatz ist durchweg auf positive Resonanz gestoßen". Auch das ist die Unwahrheit. Der Personalrat in Erfurt hat seine Bedenken wegen der Ausdünnung der unteren Strukturen geltend gemacht. Die Landesregierung Thüringens hat die Bedenken geltend gemacht. Herr Dr. Pidde, es ist eben ein Unterschied, ob ein Mitarbeiter aus Dresden ans Hermsdorfer Kreuz fährt oder von Erfurt oder Gera ans Hermsdorfer Kreuz fährt. Da nützt mir auch nicht die gleiche Anzahl der Mitarbeiter in Dresden, weil der

nämlich erst einmal für die Anfahrt und für die Rückfahrt mindestens zwei Stunden weniger Prüfungstätigkeit durchführen kann, weil er nämlich größere Anfahrtswege hat. Und das ist unsere Kritik, die wir vor allem an diesem Konzept haben.

Ich sage hier ganz deutlich - da scheint es ja in der Bundesregierung unterschiedliche Verfahrensweisen zu geben - der Bundesverteidigungsminister spricht vorher vernünftig mit den Ländern, wenn er strukturelle Entscheidungen trifft, aus dem Kanzleramt und aus dem Bundesfinanzministerium bin ich eine solche Verfahrensweise nicht mehr gewohnt. Da wird entschieden, das erinnert mich mehr an einen politischen Stil, der uns in Regionen in Südeuropa bekannt vorkommt, auch manche meiner CDU-Kollegen lassen sich ja kaufen. Das haben ja steuerpolitische Entscheidungen im Bundesrat im Juli des letzten Jahres gezeigt. Herr Dittes, ich gebe Ihnen Recht, es liegt vielleicht an der Thüringer Landesregierung, es liegt vielleicht auch an dem Thüringer Finanzminister, weil ich mich eben nicht kaufen lasse für andere politische Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU)

Und ich bleibe dabei, ich halte diese Entscheidung, die Zollfahndungsämter, sprich die unterste Ebene, die Arbeitsebene, so zu zentrieren, für fachlich falsch. Die untere Arbeitsebene muss regional gestreut werden, weil sie dann nämlich auch am wirksamsten ist und wir werden sehen, obwohl die Entscheidungen gefallen sind, ob wir insgesamt vielleicht an dieser Entscheidung doch noch das eine oder andere ändern können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1307, der eine Neufassung des Antrags enthält. Ich frage, wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1074 ab, da die Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/1301 die Annahme dieses Antrags empfiehlt. Ich bitte also um das Handzeichen, wer dem Antrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung gibt. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Bei einer Zahl von Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit angenommen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Bericht zur akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung nach Artikel 13 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1130 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1300 -

Berichtersteller ist der Abgeordnete Wolf; ich bitte zunächst um die Berichterstattung.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das uns vorliegende Berichtersuchen in Drucksache 3/1130 ist durch Beschluss des Landtags vom 15. Dezember 2000 an den Justizausschuss zur Beratung überwiesen worden. Der Justizausschuss hat sich sehr ausführlich mit diesem Antrag befasst. Wir haben auch noch mal den Unterschied herausarbeiten können, dass es in diesem Fall um ein Bundesgesetz geht und dass nach diesem Bundesgesetz entsprechend der Änderung des Artikels 13 Abs. 3 des Grundgesetzes auch eine Berichtspflicht des Landes gegenüber der Bundesregierung besteht und dass die Bundesregierung einen entsprechenden Bericht dann auch an den Bundestag erstattet und der Bundestag diesen Bericht dann auch entsprechend als Drucksache erhält, so dass der Bericht für jedermann, da die Drucksachen ja auch im Internet veröffentlicht werden, zugänglich ist. Die Landesregierung hat auch ihre Bereitschaft erklärt, über den Bericht, den die Landesregierung der Bundesregierung zu geben hat, den Landtag entsprechend zu informieren. Deshalb auch die Beschlussempfehlung mit der Ergänzung des Ausschusses, künftige Berichte sollten jährlich dem Justizausschuss spätestens zum Ablauf des III. Quartals des Folgejahres erstattet werden. Der Zeitpunkt ergibt sich daraus, dass im Laufe des Jahres dann die Zusammenstellung erarbeitet und an die Bundesregierung gemeldet wird und der Landtag sicherlich das Recht hat, auch den gleichen Informationsstand auf diesem Gebiet zu haben wie die Bundesregierung. Ich empfehle Ihnen, die Drucksache mit der Beschlussempfehlung des Justizausschusses anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, damit eröffne ich die Aussprache, das Wort hat zunächst der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Beschlussfassung des Justizausschusses wird dem Antrag der SPD weitestgehend entsprochen, d.h., dass die Landesregierung jährlich einen Bericht über die Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung erstattet. Wir hatten damals beantragt vor dem Parlament, jetzt hat der Justizausschuss beraten und es liegt uns der Antrag vor, dass diese Berichterstattung vor dem Justizausschuss erfolgt. Mit diesem Kompromiss sind wir einverstanden und ich bitte auch diesen Antrag in dieser Weise zu behandeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, in der ersten Beratung des vorliegenden Antrags und auch in den Beratungen des Justizausschusses bestand Dissens darüber, ob sich die parlamentarische Kontrolle der Länder nur auf Maßnahmen nach Artikel 13 Abs. 4 und 5, also auf Maßnahmen der Verletzung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung zu präventiven Zwecken bezieht, oder ob der Landtag auch über die nach Artikel 13 Abs. 3 von den Strafverfolgungsbehörden der Länder vorgenommenen Überwachungsmaßnahmen unterrichtet werden muss. Eine solche Unterrichtung erscheint zumindest den Kommentatoren des Grundgesetzes Maunz/Dürich/Herzog zweckmäßig - ich werde zitieren -, "da für den Fall, dass der Landesexekutive politische Vorgaben gemacht werden sollen, die Landesparlamente hierfür die direkteren Einflussmöglichkeiten besitzen." Gerade dafür aber, meine Damen und Herren, ist es notwendig, die Grundlage für eben diese direkte Einflussmöglichkeit sich selbst nicht durch Beschluss zu nehmen. Genau das passiert aber mit dem Antrag der SPD und der im Wesentlichen unveränderten Beschlussempfehlung des Justizausschusses, die die Landesregierung nur dazu auffordert, dem Landtag lediglich das zu berichten, was die Landesregierung ohnehin an die Bundesregierung meldet und diese dann in einer Drucksache veröffentlicht. Warum Angaben, die auf Bundesebene öffentlich gehandelt werden, in Thüringen künftig der Geheimniskrämerei eines nicht öffentlich tagenden Ausschusses unterliegen oder übergeben werden, erschließt sich wahrscheinlich noch nicht einmal Ihnen selbst.

Mit dem im Namen der PDS-Fraktion im Justizausschuss eingebrachten Änderungsantrag war einerseits beabsichtigt, dass der Bericht der Landesregierung öffentlich gegeben wird, was bei entsprechender Anonymisierung der Daten auch aus datenschutzrechtlichen Gründen vollkommen unbedenklich wäre und dem origi-

nären Interesse der Bürgerinnen und Bürger nach weitestmöglicher Transparenz von verdecktem staatlichen Handeln entsprochen hätte. Wenn ich mich recht entsinne, Herr Scherer, hatte gegen eine solche Verfahrensweise nicht einmal die Landesregierung etwas einzuwenden. Beabsichtigt war andererseits auch, den notwendigen Umfang der durch die Landesregierung zu machenden Angaben über durchgeführte Lauschangriffe verbindlich in der Berichtspflicht festzuschreiben. Im Einzelnen handelt es sich um die Angaben, die die Bundesregierung in ihren jährlichen Unterrichtungen nicht veröffentlicht. Notwendig für eine vor allem grundrechtsorientierte Bewertung der Befugnisse und der durchgeführten Maßnahmen ist die Auskunft darüber, wie viele Betroffene, die nicht Inhaber, Mieter, Nutzungsberechtigte sind, sondern sich als Besucher/in bzw. Nutzer/in zufällig in der belauschten Wohnung aufgehalten haben. Nicht unmaßgeblich ist auch die Auskunft in diesem Zusammenhang, wie häufig von Polizei und Staatsanwaltschaften gestellte Anträge auf Anordnung der akustischen Überwachung durch das entsprechende Gericht abgelehnt wurden. Einer solchen Konkretisierung konnte sich die übergroße Mehrheit des Thüringer Landtags nicht anschließen. Einen Grund dafür sind die Bedenkenträger bisher schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren, trotz des Bemühens um einen transparenten Umgang über durchgeführte grundrechtseinschränkende Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung nach Artikel 13 Abs. 3 Grundgesetz bleibt meine grundsätzliche Kritik aus der ersten Beratung des vorliegenden Antrags an dieser Befugnis unverändert bestehen. Der Lauschangriff, meine Damen und Herren, ist ein immenser Eingriff in das individuelle Schutzrecht des Einzelnen gegenüber dem Staat und seinen Behörden auf Unverletzbarkeit des Wohnraums. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Herr Kollege Dittes, es mag sich ja in Ihrem Kopf irgendetwas festgefressen haben, dass Sie eine panische Angst davor haben, dass irgendwer irgendetwas verheimlichen will. Sie selber wissen ja, da wir über den Inhalt des Berichts im Justizausschuss zwar nicht gesprochen haben, aber im Prinzip die meisten zumindest Internetzugang haben und wissen, wie der Bericht aussieht, dass es Jahre gibt, wo überhaupt nichts passierte und es im Jahre 1999 einen einzigen Fall einer akustischen Wohnraumüberwachung gegeben hat, dass also der Umfang dieses Berichts sich doch so sehr gering hält, dass wir in der Mehrheit des Ausschusses der Meinung waren, deswegen muss sich das Parlament nicht damit

befassen, dass wir einen Tagesordnungspunkt haben, wo dann die Landesregierung erklärt, es gibt gar nichts zu berichten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das kann doch eine schriftliche Unterrichtung sein.)

Das kann uns nämlich passieren. Unabhängig davon haben Sie auch die Bereitschaft der Landesregierung gehört, dass, wenn es denn doch einmal umfangreicher wäre, es durchaus auch ein Thema des Parlaments sein könnte, aber ich sehe dieses Problem nicht. Es geht auch nicht um einen Lauschangriff, wie Sie immer gern so schön dann populär behaupten, sondern es geht um die akustische Wohnraumüberwachung in Verbindung mit einer Ermittlung, während einer Ermittlung, wenn eine Strafverfolgung eintritt, wenn ein begründeter Verdacht bereits vorhanden ist, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, nur dann, und das muss durch drei unabhängige Richter bestätigt werden, dass überhaupt solch eine Aktion stattfindet. Deswegen malen Sie hier nicht solche Gespenster an die Wand, die gar nicht vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle noch einmal, auch im Namen meiner Fraktion, den Antrag mit der gegebenen Änderung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/1300. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen mit Mehrheit angenommen. Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1130 unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung des Justizausschusses ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen mit Mehrheit angenommen. Nach diesem angenommenen Antrag hat jetzt die Landesregierung angekündigt, den geforderten Bericht sofort zu geben. Ich darf Herrn Staatssekretär Scherer bitten.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nachdem die Berichtspflicht zur akustischen Wohnraumüberwachung erst kürzlich sowohl im Landtag als auch im Justizausschuss ausführlich erörtert worden ist, will ich mich hier kurz fassen. Die bisherige Befassung mit dieser Thematik hat verdeutlicht, dass Artikel 13 Grundgesetz im repressiven Bereich keine

originäre Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag begründet. Versäumnisse der Landesregierung gibt es deshalb nicht. Ungeachtet dessen hat die Landesregierung unter anderem auch gegenüber der Frau Präsidentin des Landtags stets ihre Bereitschaft erklärt, bei einem entsprechenden Informationswunsch des Landtags auch diesen über akustische Wohnraumüberwachungsmaßnahmen im repressiven Bereich zu unterrichten, was ich im Folgenden nun tun möchte.

Das übliche Procedere sieht wie folgt aus: Die Staatsanwaltschaften der einzelnen Bundesländer berichten ihrer jeweiligen Landesregierung über durchgeführte Maßnahmen. Die Landesregierungen melden diese Zahlen anschließend an die Bundesregierung weiter, die schließlich auf der Grundlage der Ländermitteilungen den Bundestag unterrichtet. Für die Meldungen der Landesregierungen an die Bundesregierung hat der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz ein bundeseinheitliches Meldeformular entwickelt, aus dem dann auch die Bundestagsdrucksache oder die Angaben in der Bundestagsdrucksache abgeleitet sind.

Zu den Zahlen im Einzelnen: Im Jahre 1998 sind in Thüringen keine Maßnahmen erfolgt, bei denen technische Mittel der Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung zum Einsatz kamen. Im Kalenderjahr 1999 ist lediglich in einem Verfahren eine Wohnraumüberwachungsmaßnahme gemäß § 100 c Abs. 1 Nr. 3 StPO angeordnet und auch durchgeführt worden. Anlasstat war ein vorsätzliches Tötungsdelikt. Von der Maßnahme betroffen waren zwei Wohnungen und zwei Beschuldigte. Die Dauer der Maßnahme betrug in einem Fall 18, im anderen Fall 9 Kalendertage. Die Kosten dafür sind im Einzelnen nicht bezifferbar. Die Betroffenen, bei denen es sich gleichzeitig um die Beschuldigten handelt, konnten, weil unbekannten Aufenthalts, zunächst von dieser Maßnahme im Nachhinein auch nicht benachrichtigt werden. Die Benachrichtigung ist zwischenzeitlich erfolgt und dem Bundesjustizministerium auch nachgemeldet worden. Die aus der Überwachungsmaßnahme erlangten Erkenntnisse waren für das Verfahren von Bedeutung.

Mehr kann ich in dieser Sache nicht berichten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dittes, wollen Sie eine Frage stellen? Herr Staatssekretär Scherer, lassen Sie die Frage zu?

Scherer, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Scherer, sind denn in den Jahren 1998 und 1999 Anträge auf Durchführung von Überwachungsmaßnahmen gestellt worden, die negativ beschieden worden sind? Können Sie etwas zu der Zahl der Betroffenen des Lauschangriffs, den Sie hier dargestellt haben, sagen, die im eigentlichen Sinne nicht immer Benutzer sind, sondern sich zufällig aufgehalten haben und in dem Sinne dann als Betroffene zu gelten haben?

Scherer, Staatssekretär:

Ich kann zu Ihren beiden Fragen keine konkreten Angaben machen, und zwar deshalb, weil diese Angaben nicht erhoben werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Weiteren Redebedarf sehe ich nicht. Der Wunsch auf Aussprache besteht auch nicht. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

a) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: §§ 17, 111 und 112

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/927 -

b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1294 -

Werden Begründungen durch die Einreicher jeweils gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich eine gemeinsame Aussprache zu beiden Punkten vor und würde zunächst bitten den Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben auf die Begründung unseres Antrags verzichtet, da wir seit September schon genügend Gelegenheit hatten, hier im Plenum zum Antrag zur Begründung zu sprechen. Durch die verfahrensrechtliche Behinderung des Antrags durch die bekannte Mehrheit im Ältestenrat und auch im Plenum wird unser Antrag erst heute beraten. Somit hatten wir also genügend Gelegenheit zur Begründung und ich möchte jetzt nur kurz das Anliegen unseres Antrags noch einmal nennen.

Der Landesrechnungshof und die Datenschutzbeauftragte sind nicht nur da zur Kontrolle des Landtags und der Landesregierung, sondern sie sollen auch Empfehlungen geben und beratend zur Seite stehen. Deshalb

beantragen wir, dass der Landesrechnungshofpräsident und die Datenschutzbeauftragte das generelle Recht der Teilnahme an den Ausschuss-Sitzungen erhalten. Wir versprechen uns davon, dass mögliche Fehler frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Ansonsten sieht die SPD-Fraktion keinen Grund zur Änderung der Geschäftsordnung. Wir stimmen damit mit der Landtagspräsidentin vollkommen überein, die vor kurzem den Fraktionen ein Schreiben gesandt hat, in dem zu lesen ist, dass sich unsere Geschäftsordnung in zehn Jahren bewährt hat und dass eine grundsätzliche Novellierung nicht notwendig sei.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Was, was...?)

Das Schreiben haben alle parlamentarischen Geschäftsführer erhalten, Herr Stauch sicherlich auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zum Antrag der CDU-Fraktion kommen. Die 35 Punkte, die Sie aufgeführt haben, es sind einige dabei, die haben eingeschlagen wie eine Bombe. Es muss Ihnen doch schlimm wehtun, wenn die Abgeordneten von anderen Fraktionen hier ihre Position darstellen oder wenn sie Fragen stellen. Warum beantragen Sie denn nicht gleich die Auflösung der Ausschüsse oder warum muss denn das Plenum überhaupt noch öffentlich tagen? Wir werden das Gefühl nicht los, dass die absolute Mehrheit im Haus versucht, sich eine Geschäftsordnung nach Maß zu schneiden, dass Sie ihre Belange auf Kosten der Opposition durchsetzen. Und was sind dann die Aussagen von unserem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Vogel oder von Ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Althaus wert, wenn Sie die Rolle der Opposition in der Demokratie preisen und dann aber die Rechte der Opposition radikal beschneiden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich will das gar nicht festmachen an der Oppositionsrolle, denn diese Fragen, die hier aufgeworfen werden, sind keine Fragen zwischen Regierungsfraktion und Oppositionsfraktionen, sondern es ist ein Generalangriff auf die Rechte eines jeden Abgeordneten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Da haben Sie vieles nicht begriffen.)

Die Geschäftsordnung ist ein wichtiges Regularium für die Arbeit des Parlaments. Im vom Grundgesetz und von unserer Thüringer Verfassung vorgegebenen Rahmen regelt sie, wie sich der Landtag organisiert, wie er sich verwaltet und wie der Parlamentsbetrieb zu gestalten ist. Deshalb ist die Geschäftsordnung ein bedeutendes Ins-

trument und man sollte doch sensibel damit umgehen.

Meine Damen und Herren, wir sind 1989 auf die Straße gegangen, wir haben Treffen in der Kirche organisiert und wir haben Montagsdemonstrationen organisiert, um für Demokratie zu kämpfen, und wir haben diese Demokratie erkämpft, lange bevor wir in die Bundesrepublik eingegliedert worden sind. Das wird einigen von Ihnen vielleicht nicht passen, aber es ist so, Demokratie lebt von Meinungsvielfalt und sie lebt davon, dass frei gewählte Abgeordnete ihre Meinung äußern dürfen; sie alle, nicht bloß die Oppositionsfraktionen.

Die demokratischen Entscheidungsprozesse leben einfach davon, dass diese Grundrechte der Abgeordneten - das Rederecht und das Fragerecht - auch entsprechend vorhanden sind. Und wenn Sie beklagen, dass hier zu lange geredet wird, was hier im Vorfeld schon gesagt worden ist, dann brauchen wir einfach bloß die Geschäftsordnung umzusetzen. Wir brauchen doch bloß die freie Rede durchzusetzen und hier mit einem Stichpunktzettel zu erscheinen

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wenn Sie's nur machen.)

und nicht, dass die vorbereiteten Referate hier verlesen werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Mehrheitsfraktion hier im Haus nicht versucht, diesen Antrag mit Brachialgewalt durchzudrücken. Natürlich könnten Sie mit Ihrer Stimmenmehrheit die Änderung der Geschäftsordnung beschließen. Aber, ich möchte darauf hinweisen, dass es keinesfalls gängige Praxis ist. In anderen Landtagen und im Bundestag werden die Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung stets im Wege des Kompromisses beschlossen. Und das gehört zu einem politisch fairen Stil,

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Wir warten noch auf Ihren Antrag.)

dass die Änderungen ... Ich muss Sie doch schlimm treffen mit meinen Worten, es ist einfach politisches Fairplay, dass

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Also, was erzählen Sie denn hier.)

(Unruhe bei der CDU)

die Mehrheit nicht einfach beschließt beim Fall der Geschäftsordnung, sondern dass sie sich um eine einvernehmliche Lösung bemüht. Wir hatten eigentlich ein recht gutes Gefühl am Anfang, als von Ihrer Fraktion vorgeschlagen worden ist, eine interfraktionelle Arbeitsgrup-

pe zu bilden. Die Präsidentin hat die parlamentarischen Geschäftsführer zu sich eingeladen und hat Vorschläge unterbreitet, welche Punkte aus Sicht der Landtagsverwaltung korrekturbedürftig sind. Vergleichen Sie es doch einmal miteinander. Wenn Sie sehen, welche Punkte dort korrekturbedürftig sind und welche angepasst werden müssen und was Sie hier vorgelegt haben als Antrag, kann man doch kaum miteinander vergleichen.

Jetzt sagt die CDU-Fraktion, die Arbeitsgruppe ist nicht mehr nötig. Aber, ich hoffe, dass es noch zu einem parteiübergreifenden Konsens kommt. Wenn ich Ihren Fraktionsvorsitzenden Herrn Althaus richtig interpretiere, hat er gesagt, er bietet der SPD Gespräche an.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Na ja, bitte.)

Das ist aber keine Sache, die zwischen zwei Fraktionen ausgehandelt werden kann,

(Beifall bei der SPD)

sondern das ist eine Angelegenheit aller Abgeordneten, aller Fraktionen. Deshalb soll diese Diskussion im Justizausschuss geführt werden. Ich beantrage hier im Namen meiner Fraktion die Überweisung beider Anträge, sowohl des CDU-Antrags als auch des SPD-Antrags, an den Justizausschuss. Dort sollte offen miteinander geredet werden. Ich muss Ihnen aber gleich sagen, dass dort ein paar Punkte nicht verhandelbar sind. Das betrifft die Einschränkung der Redezeit, das betrifft die Einschränkung des Fragerechts und das betrifft die Einschränkung der Weiterberatung im Ausschuss, weil das Grundfragen unserer Abgeordnetenarbeit sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal sagen, das, was Sie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen haben, diese Punkte, die ich gerade eben genannt habe, sind mit den parlamentarischen Grundsätzen nicht vereinbar. Wenn Sie sehen, dass 380.000 Bürger unterschrieben haben für mehr Demokratie und wir brauchen mehr Offenheit und mehr Transparenz und Sie schränken die Abgeordnetenrechte hier ein, damit sind wir nicht einverstanden. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Stauch, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Tagen, genauer seit Ende letzter Woche, erleben wir ja nun die aufgeregte und nahezu hysterische Reaktion der Opposition, insbesondere der Herren Gentzel und Buse, auf einen Antrag der CDU-Fraktion zur

Änderung der Geschäftsordnung. Da hört man solche Worte wie "Verlust von Demokratie", "das Härteste, was in den letzten zehn Jahren passiert ist"

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ist es ja auch.)

und ähnliche Äußerungen. Das kann man auch in der Zeitung nachlesen. Ich wollte es mir verkneifen, aber da muss ich wirklich sagen, wenn Herr Gentzel sagt, das ist das Härteste, was er in den letzten zehn Jahren erlebt hat, da kann ich nur sagen, da ging es ihm zu gut.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber was ist denn nun wirklich passiert? Um das Ganze mal klarzustellen: Die SPD-Fraktion hat im vergangenen Jahr, das weiß jeder, einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in den Landtag eingebracht. Wir haben allerdings vom ersten Tag an klar gemacht, dass wir nicht bereit sind, lediglich diese vorgelegten Änderungen zu beraten, sondern nur im Zusammenhang mit einer umfassenden Novelle der Geschäftsordnung. Dass dies nach langjähriger Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung eine richtige und auch eine notwendige Entscheidung war - und da kann man halt Dinge unterschiedlich deuten, Herr Pidde -, wir meinen, das wird auch dadurch belegt, dass den Fraktionen, und zwar allen Fraktionen, von der Landtagsverwaltung nämlich wirklich eine Vielzahl von Änderungsanträgen - ich glaube, es waren 34 - zugearbeitet wurden und auch weitere Ergänzungen zur Verfügung gestellt werden. Also, bei einer Geschäftsordnung von ungefähr 130 Paragraphen, wenn die Landtagsverwaltung, auch gesammelt über die Jahre, zu 34 Punkten Änderungen vorschlägt, dann zu sagen, die Landtagspräsidentin sieht keinen Grund für eine Novelle, das ist schon eine merkwürdige Auslegung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und der Notwendigkeit, das muss ich auch dazu sagen, Herr Buse und Herr Pidde, der wurde auch in meinem Beisein in genau diesem Gespräch bei der Landtagspräsidentin, nämlich am 11. Oktober 2000, nicht widersprochen. Im Gegenteil, Sie haben es ja auch dargelegt, es wurde dort Einvernehmen erzielt, dass alle Fraktionen - und das muss man nun bitte mal hören - bis Ende 2000/Anfang 2001 intern entsprechenden Änderungsbedarf abklären und dass man danach in die notwendigen gemeinsamen Beratungen eintritt - danach. Und nun beklagt Herr Gentzel lautstark, dass eine für Jahresbeginn 2001 vereinbarte erneute Koordinierungsrunde - ich weiß nicht, ob man es so nennen muss, er meint sicherlich ein Treffen der Landtagspräsidentin mit den parlamentarischen Geschäftsführern - nicht zustande gekommen sei. So richtig es ist, die ist natürlich nicht zustande gekommen, so richtig ist natürlich auch, dass das Scheitern weder die

Landtagspräsidentin noch meine Fraktion zu verantworten hat. Dies hat nämlich zweierlei Voraussetzungen bedurft. Die eine wäre gewesen - das wissen Sie auch -, dass Sie nämlich Ihren Änderungsantrag in Drucksache 3/927 zurückgezogen hätten und nicht, wie geschehen, unter Missachtung von einvernehmlichen Absprachen im Ältestenrat bezüglich der ausschließlichen Nutzung des 19. Dezember als Haushaltsberatungstermin eine forcierte erste Beratung Ihres Vorschlags bereits in diesem Monat erzwungen hätten. Das war Ihnen natürlich auch klar, wenn Sie dies tun, dass wir natürlich gleichzeitig dann unsere Novelle einbringen. Das war Ihnen vollkommen klar. Und damit war Ihnen auch klar, dass es zu dieser Koordinierungsrunde nicht mehr kommen kann. Und diese Koordinierungsrunde, Herr Dr. Pidde, ist natürlich auch deshalb nicht zustande gekommen - und das ist eigentlich der Hauptgrund -, weil Sie, und damit meine ich sowohl die SPD als auch die PDS, den vereinbarten Zeitraum nicht eingehalten haben und bis zum heutigen Tag, und das wissen Sie auch, außer dieser genannten Drucksache nichts, aber auch gar nichts inhaltlich auf den Tisch gelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das braucht sie auch gar nicht.)

Das kann sein, dass Sie das so sehen, dass Sie das nicht brauchen. Dann frage ich mich, worüber wir uns unterhalten wollen.

Meine Damen und Herren, das heißt, obwohl terminlich vereinbart, gibt es bis zum heutigen Tag kein Konzept der Opposition, die Geschäftsordnung zu ändern. Ich muss Ihnen in dem Zusammenhang sagen: Ihre gespielte Empörung der letzten Tage entpuppt sich letztlich als nichts weiter als ein untaugliches Ablenkungsmanöver von Ihrer Untätigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Hätten Sie sich nämlich mit dem Thema befasst, Herr Gentzel und auch Herr Buse, die die Hauptäußerung von Ihrer Seite abgegeben haben, hätten Sie auch sehr schnell erkannt, dass viele unserer Vorschläge durchaus vergleichbar sind mit Regelungen in anderen deutschen Parlamenten. Und Sie wissen auch, diese Länder sind nicht unbedingt im Verdacht, dass dort die Diktatur eingeführt wird. Sie hätten sich allerdings auch, das kann man auch sagen, der Chance beraubt, frei von Sachkenntnis Ihre haltlosen Vorwürfe formulieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen das an zwei Punkten auch belegen, und zwar an den von Ihnen besonders beklagten Änderungsvorschlägen - das haben Sie ja auch gerade noch mal getan, Herr Pidde - zum Fragerecht und zu den Redezeiten.

Meine Damen und Herren, wir schlagen in Abänderung des jetzigen § 91 vor, dass je Fragestunde nur noch eine Mündliche Anfrage je Abgeordnetem aufgerufen wird und weitere Anfragen, die selbstverständlich jeder stellen kann, innerhalb von drei Wochen durch die Landesregierung schriftlich beantwortet werden. Nun will ich gleich zu Beginn sagen: Hier ist nicht die Frage, ob wir uns am Ende verständigen, ob dies eine Frage oder am Ende vielleicht auch zwei sind, aber die Zielrichtung ist klar. Ziel dieses Vorschlags und auch seine Wirkung ist natürlich nicht, das Fragerecht der einzelnen Abgeordneten einzuschränken,

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Und was haben wir davon?)

sondern genau im Gegenteil, das Fragerecht weiteren Abgeordneten zu erschließen, was im Augenblick häufig durch eine Vielzahl von Fragen einzelner Abgeordneter eingeschränkt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es doch heute wieder erlebt, meine Damen und Herren, einzelne Abgeordnete kommen in einer Fragestunde mit zwei, drei und vier Fragen zum Aufruf und andere, die auch gern eine Frage gestellt hätten, kommen halt in vier Wochen dran. Also, es ist genau das Gegenteil als das, was Sie jetzt hier darstellen und beklagen. Es wird erreicht, dass mehr Abgeordnete zumindest eine Mündliche Frage stellen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird aber auch erreicht, dass die Fragen, die in der einen Stunde nicht beantwortet werden können - und wir wissen, es gibt immer welche, wir schieben nämlich immer eine kleine oder größere Bugwelle vor uns her -, nicht erst in einem Monat, nämlich dann einen Monat später zur nächsten Plenarsitzungswoche, aufgerufen werden können, sondern durchaus in einer kürzeren Zeit, nämlich innerhalb von drei Wochen, aber dann schriftlich beantwortet werden. Kein Verlust, meine Damen und Herren, von parlamentarischer Demokratie, wie uns Herr Buse glauben machen will, sondern aus unserer Sicht eine Stärkung des verfassungsmäßig garantierten Rechts des einzelnen Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU)

Aber da Sie mir das vielleicht so nicht abnehmen, will ich Ihnen gern am Beispiel anderer Parlamente verdeutlichen, wie haltlos Ihre Vorwürfe sind. Nehmen wir den Deutschen Bundestag. Also, wenn das so eine ganz ungewöhnliche Regelung ist, die wir Ihnen vorschlagen, schauen wir mal, was die anderen tun. Deutscher Bundestag: Jedes Mitglied des Bundestags ist berechtigt, für die Fragestunden einer Sitzungswoche, d.h. für zwei Ta-

ge, bis zu zwei Fragen zu stellen - analog unserer Regelung. Der Bundestag geht wahrscheinlich unter. Die Geschäftsordnung des Bundestags ist so. Dort ist allerdings weiter eingeschränkt, das muss man auch sagen, wir haben in unserer Geschäftsordnung verankert, dass man vier Unterfragen stellen kann. Dort sind nur zwei erlaubt. Weiter im Bundestag: Fragen, die in den Fragestunden einer Woche aus Zeitmangel nicht beantwortet werden, beantwortet die Bundesregierung schriftlich. Also eine völlig analoge Regelung, wie wir sie Ihnen heute vorschlagen. Aber nicht etwa nur der Bundestag - ich habe gehört, er ist viel größer -, nehmen wir andere, nehmen wir Landtage. Baden-Württemberg: Zu einer Fragestunde nicht mehr als zwei Mündliche Anfragen, zwei konkrete Fragen. Können die Fragen nicht beantwortet werden, werden sie von der Landesregierung schriftlich beantwortet. Analog. Ich lasse mal Bayern weg.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Auch diese kleine Freude kann ich Ihnen machen. Bei jeder Sitzungsfolge, d.h. einer Sitzungswoche, hat jeder Abgeordnete eine Mündliche Anfrage in Bayern.

(Unruhe im Hause)

Ich hätte es Ihnen erspart. Aber wenn Sie das wissen wollen, trage ich Ihnen auch das vor. Im Übrigen werden dann die Antworten zu Protokoll gegeben, d.h. mit dem Sitzungsbericht ausgedruckt, die nicht mehr zum Aufruf kommen. Also etwas ganz Schreckliches. Nehmen wir noch eines der neuen Länder - Sachsen: Zu einer Fragestunde nicht mehr als zwei Mündliche Fragen und nicht mehr als zwei Unterfragen. Und Sachsen-Anhalt: Jedes Mitglied des Landtags eine Frage je Fragestunde; Antworten der Landesregierung zu Anfragen, die bis zum Schluss der Fragestunde nicht mehr aufgerufen werden können, werden zu Protokoll gegeben.

Also, man sieht schon, wir haben hier etwas vorgeschlagen, was es offensichtlich in der ganzen Bundesrepublik bisher noch nicht gibt und was ganz stark insgesamt die parlamentarischen Rechte einschränkt. Sie glauben doch selbst nicht, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen, nichts, aber auch gar nichts bleibt von den Vorwürfen, wenn man sich ernsthaft mit der Problematik befasst. Aber dies war offensichtlich von Ihnen bisher nicht gewollt.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Da setzen Sie es mal mit Bayern fort.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, genauso verhält es sich auch bei dem von Ihnen so beklagten Vorschlag unserer Frak-

tion zum Rederecht nach § 29. Grundlage unserer Überlegung ist, dass wir zurzeit Redezeiten festgeschrieben haben, die im jetzigen Umfang kaum ein anderes Parlament kennt. Zwei Stunden und 28 Minuten, die Presse hat es ja auch schon mit dargestellt, ohne jegliche Gewichtung der einzelnen Tagesordnungspunkte. Bei Haushaltsdiskussionen, und das wissen Sie auch, sind die Redezeiten immer noch erheblich länger, weil wir uns dort übrigens auch immer im Einvernehmen verständigt haben. Diese Möglichkeit ist übrigens auch in unseren Vorschlägen weiterhin enthalten. Dies führte allerdings in der Vergangenheit dazu, dass die Redezeiten nur in den seltensten Fällen ausgenutzt wurden und für den Fall, dass sie ausgenutzt wurden, es meist zu gähnender Leere im Saal führte. Deshalb unser Vorschlag, die Redezeiten im Verhältnis der Stärke der Fraktionen zu kürzen. Da ist teilweise auch herübergekommen, wir hätten nur die Redezeiten der Opposition oder der kleinen Fraktionen hier eingeschränkt. Nein, im Verhältnis der Stärke der Fraktionen, dies ist unser Vorschlag. Das heißt allerdings auch, im Ergebnis Reden zu konzentrieren und somit auch für den Zuhörer interessanter zu gestalten und eine klarere Strukturierung und Überschaubarkeit der Plenardebatte insgesamt zu ermöglichen.

Aber, meine Damen und Herren, auch hier, da Sie es mir auch vielleicht nicht ablehnen, will ich Ihnen an einigen Beispielen verdeutlichen, dass wir auch hier nun nichts völlig neu erfunden hätten. Baden-Württemberg: Grundredezeit, wir haben ja ausdrücklich jetzt keine Grundredezeit vorgesehen, die haben eine Grundredezeit vorgesehen von 5 Minuten und darauf kann die größte Fraktion maximal einen Aufschlag von 50 Prozent der Grundredezeit bekommen. Das heißt, für die größte Fraktion bleibt eine Redezeit von 7,5 Minuten und gestaffelt nach dem Stärkeverhältnis haben die anderen weniger Redezeit. Bei besonders wichtigen Punkten verdoppelt sich diese. Also wesentlich weniger als wir vorgesehen haben.

In Brandenburg regelt man es ähnlich wie wir es vorgeschlagen haben. Die haben eine Redezeitabelle und regeln im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Ich nehme einmal eines heraus. SPD - 10 Minuten, CDU - 5 Minuten, PDS - 5 Minuten. Also ein ähnliches Verhältnis wie wir vorgeschlagen haben nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Mecklenburg-Vorpommern, das ist noch interessanter, in Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Gesamtredezeit für die Fraktionen nach der Fraktionsstärke aber nach d'Hondt. Da weiß jeder damit etwas anzufangen. Das heißt, die kleineren Fraktionen kommen noch wesentlich schlechter weg hier in diesem Fall, wenn man hier nach d'Hondt regelt.

Die Niedersachsen geben pro Beratungspunkt 35 Minuten, davon bekommen SPD und CDU 10, Bündnis 90 5 Minuten und aus ist es. Ich könnte das fortsetzen. Es gibt massenweise Beispiele anderer Parlamente, die belegen, dass wir Ihnen nichts vorschlagen, womit wir Demokratie und parlamentarische Verhältnisse gefährden, sondern

durchaus erprobte Verfahren aus anderen Landtagen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt und ich hoffe, ich konnte Sie auch mit diesen beiden Punkten davon überzeugen, wie überzogen die Reaktion der Opposition auf unsere Vorschläge ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind überzeugt, unsere Vorschläge sind sachgerecht, sie berücksichtigen sehr stark die Erfahrungen der vergangenen Jahre, sie sind praktikabel und nehmen - wenn auch in geringerem Umfang - Erfahrungen anderer Parlamente mit auf. Mein Kollege Wolf wird Ihnen dann noch einige weitere Ausführungen dazu machen.

Meine Damen und Herren, wenn sich die Opposition nun endlich entschließen könnte, von einer teilweise schon böartigen Polemik wegzukommen und in die Sacharbeit einzusteigen, könnte ich mir ja durchaus vorstellen, dass man im zuständigen Justizausschuss gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen, wir sind dafür offen. Wir sind bereit, mit Ihnen die einzelnen Sachverhalte dort zu diskutieren. Man wird dort über Kompromisse reden können. Aber dafür müssen Sie Ihre Vorschläge erst einmal auf den Tisch legen. Bisher gibt es nichts, aber auch gar nichts. Das ist natürlich eine schwache Diskussionsgrundlage.

(Beifall bei der CDU)

Herr Pidde, ich sage Ihnen auch, es wird natürlich nicht reichen, dass Sie dort sagen, entweder "nein" oder es bleibt alles beim Alten. Da kann ich Ihnen gleich sagen, das wird mit uns nicht zu machen sein.

(Beifall bei der CDU)

Trotz alledem, wir sind dafür, beide Anträge an den Justizausschuss zu überweisen und ich hoffe auf eine sachgerechte Bearbeitung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Stauch, Sie gestatten eine Zwischenfrage oder Nachfrage des Abgeordneten Pidde?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Abgeordneter Stauch, nur zur Klärung möchte ich fragen, ob Sie den gleichen Brief der Landtagspräsidentin erhalten haben wie Frau Nitzpon und ich, wo Sie als Empfänger auch draufstehen, in dem die Präsidentin eine Reihe von Punkten angibt, es können 30 sein, wie Sie es gesagt haben, wo es Korrekturen oder Ergänzungen oder Ähnliches zur Geschäftsordnung gibt, aber der Brief, wo klipp und klar darinsteht, erstens, die bisherige Geschäftsordnung hat sich in 10 Jahren bewährt und als Zweites, eine Novellierung der Geschäftsordnung scheint nicht geboten.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Dr. Pidde, das können wir ja leicht herausfinden. Ich schlage vor, Sie suchen einmal Ihre Schreiben, ich suche meine und dann halten wir es nebeneinander und dann wissen wir, ob es die gleichen sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich kann nur zur Klärung sagen, dass die parlamentarischen Geschäftsführer selbstverständlich gleich behandelt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Aber ob die Postfächer alle gleichzeitig geleert werden?)

Gut. Jetzt Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mehrheitsfraktion dieses Hauses hat es wieder einmal geschafft, uns ein faules Ei zu servieren.

(Unruhe bei der CDU)

Und wie das mit solchen faulen Eiern ist, es ist ungenießbar. Herr Wunderlich, Sie haben heute früh ein treffendes Zitat für Ihre Fraktion hier in einem anderen Zusammenhang dargestellt, aber wenn ich mir Ihren Änderungsantrag zur Geschäftsordnung anschau, dann kann ich Sie eigentlich nur noch einmal auffordern, hier den Franzosen La Rochefoucauld zu zitieren, der nämlich sagt: "Wir trauen fast niemandem gesunden Menschenverstand zu als dem, der unserer Meinung ist." Ich denke, das trifft auf Ihre Fraktion durchaus zu.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Dann legen Sie doch einmal Ihre Meinung dar.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Schon das Verfahren, meine Damen und Herren, erzeugt ganz großes Unbehagen. Wie schon zur Feststellung der Tagesordnung erläutert, gehen wir nämlich als PDS-Fraktion - anders als die CDU - davon aus, dass die Geschäftsordnung Gesetzesrang hat. Wir werden die Landtagsverwaltung um eine rechtliche Klärung in dieser Frage bitten. Auch in diesem Punkt macht die Mehrheitsfraktion ihre Geringschätzung der Geschäftsordnung gegenüber deutlich. Ich bin mir ganz sicher, mit der Einordnung als Punkt Nr. 8 in diese Tagesordnung haben Sie bewusst damit gerechnet, dass zu so später Stunde diese Geschäftsordnungsdebatte hier stattfindet.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist unerhört.)

Anders kann ich es mir nicht erklären, dass Sie dem Antrag, diese Anträge auf Punkt 5 vorzuziehen, nicht zugestimmt haben.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wer nicht Ihrer Meinung ist...)

Meine Damen und Herren, ursprünglich, Herr Böck, sollte ja eigentlich heute die unendliche Geschichte des Antrags der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung einen entscheidenden Schritt nach vorn kommen. Nun aber steht dieser Antrag der CDU, und ich meine, Herr Stauch, als zynische Antwort auf das Vorhaben der SPD auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich kann Sie erinnern, dass in der Sommerpause die SPD-Fraktion ihren Antrag zur Stärkung der Rechte der Datenschutzbeauftragten, aber auch des Rechnungshofs hier eingereicht hat. Und obwohl Frau Präsidentin Lieberknecht noch in demselben Monat der Einreichung in der Presse davon sprach, dass im Thüringer Landtag die Öffentlichkeit und Transparenz gegenüber dem Bürger gestärkt werden müsste, und sie hat -

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das ist Geschäftsordnungslage, das ist so.)

ich komme noch dazu, Sie haben auch Bürgerrechte beschnitten in Ihren Vorstellungen - vom plastischen Bild, wenn ich mich erinnere, des gläsernen Parlaments gesprochen, hat es die CDU-Mehrheit im Ältestenrat, aber dann auch hier später immer im Landtag eben nicht für nötig, den Antrag der SPD hier auf die Tagesordnung zu setzen und so wurde eben erst nach sechs Monaten heute zum ersten Mal darüber diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Dann müssen wir die Geschäftsordnung ...)

Das ist natürlich Ihr Recht, aber das hat nichts mit Öffentlichkeit, Transparenz und gläsernem Parlament zu

tun, Herr Stauch.

Auf den ersten Blick scheint es unverständlich, aus meiner Sicht, warum die CDU-Fraktion sechs Monate lang diesen Antrag verschoben hat, aber der nun eingereichte Antrag der CDU-Fraktion, Herr Stauch, entlarvt ganz deutlich Ihre Motive. Die Geschäftsordnung hat gefälligst ein Instrument zur Durchsetzung der Machtinteressen der Mehrheit in diesem Haus zu sein und das soll alles sein, mehr nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jedenfalls scheint schon die Erweiterung der Informations- und Teilnahmerechte von Beauftragten und des Rechnungshofs von der Mehrheitsfraktion und der von ihr getragenen Regierung als Bedrohung ihrer Machtposition empfunden zu werden. Anders kann ich mir das nicht erklären.

Liebe Abgeordnete der CDU, haben Sie Angst davor, nicht mehr so ganz ungehindert fuhrwerken zu können, wie Sie sich das wünschen und meist hier im Landtag auch ungeniert tun?

(Beifall Abg. Dr. Klaus, SPD)

Nicht nur, aber gerade auch deshalb wird unsere Fraktion den Antrag der SPD natürlich unterstützen, aber ich komme am Ende auf Ihren Antrag, der sich ja auch mit Datenschutzbeauftragten und Rechnungshof befasst, zurück.

Ich komme nicht umhin, noch etwas zur Vorgeschichte dieses Geschäftsordnungsantrags der CDU zu sagen: Um die verfahrenere Situation im Ältestenrat zu überwinden und auch deshalb, weil es bei der Landtagsverwaltung eben schon - und das wussten wir ja schon in der 2. Wahlperiode, Herr Stauch, Sie auch -, damals eine ganze Liste von Änderungsvorschlägen zur Geschäftsordnung gab, einigten sich eben die drei parlamentarischen Geschäftsführer auf die Bildung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, die Frau Lieberknecht dann eingeladen hat. Auch die CDU-Fraktion forcierte diesen Vorschlag und legte Wert darauf, dass die Überarbeitung eben gemeinsam mit allen drei Fraktionen erfolgen sollte. Dies würde auch dem Arbeitsklima des Landtags zugute kommen. Und ich muss sagen, darauf habe ich eigentlich auch gehofft.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Wir haben auf Ihre Vorschläge gewartet.)

Die Fraktionen sollten zur Vorschlagsliste der Landtagsverwaltung Stellung nehmen, aber auch eigene Vorschläge einbringen. Natürlich arbeiten wir auch an diesen, aber sie sollten in dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe in diesem Monat erst vorgelegt werden, denn erst im Januar sollte diese Arbeitsgruppe wieder tagen. Sie brauchen

nicht den Kopf zu schütteln, das ist damals, soweit mir gesagt wurde, vereinbart worden am 11. Oktober. Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, kündigten nach meiner Sicht auf hinterhältige Art und Weise den Konsens auf -

(Heiterkeit bei der CDU)

natürlich -, den gerade Sie in besonderer Weise von der Opposition verlangt hatten. Ich sage auch deshalb hinterhältig, weil Sie Ihren Antrag natürlich noch innerhalb der formal in der Geschäftsordnung festgelegten 5-Tagen-Frist einhielten, aber eben erst nach der Ältestenratssitzung eingereicht haben. Ich muss natürlich hier die SPD-Fraktion nicht verteidigen, das hat Herr Pidde schon selbst getan, aber Sie, Herr Stauch, brauchen die Schuld nicht auf die SPD-Fraktion zu schieben.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Sie sind auch Schuld, weil Sie nichts vorgelegt haben.)

Dass die SPD-Fraktion ihren Antrag vom 01.09.2000 aufrecht erhalten hat, ist auch nach Geschäftsordnung in diesem Land ihr gutes Recht. Die Arbeitsgruppe wurde gerade auch deshalb notwendig, aus meiner Sicht, weil sie im Ältestenrat eben eine so unkooperative verbohrtete Haltung an den Tag gelegt haben. Der von Ihnen eingereichte Antrag zur Geschäftsordnung macht auch noch eines deutlich: In Wirklichkeit wollten Sie diese einvernehmliche Arbeitsgruppe nämlich nie, denn Sie wussten von Anfang an, dass eine so weit gehende Verhöhnung der Geschäftsordnung, wie sie jetzt von Ihnen vorliegt, zu einem Machtinstrument der Mehrheit von den anderen Fraktionen in diesem Haus nicht mitgetragen wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und mehr noch, meine Damen und Herren, von Abgeordneten und Fraktionen, die sich ihrer Aufgaben und Verantwortung bewusst sind, muss einem solchen Antrag aus meiner Sicht entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden. Sie können - und Sie haben es hier auch getan, Herr Stauch - sagen, Sie haben die Vorschläge, die den Fraktionen von der Landtagsverwaltung vorlagen, aufgegriffen. Natürlich, das ist für einige Punkte auch richtig. Aber das ist eben bei weitem noch nicht alles, was Sie uns vorgelegt haben, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, was Ihr Antrag zu bieten hat und ich muss sagen, leider noch nicht alles, denn meine Fraktion ist darüber sehr empört.

Ich muss, weil Sie es in der Aufstellung oder in Ihrem Antrag als Sie ihn erarbeitet haben wahrscheinlich völlig vergessen haben aus dem Blickfeld, doch noch einmal kurz drei Punkte zu grundsätzlichen Überlegungen zu Aufgaben eines Parlaments sagen, das haben Sie wahrscheinlich völlig vergessen, warum Sie hier überhaupt sitzen:

1. Ist eine Kernaufgabe des Parlaments, eine ungehinderte möglichst öffentliche, sachliche und verantwortungsvolle Meinungs- und Entscheidungsbildung bzw. -findung. Das heißt, falls Sie es nicht wissen, Herr Althaus, gerade in einer Demokratie, alle, alle im Parlament vertretenen bzw. repräsentierten politischen und gesellschaftlichen Meinungen und Positionen müssen eben gleichberechtigt und umfassend Eingang finden können in die Debatten und auch in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess.

Und eine 2. Kernaufgabe des Parlaments ist natürlich die demokratische Kontrolle des Handelns der Regierung. Ist eine Mehrheitsfraktion aber so weit gekommen wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, um sich nur noch als Stütz- und Sprachrohr der Regierung misszuverstehen, ist es umso notwendiger, dass die Opposition die Möglichkeit hat, diese Kontrollfunktion des Parlaments zu erfüllen und die wollen Sie nämlich beschneiden mit Ihrem Antrag.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Gerade in Thüringen ist das eben im besonderen Maße der Fall, denn gerade die Mehrheitsfraktion dieses Hauses hat die von mir beschriebene Unsitte perfektioniert. Es gibt dafür in jüngster Vergangenheit - und ich werde einige noch nennen, wenn ich auf Ihre Einzelanträge eingehe - viele Beispiele und auch der vorliegende Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung gehört dazu.

Und die 3. grundlegendste Aufgabe, und das haben Sie wahrscheinlich auch vergessen, ist die Vertretung und Wahrung von Interessen der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Aufgabe sollte letztlich jede Tätigkeit eines Parlaments dienen.

Sehr verehrte Abgeordnete der Mehrheitsfraktion, wie sehen unter diesem Blickwinkel Ihre Vorschläge aus - ich möchte auch nur einige ausgewählte nennen - ich denke, diskret ausgedrückt: äußerst miserabel. Denn Sie schlagen zum einen in § 29 eine Änderung der Regelung der Redezeit vor, egal, ob bisher die volle Zeit ausgenutzt wurde oder nicht. Diese Änderung, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, grenzt an Arbeitsverweigerung von Ihnen. Sind Ihnen demokratische

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Sie haben nicht zugehört.)

bzw. parlamentarische Diskussionen, Herr Wolf, zwecks Entscheidungsfindung so lästig? Dann haben Sie, Herr Wolf, und auch die anderen Abgeordneten Ihrer Fraktion Ihren Beruf als Landtagsabgeordnete oder Ihre Berufung völlig verfehlt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Diese Änderung der Redezeit würde unter den derzeitigen Verhältnissen dazu führen, dass gemeinsam mit der Redezeit der Landesregierung die Koalitionsfraktion mit Landesregierung fast die doppelte Redezeit hat als die beiden Oppositionsfraktionen gemeinsam.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Wie ist denn das in den anderen Parlamenten? Die sind auch demokratisch gewählt.)

Das kann man natürlich so nicht einfach stehen lassen. Gnädig, ganz gnädig, Herr Stauch, erhalten die Fraktionen eine Mindestredezeit von 10 Minuten garantiert. Diese Garantieredezeit ist aber genauso lang bemessen, wie die ausgleichsfreie Grundredezeit der Landesregierung. Ich denke, das ist eine sehr augenfällige Aufwertung der Landesregierung, aber auch eine sehr augenfällige Abwertung der Opposition.

Und sehr verehrte Vertreter der Mehrheitsfraktion, wenn ich den heutigen Tag Revue passieren lasse, muss ich Herrn Wunderlich noch mal ansprechen: Sie hätten ja heute schon mal vorzeigen können, wie man in 12 Minuten ein brisantes Thema abarbeitet, das umfangreich und gleichzeitig schwierig ist. Oder auch morgen, wie man zu einer Regierungserklärung oder zu einem Bericht der Landesregierung in 12 Minuten reden kann. Herr Wunderlich, Sie haben das heute im Übrigen zu dem auch wichtigen Antrag zu BSE nicht geschafft. Sicherlich, der Ältestenrat kann nach Ihrer Auffassung die Redezeit verlängern, das ist natürlich richtig. Aber dass sich eine solche Regelung in der Praxis als reines Placebo erweisen wird, ist bei dem bisherigen Verhalten von Ihnen im Ältestenrat eigentlich nicht schwer vorauszusagen.

(Beifall bei der SPD)

Aber es geht noch weiter. Sollten die CDU-Änderungen in Kraft treten, wird besonders für die Oppositionsfraktionen ein verantwortungsvoller und angemessener politischer Umgang auch mit Personalvorschlägen nicht mehr möglich sein. Die Mindestfrist für Wahlvorschläge soll nur noch 48 Stunden betragen, d.h., die Oppositionsfraktionen werden kaum mehr die Chance haben, sich ein Bild vom Kandidaten der Mehrheitsfraktion machen zu können, geschweige dann vorher noch irgendwie sich positionieren zu können. Und jeder Abgeordnete darf dann nicht einmal mehr sein Wahlverhalten durch eine persönliche Erklärung zum Abstimmverhalten darlegen, obwohl aus meiner Sicht gerade die Wähler auch einen Anspruch auf solch eine Erklärung haben. Ich kann nur sagen, herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren der CDU, hier hat die Mehrheitsfraktion aus den Erfahrungen mit der Wahl des Bürgerbeauftragten gelernt und, ich denke, im negativen Sinne gelernt.

Mit Ihren Änderungen zu den §§ 64 und 65, meine Damen und Herren, verbauen Sie der Opposition gleichzeitig

noch die Möglichkeit, flexibel im Laufe eines Plenums zu reagieren; aber im Gegenzug sichert sich die Mehrheitsfraktion politische Flexibilität, indem sie die Kürzung sogar von Beratungsfristen nicht mit Beginn der Tagesordnung feststellen lassen, sondern während laufender Sitzung festschreiben will. Für die politische Handlungsfähigkeit der Opposition macht es aber schon einen Unterschied, meine Damen und Herren, ob man für eine Reaktion einen Tag oder vielleicht einige Wochen Zeit hat. Meine Damen und Herren der CDU, wollen Sie in Zukunft Ihre Vorhaben noch stärker im Schweinsgalopp durch das Parlament treiben?

Ganz besonders deutlich wird diese Arroganz der Macht aber auch an den Änderungsvorschlägen - und das muss ich hier noch mal ausführen - zu den parlamentarischen Instrumenten wie Große und Mündliche Anfragen. Obwohl es sich bei den Themen von Anfragen, gerade von Mündlichen, meist um sehr aktuelle und sehr brisante Themen handelt, soll faktisch keine Weiterberatung in einem Ausschuss stattfinden; § 92 wird einfach gestrichen.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das gibt es in keinem Parlament.)

Ja, natürlich, aber wenn es das gab, ist es doch ein Abbau der Demokratie, Herr Stauch. Es ist ein Abbau, wenn es so etwas schon gab in den letzten zehn Jahren. Und weiter noch: Jeder Abgeordnete - Herr Stauch hat das versucht hier zwar uns plausibel zu erklären und hat hier Geschäftsordnungen hin und her geschoben; ich erkläre Ihnen noch einiges dazu - soll nur noch eine Frage in der Fragestunde haben und der Vergleich mit dem Bundestag, der zieht mir ja die Schuhe aus, Herr Stauch. Sie haben das hier so dargelegt, als wenn im Bundestag vielleicht zwei Abgeordnete mehr sitzen als hier in diesem Thüringer Landtag.

(Beifall bei der PDS)

Ich kann Ihnen sagen, dass im Bundestag eins zu sieben ungefähr das Stärkeverhältnis der Abgeordneten ist wie hier

(Unruhe bei der CDU)

und die haben noch die Möglichkeit zwei Fragen zu stellen. Also das ist ja wirklich das Allerletzte, was Sie hier aufgeschrieben haben und auch noch versucht haben uns zu begründen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Und die drei anderen weiteren Fragen sollen dann noch schriftlich innerhalb von drei Wochen beantwortet werden. Ich frage Sie: Wie soll da politisches Handeln möglich sein, das wirklich auf der Höhe der Zeit sich bewegt? Aber das wollen Sie ja gar nicht, dass die Opposition auf der

Höhe der Zeit ist. Oder, meine Damen und Herren der CDU, diese Variante, das denke ich nämlich auch, ist Ihnen als Notlösung eingefallen, weil sich in letzter Zeit mancher Minister und Beauftragte der Regierung als nicht besonders gut vorbereitet und informiert erwiesen hat bei Anfragen von uns. Ich habe das Gefühl, dass gerade diese Änderungen, die Sie hier eingebracht haben, Ihnen von der Landesregierung selbst aufgedrängt wurden. Schon im Mai letzten Jahres sagte ich im Hinblick auf ähnliche Vorgänge zum Bürgerbeauftragtengesetz und ich möchte das hier noch einmal wiederholen: Es ist schon wieder ein Versuch, wie ich es seit Jahren erlebe, das Parlament zu unterlaufen, die Demokratie zu beschneiden, oder auch ein Versuch, das Parlament eben ganz auszuschalten. Auch die Änderung, meine Damen und Herren, des § 91 Abs. 5 ist ja ganz aktuellen Ereignissen in diesem Plenum geschuldet. Statt im Sinne der Demokratie darauf hinzuwirken, dass die Minister und Staatssekretäre dem Parlament gegenüber ihrer Informationspflicht und Auskunftspflicht im umfangreichen Maße nachkommen, wird das Problem von Ihnen lieber zur Seite der absoluten Machtausübung gelöst. Das kann ja wohl nicht sein.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Der Fragesteller muss entscheiden.)

Es ist, Herr Wolf, Ihnen als Mehrheitsfraktion offensichtlich natürlich ein Dorn im Auge, sonst hätten Sie diese andere Lösung nicht gesucht, ein Dorn im Auge, dass Präsidentinnen der Opposition hier in diesem Landtag entscheiden können, ob Mitglieder der CDU-Regierung ihren ganz einfachen gesetzlichen Pflichten nachgekommen sind oder nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und nun natürlich entscheidet das Plenum, also die CDU-Mehrheit darüber, ob die CDU-Regierung eine Frage ausreichend beantwortet hat.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das sind keine Parlamentspräsidentinnen. Das sind Parteipräsidentinnen ... Politik auf dem Podium machen.)

Die parlamentarischen Instrumente der Anfragen, Herr Böck, haben zum einen die Funktion, falls Sie es noch nicht wissen sollten, Informationen zu beschaffen, die für die Entscheidungsfindung des Parlaments wichtig sind. Zum anderen natürlich stellen sie auch Mittel dar, den Verlauf und die Ergebnisse von Regierungshandlungen zu kontrollieren. Und da natürlich, vielleicht wissen Sie das noch nicht, Sie können es ja noch nicht wissen, aber vielleicht nächste Wahlperiode, da natürlich vor allem die Opposition diese Aufgabe wahrnimmt, sind Anfragen vor allem für die Opposition als Instrument ungeheuer wichtig - nicht zuletzt auch, um das Informationsdefizit der Opposition gegenüber der Regierungspartei

auszugleichen, und dass es das gibt, das haben wir am heutigen Tag bei mehreren Dingen hier erlebt, z.B. als Herr Schuster gesagt hat, wir haben eine Studie, die wir überhaupt nicht haben. Ich denke, es ist also kein Wunder, dass die CDU-Fraktion zwecks Zementierung ihrer Macht eben auf solche Vorschläge verfällt. Ganz offensichtlich, meine Damen und Herren, haben Sie große Angst, dass die Opposition und die Bürgerinnen und Bürger, und die beziehe ich hier mit ein, zu viel Schlechtes über das Treiben der Regierung und ihrer eigenen Fraktion hier im Landtag erfahren.

Ich werde auch den Eindruck nicht los, dass der berechnete Anspruch, den die Opposition nun mal hat und auch die Öffentlichkeit, auf die viel beschworene Transparenz von Parlaments- und Regierungshandeln, die CDU-Fraktion und die Regierung als unverschämte Zumutung von ihrer Seite empfinden. Ich habe diesen Eindruck und ich muss Ihnen sagen, mehr verkehrtes Demokratieverständnis und auch machverblendete Borniertheit

(Beifall Abg. Pelke, SPD)

ist mir noch nicht vorgekommen. Wie kann man es in diesem Zusammenhang anders verstehen, wenn Sie mit Ihren Änderungsvorschlägen eben die Datenschutzbeauftragte, den Bürgerbeauftragten gleich mit sowie die Vertreter des Rechnungshofs praktisch zu Ihren Laufburschen degradieren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist so. Sie müssen zu Sitzungen, auch nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzungen erscheinen, wenn sie von Ihnen als Mehrheitsfraktion herbeizitiert werden. Diese Institutionen bzw. Amtsinhaber haben aber kein eigenständiges Teilnahmerecht unabhängig von einer Mehrheitsentscheidung, einfach an diesen Ausschüssen teilzunehmen, und das kann ja wohl eigentlich nicht sein. Und, Herr Stauch, in diesem Zusammenhang haben Sie eben nicht andere Geschäftsordnungen anderer Länder zitiert, die haben nämlich solche Regelungen und das geht ganz einfach in der Umsetzung.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion)

Ich denke - ich denke nicht nur, es ist so -, die Mehrheitsfraktion richtet sich offensichtlich auch gegen die Bürgerinnen und Bürger im Land selbst. Wie kann man es sonst verstehen, dass in § 95 ein neuer Punkt 4 aufgenommen wird, der dem Petitionsausschuss erlaubt, die Bearbeitung einer Petition dann abzulehnen, wenn sie einen z.B. sachlichen Inhalt aufweist. Ich frage mich, was soll das denn heißen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Unsachlichen.)

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Hauptsache, es hat einen sachlichen Inhalt)

Unsachlichen Inhalt, Entschuldigung. Ja, ist richtig, unsachlichen Inhalt. Aber ich frage Sie, was soll das denn heißen. Die meisten Menschen, und das wissen die Mitglieder des Petitionsausschusses, die sich an den Petitionsausschuss selbst wenden, sind persönlich in einer sehr schweren Situation. Sie haben oft Schlimmes erlebt, auch mit den Behörden selbst und sie sehen in einer Eingabe an den Petitionsausschuss eigentlich einen allerletzten Ausweg, und dass man da emotional reagiert, das, denke ich, ist doch absolut selbstverständlich. Deswegen sollte dieser Punkt 4 überhaupt nicht einbezogen werden, überhaupt in einen Gedanken, in eine Geschäftsordnung einzuführen. Ich denke, dass - oder ich denke eigentlich wieder nicht,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

ich denke nicht, denn es ist eine Tatsache, dass es, solche Fälle nicht zu bearbeiten, die einen aus ihrer Sicht - es ist ja nicht mal definiert, was unsachlicher Inhalt ist - unsachlichen Inhalt haben, von Arroganz zeugt, aber auch natürlich von Angst, aber vielleicht auch von Angst bei Ihnen. Und ich frage Sie, Herr Wolf, weil Sie hier gerade so schreien, aber auch alle anderen Ihrer Fraktion: Empfinden Sie es vielleicht als eine Art Majestätsbeleidigung, wenn Menschen ihre persönliche Lage, aber auch die Situation im Land kritisieren und dabei ...

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Nein.)

Natürlich, aber sicher, sonst hätten Sie doch wahrscheinlich das nicht eingeführt, aber ich denke, auch darüber kann man im Justizausschuss reden. Deswegen habe ich Sie gefragt, ob Sie es vielleicht als Majestätsbelästigung empfinden.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Nein, die Antwort ist, nein.)

Okay, dann kann man ja darüber reden und sagen, Sie ziehen diesen Punkt 4 wieder zurück. Aber wenn Sie diesen Punkt 4 lassen, wenn Sie diesen Punkt 4 wirklich drinlassen mit Ihrer Mehrheit, dann haben Sie offensichtlich keine Skrupel davor, Betroffenen auf diese Art und Weise das in der Verfassung verbürgte Petitionsgrundrecht praktisch zu entziehen.

(Beifall bei der PDS)

Und ich rufe leider, aber auch das ist eben nicht ordnungsgemäß in der Geschäftsordnung und auch nicht im Bürgerbeauftragtengesetz geregelt, leider nicht, sonst wäre vielleicht Herr Dr. Wilsdorf hier, der heute Morgen vereidigt wurde. Ich denke, er ist ein Anwalt der Bürgerinnen und Bürger und ich erwarte von Herrn Dr. Wilsdorf einen klaren und deutlich vernehmbaren Pro-

test gegen solche geplanten oder drohenden massiven Einschnitte in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Ich denke, das Gesagte genügt vollauf, um den Schluss ziehen zu können, hier möchte die Mehrheitsfraktion die Geschäftsordnung noch mehr zu einem Machtinstrument in ihren Händen umfunktionieren. Hier soll die Kontrolle der Regierung durch die Opposition eingeschränkt und erschwert werden oder faktisch gar nicht mehr möglich sein. Hier sollen auch die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erschwert werden, Zugang zur Parlamentsebene zu finden. Diese Mehrheitsfraktion führt vor, was Recht im schlechtesten Sinne ist, ja was nach Marx die Funktion des Rechts ausmacht, nämlich ein Macht- und Herrschaftsinstrument derer, die das Sagen haben.

Verehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, wenn Sie so weitermachen, beschädigen Sie das Ansehen der Demokratie als politische Staatsform bei den Bürgerinnen und Bürgern erheblich. Wollen Sie diese Verantwortung auf sich nehmen? Oder vielleicht haben Sie natürlich auch geplant, den Haushalt des Landes nachträglich zu entlasten und verzichten gänzlich auf Ihre Diäten, denn diese sind nach Ihren Vorschlägen für das bisschen Arbeit, was noch bleibt, in gar keiner Höhe mehr gerechtfertigt.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Unverschämtheit!)

Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Im Übrigen wollte ich nur noch zu einer weiteren Klärung beitragen. Da die Verwaltung sehr gewissenhaft ist, ist sie natürlich sofort auf die Spur von eventuellen Briefen oder "Nichtbriefen" gegangen und meine Aussage, dass die parlamentarischen Geschäftsführer gleichbehandelt werden, stimmt natürlich, aber in diesem Falle besteht die Gleichbehandlung wohl darin, dass sie keinen Brief bekommen haben, alle drei nicht, sondern

(Heiterkeit bei der CDU)

es gibt einen Vermerk der Landtagsverwaltung - wer Gegenteiliges weiß, den bitte ich mir es zu sagen. Das ist der momentane Kenntnisstand hier. Gut. Aber es gibt das Zitat, was Herr Pidde gebracht hat, das stimmt, es ist aus einem Vorspann eines Vermerks der Landtagsverwaltung.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Äußerungen der Präsidentin sind nicht zu kommentieren, deswegen erspare ich mir jetzt weitere Bemerkungen dazu. Zum Ablauf, wie es gewesen ist, hat Harald Stauch vorhin sehr ausführlich seine Ausführungen gemacht. Ich darf noch ergänzen: Auch im Justizausschuss haben wir in den letzten Sitzungen regelmäßig darauf hingewiesen, dass ja in Absprache mit den parlamentarischen Geschäftsführern im Ältestenrat vorgesehen ist, die Geschäftsordnung zu ändern und aus diesem Grund haben wir auch im Justizausschuss bisher bestimmte Dinge immer geschoben. Das vielleicht nur noch einmal zur Ergänzung dazu.

Aber vielleicht noch mal zu meinen beiden Vorrednern von der PDS und von der SPD. Sie müssen natürlich mit Ihren Argumenten und vor allem mit Ihren Vokabeln etwas vorsichtiger umgehen. Es kann nicht sein, dass das Allerschlimmste hier in Thüringen passiert, wenn es die CDU macht und wenn die SPD-regierten Länder, oder auch im Bundestag hat ja die SPD zurzeit leider die Mehrheit, wenn es dort von Seiten der SPD oder Mecklenburg-Vorpommern sogar gemeinsam mit der PDS gemacht wird, dann ist es etwas völlig Normales. Da müssten Sie schon ein bisschen vorsichtig in der Wahl Ihrer Vokabeln sein.

Deswegen will ich vielleicht doch auf ein paar Dinge eingehen. Es ist schon einmal angesprochen worden, es gab mehrere Änderungsvorschläge für die Geschäftsordnung von Seiten des Landtags und auch unsere Fraktion hat sich dieser Vorschläge zum Teil angenommen. Ich will jetzt hier nicht alle Änderungsvorschläge im Einzelnen vortragen. Das kann jeder nachlesen. Es geht um Dinge, die sich zum Teil aus der bisherigen Anwendung als Praxis so bewährt haben, z.B. die Frage des Unsachlichen, um das vielleicht gleich mal klar zu machen: Es kommt zum Beispiel in Mitberatung des Petitionsausschusses, weil es bisher geübte Praxis im Petitionsausschuss war, aus dem Vorschlag der Landtagsverwaltung, wenn nämlich etwas unsachlich ist, sich also nicht mit einer Sache befasst, das, was Sie vorgetragen haben, wird natürlich weiterhin regelmäßig zur Beratung im Petitionsausschuss aufgerufen werden, aber wenn es sich um einen Brief handelt, der keinen Sachverhalt anspricht,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das steht doch schon drin. Das ist doch geregelt.)

dann kann der Petitionsausschuss davon absehen, überhaupt diesen Gegenstand, dieses Schreiben auf die Tagesordnung zu setzen; beraten können sie ja gar nichts, weil gar kein Sachverhalt angesprochen wird. Sie verwendeten das Wort "unsachlich".

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten sich mal kundig machen, was das Wort "unsachlich" bedeutet, bevor Sie solche Reden hier halten.

(Beifall bei der CDU)

Es sind ein paar Selbstverständlichkeiten geklärt, die wir bisher so geübt haben. Wenn z.B. unter Punkt 2 geregelt ist, der Austausch des Begriffs "ihrer Beauftragten", gemeint ist die Landesregierung, zu ersetzen durch "die Staatssekretäre", bedeutet das im Klartext, dass Rederecht hier im Landtag nur die Mitglieder der Landesregierung und die Staatssekretäre haben sollen und niemand anderes. Darüber können wir im Justizausschuss reden, Sie können natürlich einen Antrag stellen, ich warte ja heute immer noch auf Ihre Anträge, die Sie zur Änderung der Geschäftsordnung einbringen wollten,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben wir doch gemacht.)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist ja fair. Das ist ja erfreulich.)

vielleicht auch als Gegenantrag zu unserem. Weiterhin geübte Praxis, um noch ein weiteres Beispiel draufzusetzen, die Geschäftsordnung jetzt sagt nur aus, die Aktuelle Stunde kann geteilt werden. "Geteilt werden" könnte aber auch heißen, 10 Minuten für das eine Thema und 50 Minuten für ein anderes Thema. Wir haben uns bisher immer daran gehalten, zweimal eine halbe Stunde bei Halbierung der Redezeit. Da es bisher so gemacht wurde, in Zukunft so gemacht werden soll, schreiben wir es in die Geschäftsordnung.

Stichwort "Redezeit" - das ist ja das Thema, was vorhin so richtig hochgekocht ist. Wenn es die SPD in anderen Ländern oder im Bundestag macht, dann ist es etwas völlig Normales und wenn man hier im Landtag auf die Idee kommt, dann ist es etwas ganz Schreckliches und ganz, ganz Schlimmes.

Auch jetzt ist immer noch eine Absprache im Ältestenrat möglich, wie in fast allen anderen Parlamenten auch, die Redezeit zu verlängern. Das, was wir vorgeschlagen haben, wäre die kürzeste Redezeit für den Regelfall, um das nur noch mal von vornherein zu klären. Ich sage auch hier gleich, wir können über alles in Ruhe dann auch im Justizausschuss reden. Ich möchte Ihnen trotzdem aber noch mal sagen, wie wir überhaupt zu dem Vorschlag gekommen sind. Ich darf vielleicht noch mal darauf hinweisen, dass wir auch eine Verfassung haben. Artikel 53 Abs. 2: "Jeder Abgeordnete hat das Recht, im Landtag das Wort zu ergreifen, ...". Jeder hat das Recht, hier das Wort zu ergreifen. Das kann man natürlich so lassen, das stellt man so in den Raum, nimmt alle Regelungen aus der Geschäftsordnung heraus - wir haben es sogar hier im Landtag schon praktiziert - und dann werden wir mal sehen, wo wir hinkommen. Begrenzung wäre dann eigentlich nur noch möglich, dass die Präsidentin er-

mahnt, zum Thema zu sprechen. Alles andere - die einzige Regelung wäre dann da. Aber das funktioniert nicht. Das kann ich Ihnen jetzt schon versprechen, darauf muss man sich einigen, auf eine Absprache, die nur dann funktioniert, wenn sich auch alle daran halten. Jetzt kann man sagen, die zweieinhalb Stunden, die wir jetzt haben - das kann jeder auch noch mal versuchen, von der Mathematik her nachzuvollziehen -, die zweieinhalb Stunden, die wir jetzt haben, das ist eine Redezeit, die in den wenigsten Fällen ausgenutzt wird. Wenn man mal einfach auch die Tagesordnungspunkte nimmt und teilt die verwendete Sitzungszeit durch die Tagesordnungspunkte, dann kommt man auf eine Zeit, dass im Durchschnitt pro Tagesordnungspunkt 30 bis 40 Minuten überhaupt gesprochen wird. Man könnte jetzt sagen, man macht pro Abgeordneten eine Redezeit von 5 Minuten, auch ein Vorschlag, den man im ersten Moment überlegt hat, weil man ja den fraktionslosen Abgeordneten ein Rederecht von 5 Minuten hineingeschrieben hat. Da behandelt man alle Abgeordneten gleich, müsste also jeder Abgeordnete theoretisch 5 Minuten Redezeit kriegen. Mathematik - sind 440 Minuten, also knapp siebeneinhalb Stunden pro Tagesordnungspunkt. Ich verspreche Ihnen gähnende Leere hier im Saal, wenn wir jeden Tagesordnungspunkt mit siebeneinhalb Stunden verhandeln. Also kann man auch überlegen, die Redezeit auf 1 Minute pro Abgeordneten zu begrenzen, dann sind wir immer noch beim Tagesordnungspunkt im Regelfall - ich rede immer noch vom Regelfall - von eineinhalb Stunden je Tagesordnungspunkt. Das, was wir jetzt vorgeschlagen haben, ist eigentlich der Regelfall für den normalen Tagesordnungspunkt und wir kürzen nicht nur die Redezeit der Oppositionsfraktionen, wir kürzen auch - und wesentlich mehr - die Redezeit der CDU-Fraktion. Wir kürzen auch, halbieren die Redezeit der Landesregierung und auch die Regelung, die jetzt schon in der Geschäftsordnung steht, wenn die Landesregierung ihre 10 Minuten - weil wir ja die Grundredezeit der Fraktion auf 10 Minuten beschränken - wenn also die Landesregierung ihre Redezeit von 10 Minuten überschreitet, dann natürlich erhöht sich auch wiederum - das können Sie nachlesen - die Redezeit der einzelnen Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Warum kürzen Sie denn eigentlich bei der CDU?)

Ich will das nur noch mal an der Stelle zum Problem der Redezeit sagen, damit sich jeder vielleicht auch noch einmal verinnerlicht, dass es ja durchaus auch andere Länder machen und damit recht gut zurechtkommen. Unabhängig davon kann natürlich der Ältestenrat auch in Zukunft beschließen, eine wesentlich längere Redezeit pro Tagesordnungspunkt durchzuführen.

Ein anderer Punkt, der hier jetzt steht ... Ich habe meine Zettel durcheinander gebracht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, PDS: Manchmal ist die Redezeit wirklich zu lang.)

Nehmen wir noch das Thema, was vorhin so intensiv angesprochen wurde, das Problem des Fragerechts. Ich darf noch mal darauf hinweisen, dass das Fragerecht das ureigenste Recht jedes einzelnen Abgeordneten ist. Da kann es nicht sein,

(Beifall bei der CDU)

dass im Windhundprinzip der eine Abgeordnete vier, fünf Anfragen einreicht und ein anderer Abgeordneter vier Wochen, sechs Wochen, acht Wochen auf das Aufrufen seiner Frage warten muss, nur weil der eine Abgeordnete sein ihm zustehendes Fragerecht missbraucht. Vor diesem Problem standen vor längerer Zeit auch sicherlich schon andere Parlamente. Deswegen hat man Regelungen gefunden, um allen Abgeordneten das Fragerecht zu ermöglichen. Und, weil es auch von Ihnen angesprochen wurde, Frau Nitzpon, nur der Fragesteller - und nichts anderes steht jetzt in unserem Änderungsantrag - kann feststellen, ob seine Frage für ihn ausreichend beantwortet wurde, denn nur der Fragesteller weiß, was er gefragt hat und ob die Antwort, die er darauf erhalten hat, auch ausreichend ist.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Aber bei der Mehrheit kann das nur das Plenum!)

Deswegen haben wir jetzt auch die Regelung, dass der Fragesteller dann, wenn diese Frage zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen wird, mit in den Ausschuss gehen kann, dort Rederecht und damit auch Fragerecht hat, so dass dann der Fragende im Ausschuss auch bei der Weiterbehandlung der Mündlichen Anfrage seine Fragen vortragen kann. Sie erleben es jetzt ja immer wieder in der täglichen Praxis, dass Sie unter Ausnutzung der jetzigen Regelung der Geschäftsordnung die Fragen an den Ausschuss überweisen, und dann die Mitglieder des Ausschusses dasitzen, weil der Fragesteller gar nicht anwesend ist und die anwesenden Mitglieder der Oppositionsfraktionen gar nicht wissen, warum diese Frage an den Ausschuss überwiesen wurde und man dann nicht weiß, was man mit dieser Frage machen soll. Gerade aus diesem Grund halte ich es für notwendig, dass der Fragesteller das Recht erhält, an der Ausschusssitzung teilzunehmen und dort auch entsprechend seine Nachfragen, wenn sie vorhanden sind, zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an der Stelle noch mal den Antrag stellen, das auch an den Justizausschuss zu überweisen. Wie gesagt, wir sind offen, über alles, was mit der Änderung der Geschäftsordnung im Zusammenhang steht, zu reden.

Ich will noch mal ein Beispiel bringen, was hier auch drin enthalten ist, was jeder nachvollziehen kann, dass wir z.B. die Änderung in § 62 vornehmen. Der § 62 soll gestrichen werden. Nun noch mal zur Erläuterung, was dies bedeutet. Der § 62 lautet jetzt, dass, wenn Ände-

rungsanträge angenommen werden, die den Abgeordneten nicht schriftlich vorliegen - das haben wir das eine oder andere Mal gemacht, dass also nur jemand entweder hier vom Pult oder die Präsidentin verlesen hat, was zu beschliessen ist - und der jetzige § 62 geht davon aus, dass, wenn dem jemand irgendwann widerspricht, dann ist diese Abstimmung zu wiederholen. Es ist zum Glück noch nicht vorgekommen, es könnte aber mal vorkommen. Aus diesem Grunde empfehlen wir, dort die Änderung so weit vorzunehmen, dass Abstimmungen grundsätzlich nur über Anträge stattzufinden haben, die auch schriftlich vorliegen. Wenn man davon abweicht, weil es wirklich nur ein Wort oder ein Komma ist, dann muss aber sofort widersprochen werden, um nicht die Hintertür aufzumachen, dass dann Wochen und Monate später, denn das ist die Regelung, die jetzt in § 62 steht, dass also ohne dass es schriftlich vorgelegen hat, abgestimmt wurde, dann man im Nachhinein doch mal eine Abstimmung kippen kann.

Ich kann Ihnen nur noch mal sagen, das, was wir Ihnen hier vorgeschlagen haben, ist nichts Ungewöhnliches in anderen Parlamenten oder im Bundestag und deswegen bremsen Sie Ihre Aufgeregtheit, Sie müssen Ihre Argumente dann natürlich auch in die andere Richtung anwenden und das wird Ihnen sicherlich an der einen oder anderen Stelle dann schwerfallen. Ich empfehle, beide Anträge an den Justizausschuss zur weiteren Beratung - dort in Ruhe und sachlich zu beraten - zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ist die Geschäftsordnung nicht geändert und da werden Sie möglicherweise noch ein paar Wortmeldungen ertragen müssen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wir sind überhaupt nicht aufgeregt, wir haben Sie lediglich durchschaut. Wir sagen hier deutlich, was Sie wollen - das ist der Punkt und Herr Wolf, wenn Sie dann davon reden, dass Sie auf neue Ideen kommen, Sie hätten so viele Punkte, an denen Sie auf neue Ideen kommen können -, da ist mein Problem nur, wenn Sie auf irgendwelche Ideen kommen, dann hat das was mit Verschlimmbessern zu tun. Das haben Sie beim Kindertagesstätten-gesetz gemacht und Sie machen es jetzt bei dieser Geschäftsordnung. Sind Sie doch mal ehrlich, man könnte ja jetzt böse sein und sagen, Abgeordnete, die bereits Bundesverfassungsgerichtsurteile nicht akzeptieren, da wundert's einen auch nicht, wenn die sich eine Geschäfts-

ordnung stricken, so wie es ihnen selber passt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da muss man ganz offen und deutlich sagen, das, was Sie mit diesen Änderungen hier in dieser Geschäftsordnung als so genannten Entwurf auf den Tisch gelegt haben, heißt ganz einfach, dass Sie der Opposition einen Maulkorb umhängen wollen. Ganz genau so ist das in einzelnen Punkten, auf die ich noch zu sprechen komme.

Was dann auch immer wieder so schön ist, wenn Sie sich Beispiele raussuchen, an denen Sie sich orientieren, dann gucken Sie immer nur auf das, was Sie brauchen. Also es wird hier ständig von bayerischen Verhältnissen geredet, die man unbedingt erreichen müsse, aber wenn es um die Frage der Redezeit im Parlament geht, dann wird auf einmal Bayern nicht mehr genannt. Also irgendwo müssen Sie schon mal sagen, in welche Richtung Sie gehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayern beispielsweise haben eine Redezeit, z.B. in der Aussprache der zweiten Lesung, wo alle Fraktionen gleich behandelt werden und 30 Minuten Redezeit kriegen - alle Fraktionen gleich behandelt! Das ist wahrscheinlich ein Punkt, der bei Ihnen schwer eingängig ist, aber ich sage es noch mal, alle Fraktionen werden gleich behandelt.

(Zwischenruf Dr. Pidde, SPD: Bayerische Verhältnisse!)

Das sind bayerische Verhältnisse. Die Hessen beispielsweise, die nun auch nicht gerade mehr sozialdemokratisch regiert werden, haben auch noch eine beachtenswerte Regelung. Die lautet: "Überschreiten die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten unter Hinweis auf ihr jederzeitiges Rederecht die Redezeit, steht der über die vereinbarte Redezeit hinausgehende Zeitraum den Fraktionen erneut zur Verfügung, die nicht an der Regierung beteiligt sind,

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Wir doch auch!)

nämlich ausschließlich den Oppositionsfraktionen, so!

(Beifall bei der SPD)

Ja das sind alles Dinge, sehr geehrter Herr Wolf, die Sie nicht zitiert haben. Sie wollen also in dieser Geschäftsordnung einiges verändern, was Sie gern mit uns unaufgeregt und ganz sachlich diskutieren wollen. Nur die Gespräche, die eigentlich mal angekündigt waren, die haben Sie nicht angenommen, Sie haben einfach was auf den Tisch gelegt.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Sie waren doch zuerst da, mit dem Tisch!)

Also wissen Sie, wenn Sie beispielsweise sagen, wir hätten keine Vorschläge gemacht, dann ist das schon ein Witz, denn unsere Vorschläge liegen seit ewigen Zeiten hier auf dem Tisch und Sie haben sie nicht zugelassen, Sie haben sie nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Und was heißt denn das in der Konsequenz, sehr geehrter Herr Stauch, dass wir diese Änderungen gern in die Geschäftsordnung aufgenommen wissen wollen und dass wir andere Änderungen in den anderen Punkten nicht für nötig halten. Das müssen Sie doch auch akzeptieren! Sie können doch nicht Ihr Denken jeder Fraktion hier aufoktroyieren, also ein bisschen haben wir hier ja noch einen Rahmen zu beachten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genauso mit dem Hinweis darauf, wissen Sie, ob hier ein Brief verteilt worden ist oder ob es ein Schriftstück ist oder ob hier irgendwas Schriftliches vorliegt, also ob es der Brief der Präsidentin war oder ob ein Papier des Thüringer Landtags, Parlamentsdienst und Wissenschaftlicher Dienst, in dieser ersten Arbeitsgruppensitzung von der Präsidentin an alle parlamentarischen Geschäftsführer verteilt wurde, den Unterschied, den muss ich hier jetzt nicht unbedingt ausdiskutieren. Fakt ist - und das hat mein Kollege Pidde zitiert -, dass genau in diesem Papier vom Thüringer Landtag, Parlamentsdienst und Wissenschaftlicher Dienst, aus den Händen der Präsidentin weitergegeben, drinsteht und ich zitiere: "Nach den Erfahrungen mit der seit 1994 nahezu unveränderten Geschäftsordnung bietet es sich nicht an, eine umfassende Novelle durchzuführen, vielmehr empfiehlt es sich aus Sicht der Verwaltung, lediglich die im Folgenden dargestellten einzelnen Änderungen zu erwägen. Zwingend notwendige Änderungen gibt es unseres Erachtens nicht." Und genau das hat mein Kollege hier gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, ich habe den Eindruck, der Abgeordnete Stauch möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Den Eindruck habe ich auch, aber ich möchte gern weiterreden, danke. Sie haben in der Geschäftsordnung eine Änderung vorgeschlagen, dass, was die Fragestunde angeht, nur noch eine Mündliche Anfrage gestellt werden soll. Sie haben gesagt, dass es auch möglich wäre, innerhalb der Diskussion - das halte ich schon für überlegenswert - man dieses auch ausweiten könnte auf zwei Anfragen. Sie wollen die Geschäftsordnung dahin gehend verändern, dass diese Anfragen nicht mehr weiter überwiesen werden können an die Ausschussberatung.

Das müssen Sie doch mal erläutern. Wenn hier Dinge nicht ausdiskutiert werden, dann muss eine solche Anfrage doch überwiesen werden können, um im Ausschuss fachgerecht weiterdiskutiert zu werden. Aber, da Sie in § 91 Abs. 5 vorgesehene Änderungen so definieren, dass künftig der Landtag und seine Ausschüsse, nicht mehr die neutrale Landtagspräsidentin, entscheiden, wann eine Mündliche Anfrage eines Abgeordneten ausreichend von der Landesregierung beantwortet worden ist, das finde ich dann doch schon ein bisschen seltsam, einmal abgesehen davon, dass Sie Ihre eigene Landtagspräsidentin damit sicherlich in Frage stellen. Wir müssen das nicht, wir finden schon in Ordnung, dass die Neutralität hier oben durch das Präsidium gewährleistet ist; und genau die haben zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, es gibt da einen Vergleich, den man vielleicht mit einbringen könnte. Wenn es denn so ist nach Ihrer Auffassung, dass nur noch die Mehrheit Recht hat, dann kann man das - vielleicht eine Empfehlung an den Kultusminister - auch in der Schule einmal erwägen umzusetzen. Bislang entscheidet dort der Lehrer, ob eine Aufgabe ausreichend und korrekt erledigt ist. Wenn es die Mehrheit entscheidet, entscheiden künftig die Schüler selber, das halte ich dann auch für eine gute Variante.

(Beifall bei der SPD)

All diese Änderungen, die Sie hier mit eingebaut haben, zeigen im Prinzip Ihre Zielrichtung. Wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie das auch sagen. Es geht Ihnen gar nicht um eine Verbesserung, um eine Veränderung, um möglicherweise mehr Effizienz in diesem Parlament, Sie sind es einfach leid, dass Opposition Ihre Arbeit in Deutlichkeit in Frage stellt.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Wer eine solche Verfahrensweise an den Tag legt und dieses auch noch schriftlich mit diesen Änderungen dokumentiert, tut mir Leid, wird seiner Aufgabe in diesem Parlament nicht gerecht. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Geschäftsordnung eines Thüringer Landtags wird es vermutlich viel länger geben als uns alle hier in diesem Landtag, die wir hier sitzen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Genauso ist es.)

Wie in Zukunft mit dieser Geschäftsordnung umgegangen wird, das wird auch ganz entscheidend von den Abgeordneten der 3. Legislaturperiode abhängen. Die Thüringer Verfassung beschreibt die Aufgaben des Thüringer Landtags, sie beschreibt die Rechte und Pflichten der Abgeordneten. Dann gibt es eine Geschäftsordnung, die in ganz erheblichem Maße bestimmt, wie diese Rechte eigentlich wahrgenommen werden können.

Meine Damen und Herren, ich werbe dafür, diese Geschäftsordnung, die letztendlich so wichtige Dinge regelt, nicht der Beliebigkeit einer momentanen Mehrheit anheim zu stellen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wo kommen wir denn hin, meine Damen und Herren, insbesondere von der Mehrheitsfraktion CDU, Sie spreche ich jetzt besonders an, wenn nach jeder Wahl in jeder Legislaturperiode eine neue Mehrheit sich hier die Geschäftsordnung schmiedet, die ihr am besten passt. Schauen Sie einmal, Sie können jetzt vielleicht sagen, na ja, die nächste Mehrheit, egal, wer das ist, die haben ja auch die Regierung und der müsste die Geschäftsordnung auch so ähnlich gefallen, wie wir sie vielleicht jetzt machen wollen, wenn die mehrheitsfraktionsstabilisierend und regierungsstabilisierend wäre. Ich will mich jetzt gar nicht in die inhaltliche Diskussion stürzen. Ich werbe dafür - ich hoffe, Sie merken es -, dass wir hier wieder zusammenkommen. Sie könnten das vermuten, es muss aber nicht sein. Es kann ja sein, dass eine andere Mehrheitsfraktion oder Mehrheitsfraktionen sich besinnen und die Dinge, die so oft gesagt werden - wie Achtung der Opposition, wie wichtig sie ist für die Demokratie - diese Sache mit Leben erfüllen und deutlich anders sehen. Man muss nicht, auch wenn man eine Wahl - eine Wahl ist immer eine Momentaufnahme, meine Damen und Herren, denken Sie immer daran - sehr überzeugend gewonnen hat, bis zum Letzten durchziehen. Was ich damit meine, will ich Ihnen an einem Beispiel schildern, das mit der Geschäftsordnung zu tun hat, aber hier gar nicht in Frage steht. Schauen Sie einmal, wenn Sie diesen Landtag einmal durchzählen, die Relation Regierungsfraktion gegen Opposition, das ist doch auf keinen Fall 4 : 2. Sie haben aber durchgesetzt, dass hier ein Verteilerschlüssel letzten Endes stattfindet 4 : 1 : 1. Ich habe das übrigens an dieser Stelle schon einmal reklamiert, an einer Stelle, als es relevant war, als es um die Besetzung der Enquetekommission ging, glaube ich. Man kann das machen, es ist absolut legal, ich stelle das gar nicht in Frage.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: d'Hondt ist das.)

Man kann das machen, aber man muss es nicht machen. Was will ich damit sagen? Wenn man möchte, dass ein solches Dokument wie die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags Bestand hat, stabil ist, sich auch künftige Generationen, die hier sitzen, einvernehmlich auf eine solche Geschäftsgrundlage stützen, dann darf man sie nicht einer Beliebigkeit einer jeweiligen Mehrheit anheim stellen. Ich werbe dafür, und es ist in anderen Bundesländern, Sie haben so oft Bayern als Beispiel, dort üblich und selbstverständlich, dass bei jeder Änderung der Geschäftsordnung hier der Konsens ernsthaft gesucht wird. Was man dann im Konsens vereinbart, das hat auch Bestand. Wenn bestimmte Dinge dringend der Änderung bedürfen, beispielsweise gefällt es sicher niemandem, wenn hier jemand steht und ewig lange Referate abliest, das hat nichts mit der freien Meinungsäußerung von Abgeordneten zu tun. Man weiß ja oft gar nicht, ob derjenige,

(Beifall bei der SPD)

der das hier vorträgt, es oft selber geschrieben hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das gefällt mir auch nicht und das gefällt den allermeisten nicht. Da gibt es aber andere Möglichkeiten, z.B. die gegenwärtige Geschäftsordnung - mein Kollege Dr. Pidde hat schon darauf hingewiesen - konsequent durchzusetzen, nämlich dass hier in freier Rede gesprochen wird und keine Referate abgelesen werden. Dazu gibt es Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist, dass die Präsidentin so etwas kraft ihres Amtes durchsetzt. Da kann man auch technische Regularien erlassen, um das durchzusetzen, das muss man dann einmal bereden. Aber das wäre z.B. ein Schritt, einen gewissen Missstand, der die allermeisten ärgert, hier abzustellen. So kann man Punkt für Punkt über die Dinge reden. Dazu muss man aber nicht der Opposition die Redezeit derart abschneiden, dass man sagt, wir geben ein Gesamtkontingent vor, das ist der Kuchen für alle Abgeordneten und davon haben wir natürlich den größten Teil, wir sind ja die stärksten. Es spielt auch keine Rolle, dass die Regierung vorher das Gleiche gesagt hat, was wir dann auch noch einmal sagen. Kurz und gut, über so etwas muss man ganz einfach reden können. Ich bitte darum, dass im Justizausschuss ernsthaft zu jedem einzelnen Punkt das Für und Wider beraten wird. Noch ist es nicht zu spät,

(Beifall bei der SPD)

hier zu einem Einvernehmen zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das war von Anfang an unser Ziel, das Einvernehmen herzustellen.)

Ja, ich hoffe, dass es möglich ist. Dazu ist es übrigens gar nicht notwendig, dass aus der Opposition, wie das

hier zum Teil ein bisschen hämisch gesagt wurde, wo sind denn ihre Gegenvorschläge dazu, das ist ja nicht notwendig, dass jetzt Punkt für Punkt zu jedem einzelnen, was Sie hier aufgeschrieben haben, dieser Punkte die Opposition einen Gegenvorschlag macht, wenn die zunächst einmal sagt, die gegenwärtige Geschäftsordnung, ist ja nicht so übel.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das sagt ja nicht nur die Opposition allein. Das heißt ja nicht, dass man nicht über manche Dinge dann reden kann, aber im Sinne eines Konsens. Ich appelliere noch einmal, setzen Sie nicht kraft Ihrer Mehrheit ein solch wichtiges gemeinsames Dokument für die nächsten Legislaturperioden ohne Einvernehmen durch. Ich denke, es wäre gut für die künftige Arbeit des Thüringer Landtags.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es eine Anfrage oder eine Redemeldung? Eine Redemeldung. Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet. Ich möchte bemerken, dass der Abgeordnete Dr. Schuchardt § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung konkret ausgefüllt hat - Reden in freier Rede.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte genau auf Dr. Schuchardt eingehen. Herr Dr. Schuchardt, ich schätze Sie als Mensch, als Politiker und achte Ihr Wort sehr hoch. Und wenn Sie hier auf die Gemeinsamkeit der Demokraten abheben, ist das von Gewicht. Aber ich habe, seit Ihre Partei beim so genannten Volksbegehren für mehr Demokratie mitmacht, gewisse Zweifel, inwieweit denn schwierige Konsensfindungen dann Bestand haben. Sie haben zu Recht gesagt, diese Geschäftsordnung wird über lange Zeit bestehen, aber ich nehme das für die Verfassung des Freistaats auch in Anspruch. Wir haben in den Jahren 1993 und 1994 in mühsamer Arbeit, aber mit dem guten Ziel, eine Verfassung für Thüringen zu machen, einen Konsens gefunden, der hier zwei Drittel Zustimmung gefunden hat. Dann sogar von der Bevölkerung mit 72 Prozent mit Ja stimmen belegt wurde, per Volksentscheid auf den Weg gebracht und dann musste ich mit Erstaunen feststellen, ein Protest ist von Ihrer Person leider nicht gekommen, dass Ihre Partei am Ende sogar mit der PDS und ungewollt sogar mit den Republikanern gemeinsame Sache gemacht hat. Insoweit habe ich also Sorge, dass dieser Kompromiss, den wir durchaus anstreben sollten, möglicherweise ganz schnell wieder nicht mehr Bestand hat, wenn es eine neue Konstellation hier gibt und möglicherweise mit einem anderen Partner dann Sinn macht, ja doch plötzlich wieder die Geschäftsordnung zu ändern. Das Klima der Konsensfindung ist durch

Beteiligung der SPD an dieser Volksbegehrens geschichte für uns nachhaltig geschädigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal, Herr Abgeordneter Schwäblein, ich glaube, der Abgeordnete Schemmel hat eine Anfrage an Sie.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Eine Wortmeldung.)

Eine Wortmeldung. Als nächster Redner hat sich zunächst der Abgeordnete Dewes, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Dr. Schuchardt ist für seine Milde bekannt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Für seine Geradlinigkeit.)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Für seine Integrität.)

Ich will an dieser Stelle meine Einschätzung zu diesem Thema sagen. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist ein Affront, ein Affront für alle Demokraten in diesem Parlament.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist eine Herausforderung für jeden, der parlamentarische Arbeit ernst nimmt und für jeden, der möchte, dass dieses Parlament in der Öffentlichkeit als Stütze demokratischer Auseinandersetzung ernst genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn über Geschäftsordnungsfragen geredet wird, dann entsteht oft der Eindruck, als ginge es nicht um Essentials, als ginge es nicht um Bedeutendes und Wichtiges, sondern um Abläufe und Formalien. Das ist mitnichten so. Die Geschäftsordnung dieses Landtags beruht auf der Verfassung des Freistaats Thüringen und dem so genannten Geschäftsordnungsgesetz, das eigens dafür von diesem hohen Haus beschlossen worden ist. Es ist deshalb so bedeutend, weil es regelt, wie in diesem Parlament Meinungsbildung stattfindet und wie Entscheidungen in diesem Hause vorbereitet werden. Und wenn hier der Abgeordnete Wolf eben angeboten hat, über diesen Entwurf zu reden; das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber Gerhard Schuchardt hat Recht, wenn er den Hinweis gegeben hat auf die anderen Parlamente in Deutschland, auf den Deutschen Bundestag und die Landesparlamente. Es ist schlechter Stil, einen solchen Entwurf den anderen vor die Füße

zu knallen, es ist schlechter Stil, sie dann aufzufordern, in Gespräche einzutreten, wenn der Versuch gemacht wird von einer Mehrheitsfraktion aus, die Minderheitenrechte der Opposition in dieser Weise mit Füßen zu treten, wie dies hier mit diesem Entwurf versucht wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In anderen Parlamenten ist es demokratischer Stil, dass, bevor solche Entwürfe in den Landtag eingebracht werden, man miteinander redet und gemeinsam werden in der Regel diese Entwürfe in das Parlament eingebracht. Dies ist die Vorgehensweise unter Demokraten in den deutschen Parlamenten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wie im Saarland zum Beispiel.)

Dies gilt für den Bundestag und dies gilt auch für die Landtage. Es passt alles so schön in dieses Regieren und Operieren nach Gutsherrenart, wie wir es seit knapp anderthalb Jahren hier im Lande und auch in diesem hohen Hause immer wieder erleben. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie diese Geschäftsordnung so beschließen, sie ist beschlossen für gut dreieinhalb Jahre und nicht mehr. Da bin ich ganz sicher. Denn ich bin ganz sicher, die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats werden dies zur Kenntnis nehmen und ich kann hier nur dem Kommentator einer großen Thüringer Zeitung von vorgestern zustimmen, der Ihnen auf der ersten Seite hier einiges, was ich sehr für richtig halte, ins Stammbuch geschrieben hat und von dem ich hoffe, dass Sie es sich auch so zu Herzen nehmen, dass dies dazu führt, dass dieser Entwurf hier keine Umsetzung findet, sondern dass es tatsächlich noch zu einem Konsens in demokratischer Kultur in diesem Hause kommt.

Ich will noch einige Sätze zu den meines Erachtens Essentials sagen, die hier in diesem Entwurf berührt sind. Ich habe mir heute und gestern die Geschäftsordnungen der anderen Landtage in Deutschland angesehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wie war das denn im Saarland?)

Ich will nur, Herr Dr. Zeh, auf eine Geschäftsordnung Bezug nehmen, in einem Land, das uns so nahe ist und Ihnen noch näher, das ist der Freistaat Bayern. Ich würde Ihnen Folgendes vorschlagen, was die Redezeit angeht - die Regelungen zur Redezeit in der bayerischen Geschäftsordnung -, dass wir diese nahtlos übernehmen, denn dort in Bayern haben alle - übrigens auch in Baden-Württemberg - Fraktionen im Landtag die gleiche Redezeit. Dies ist auf drei Seiten in einer Anlage ausgeführt. Mein Vorschlag - ich denke, dies wäre eine gute Grundlage, wenn es um demokratische Kultur geht: Nehmen wir doch diese Geschäftsordnung des bayerischen Landtags zum Thema "Redezeit" und machen wir sie zur Grundlage unserer Arbeit. Sie wird dem Anliegen gerecht, dass vielleicht die

eine oder andere Debatte nicht so lange und ausschweifend geführt wird, aber sie schafft Chancengleichheit zwischen den Fraktionen in diesem Landtag. Ich glaube, das ist doch etwas, über das Sie reden müssen, können mit uns, nämlich sicherzustellen, dass diese Grundregel - Parlamentskultur - nicht vor den Verfassungsgerichten, sondern hier in diesem hohen Haus selber entschieden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Thema der Mündlichen Anfragen: Ist es denn und kann es denn richtig sein, den Abgeordneten darauf zu beschränken, dass er in einer Sitzung eine einzige Mündliche Anfrage an die Regierung stellen darf? Und dann verwehren Sie noch die Möglichkeit, dass wichtige Themen - und sie werden doch auch und nicht nur von den Oppositionsfraktionen, sondern auch von Ihnen werden Mündliche Anfragen gestellt - in den Ausschüssen behandelt werden. Warum soll dieses elementare Recht der Abgeordneten denn beschnitten werden durch diese Geschäftsordnung?

Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht Ihr Ernst sein, und das kann nicht einmal Mehrheit entscheiden, es kann doch nicht Mehrheit entscheiden, ob eins und eins zwei ist. Genauso wenig kann Mehrheit entscheiden, ob eine Anfrage beantwortet ist oder nicht. Das ist richtig bisher geregelt bei der jeweils amtierenden Präsidentin oder dem Präsidenten, zu entscheiden, ob eine Anfrage beantwortet oder nicht beantwortet ist. Es kann doch nicht so sein, dass Sie mit Ihrer Mehrheit in diesem Parlament dann darüber entscheiden, ob sachlich richtig geantwortet ist oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Dies ist keine Sternstunde des Parlaments und ich bin ganz sicher, wir werden bundesweit Resonanz haben, wenn wir dies so beschließen. Ich bin sicher, dass wir vor allen Dingen den Menschen in diesem Lande demokratische Streitkultur vorführen auf eine Art und Weise, wie sie nicht adäquat ist und wie Menschen sich nicht demokratische Streitkultur in einem deutschen Landtag vorstellen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass die Mehrheit in der CDU-Landtagsfraktion der Auffassung ist, dass so Redezeit begrenzt werden soll, dass so parlamentarische Rechte eingeschränkt werden sollen, wie dies hier vorgelegt ist. Meine herzliche Bitte, dass man tatsächlich jetzt versucht Konsens zu schaffen auch am Beispiel der Geschäftsordnungen der anderen deutschen Landtage. Ich habe hier Bayern genannt, ich habe hier Baden-Württemberg genannt, wo jede Fraktion gleiche Redezeit hat, egal wie groß sie ist,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Lassen Sie das Thema.)

dass wir dies zugrunde legen und dies auch zur Grundlage der Arbeit dieses Parlaments machen. Mehrheitsentscheidung kann demokratische Rechte in einem Parlament nicht beschneiden. Ich denke, dies sollte uns die Grundregel sein mit diesem Thema in den nächsten Wo-

chen umzugehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment bitte, Herr Abgeordneter Dr. Dewes gestattet keine Zwischenfrage. Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion, eine Redemeldung und Sie haben eine Redemeldung signalisiert, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist uns allen klar geworden, wie sensibel diese Diskussion um unsere Geschäftsordnung ist und welche Bedeutung sie auch für das Zusammenleben, ich sage bewusst "Zusammenleben", in diesem Haus für die nächsten dreieinhalb Jahre und auch darüber hinaus haben wird. Ich möchte dies betonen. Ich denke, es würde uns allen schlecht zu Gesicht stehen, wenn wir jetzt hier, ich sage mal, im Streit auseinander gehen. Ich mache Ihnen deshalb folgenden Vorschlag namens der SPD-Fraktion: Dass wir unseren Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung zurückziehen, dass wir Sie auffordern, das Gleiche zu tun und dass wir dort anfangen, wo wir auseinander gelaufen sind, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe gibt unter Leitung der Präsidentin, der parlamentarischen Geschäftsführer und dass wir dort diese Thematik noch einmal neu aufgreifen. Die Zeit läuft uns nicht davon. Auch wir können uns einige Änderungen vorstellen, auch zur Redezeit; natürlich in einer anderen Form als sie heute vorliegt. Wir können Kompromisse finden und, ich denke, auf diesem Weg sollten wir uns einigen können. Dies würde uns gut zu Gesicht stehen. Dies würde uns für die nächsten dreieinhalb Jahre helfen und einem großen Teil dieses Hauses auch für die Zeit darüber hinaus. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Sonntag, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zu den Ausführungen meiner beiden Vorredner eine kleine Bemerkung. Es gibt das Sprichwort: "Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen." Und, Herr Kollege Dewes, Sie haben das Thema ja noch mit angeschnitten, was Ihr Vorredner, Herr Dr. Schuchardt, bewusst offenbar ausgespart hat. Wenn ich mal an die Praxis der Überweisung Mündlicher Anfragen - ich will mich nur darauf beschränken - zurückkommen darf. Ich habe ja selber das, was Kollege Wolf geschildert hat, im Umweltausschuss erlebt. So muss ich doch sagen, Herr Kollege Dewes, Sie haben

mit Steinen geworfen. Das waren nicht wir, die diese Ausuferung, die diese - ich will nicht das Wort "Blödsinn" in den Mund nehmen - etwas entgleisenden Ausuferungen praktiziert haben. Und jetzt, wo Sie feststellen, dass Sie mit Ihren Steinen die Scheiben zerschmiszen haben, Herr Kollege Vorredner, jetzt wollen Sie zurückrudern.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Herr Sonntag, Sie werden nie etwas begreifen in diesem Haus.)

Ich halte das für eine, nun ja, zwar praktikable, aber nicht sehr gute Variante. Meine Damen, meine Herren, heute Früh im Autoradio habe ich eine Bemerkung eines Zuhörers gehört auf eine Umfrage eines Senders über die Arbeit im Parlament. Da fiel das Wort "Quasselbude". Diese Kritik, meine Damen und meine Herren, ist berechtigt, wenn es solche Vorkommnisse gibt, wenn also Mündliche Anfragen nur deshalb überwiesen werden, dass man mal ein Thema in den Ausschuss kriegt, egal, ob das Thema sinnvoll ist, ob es schon beantwortet ist, ob es noch mal ausgewalzt werden muss oder nicht, bis dahin, dass dann der Anfrager gar nicht mehr im Ausschuss auftaucht und kein Mensch mehr weiß, warum er das Thema noch bearbeiten soll. Das, meine Damen und meine Herren, hat mit Parlamentsarbeit, mit Verantwortung dem Wähler gegenüber überhaupt nichts zu tun. Und da bin ich schon der Meinung, dass wir das ändern sollten. In dem Falle oder in der Hinsicht danke ich Dr. Schuchardt für das Redeangebot und ich denke mal, das werden wir aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war ja kein Beitrag.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es werden keine Rede...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Doch.)

Doch, es werden weitere Redemeldungen signalisiert. Herr Abgeordneter Althaus.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schemmel, Sie hätten Ihren Vorschlag in der Fraktion einbringen können und er hätte Grundlage der Beratungen bei der Präsidentin sein können. Denn genau diesen Vorschlag haben wir unterbreitet,

(Beifall bei der CDU)

nämlich eine gemeinsame Diskussion in dieser Arbeitsgruppe. Und genau das war erstens Ergebnis der Beratungen im Ältestenrat und war auch Ergebnis der ersten Beratung bei der Präsidentin, dass nämlich die Vorlage zurückgezogen wird von Ihnen und dass von den Fraktionen eine Vorlage erarbeitet wird, die dann zur Grundlage in der Arbeitsgruppe gestellt wird. Dazu ist es nicht gekommen, weil Sie erstens Ihre Vorlage nicht zurückgezogen haben und zweitens nichts in die Arbeitsgruppe eingespeist haben. Deswegen haben wir Anfang dieses Jahres eine eigene Vorlage erarbeitet. Es erübrigt sich eine Arbeit in einer Arbeitsgruppe, wenn die Beteiligten nicht bereit sind, für diese Arbeitsgruppe auch entsprechende Vorlagen zu erarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte Ihre Argumentation für unerträglich und auch weithin auf Unwissenheit basierend. Sie hätten sich darüber vorher erkundigen müssen und deshalb traue ich Ihrem Populismus viel zu; nämlich besonders aus diesem Thema Stimmung im Land zu machen. Ihnen geht es nicht darum, eine Geschäftsordnung zu überarbeiten, die nach diesen vielen Jahren dringend einer Überarbeitung bedarf. Denn es gibt einige Fälle, die wir in den letzten Monaten und auch Jahren erlebt haben, die wir neu regeln müssen. Ich will ein Beispiel herausgreifen, das heute von vielen Rednern auch diskutiert worden ist, aber immer nur aus der einen Richtung, nämlich aus der Richtung derer, die die Vielfragesteller sind. Wenn wir das individuelle Fragerecht eines jeden Abgeordneten haben, dann heißt das auch, dass er es wahrnehmen können muss. Und wenn einige Abgeordnete in diesem Haus ihre Fragemöglichkeiten über Gebühr anwenden und damit die Fragezeit vollständig ausschöpfen - das haben wir mehrfach hier erlebt in den letzten Jahren -, dann ist dieses individuelle Anfragerecht der Abgeordneten von vornherein nicht mehr gewährleistet.

(Beifall bei der CDU)

Und deswegen muss man Vorkehrungen treffen.

Sehr geehrte Frau Pelke und sehr geehrter Herr Dr. Dewes, richtig ist, dass man Länder herausgreifen kann und kann die Regelungen von verschiedenen Ländern nehmen und vergleichen. Dies haben wir auch getan. Und es ist unredlich, wenn Sie ein einziges Land, in dem Fall Bayern, als "das" Beispiel herbeiziehen und die

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es gibt noch andere Länder, Sachsen und...)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Er hätte auch das Saarland nehmen können.)

anderen Länder, die der Kollege Stauch hier umfassend dargestellt hat - ich darf noch mal wiederholen: Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg,

Sachsen und Niedersachsen -, schlicht nicht zur Kenntnis nehmen. Auch in diesen Ländern existiert parlamentarische Demokratie sehr erfolgreich. Wenn Sie bereit wären, darüber zu diskutieren, ob die von uns vorgelegten Regeln oder andere am Ende eine Mehrheit finden, wären wir auch bereit, darüber zu diskutieren. Aber diese Bereitschaft setzt Sacharbeit voraus und dazu bitte ich herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es werden nun wirklich keine Redemeldungen weiter signalisiert. Wir haben folgenden Umstand: Es gibt den Antrag der SPD-Fraktion, zur Arbeitsgruppe zurückzukehren, was gleichbedeutend ist mit dem Zurückziehen des Antrags der SPD-Fraktion - ich habe da noch mal nachfragen lassen, ist das richtig? -, wenn auch die CDU-Fraktion den Antrag zurückzieht.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wir ziehen doch jetzt nicht wieder zurück.)

An die SPD-Fraktion, unter dieser Bedingung würden Sie zurückziehen. Die CDU-Fraktion signalisiert, dass sie ihren Antrag nicht zurückzieht. Das heißt, wenn diese Bedingung nicht gegeben ist, bleibt der Antrag bestehen. Es sind beide Anträge an den Justizausschuss überwiesen.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, dass der Antrag der SPD in der Drucksache 3/927 an den Justizausschuss überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Wer der Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1294 an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch eine einstimmige Überweisung erfolgt und ich kann den Tagesordnungspunkt 8 a und b schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Personalentwicklungskonzept und weitere
Verwaltungsreform in der Thüringer
Landesverwaltung**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1248 -

Ein Sofortbericht ist nicht signalisiert. Ich frage nun, gibt es eine Antragsbegründung? Ja, Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt, das diesen Namen eigentlich aus unserer Sicht nur sehr eingeschränkt verdient, eine Auflistung von anderthalb Seiten von verschiedenen Maßnahmen ohne Termin und nur lediglich mit einer Beschreibung des jeweiligen Arbeitskräfteabbaus. Dieses Personalentwicklungskonzept ist inzwischen Bestandteil des Doppelhaushalts 2001/2002 geworden. Es ist aber nicht transparent für die Abgeordneten, auch nicht transparent für die Abgeordneten der Christlich Demokratischen Union. Gerade diese Abgeordneten, die diesen Haushaltsvollzug begleiten, kontrollieren sollen, die wissen alle mit einem solchen Personalentwicklungskonzept nichts anzufangen. Außerdem ist aus unserer Sicht die auf ein Mindestmaß beschränkte Beteiligung der Personalvertretung und Interessenvertretung diesem umfassenden Thema, nämlich Verwaltungsreform, nicht angemessen. Die Ideen der Beteiligten, nämlich der Landesbediensteten, werden außen vor gelassen und es wird nicht die erforderliche partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landesbediensteten erreicht. Deshalb zielt unser Antrag darauf ab, dass die Landesregierung über dieses Personalentwicklungskonzept berichtet. Wir fordern die Landesregierung auf, unter diesen beiden von mir genannten Aspekten über das Personalentwicklungskonzept zu berichten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich hatte es bereits angedeutet, der Bericht wird nicht gegeben, so dass wir zur Aussprache über den Antrag der SPD-Fraktion kommen. Dazu liegen Redemeldungen vor und ich rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits in der Plenarsitzung am 7. Juli 2000 - erstaunlicherweise war es damals auch Tagesordnungspunkt 9 - wurde die Landesregierung von der SPD-Fraktion zum Bericht über das Personalentwicklungskonzept gebeten. Herr Staatssekretär Brüggemann gab damals diesen Bericht, aus welchem eindeutig hervorging, dass man nicht nach einer Rasenmähermethode vorgehen wird. Personalentwicklung und Haushaltspolitik kann man nicht losgelöst voneinander betrachten. Ein Stellenabbau muss aufgabenorientiert sein und eine umfassende Strukturreform ist nötig. Vom Minister wurde auf erstellte Gutachten, wie z.B. das von der Pädagogischen Hochschule Erfurt, hingewiesen und auch auf laufende Analysen. Die Zielzahlen der Stellenreduzierung sind uns mit der Vorlage 3/440 zugegangen. Schon in der damaligen Plenarsitzung beklagten die Oppositionsparteien ein feh-

lendes Konzept, obwohl die einzelnen Forderungen der Oppositionsredner mit den dargelegten Argumenten der Landesregierung teilweise übereinstimmten. Das kann man in Protokollen nachlesen. Zur 25. Sitzung des Thüringer Landtags am 14.09.2000 gab der Innenminister einen Sofortbericht zur Verwaltungsmodernisierung in Thüringen. Meine Damen und Herren, wenn man sich diese beiden Berichte noch einmal intensiv zu Gemüte führt, kann man nur eindeutig zu dem Schluss kommen, dass unsere Landesregierung ihre Verantwortung für eine Personalentwicklung und eine Verwaltungsmodernisierung sehr ernst nimmt. Allerdings kann es auch sein, dass manche dies nicht erkennen wollen oder mancher Abgeordnete ist innerlich etwas zerrissen, wie ich mir das z.B. - jetzt ist leider, der Kollege Dr. Pidde, nicht da - ganz gut vorstellen kann, denn im Kreistag fährt er eine ganz andere Personalpolitik als hier im Lande. Auch Herr Dittes hat heute in der Aktuellen Stunde, als es um die Standorte der Bundeswehr ging, über Personalabbau gesprochen. Ich würde sagen, die PDS würde bei der Bundeswehr beim Personalabbau kein Personalentwicklungskonzept fordern.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen möchte ich auf den Beschluss des hohen Hauses vom 14.09.2000 hinweisen oder auch manchen daran erinnern, wonach die Landesregierung beauftragt wurde, halbjährlich über Verwaltungsmodernisierung zu berichten, was ja unmittelbar mit dem Personalentwicklungskonzept zusammenhängt. Wie alle Fraktionen im Hause so ist auch die CDU-Fraktion an einer ständigen Information in diesem sensiblen Bereich interessiert. Aus diesem Grunde beantrage ich namens meiner Fraktion, dass der Sofortbericht in der nächsten Plenarsitzung im Februar 2001 mündlich gehalten wird. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die SPD-Fraktion, haben es ja schon immer gehnt, die Landesregierung hat bis auf diese anderthalb Seiten, die sie als Personalentwicklungskonzept bezeichnen, keine Vorstellungen darüber, wie die im Haushalt stehenden Umsetzungen zum so genannten Personalentwicklungskonzept überhaupt vollzogen werden sollen. Wenn Sie sich erinnern, die Kollegen, die mit mir im Haushalts- und Finanzausschuss sitzen, wir hatten es uns zur Angewohnheit gemacht in den Anhörungen zu den Einzelplänen genau die Fragen zu stellen, nach welchen Aufgabenkritiken, nach welchen Analysen, nach welchen Kriterien und Gesichtspunkten wollen sie denn

diesen Abbaupfad - und nichts anderes stellt er in diesen anderthalb Seiten dar. Es ist lediglich ein Personalabbaupfad und kein Entwicklungskonzept. Nach welchen Kriterien soll denn das vollzogen werden? Ich habe schon in meinen Ausführungen zur Haushaltsrede im vergangenen Jahr, Ende vergangenen Jahres, einige Dinge hier dargelegt, wie das abgelaufen ist. Vom Verweis auf das Statistische Jahrbuch, Seite 45, bis zu einem, sagen wir einmal, leisen Versuch des Landwirtschaftsministers, Bezug auf ein längst in die Jahre gekommenes Gutachten der Forstverwaltung gab es das komplette Spektrum, das eigentlich zum Ausdruck gebracht hat, dass man keine Vorstellungen hat, wie die Personalentwicklung in den Landesbehörden und nachgeordneten Einrichtungen vollzogen werden soll. Die Tatsache, dass heute wiederum kein Bericht vorliegt, untermauert dies. Ich muss sagen, Frau Kollegin Groß, ich habe es jetzt nicht ganz verstanden, es kann auch sein, dass es an der fortgeschrittenen Stunde liegt, einerseits haben Sie berichtet, die Landesregierung hat schon zweimal dazu Stellung genommen, andererseits haben Sie jetzt beantragt, sie wird in der nächsten Sitzung einen Sofortbericht geben. Natürlich befürworte ich auch, dass in der nächsten Sitzung ein Sofortbericht gegeben wird. Aus dem Grund erspare ich es mir jetzt und heute, an dieser Stelle noch tief greifendere inhaltliche Ausführungen zu machen, weil es nämlich wirklich erst dann Sinn macht, zu diesem Thema Stellung zu nehmen, wenn wir wirklich wissen, was will denn die Regierung zu diesem Thema. Bis jetzt, und dazu stehe ich und dabei bleibe ich und auch meine Fraktion, liegt uns dazu nichts vor. Das, was im Haushalt in Klammern steht, "vorbehaltlich Personalentwicklungskonzept", konnten uns noch nicht einmal die Regierungsvertreter hinreichend erklären. Deshalb sind wir auf die nächste Plenarsitzung, auf diesen Sofortbericht sehr gespannt. Damit möchte ich für heute zum Ende kommen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben das Thema "Personalentwicklungskonzept, Funktional- und Verwaltungsreform" seit mehreren Monaten hier in der Diskussion und wir werden es sicher auch noch weitere Monate und Tage hier behandeln. Aber es ist jedesmal und bisher in jeder Debatte eindeutig klar geworden, dass die Landesregierung eigentlich über kein Personalentwicklungskonzept verfügt und auch noch über kein erkennbares Konzept einer Verwaltungs- und Funktionalreform. Das unterstreicht auch die Tatsache, dass sie gerade heute erneut keine Antwort auf die nach meinem Dafürhalten sehr eindeutigen vier Fragen, die im Antrag

der SPD-Fraktion gestellt wurden, geben konnte und geben wollte. Was wir wissen, ist, Herr Kollege Schemmel ist darauf eingegangen, dass die Landesregierung bisher nur ein sehr mangelhaftes, nach unserem Dafürhalten sehr mangelhaftes, kleines, anderthalbseitiges - ich hätte gesagt einseitiges - Personalentwicklungskonzept vorweisen kann, das man als ein Personalabbauprogramm, wie es hier auch hervorgehoben wurde, bezeichnen kann und ein ebenso konzeptionsloses Jonglieren mit Verwaltungs- und Behördenstrukturen. Diese Einschätzung, das möchte ich hier noch sagen, teilen nicht nur PDS und SPD in Thüringen, was man aus Sicht der Landesregierung unter Parlamentsnormalität abhaken könnte, sondern diese Einschätzung teilen auch Gewerkschaften, Verbände und die Betroffenen selbst. Wir meinen, dass am Beginn eines Diskussionsprozesses die Funktional- und Verwaltungsreform stehen muss, die selbstverständlich die kommunale Ebene mit umfasst, und hier muss das Personalentwicklungskonzept ein integrativer Bestandteil sein und nicht das Personalentwicklungskonzept, das eigentlich gar keins ist, aber das Personalabbauprogramm an der Spitze stehen und alles andere völlig außer Acht gelassen werden. Es macht aber, meine Damen und Herren, keinen Sinn, über etwas zu reden, worüber die Landesregierung nicht willens ist zu berichten. Ich bin damit einverstanden und ich schlage auch vor, dass wir, wenn die Landesregierung denn in der nächsten Plenartagung diesen Bericht geben wird, dazu auch unsere ausführlichen Positionen darlegen. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da sich die Landesregierung nun offensichtlich erst in der Lage sieht beim nächsten Mal etwas über das Personalentwicklungskonzept zu sagen, ist natürlich heute noch Zeit für einige hilfreiche Hinweise

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

und ich will sie bezüglich der Personal- und Interessenvertretung machen, nicht zum Konzept selbst. Eine Mindestbeteiligung, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, also eine Mindestbeteiligung der betroffenen Personalräte, würde im Umfang eines solchen Vorhabens wie einer Verwaltungsreform - und, ich denke, die Regierung hat ein gewaltiges Vorhaben vor, was sich nur jetzt, ich sage mal, etwas maskiert auf den anderthalb Seiten -, diesem großen Vorhaben wird also die normale gesetzlich geregelte Teilhabe der Personalräte absolut nicht gerecht. Wir halten aufgrund dieser Spannweite, das ist Hinweis Nummer 1, selbstverständlich eine Beteiligung des gemeinsamen Ausschusses der Personalräte für unbedingt erforderlich, meine Herren, des gemeinsamen Aus-

schusses der Personalräte für unbedingt erforderlich, denn es werden Regelungen über verschiedene Ressorts zu treffen sein und diese Regelungen bedürfen einer gewissen Harmonisierung und deswegen muss auch der gemeinsame Ausschuss unbedingt beteiligt werden. Dies erfolgte bislang nicht. Selbstverständlich ist auch die Einbeziehung der Interessenvertretung wie ÖTV und Thüringer Beamtenbund klar geboten, denn über die Grenzen der normalen Mitwirkung der Personalräte hinaus sind ja auch Vereinbarungen mit den Tarifpartnern erforderlich, insbesondere natürlich auch dann, wenn es zu Betriebsübergängen geht, sei es Privatisierungen, da gibt es ja Vorhaben, Landesfachkrankenhäuser, oder sei es Kommunalisierung, also wenn Betriebsübergänge sind, kann ich ja das nicht nur mit den Personalvertretungen selbst aushandeln, sondern es bedarf dort der Verhandlung mit dem Tarifpartner. Aber auch auf diesem Feld bisher Fehlanzeige. Deswegen, Frau Groß, wird es natürlich der Landesregierung auch beim nächsten Mal sehr schwerfallen, vermute ich, diese Strukturen, die daraus entstanden sind, ich sage mal, darzulegen. Aber es geht eigentlich nicht nur um die notwendigen Abstimmungen, sondern es geht um die grundsätzliche Frage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, hier an dieser Stelle der Landesverwaltung und der Landesbediensteten. Eine solche Partnerschaft an dieser Stelle wird natürlich nicht nur helfen eventuelle Blockaden oder Verweigerungen, die sonst vorprogrammiert sind, abzubauen, sondern sie wird - im Gegenteil - Ideen mit einbringen und Potenziale erschließen und dies sollte letztlich unser aller Ziel sein. Regierung und Interessenvertretung sollten für diese Zusammenarbeit, wie sie in anderen Bundesländern ganz normal gang und gäbe ist, Rahmenvereinbarungen abschließen, regelrechte Rahmenvereinbarungen also, die diese Partnerschaft auf die richtigen Füße stellen und sie perpetuieren. Dies setzt aber voraus, dass die Regierung sich vorweg über Folgendes klar ist: Sind die Landesbediensteten für die Regierung bei einer Reform Partner oder sollen sie von der Landesregierung einfach nur selbst reformiert werden? Das ist die entscheidende Frage, die sich die Landesregierung an dieser Stelle stellen muss. Ich hoffe, dass sie sie bis zum nächsten Mal positiv beantworten kann, dass die Landesregierung gewillt ist, die Landesbediensteten als Partner zu begreifen, und ich hoffe, dass sie im Gegensatz zu ihrer bisherigen Haltung auf diesen Partner zugeht und sich mit ihm dieser großen Aufgabe Verwaltungsreform gemeinsam widmen will. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus der Mitte des Hauses werden keine weiteren Redebeiträge signalisiert. Die Landesregierung hat sich mit dem Innenminister Köckert zu Wort gemeldet.

Köckert, Innenminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schemmel, es war nichts Neues, was Sie sagten. Und im Übrigen scheinen Sie ja förmlich nur darauf gewartet zu haben, dass die Landesregierung nicht einer Ausnahme an sich folgend in der Geschäftsordnung einen Sofortbericht gibt, denn der Sofortbericht ist eigentlich die Ausnahme. Die Regel ist, dass man einen Bericht schriftlich innerhalb von sechs Monaten vorlegt, wenn denn dem Berichtersuchen stattgegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie scheinen eben auch die Geschäftsordnung nach Ihrem Gusto interpretieren und auslegen zu wollen, dass Sie gleich meinen, Schlüsse ziehen zu können, indem wir jetzt keinen Bericht geben, keinen Sofortbericht geben, wir wären vollkommen konzeptlos. Woher Sie das nehmen, wundert mich. Das wissen wahrscheinlich nur Sie selbst bzw. scheint es doch ein bisschen an der Rolle der Opposition zu liegen, dass Sie sich hier so einig sind. Wir haben in verschiedenen Anfragen wie auch in einem schon vorgelegten Bericht sowohl das Personalkonzept der Landesregierung behandelt als auch von der Verwaltungsreform hier schon berichtet. Das hohe Haus selbst hat uns den Auftrag gegeben, innerhalb eines halben Jahres erneut zu berichten. Dieser Bericht, zumindest was die Verwaltungsreform betrifft, ist im Frühjahr fällig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage?

Köckert, Innenminister:

Wenn ich fertig bin, Frau Präsidentin.

Den werden wir natürlich auch vorlegen. Wir bereiten aber vor, was die Verwaltungsreform betrifft bzw. wir haben vorbereitet derzeit eine Eckpunkteentscheidung zur Organisation und Zielstellung der Verwaltungsreform. Diese befindet sich in der Landesregierung in Abstimmung. Das Ziel ist, eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung in Thüringen in Zukunft sicherzustellen. Dieses Eckpunktepapier, diese Eckpunkteentscheidung wird das Kabinett im Februar verabschieden. Und weil in Ihrer Fragestellung das Personalkonzept und die Verwaltungsreform sehr eng miteinander verknüpft sind, macht es wohl sicher erst Sinn, dieses abgestimmte Eckpunktepapier abzuwarten, und dann können wir im Februar diesen Bericht geben, wenn das hohe Haus es wünscht, ansonsten verweise ich auf eine schriftliche Beantwortung im Laufe des nächsten halben Jahres. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Frau Präsidentin, ich ziehe zurück, weil ich sonst zu oft im Protokoll stehe.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, das ist für mich akustisch nicht zu verstehen, aber ich habe wenigstens so weit verstanden, dass die Frage von Herrn Abgeordneten Schemmel an den Innenminister zurückgezogen wird. Das ist korrekt so?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Er möchte nicht so oft im Protokoll erscheinen mit seiner Unwissenheit.)

Es liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Nach der Beratung zum Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/1248, der einen Bericht der Landesregierung einforderte, ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden und wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Also ich verweise nur auf die Konsequenz. Es ist signalisiert worden, dass ein Bericht gegeben wird, aber nicht heute. Der Antrag der SPD-Fraktion verweist darauf, dass ein Bericht gegeben wird und wir stimmen jetzt darüber ab. Der Abgeordnete Schemmel hat einen Geschäftsordnungsantrag.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Der Abgeordnete Stauch!)

Nein, der Herr Abgeordnete Schemmel auch.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich glaube, dass wir fast den gleichen Geschäftsordnungsantrag hätten, dass der Landtag die Landesregierung bittet oder auffordert, den in der Vorlage sowieso gewünschten Bericht in der Plenarsitzung im Februar zu geben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, der eigentlich dem Antrag, den Sie als Fraktion eingereicht haben, exakt entspricht. Das heißt, Sie haben einen Antrag gestellt auf einen Bericht. Der Bericht wird nach § 106 schriftlich innerhalb von sechs Monaten gegeben, der Sofortbericht ist heute nicht gegeben worden und es ist signalisiert worden, in der nächsten Plenarsitzung. Also kommt es zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, der den Bericht einfordert. Herr Abgeordneter Stauch zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich möchte nur darauf hinweisen, es heißt ja die Festlegung auch, der Bericht wird entweder mündlich oder innerhalb von sechs Monaten schriftlich gegeben, solange das Parlament nichts anderes festlegt. Hier gibt es ja einen konkreten Antrag auf Festlegung, dass der Bericht

im Februar gegeben wird. Ich bitte einfach dies mit abzustimmen, d.h., dass der Antrag der SPD-Fraktion mit der Modifizierung Bericht im Februar so abgestimmt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Darüber können wir abstimmen. Der Antrag der SPD-Fraktion mit dieser Modifizierung, dass der Bericht in der nächsten Plenarsitzung so gegeben wird, den können wir abstimmen. Mir wird zugewinkt, also stimmen wir darüber ab, wer dem zustimmt. Wer dieser Verfahrensweise zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 damit ab und den heutigen Plenarsitzungstag. Ich erinnere an die morgige Veranstaltung um 9.00 Uhr und die Plenarsitzung wird um 11.00 Uhr fortgesetzt.

Ende der Sitzung: 19.37 Uhr